Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Band 4

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

O
8
1851/52, Beil.
BW 4

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

0
8
1851/52, Beil. 4

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Verhandlungen

der

Stände-Versammlung

des

Großherzogthums Baden

in den Jahren 1851—52.

Enthaltend

die

Protokolle der zweiten Kammer nebst deren Beilagen

von ihr selbst amtlich herausgegeben.

Viertes Beilagenheft.

ERSTE KAMMER DER STÄNDE-VERSAMMLUNG

Karlsruhe.

Buchdruckerei von Malsch und Vogel.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Baden-Württemberg

g

OZB 1000, 1851/52 Beil. IV LS

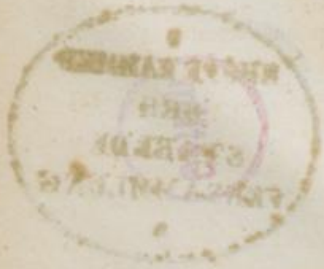

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Inhalt

des vierten Beilagenhefts.

	Seite
Gesetzesentwurf, die Forterhebung der Schlachtviehaccise betreffend	1— 4
— die unveränderte Forterhebung der Kauf- und Tauschbriefstare, so wie der Kaufaccise betr.	5— 6
— die Branntweinsteuer betreffend	21—28
Vorlage der provisorischen Gesetze vom 14. Juni 1851 und 19. Juli 1851, die im Vereinszolltarif getroffenen Abänderungen betreffend	7—20 ~~1— 14~~
Budget der Badanstalten für 1852 und 1853	1— 8
Budget für 1852 und 1853	
1. der Postverwaltung,	
2. der Eisenbahnbetriebsverwaltung,	
3. über den Antheil des Großherzogthums am Reinertrag der Main-Neckareisenbahn für 1852 u. 1853,	
4. über den umlaufenden Betriebsfond der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung	9— 80
Budget des Eisenbahnbaues für 1852 und 1853 und die Nachweisungen über die im Laufe der vorigen Budgetperiode von 1850 und 1851 vollzogenen Arbeiten und deren Kosten	81—120
Außerordentliches Budget für 1852 und 1853	121—176
— — der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1852 und 1853	177—184
Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds für 1852 und 1853	185—198
Budget für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld für 1852 und 1853	199—208
Gesetzesentwurf, die Ergänzung des Anlehensgesetzes vom 6 Februar 1851 betreffend	209 u. 210
Nachtrag zum Budget des Eisenbahnbaues für 1852 und 1853	211—214
Budget der in den Jahren 1852 und 1853 aus dem Domanialgrundstock zu schöpfenden außerordentlichen Ausgaben	215 u. 216
Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1852 und 1853 betreffend	217—224

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit den Präsidenten Unseres Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer, Unseren getreuen Ständen, zunächst der zweiten Kammer, den beifolgenden Gesetzesentwurf, die Forterhebung der Schlachtviehaccise betreffend, zur Zustimmung vorzulegen.

Zum Regierungskommissär für diese Vorlage ernennen Wir den Ministerialrath von Böckh.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 1. Dezember 1851.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:

Schunggart.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Einziger Artikel.

Die durch das Gesetz vom 30. März v. J. — Regierungsblatt 1850, Seite 114 — wieder eingeführte Schlachtviehaccise ist auch nach Ablauf der dermaligen Budgetperiode fort zu erheben.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben ꝛc.

Zur Beglaubigung.
Schunggart.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung

zum

Gesetzesentwurf über die Forterhebung der Schlachtviehaccise.

Hochgeehrte Herren!

Durch das Gesetz vom 30. März v. J. — Regierungsblatt 1850, Seite 114 — ist die Schlachtviehaccise, wie sie vor 1849 bestanden hatte, vom 1. Mai 1850 an bis zum Ablauf des Jahres 1851 wiederum eingeführt worden. Die Großherzogliche Regierung hatte die unbeschränkte Wiedereinführung vorgeschlagen; Sie aber, hochgeehrte Herren, hatten Ihre Zustimmung zunächst nur für die laufende Budgetperiode ertheilen zu dürfen geglaubt, weil Sie von der Ansicht geleitet waren, es könnten sich die Umstände inzwischen dergestalt ändern, daß eine den Consumtionsverhältnissen günstigere Regelung der Fleischsteuer möglich würde. Diese Hoffnung ist jedoch keineswegs in Erfüllung gegangen. Die traurigen Folgen der Ereignisse von 1848 und 1849 dauern immer noch fort; die Erwerbsverhältnisse bessern sich nur sehr langsam; von Steuerermäßigungen kann jedenfalls auf lange hin keine Rede sein, und sollten sich späterhin die Staatseinkünfte wiederum in dem Maase heben, daß sie eine Abgabenminderung zulassen, so wird es doch nicht die Schlachtviehaccise sein, welche man dabei zunächst ins Auge zu fassen hat.

Die Großherzogliche Regierung, hochgeehrte Herren, glaubt hiernach auf Ihr Einverständniß rechnen zu können, wenn sie die Forterhebung der Schlachtviehaccise in Antrag bringt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben uns deshalb allergnädigst beauftragt, Ihnen einen Gesetzesentwurf zur Zustimmung vorzulegen, wodurch die Forterhebung der Schlachtviehaccise ausgesprochen wird.

Der allerhöchste Auftrag und der Gesetzesentwurf lauten, wie folgt:

Zu lesen!

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit den Präsidenten Unseres Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer, Unseren getreuen Ständen, zunächst der zweiten Kammer, den beigefügten Gesetzesentwurf, die unveränderte Forterhebung der Kauf- und Tauschbriefstare, sowie der Kaufaccise betreffend, zur Berathung und Zustimmung vorzulegen.

Für diese Vorlage ernennen Wir den Ministerialrath Maier zum Regierungskommissär.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 1. Dezember 1851.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Schunggart.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Einziger Artikel.

Die Kauf- und Tauschbriefstaxe und die Kaufaccise sind bis auf Weiteres wie seither zu entrichten. Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben ꝛc. ꝛc.

Zur Beglaubigung:
Schunggart.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung

zum

Gesetzesentwurf über die unveränderte Forterhebung der Kauf- und Tauschbriefstaxe, sowie der Kaufaccise.

Hochgeehrte Herren!

Im Jahre 1848 hatte man bekanntlich die Aufhebung der Kauf- und Tauschbriefstaxe und die Ermäßigung der Kaufaccise, anfänglich auf den 1. Januar 1849, später auf den 1. Januar 1850, in Aussicht gestellt. In der Folge hatte sich gezeigt, daß es unmöglich sei, diese Steuerermäßigungen eintreten zu lassen. Das provisorische Gesetz vom 16. November 1849 — Regierungsblatt 1849, Seite 577 — bestimmte deßhalb, daß die auf den 1. Januar 1850 anberaumte Aufhebung der Kauf- und Tauschbriefstaxe und Herabsetzung der Kaufaccise bis auf Weiteres zu unterbleiben habe. Der jüngste Landtag billigte laut der ständischen Adressen vom 20. und 22. März v. J. das provisorische Gesetz in der Art, daß die in Aussicht gestellte Steueränderung nicht auf unbestimmte Zeit, sondern nur bis zum Ende der laufenden Budgetperiode zu unterbleiben habe. Die Großherzogliche Regierung ist hierdurch aufgefordert, Ihnen, hochgeehrte Herren, Vorlage zu machen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben deßhalb allergnädigst befohlen, Ihnen einen Gesetzesentwurf über unveränderte Forterhebung der Kauf- und Tauschbriefstaxe und der Kaufaccise zur Berathung und Zustimmung zu übergeben.

Die Gründe, die hiefür sprechen, bedürfen keiner ausführlichen Erörterung; sie sind gewiß ebensowohl von Ihnen, hochgeehrte Herren, wie von der Regierung anerkannt.

Steuerermäßigungen kann man nur eintreten lassen, wenn der Staatshaushalt entsprechende Ueberschüsse bietet oder neue Steuern die abgehenden ersetzen. In der glücklichen Lage, Einnahmeüberschüsse zu haben, sind wir leider jetzt nicht. Wann wir es künftig wieder sein werden, läßt sich nicht voraussehen. Statt der seit lange bestehenden und gewöhnten Steuer eine neue zu ermitteln, ist zur Zeit, wo jede die Verkehrsverhältnisse unangenehm berührende Neuerung vermieden werden muß, nicht räthlich. Gerade gegen die Steuer, in welcher man früher ein Surrogat erblicken mochte, hat die Erfahrung neuerdings erhebliche Bedenken hervortreten lassen. Und sollte man sich zur Erhöhung einer bestehenden oder zur Einführung einer neuen Steuer entschließen müssen, so wird dies — vorerst wenigstens — nicht sowohl deßhalb geschehen, um bestehende Steuern abschaffen zu können, als um zu außerordentlichem Aufwand für Verbesserung der Staatseinrichtungen Mittel zu Gebot zu haben.

Von Aufhebung der Kauf- und Tauschbriefstaxe, sowie von Herabsetzung der Kaufaccise, wird darum zur Zeit nicht die Rede sein können und diese Abgaben werden bis auf Weiteres wie bisher beibehalten werden müssen. Dies will der Gesetzesentwurf. Er will die Forterhebung bis auf Weiteres, um nicht zum viertenmal Hoffnungen zu erwecken, die abermals vereitelt werden könnten. Die Großherzogliche Regierung empfiehlt ihn zur baldigen Genehmigung.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen den Präsidenten Unseres Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer, Unseren getreuen Ständen, zunächst der zweiten Kammer, die provisorischen Gesetze vom 14. Juni d. J. (Regierungsblatt, Seite 445) und vom 19. Juli d. J. (Regierungsblatt, Seite 541), die im Vereinszolltarife getroffenen Abänderungen betreffend, zur nachträglichen Zustimmung vorzulegen.

Zum Regierungskommissär für diese Vorlage ernennen Wir den Ministerialrath Hack.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 1. Dezember 1851.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:

Schunggart.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Provisorisches Gesetz,

die Abänderung der Zollsätze für Reis und Baumöl betreffend.

Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

In Folge der unter den Zollvereinsregierungen getroffenen Vereinbarung über Abänderung der Zollsätze für Reis und Baumöl haben Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt:

Art. 1.

Die Bestimmungen, welche der nach dem Gesetze vom 4. November 1848 zur Zeit noch in Kraft befindliche Zolltarif für die Jahre 1846—1848 über die Ein- und Ausgangszollsätze für Reis und Baumöl in der zweiten Abtheilung des Tarifs, Nr. 25, s und Nr. 26, Anmerkung 1 enthält, treten mit dem letzten Juli dieses Jahres außer Wirksamkeit.

Art. 2.

An ihre Stelle kommen vom 1. August dieses Jahres an folgende Abgabensätze in Anwendung:

		beim Eingange:	beim Ausgange:
1. für Reis, und zwar:			
geschälten	vom Zentner Brutto-Gewicht.	1 fl. 45 kr.	—
ungeschälten	vom Zentner Brutto-Gewicht.	1 fl. 10 kr.	—
2. für Baumöl in Fässern eingehend, wenn bei der Abfertigung auf den Zentner ein Pfund Terpentinöl zugesetzt worden ist		frei	17½ kr.

Art. 3.

Unser Finanzministerium hat für den Vollzug zu sorgen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 14. Juni 1851.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:

Schunggart.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Provisorisches Gesetz,

die Abänderung verschiedener Bestimmungen im Vereinszolltarife betreffend.

Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Ansicht des Gesetzes vom 4. November 1848 (Regierungsblatt 1848, Seite 419), wodurch der Vereinszolltarif für 1846, 1847 und 1848 bis auf Weiteres in Kraft erhalten wurde;

nach Ansicht der auf der jüngsten Generalconferenz von den Zollvereinsregierungen getroffenen, auf den Vereinszolltarif bezüglichen Vereinbarung

haben Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt:

Art. 1.

Der Vereinszolltarif, wie er durch das Gesetz vom 4. November 1848 (Regierungsblatt 1848, Seite 419) aufrecht erhalten wurde, bleibt mit den im Gesetze vom 14. Juni laufenden Jahres (Regierungsblatt Seite 445) ausgesprochenen Aenderungen auch fernerhin in Kraft, vorbehaltlich jedoch der im Art. 2 gegebenen Bestimmungen.

Art. 2.

Vom 1. Oktober gegenwärtigen Jahres an kommen folgende Bestimmungen in Wirksamkeit:

Erste Abtheilung des Tarifes.

Den Gegenständen, welche keiner Abgabe unterworfen sind, treten folgende, bisher in dem Tarife nicht namentlich aufgeführte Artikel hinzu:

Eisenrostwasser, Moos, Erdnüsse (Erdpistazien), Kupferasche, Streulaub und Kleie.

Außerdem werden folgende, dermalen in der zweiten Abtheilung des Tarifes stehende Artikel der ersten Abtheilung zugewiesen, mithin von jeder Abgabe befreit:

aus II. Pos.	5 lit. f.	Gelbe, grüne, rothe Farbenerde, Braunroth, rohe Kreide, Oker, Rothstein, Umbra, roher Flußspath in Stücken;
„ „ „	5 „ g. 3.	Flechten;
„ „ „	5 „ k.	Weinstein;
„ „ „	16	Gebrannter Kalk und Gips;
„ „ „	33 „ a.	Bruchsteine und behauene Steine aller Art, Mühlsteine (mit Ausschluß der mit eisernen Reifen versehenen), grobe Schleif- und Wetzsteine, Tufsteine, Traß, Ziegel- und Backsteine aller Art, beim Transporte zu Wasser, auch beim Landtransporte, wenn die Steine nach einer Ablage zum Verschiffen bestimmt sind.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zweite Abtheilung des Tarifes.

Bei den Gegenständen, welche bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen sind, treten folgende Aenderungen ein:

A. In den Zollsätzen.

I. Vom Ausgangszolle bleiben frei:

Knochen, seewärts von der russischen bis zur mecklenburgischen Grenze ausgehend (Pos. 1 Abfälle ꝛc.).

II. Von folgenden, bisher in dem Tarife nicht namentlich aufgeführten Artikeln sind die beigefügten Ein- oder Ausgangszollsätze zu erheben, und zwar von:

1) Grünspan, raffinirtem (destillirtem, krystallisirtem) oder gemahlenem, beim Eingange 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr. vom Zentner (Pos. 5 Droguerie- ꝛc. Waaren);

2) Alcanna, Alkermes, Avignonbeeren, Berberisholz, Berberiswurzeln; Catechu (japanische Erde); Citronensaft in Fässern; Cochenille, Derbyspath, Elephanten- und anderen Thierzähnen, Färberginster; Färbe- und Gerbewurzeln, nicht besonders genannten; Flohsaamen; Fraueneis (Gipsspath); Gummi arabicum; Gummi senegal; Gutta percha, rohem ungereinigtem; Hornplatten, Indigo, Kino; Knochenplatten, rohen blos geschnittenen; Kokosnüssen, Lac dye; Meerschaum, rohem; Muschelschalen; Orlean, Perlmutterschalen; Rohr, spanischem, ostindischem, marseiller; Pfefferrohr, Stuhlrohr; Salep; Schildkröten schalen, rohen; Tragant; Wallfischbarden (rohes Fischbein), nur beim Ausgange 5 Sgr. oder 17½ kr vom Zentner (Pos. 5 Droguerie- ꝛc. Waaren);

3) Gutta percha, mehr oder weniger gereinigtem, beim Eingange 6 Rthlr. oder 10 fl. 30 kr. vom Centner (Pos. 21 Leder ꝛc.).

III. Von nachfolgenden Artikeln sind, anstatt der bisherigen Ein- oder Ausgangszollsätze oder anstatt beider, die beigefügten Sätze zu erheben, und zwar von:

1) roher Baumwolle, beim Ausgange 5 Sgr. oder 17½ kr. vom Zentner (Pos. 2 Baumwolle ꝛc.);

2) Mennige, zur Weißglasfabrikation auf Erlaubnißscheine eingehend, ein Viertheil der tarifmäßigen Eingangsabgabe (Pos. 5 Droguerie- ꝛc. Waaren);

3) Krapp, beim Eingange 2½ Sgr. oder 8¾ kr. vom Zentner (Pos. 5 Droguerie- ꝛc. Waaren);

4) Pott- (Waid-) Asche, beim Eingange 5 Sgr. oder 17½ kr. vom Zentner (Pos. 5 Droguerie- ꝛc. Waaren);

5) Farbehölzern:

1. in Blöcken, beim Ausgange 2½ Sgr. oder 8¾ kr. vom Zentner,
2. gemahlen oder geraspelt, beim Eingange 5 Sgr. oder 17½ kr. vom Zentner (Pos. 5 Droguerie- ꝛc. Waaren);

6) Aloe, Galläpfeln; Harzen aller Gattung, europäischen und außereuropäischen, roh oder gereinigt; Kreuzbeeren, Kurkume, Quercitron, Saflor; Salpeter, gereinigtem und ungereinigtem; salpetersaurem Natron; Sumach, Terpentin, Waid, Wau, beim Ausgange 2½ Sgr. oder 8¾ kr. vom Zentner (Pos. 5 Droguerie- ꝛc. Waaren);

7) Buchsbaum, Cedernholz, Korkholz, Pockholz; Gummi elasticum in der ursprünglichen Form von Schuhen, Flaschen u. s. w.; Hölzern, außereuropäischen, für Drechsler, Tischler ꝛc. in Blöcken und Bohlen, beim Ausgange 5 Sgr. oder 17½ kr. vom Zentner (Pos. 5 Droguerie- ꝛc. Waaren);

8) Getreide und Hülsenfrüchten auf der sächsisch-böhmischen Grenze bei dem Transporte zu Lande eingehend.

a. links der Elbe, diese ausgeschlossen:

1. von Waizen, Spelz oder Dinkel . . . . . 2 Sgr. vom Dresdener Scheffel,

2. von Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Heidekorn und Wicken . . . . . ½ Sgr. vom Dresdener Scheffel.

b. rechts der Elbe, diese ausgeschlossen:

1. von Waizen, Spelz oder Dinkel . . . . . 2 „ „ „ „
2. „ Roggen, Gerste, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen und Wicken . . . . . 1 „ „ „ „
3. „ Hafer und Heidekorn . . . . . ½ „ „ „ „

(Pos. 9 Getreide ꝛc., Anmerkung 2);

9) Holz in geschnittenen Fournieren, ohne Unterschied des Ursprungs, sowohl beim Wasser- als beim Landtransporte, beim Eingange 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr. vom Zentner (Pos. 12 Holz ꝛc.);

10) feiner Korb- und Holzflechterarbeit ohne Unterschied, und von Fournieren mit eingelegter Arbeit, beim Eingange 10 Rthlr. oder 17 fl. 30 kr. vom Zentner (Pos. 12 Holz ꝛc.);

11) Waaren aus Schildpatt; metallenen Häkelnadeln (ohne Griffe) und gefaßten Brillen aller Art, beim Eingange 50 Rthlr. oder 87 fl. 30 kr. vom Zentner (Pos. 20 Kurze Waaren ꝛc.);

12) Gummiplatten, beim Eingange 6 Rthlr. oder 10 fl. 30 kr. vom Zentner (Pos. 21 Leder ꝛc.);

13) Gummifabrikaten außer Verbindung mit andern Materialien:
a. nicht lackirten, beim Eingange 10 Rthlr. oder 17 fl. 30 kr. vom Zentner,
b. lackirten, beim Eingange 22 Rthlr. oder 38 fl. 30 kr. vom Zentner (Pos. 21 Leder ꝛc.);

14) Lichten (Talg-, Wachs-, Wallrath- und Stearin-), beim Eingange 6 Rthlr. oder 10 fl. 30 kr. vom Zentner (Pos. 23 Lichte ꝛc.);

15) Cigarren und Schnupftaback, beim Eingange 20 Rthlr. oder 35 fl. vom Zentner (Pos. 25 Material- ꝛc. Waaren);

16) Mühlsteinen mit eisernen Reifen ohne Unterschied des Transportes, beim Eingange von einem Stück 3 Rthlr. oder 5 fl. 15 kr. (Pos. 33 Steine);

17) Bast- und Strohhüten, ohne Unterschied, beim Eingange 50 Rthlr. oder 87 fl. 30 kr. vom Zentner (Pos. 35 Stroh- ꝛc. Waaren);

18) Wachstafft, beim Eingange 11 Rthlr. oder 19 fl. 15 kr. vom Zentner (Pos. 40 Wachsleinwand ꝛc.).

B. In den Tarasätzen.

I. An Tara wird bewilligt für:

1) Bier ꝛc. (Pos. 25 a.) in Ueberfässern, 11 Pfund vom Zentner Bruttogewicht;

2) Cigarren (Pos. 25 v. 2 β), außer der Tara für die äußere Umschließung eine Zusatztara von 12 Pfund, wenn solche in Pappkästchen verpackt sind;

3) Zucker, Brod- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißen gestoßenen Zucker (Pos. 25 x. 1 a.) in Körben, 7 Pfund vom Zentner Bruttogewicht.

II. Die Tara wird herabgesetzt bei:

Kaffee, rohem ꝛc. (Pos. 25 m.) in Ballen und Säcken, auf 3 Pfund vom Zentner Bruttogewicht.

C. In der Bezeichnung und Beschreibung der ein- oder ausgangszollpflichtigen Gegenstände.

1) Bei Pos. 4 b. „feine Bürstenbinder- ꝛc. Waaren“ und 12 f. „feine Holzwaaren“ sind die in Parenthese stehenden Worte: „mit Ausnahme von edeln Metallen, feinen Metallgemischen, Bronce, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen“ zu ersetzen durch folgende Worte: „(mit

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausnahme von edlen Metallen, feinen Metallgemischen, echt vergoldetem oder versilbertem Metall, Schildpatt, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen)."

2) Bei Pos. 6 f. 2. „Grobe Eisen- ꝛc. Waaren" ist hinter dem Worte „gefirnißt" zu setzen „verkupfert."

3) Bei Pos. 6 f. 3. „Feine Eisen- ꝛc. Waaren" sind die in Parenthese stehenden Worte „mit Ausschluß der Näh- und Stricknadeln" zu ersetzen durch: „(mit Ausschluß der Nähnadeln, metallenen Stricknadeln, metallenen Häkelnadeln ohne Griffe)."

4) Bei Pos. 20. „Kurze Waaren, Quincaillerien ꝛc." ist der Text folgendermaßen abzuändern:

a. im Eingange:

„Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, aus feinen Metallgemischen; aus Metall echt vergoldet oder versilbert; aus Schildpatt, Perlmutter, echten Perlen" u. s. w.; sodann

b. nach den Worten „unechten Steinen und dergleichen":

„feine Galanterie- und Quincaillerie-Waaren (Herren- und Frauenschmuck, Toiletten- und sogenannte Nippestischsachen ꝛc.) aus unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet und entweder mehr oder weniger vergoldet oder versilbert oder auch vernirt, oder in Verbindung mit Alabaster" u. s. w.; endlich

c. nach dem Worte „Kronleuchter":

„in Verbindung mit echt vergoldetem oder versilbertem Metall; Gold- und Silberblatt (echt oder unecht) u. s. w.

5) Bei Pos. 22. Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren ist

unter e das Wort „(unappretirte)", unter f das Wort „(apprettirte)"

zu löschen.

6) Bei Pos. 24. Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation tritt hinzu:

„auch macerirte Lumpen (Halbzeug)."

7) Bei Pos. 25 i. α Frische Apfelsinen u. s. w. soll der letzte Satz künftig lauten:

„Im Falle der Auszählung bleiben verdorbene unversteuert, wenn sie in Gegenwart von Beamten weggeworfen werden."

8) Bei Pos. 25 p. Konfituren u. s. w. ist nach den Worten „Büchsen und dergleichen" der Text abzuändern in:

„eingemachte, eingedämpfte oder auch eingesalzene Früchte" u. s. w.

9) Bei Pos. 33. Steine ꝛc. sind

unter b. Waaren aus Alabaster ꝛc. die Worte:

„unechte Steine in Verbindung mit unedlen Metallen",

so wie

die ganze Anmerkung 2

zu streichen.

10) Bei Pos. 43 a. Grobe Zinnwaaren ist das Wort „Löffel" weg zu lassen.

Dritte Abtheilung des Tarifes.

1) Die allgemeine Durchgangsabgabe (Pos. 2 und 3) wird herabgesetzt auf 10 Sgr. oder 35 kr. vom Zentner.

2) Von Heringen sind als Durchgangsabgabe nicht mehr als 3 Sgr. 9 Pfg. oder 13 kr. für die Tonne zu erheben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

3) Die Bestimmungen des I. Abschnittes unter 10 und 11 gelten auch bei dem Eingange des Getreides auf der Warthe und bei dem Ausgange über den Hafen von Stettin.

4) Die im I. und II. Abschnitte für die Straße über Neu-Berun getroffenen Bestimmungen werden auf die durch die Eisenbahn über Myslowitz gebildete Straße ausgedehnt.

5) Die im Abschnitt II. aufgeführten Durchgangs-Abgabensätze werden ermäßigt, wie folgt:
unter A auf 5 Sgr. oder $17\frac{1}{2}$ kr. vom Zentner;
unter B 1, 2 und 4 auf $2\frac{1}{2}$ Sgr. oder $8\frac{3}{4}$ kr. vom Zentner;
unter B 3 auf $1\frac{1}{4}$ Sgr. oder $4\frac{3}{8}$ kr. vom Zentner.

Fünfte Abtheilung des Tarifes.

Die allgemeinen Bestimmungen werden vervollständigt:

a. durch den Zusatz:
„Der Ein-, Aus- und Durchgangszoll wird nach denjenigen Tarifsätzen und Vorschriften entrichtet, welche an dem Tage gültig sind, an welchem:
1. die zum Eingange bestimmten Waaren bei der kompetenten Zollstelle zur Verzollung oder zur Abfertigung auf Begleitschein II.,
2. die zum Ausgange bestimmten ausgangszollpflichtigen Waaren bei einer zur Erhebung des Ausgangszolles befugten Abfertigungsstelle,
3. die zum Durchgange bestimmten Waaren:
a. im Falle der unmittelbaren Durchfuhr, bei dem Grenzeingangsamte zur Durchfuhr,
b. im Falle der mittelbaren Durchfuhr, bei dem Niederlageamte zur Versendnng nach dem Auslande
angemeldet und zur Abfertigung gestellt werden";

b. durch die Abänderung der Bestimmung unter III. d. „Bei Ballen von einem Bruttogewichte" u. s. w. in folgender Weise:
„Bei Waaren, für welche der Tarif eine 4 Pfund übersteigende Tara für Ballen vorschreibt ist es, wenn Ballen von einem Bruttogewichte über 8 Zentner zur Verzollung angemeldet werden, der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, entweder sich mit der Taravergütung für 8 Zentner zu begnügen, oder auf Ermittelung des Nettogewichtes durch Verwiegung anzutragen.

Bei baumwollenen und wollenen Geweben (Tarif. Abth. II. 2 c. und 41 c.) findet diese Bestimmung schon Anwendung, wenn Ballen von einem Bruttogewicht über 6 Zentner angemeldet werden, dergestalt, daß dabei nur von 6 Zentnern eine Tara bewilligt wird."

Art. 3.

Das Finanzministerium hat für den Vollzug zu sorgen und den hiernach vom 1. Oktober dieses Jahres an geltenden Tarif zu veröffentlichen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 19. Juli 1851.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Bauschlicher.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Hochgeehrte Herren!

Seit dem letzten Landtage sind zwei, den Vereinszolltarif betreffende, provisorische Gesetze vom 14. Juni d. J. (Regierungsblatt, Seite 445) und vom 19. Juli d. J. (Regierungsblatt, Seite 541) erlassen worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den allerhöchsten Auftrag ertheilt, dieselben Ihnen, hochgeehrte Herren, zur nachträglichen Zustimmung vorzulegen.

Indem dieß hiermit geschieht, will ich mir wenige Bemerkungen zur Begründung der beiden Gesetze erlauben.

Das Gesetz vom 14. Juni d. J. bewilligte vom 1. August d. J. an eine ansehnliche Eingangszollermäßigung, beziehungsweise Eingangsabgabefreiheit, für Reis und Baumöl zum Fabrikgebrauch. Ueber diese ohne Frage sehr erwünschten Zolländerungen hatten sich die Vereinsregierungen auf der Generalconferenz verständigt. Wenn sie früher als die übrigen, gleichfalls hier vereinbarten Tarifänderungen ins Leben traten, so geschah es nur darum, weil im Königreich Sardinien dem Verkehr verschiedener Staaten erhebliche Zollerleichterungen zugestanden wurden und an diesen Erleichterungen der Verkehr des Zollvereins vom 1. Juni d. J. an unter der Bedingung Antheil nahm, daß von seiner Seite alsbald auch die Zollermäßigung für Reis und Baumöl in Kraft gesetzt werde.

Umfangreicher als das Gesetz vom 14. Juni d. J. ist jenes vom 19. Juli. Es enthält alle außer den eben erwähnten Bestimmungen für Reis und Baumöl bei der jüngsten Revision des Vereinszolltarifs vereinbarten, mit dem 1. Oktober d. J. in Vollzug gekommenen Zolländerungen.

Der Eingang einer Reihe dem vereinsländischen Gewerbsfleiß erforderlicher Roh- und Hülfsstoffe — z. B. der rohen Baumwolle, der Farbenerden, der Farb- und anderen fremden Hölzer, des Weinsteins, des Krapps, der Galläpfel, Harze, Gerbe- und Färbewurzeln, der Cochenille, des Indigo, verschiedener anderer Farbstoffe u. s. w. wurde erleichtert.

Der Eingang verschiedener, mit vereinsländischen Erzeugnissen in Mitbewerbung tretender fremder Fabrikate, auch solcher, die als Gegenstand der Mode und des Luxus eine höhere Besteuerung wohl ertragen konnten, wurde stärker belastet; wie z. B. Holz in Fournieren, Fourniere mit eingelegter Arbeit, feine Korb- und Holzflechterarbeit, Waaren aus Schildpatt, Gummifabrikate, Lichte, Bast- und Strohhüte, auch wenn sie nicht fein sind, Wachstafft u. s. w., auch Cigarren und Schnupftabak.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Durchfuhr von Waaren durch das Zollvereinsgebiet wurde durch Ermäßigung der allgemeinen Durchgangsabgabe von 52½ auf 35 kr. und durch Ermäßigung der eben für das Großherzogthum vorzugsweise wichtigen Durchgangsabgabesätze im zweiten Abschnitt des Transittarifs wesentlich erleichtert.

Daß gleichzeitig von den Rheinuferstaaten eine entsprechende Minderung der Rheinzölle verabredet ward und daß in Folge hievon auch eine Minderung der Main- und Neckarzölle eintreten mußte, mag hier vorübergehend gleichfalls erwähnt werden.

Wenn auch die Vereinbarungen bezüglich des Vereinszolltarifs, wie sie durch die provisorischen Gesetze vom 14. Juni und 19. Juli verkündet sind, nicht Alles enthalten, was für Baden erwünscht gewesen wäre und darum auch von der Großherzoglichen Regierung lebhaft erstrebt wurde, so enthalten sie doch nur, was erwünscht und zweckmäßig ist. Die Uebersicht sämmtlicher Zolländerungen, die ich mit vorzulegen mich beehre, wird dies anschaulich machen. Deßhalb werden auch Sie, hochgeehrte Herren, keinen Anstand nehmen, beiden Gesetzen Ihre nachträgliche Zustimmung zu ertheilen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebersicht

der

zu Folge der provisorischen Gesetze vom 14. Juni und vom 19. Juli 1851 im Vereinszolltarif eingetretenen Aenderungen in den Zollsätzen.

I. Ein- und Ausgangszölle.

Benennung der Gegenstände.	Nach den neuen Bestimmungen.							Nach den bisherigen Bestimmungen.							Bemerkungen.
	Maaßstab der Verzollung.	Tarifs- Abthl.	Tarifs- Pos.	Eingangszoll fl.	Eingangszoll kr.	Ausgangszoll fl.	Ausgangszoll kr.	Maaßstab der Verzollung.	Tarifs- Abthl.	Tarifs- Pos.	Eingangszoll fl.	Eingangszoll kr.	Ausgangszoll fl.	Ausgangszoll kr.	
A. Nach dem provisorischen Gesetz vom 14. Juni 1851.															Bisheriger Tarifsatz:
Reis: geschälter	1 Ztr. br.	II.	25. s. 1.	1	45	—	—	1 Ztr. netto	II.	25. s.	3	30	—	—	13% in Fässern, 4% in Ballen.
ungeschälter	„ „	„	25. s. 2.	1	10	—	—								
Baumöl, in Fässern eingehend, wenn bei der Abfertigung auf den Centner 1 Pfund Terpentinöl zugesetzt ist	1 Ztr. br.	II.	26. Anm. 1.	—	—	—	17½	1 Ztr. br.	II.	26. Anm. 1.	—	52½	—	—	
B. Nach dem provisorischen Gesetz vom 19. Juli 1851.															
I. Abtheilung.															
a. Bisher im Tarif nicht namentlich aufgeführte, künftig darin ausgedrückte Artikel:															
Eisenrostwasser	„	I.	3.	—	—	—	—	1 Ztr.	II.	1.	—	—	—	52½	
Moos	„	„	10.	—	—	—	—	—	„	„	—	—	—	—	
Bisher: Moos, gemeines	.	.	.	.	.	.	.	—	I.	27.	—	—	—	—	
Moos, zum Gewerbe- und Medicinalgebrauch	.	.	.	.	.	.	.	1 Ztr.	II.	5. Anm. 1.	—	52½	—	—	
Erdnüsse (Erdpistazien)	„	„	„	—	—	—	—	1 Ztr.	II.	9. b. 2.	—	4¼	—	—	
Kupferasche	„	„	13.	—	—	—	—	—	II.	Allg. Eingangs-Abgabe	—	52½	—	—	
Streulaub und Kleie	„	„	27.	—	—	—	—	1 Ztr.	II.	„	—	52½	—	—	
b. Bisher in der II. Abtheilung gestandene Artikel:															
Farbenerde, gelbe, grüne, rothe, Braunroth, Kreide, rohe, Ocker, Rothstein, Umbra, Flußspath, roher, in Stücken	„	I.	6.	—	—	—	—	1 Ztr.	II.	5. f.	—	17½	—	—	
Flechten	„	I.	10.	—	—	—	—	„	II.	5. g. 3.	—	—	—	35	

Benennung der Gegenstände.	Nach den neuen Bestimmungen. Maaßstab der Verzollung.	Tarifs- Abthl.	Tarifs- Pos.	Eingangszoll fl.	Eingangszoll kr.	Ausgangszoll fl.	Ausgangszoll kr.	Nach den bisherigen Bestimmungen. Maaßstab der Verzollung.	Tarifs- Abthl.	Tarifs- Pos.	Eingangszoll fl.	Eingangszoll kr.	Ausgangszoll fl.	Ausgangszoll kr.	Bemerkungen.
I. Abtheilung.															
Weinstein	1 Ztr. br.	I.	31.	—	—	—	—	1 Ztr.	II.	5. k.	—	26¼	—	—	
Gebrannter Kalk und Gyps	„	„	6.	—	—	—	—	„	„	16.	—	17½	—	—	Als Dungmittel auf Erlaubnißscheine, bisher frei.
Bruchsteine u. behauene Steine aller Art, Mühlsteine (mit Ausschluß der mit eisernen Reifen versehenen), grobe Schleif- und Wetzsteine, Tufsteine, Traß, Ziegel- und Backsteine aller Art, — beim Transport zu Wasser, auch beim Landtransport, wenn die Steine nach einer Ablage zum Verschiffen bestimmt sind	„	I.	26.	—	—	—	—	1 Schiffslast oder 37½ Ztr.	II.	33 a.	—	52½	—	—	
II. Abtheilung.															
A. In den Zollsätzen.															
1. Vom Ausgangszolle frei bleibend:															
Knochen, welche seewärts von der russischen bis zur mecklenburgischen Grenze ausgehen	1 Ztr.	II.	1. Anm.	—	—	—	—	1 Ztr.	II.	1.	—	—	—	52½	
2. Bisher im Tarife nicht namentlich aufgeführte Artikel:															Bisheriger Tarifsatz: 16% in Fässern, 9 „ in Körben, 6 „ in Ballen.
1. Grünspan, raffinirt oder gemahlen	1 Ztr. br.	II.	5. g.	1	45	—	—	1 Ztr. nto.	II.	5. a.	5	50	—	—	
2. Alcanna, Alkermes, Avignonbeeren	„	„	5. e. 3.	—	—	—	17½	1 Ztr.	„	5. Anm. 1.	—	52½	—	—	
Berberisholz	„	„	„ „ „	—	—	—	17½								
Bisher: 1. in Blöcken	.	.	.	.	.	.	.	„	„	5. b. 1.	—	—	—	35	
2. gemahlen oder geraspelt	.	.	.	.	.	.	.	„	„	„ „ 2.	—	17½	—	17½	
Berberiswurzeln, Catechu (japanische Erde), Citronensaft in Fässern, Cochenille, Derbyspath, Elephanten- und andere Thierzähne, Färberginster, Färbe- und Gerbewurzeln (nicht besonders genannte), Flohsamen, Fraueneis (Gipsspath), Gummi arabicum, Gummi senegal.	„	„	„	—	—	—	17½	„	„	5. Anm. 1.	—	52½	—	—	
Gutta percha, rohe ungereinigte	1 Ctr.	„	5. e. 3.	—	—	—	17½	1 Ztr.	II.	21. b. Anm. 2.	—	17½	—	—	
Hornplatten, Indigo, Kino; Knochenplatten, rohe blos geschnittene; Kokosnüsse, Lackye; Meerschaum, roher; Muschelschaalen; Orlean, Perlmutterschaalen; Rohr, spanisches, ostindisches, marseiller; Pfefferrohr, Stuhlrohr; Salep; Schildkrötenschaalen, rohe; Tragant; Wallfischbarden (rohes Fischbein).	„	„	„ „ „	—	—	—	17½	„	„	5. Anm. 1.	—	52½	—	—	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Benennung der Gegenstände.	Nach den neuen Bestimmungen.							Nach den bisherigen Bestimmungen.							Bemerkungen.
	Maaßstab der Verzollung.	Tarifs- Abthl.	Tarifs- Pos.	Eingangszoll fl.	Eingangszoll kr.	Ausgangszoll fl.	Ausgangszoll kr.	Maaßstab der Verzollung.	Tarifs- Abthl.	Tarifs- Pos.	Eingangszoll fl.	Eingangszoll kr.	Ausgangszoll fl.	Ausgangszoll kr.	
II. Abtheilung.															
3. Gutta percha, mehr oder weniger gereinigt	1 Ztr.	II.	21. a.	10	30	—	—								
Bisher: a. in festem Zustand .	.	.	.	.	.	.	.	1 Ztr.	II.	21. b.	14	—	—	—	
b. aufgelöst . . .	.	.	.	.	.	.	.	„	„	Allg. Eingangs-Abgabe	—	52½	—	—	
3. Artikel, wobei eine Aenderung der Zollsätze eingetreten ist:															
1. Rohe Baumwolle	1 Ztr.	II.	2. a.	—	—	—	17½	1 Ztr.	II.	2. a.	—	—	—	52½	
2. Mennige, zur Weißglasfabrikation auf Erlaubnißscheine eingehend	„	„	5. g. Anm.	—	26¼	—	—	„	„	5. d.	1	45	—	—	
3. Krapp	„	„	5. e. 1.	—	8¾	—	—	„	„	5. g. 2.	—	17½	—	—	
4. Pott- (Waid-) Asche	1 Ztr.	„	5. i.	—	17½	—	—	„	„	5. k.	—	26¼	—	—	
5. Färbehölzer:															
1. in Blöcken	„	„	5. f. 1.	—	—	—	8¾	„	„	5. h. 1.	—	—	—	35	
2. gemahlen oder gerafpelt . .	„	„	„ „ 2.	—	17½	—	—	„	„	„ „ 2.	—	17½	—	17½	
6. Aloe, Galläpfel, Kurkume, Sumach	„	„	5. e. 2.	—	—	—	8¾	„	„	5. g. 3.	—	—	—	35	
Harze, aller Gattung europäische und außereuropäische, roh oder gereinigt	„	„	„ „ „	—	—	—	8¾	„	„	5. l.	—	17½	—	—	
Kreuzbeeren, Quercitron, Safior, Waid und Wau	„	„	„ „ „	—	—	—	8¾	„	„	5. g. 1.	—	17½	—	17½	
Salpeter, gereinigter und ungereinigter, und salpetersaures Natron	„	„	„ „ „	—	—	—	8¾	„	„	5. n.	—	17½	—	—	
Terpentin	„	„	„ „ „	—	—	—	8¾	„	„	5. q.	—	35	—	—	
7. Buchsbaum, Cedernholz, Korkholz, Pockholz	„	„	5. e. 3.	—	—	—	17½	„	„	5. i.	—	17½	—	17½	
Gummi elasticum, in der ursprünglichen Form von Schuhen, Flaschen ꝛc.	„	„	„ „ „	—	—	—	17½	„	„	21. b. Anm. 2.	—	17½	—	—	
Hölzer, außereuropäische, für Drechsler, Tischler ꝛc., in Blöcken und Bohlen	„	„	„ „ „	—	—	—	17½	„	„	5. Anm. 1.	—	52½	—	—	
8. Getreide und Hülsenfrüchte auf der sächsisch-böhmischen Grenze bei dem Transport zu Lande eingehend:															
a. links der Elbe, diese ausgeschlossen:															
1. von Waizen, Spelz oder Dinkel	1 Dresdn. Scheffel	„	9. a. Anm. 2.	2	Sgr.	—	—	1 Dresdn. Scheffel	„	9. a. Anm. 2.	—	1⅚	Sgr.		
2. von Roggen, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken	„	„	„	½	„	—	—	„	„	„	—	1¼	„	—	
Gerste	„	„	„	½	„	—	—	„	„	„	—	1	„	—	
Hafer und Heidekorn . .	„	„	„	½	„	—	—	„	„	„	—	7/12	„	—	
b. rechts der Elbe, diese ausgeschlossen:															
1. von Waizen, Spelz oder Dinkel	„	„	„	2	„	—	—	„	„	„	—	1⅚	„	—	
2. von Roggen, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken	„	„	„	1	„	—	—	„	„	„	—	1¼	„	—	
Gerste	„	„	„	1	„	—	—	„	„	„	—	1	„	—	
3. Hafer und Heidekorn . .	„	„	„	½	„	—	—	„	„	„	—	7/12	„	—	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Benennung der Gegenstände.	Nach den neuen Bestimmungen. Maaßstab der Verzollung.	Tarifs- Abthl.	Tarifs- Pos.	Eingangszoll fl.	Eingangszoll kr.	Ausgangszoll fl.	Ausgangszoll kr.	Nach den bisherigen Bestimmungen. Maaßstab der Verzollung.	Tarifs- Abthl.	Tarifs- Pos.	Eingangszoll fl.	Eingangszoll kr.	Ausgangszoll fl.	Ausgangszoll kr.	Bemerkungen.
II. Abtheilung.															
3. Artikel, wobei eine Aenderung der Tarifsätze eingetreten:															
9. Holz in geschnittenen Fournieren, ohne Unterschied des Ursprungs, sowohl beim Wasser- als Landtransport	1 Ztr.	II.	12. Anm. 1.	1	45	—	—	1 Ztr.	II.	12. Anm. zu e. und h.	—	52½	—	—	
10. Feine Korb- und Holzflechterarbeit ohne Unterschied, und Fourniere mit eingelegter Arbeit . .	„	„	12. f.	17	30	—	—								
Bisher: feine Korbflechterwaaren und Fourniere mit eingelegter Arbeit . . .	.	.	.	.	.	.	.	„	„	12. e.	5	15	—	—	
ganz feine Holzflechterarbeit .	.	.	.	.	.	.	.	„	„	12. f.	17	30	—	—	
11. Waaren aus Schildpatt . . .	„	„	20.	87	30										
Bisher: Waaren aus Schildpatt	.	.	.	.	.	.	.	„	„	12. f.	17	30	—	—	
in Verbindung mit edlem Metall ꝛc.	.	.	.	.	.	.	.	„	„	20.	87	30	—	—	
Metallene Häkelnadeln (ohne Griffe)	„	„	20.	87	30	—	—	„	„	19. b. oder 6. f. 3.	17	30	—	—	
Gefaßte Brillen aller Art. . .	„	„	„	87	30										
Bisher: in unedles Metall, Horn gefaßte	.	.	.	.	.	.	.	„	„	10. e.	17	30	—	—	
in edle Metalle ꝛc. gefaßte . .	.	.	.	.	.	.	.	„	„	20.	87	30	—	—	
12. Gummiplatten.	„	„	21. a.	10	30	—	—	„	„	21. b.	14	—	—	—	
13. Gummifabrikate, ausser Verbindung mit andern Materialien:															
a. nicht lackirte.	„	„	21. c.	17	30	—	—	„	„	21. b.	14	—	—	—	
b. lackirte	„	„	„ d.	38	30	—	—								
14. Lichte (Talg-, Wachs-, Wallrath- und Stearin-)	„	„	23.	10	30	—	—	„	„	23.	7	—	—	—	
15. Cigarren und Schnupftaback. .	„	„	25. v. 2. β.	35	—	—	—	„	„	25. v. 2. β.	26	15	—	—	
16. Mühlsteine mit eisernen Reifen ohne Unterschied des Transports	1 Stück	„	33. a.	5	15										
Bisher: beim Wassertransport	.	.	.	.	.	.	.	1 Schiffslast oder 37½ Ctr.	„	33. a.	—	52½	—	—	
beim Landtransport	.	.	.	.	.	.	.								
17. Bast- und Strohhüte ohne Unterschied	1 Ztr.	„	35. c.	87	30										
Bisher: grobe	.	.	.	.	.	.	.	1 Ztr.	„	35. b.	17	30	—	—	
feine	.	.	.	.	.	.	.	„	„	„ c.	87	30	—	—	
18. Wachstaft	„	„	40. c.	19	15	—	—	„	„	40. b.	8	45	—	—	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

II. Durchgangszölle.

Angabe des Gegenstandes, beziehungsweise der Straße.	Künftig. Maaßstab der Verzollung.	Künftig. Durchgangs-Zollsatz fl.	Künftig. Durchgangs-Zollsatz kr.	Bisher. Maaßstab der Verzollung.	Bisher. Durchgangs-Zollsatz fl.	Bisher. Durchgangs-Zollsatz kr.	Bemerkungen.
1. Allgemeine Durchgangsabgabe	1 Ztr.	—	35	1 Ztr.	—	52½	
2. Von Heringen (auf allen Straßen, mit Ausnahme der nur einer Controlgebühr unterliegenden) . . .	1 Tonne	—	13				
Bisher: a. auf den im I. Abschnitt genannten Straßen, sowie beim Eintritt durch die Odermündungen mit dem Austritt über Neuberun	.	.	.	1 Tonne	—	35	
b. auf allen übrigen Straßen (mit Ausnahme der nur einer Controlgebühr unterliegenden).	.	.	.	1 Tonne	1	45	
3. Getreide auf der Warthe eingehend und über Stettin ausgehend, und zwar:							
a. Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken	1 pr. Scheffel	—	7	1 preuß. Scheffel	—	17½	
b. Roggen, Gerste, Hafer	dto.	—	1¾				
4. Die Eisenbahnstraße über Myslowitz bestand früher nicht.							
5. Abschnitt II.							
A. Von Waaren, welche durch die Odermündungen oder links der Oder oder auf der Straße über Neuberun ein- und links der Oder oder auf der Straße über Neuberun oder durch die Odermündungen wieder ausgehen (mit Ausschluß der nachfolgenden Straßenzüge)	1 Ztr.	—	17½	1 Ztr.	—	35	
B. Von Waaren, welche							
1. über die südliche Grenzlinie von Saarbrücken bis zur Donau (beide eingeschlossen) ein- und wieder ausgehen;							
2. rheinwärts eingeführt, aus den Häfen zu Mainz und Biberich oder oberhalb gelegenen Rheinhäfen, aus Mainhäfen oder aus Neckarhäfen über die Grenzlinie von Mittenwald bis zur Donau (diese eingeschlossen) wieder ausgehen und umgekehrt;	1 Ztr.	—	8¾	1 Ztr.	—	15¾	
4. über die Grenzlinie von Schusterinsel in Baden bis Waidhaus in Bayern (beide Orte eingeschlossen) ein- und wieder ausgehen;							
3. rheinwärts eingeführt, aus den Häfen zu Mainz und Biberich oder aus oberhalb gelegenen Rheinhäfen über die Grenzlinie von Saarbrücken bis Neuburg a. Rh. (beide Orte eingeschlossen) wieder ausgehen oder umgekehrt.	1 Ztr.	—	4⅜	1 Ztr.	—	15¾	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen den Präsidenten Unseres Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer, Unseren getreuen Ständen, zunächst der zweiten Kammer, den anliegenden Gesetzesentwurf, die Branntweinsteuer betreffend, zur Berathung und Zustimmung vorzulegen.

Für diese Vorlage ernennen Wir den Ministerialrath von Böckh zum Regierungskommissär.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 8. Dezember 1851.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:

Schunggart.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Gesetzesentwurf.

Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen wie folgt:

Art. 1.

Das Gesetz vom 22. Juni 1837 über das Branntweinkesselgeld (Regierungsblatt 1837, Seite 121) ist aufgehoben.

Art. 2.

Die Bereitung von Branntwein — sowohl das Rauhbrennen und Läutern, als auch das Abziehen desselben über Geschmack gebende Stoffe, desgleichen die Fertigung von Weingeist, unterliegt der Branntweinsteuer.

Art. 3.

Die Branntweinsteuer beträgt von jeder Maas des Kesselinhalts monatlich
bei einfachen Kesseln ohne Vor- oder Maischwärmer drei Kreuzer,
bei Kesseln mit Vor- oder Maischwärmern vier und einen halben Kreuzer,
bei Dampfbrennereien sechs Kreuzer.

Art. 4.

Bei Bestimmung des Kesselinhalts eines Branntweinbrennapparates kommen nur das oder die eigentlichen Brenngefäße (Kessel, Blasen) ohne Vor- oder Maischwärmer in Betracht.

Der Hals des Brenngefäßes wird mitgerechnet.

Bewegliche Aufsätze, welche zur Vergrößerung des Kessels oder Kesselhalses dienen, sind verboten.

Art. 5.

Der Kesselinhalt ist durch Eichung festzusetzen. Weder in einem nicht geeichten, noch in einem zwar schon geeichten, aber seinem Inhalte nach inzwischen veränderten Kessel darf gebrannt werden, bevor die Eichung vorgenommen ist.

Art. 6.

Die Branntweinsteuer ist vor Anfang des Betriebs vom Besitzer des Kessels an den Ortssteuererheber gegen Aushändigung eines Brennscheins zu bezahlen.

Der Betrieb ist als angefangen zu betrachten, sobald das Brenngefäß mit den zu brennenden Stoffen gefüllt ist und dessen Erwärmung durch Feuer oder Dampf begonnen hat.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Art. 7.

Die Brennscheine werden nach Verlangen der Steuerpflichtigen für Betriebsperioden von einem Drittelsmonat, von einem Monat oder von mehreren Monaten ausgestellt.

Die Betriebsperiode von einem Drittelsmonat umfaßt den Zeitraum vom 1ten bis mit dem 10ten, oder vom 11ten bis mit dem 20ten, oder vom 21ten bis mit dem letzten eines Monats.

Betriebsperioden von einem Monat oder von mehreren Monaten werden vom 1. des Monats an gerechnet, in welchem mit dem Brennen begonnen werden will.

Art. 8.

Ist im Laufe der Betriebsperiode, für welche die Branntweinsteuer bezahlt wurde, mit dem betreffenden Brennapparat eine Veränderung vorgenommen worden, durch welche der Kesselinhalt vergrößert ward, oder will das Brennen in einem anderen Apparate von größerem Kesselinhalt fortgesetzt werden, so muß zuvor die Steuer vom Mehrbetrage des Kesselinhalts für den Rest der Betriebsperiode, den Drittelsmonat der eintretenden Veränderung für voll gerechnet, durch Lösung eines weiteren Brennscheins entrichtet werden.

Art. 9.

Apotheker und Chemiker bleiben von Entrichtung der Branntweinsteuer frei, wenn sie mit Branntwein oder anderen gebrannten Wassern keinen Handel treiben und nicht um den Lohn für Dritte, sondern nur für ihr Gewerbe brennen.

Die Vorschrift des Art. 5 ist in solchem Falle auf sie nicht anwendbar.

Art. 10.

Die Steuerverwaltung ist befugt, da, wo es ihr zur Sicherung der Abgabe nöthig scheint, Brennapparate, für welche kein Brennschein gelöst ist, so verwahren zu lassen, daß der Gebrauch zum Brennen verhindert wird.

Der Besitzer des Brennapparats ist verbunden, den steuerlichen Verschluß unverletzt zu erhalten und, wo nöthig, die gegen zufällige Verletzung sichernden Einrichtungen zu treffen.

Art. 11.

Branntwein, der aus einem andern Zollvereinsstaate in das Großherzogthum, oder aus dem Ausland in Gebietstheile des Großherzogthums, welche nicht zum Zollverein gehören, eingebracht wird, unterliegt einer Uebergangssteuer. Sie ist nach dem Maße der Steuer von dem im Lande bereiteten Branntwein im Wege der Verordnung festzusetzen.

Von Erhebung der Uebergangssteuer kann unter gehörig sichernder Kontrole Umgang genommen werden, wenn Branntwein in größeren Mengen nur zum Zwischenhandel nach anderen Ländern bezogen wird.

Art. 12.

Wird im Großherzogthum bereiteter Branntwein in Mengen von mindestens fünfzig Maas unter Kontrole über die Landesgrenze ausgeführt, so soll ein theilweiser Rückersatz der entrichteten Branntweinsteuer stattfinden, dessen Größe durch Verordnung zu bestimmen ist, keinenfalls aber die Hälfte der nach Art. 11 festzusetzenden Uebergangssteuer überschreiten darf.

Art. 13.

Der Unterschlagung der Branntweinsteuer macht sich schuldig und ist, neben Nachzahlung der gar nicht oder zu wenig entrichteten Steuer, im ersten Falle mit dem vierfachen, im ersten Rückfall mit dem achtfachen und in jedem weiteren Rückfalle mit dem zwölffachen Betrage dieser Steuer zu bestrafen:

1) wer in einer Betriebsperiode brennt, für welche er keinen Brennschein gelöst hat;
2) wer in einem Brennapparate von größerem als dem im Brennschein bezeichneten Kesselinhalte brennt;
3) wer sich eines Brennapparates bedient, welcher nach Art. 3 je von der Maas des Kesselinhalts einem höheren Steuersatze unterliegt, als der im Brennscheine angegebene.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ist im Falle 1 die Betriebsperiode, während welcher unbefugt gebrannt wurde, nicht zu ermitteln, so tritt statt der Nachzahlung der unterschlagenen Steuer und dem Strafbetrage des Vier- bis Zwölffachen derselben eine arbiträre Strafe bis zu einhundert Gulden ein.

Straffälle, welche vor der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes vorgekommen sind, bleiben bei Bemessung der Rückfallsstrafe außer Rechnung.

Art. 14.

Kann in einem der im Art. 13 bezeichneten Fälle der Angeschuldigte nachweisen, daß er eine Defraudation nicht habe verüben wollen, oder können, so tritt, im Falle dem Branntweinbrenner gleichwohl eine Ordnungswidrigkeit zur Last bleibt, eine Ordnungsstrafe bis zu 25 fl., sonst gänzliche Befreiung von Strafe ein.

Ob und in wie weit in solchem Falle eine nachträgliche Erhebung der Steuer stattzufinden habe, hat die kompetente Steuerbehörde zu entscheiden.

Art. 15.

Unabhängig von der Strafe für Unterschlagung der Branntweinsteuer (Art. 13) ist mit einer Ordnungsstrafe bis zu 25 fl. zu ahnden:

1) der Gebrauch eines beweglichen Aufsatzes zur Vergrößerung des Brenngefäßes (Art. 4);
2) das Brennen in einem Brenngefäße, bevor es geeicht ist (Art. 5);
3) die Verletzung des amtlichen Verschlusses am Brennapparate (Art. 10).

Kann im Falle 3 der Besitzer des Brennapparates wahrscheinlich machen, daß die Verletzung nur aus Fahrlässigkeit entsprungen ist, so tritt blos eine Ordnungsstrafe bis zu 5 fl., gänzliche Befreiung von der Strafe aber dann ein, wenn vollständig dargethan ist, daß die Verletzung durch Zufall und ohne sein Verschulden eingetreten ist.

Art. 16.

Die Unterschlagung der Uebergangssteuer (Art. 11) wird nach den im Zollstrafgesetze vom 3. August 1837 für die Defraudation der Ausgleichungsabgaben enthaltenen Strafbestimmungen geahndet.

Art. 17.

Gegenwärtiges Gesetz tritt vom . . . . . an in Kraft.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben ꝛc.

Zur Beglaubigung:
Schunggart.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Hochgeehrte Herren!

Allerhöchstem Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gemäß haben wir die Ehre, Ihnen den Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins zur Prüfung und Zustimmung zu übergeben.

Der allerhöchste Auftrag lautet, wie folgt:

(zu lesen)

Vom Branntwein wird gegenwärtig eine äußerst mäßige Abgabe, Branntweinkesselgeld genannt, nach den Vorschriften des Gesetzes vom 22. Juni 1837 erhoben. Abweichend von der Besteuerungsweise in den meisten anderen Staaten bemißt sich die Abgabe weder nach dem Rauminhalt der Gährgefäße, noch nach der Gattung der Brennstoffe, noch nach der Menge des gewonnenen Erzeugnisses, sondern einzig nach dem Rauminhalt des Brenngefäßes und der Zeit, während welcher dasselbe zum Brennen benutzt wird, in der Art jedoch, daß keine kürzere Betriebsperiode als von einem Monat zugelassen ist. Das Kesselgeld beträgt von der Maas Kesselinhalt zwei Drittelkreuzer für den Monat oder acht Kreuzer für das Jahr.

Die Erhebung der Branntweinsteuer nach dem Kesselinhalt, welche schon seit dem Jahre 1812 besteht, ist in den eigenthümlichen Verhältnissen der Branntweinfabrikation im Großherzogthum so fest begründet, daß man nach den vielseitigsten und reiflichsten Erwägungen, zu welchen die wiederholte Aenderung der Branntweinbesteuerung im Wege der Gesetzgebung Veranlassung gab, allgemein anerkennen mußte, daß ein anderes Besteuerungssystem nicht passend sei.

Die Verhältnisse haben sich inzwischen wenig geändert. Noch jetzt sind die kleineren Brennereien, welche als landwirthschaftliches Nebengewerbe nur kurze Zeit des Jahres betrieben werden, überwiegend. Auf den 1. Januar 1850 zählte man 27,072 Brennkessel mit einem durchschnittlichen Gehalte von 37 Maasen. Ein Fortschritt, der in dem Gewerbe der Branntweinbrennerei seit dem letzten Gesetze gemacht worden ist und der nicht unbeachtet bleiben darf, besteht in der Einführung vervollkommneter Brennapparate in einer — jedoch nicht großen — Anzahl von Brennereien. Den einfachen Brennkesseln sind das Geschäft fördernde Beigefäße hinzugefügt und besonders in größeren Landwirthschaften und in einigen Fabriken, z. B. in der Zuckerfabrik zu Waghäusel, sehr kunst- und werthvolle Brennapparate mit Dampfheizung angeschafft worden. Auf den 1. Januar 1850 zählte man zusammengesetzte Brennapparate ohne Dampfheizung 194 und solche mit Dampfheizung 75. Die mit solchen Apparaten arbeitenden Brenner sind in unverkennbarem Vortheile gegen diejenigen, welche die Branntweinbrennerei mit einfachen Branntweinblasen betreiben. Zu der erheblichen Ersparniß an Arbeit und Brennmaterial gesellt sich der Gewinn an Steuer als Folge der Erzielung einer größern Menge Branntweins in der gleichen Zeit. Man rechnet, daß die zusammengesetzten Apparate, deren es viele verschiedene Arten gibt, je nach ihrer mehr oder weniger zweckmäßigen Konstruktion eine bis um das Zweifache größere Leistungsfähigkeit besitzen, als die einfachen Brennkessel.

Das durch die Einführung der künstlichen Brennapparate entstandene Mißverhältniß in der Besteuerung auszugleichen, ist nun der eine Zweck des gegenwärtigen Gesetzesentwurfes.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ein anderer Zweck desselben besteht in der angemessenen Erhöhung der Branntweinsteuer überhaupt. Der Steuerertrag ist zur Zeit so gering, daß eine Besteuerung mit so unerheblichem Erfolge kaum der Mühe lohnt. Die Einnahme war

von $18^{31}/_{36}$	durchschnittlich	37,173 fl.	42 kr.,
„ $18^{36}/_{41}$	„	26,973 „	58 „
„ $18^{42}/_{46}$	„	20,721 „	43 „
„ $18^{48}/_{50}$	„	21,123 „	4 „.

Sie ist, früher schon höchst mäßig, durch das Gesetz von 1837 noch mehr herabgedrückt worden, während doch die Fabrikation eher zu- als abgenommen hat. Der Gedanke einer einigermaßen höhern Besteuerung liegt demnach nahe.

Der Branntwein ist mehr als jedes andere Getränke geeignet, besteuert zu werden; er unterliegt darum auch fast allerwärts einer Steuer und meist einer sehr hohen. Auch bei uns — in und außer diesem Hause — hat sich wiederholt der Wunsch vernehmen lassen, daß durch eine starke Besteuerung des Branntweins derselbe vertheuert und damit dem Ueberhandnehmen des Branntweintrinkens entgegengewirkt werden möchte. Eine sehr beträchtliche Erhöhung der Branntweinsteuer ist freilich nicht wohl thunlich. So weit zu gehen, verbietet die Rücksicht, welche man bestehenden Verhältnissen schuldig ist. Die Erhebung einer hohen Steuer von dem im Lande fabricirten Branntwein würde voraussichtlich die kleinen Brennereien in ihrem Bestande gefährden und dem landwirthschaftlichen Gewerbe, welches mittelst der Branntweinfabrikation seine Produkte vortheilhafter verwerthet, Nachtheil bringen. Lästige Kontrolen würden erforderlich, welche bei der großen Anzahl von kleinen Brennereien vorübergehend wenigstens eine ansehnliche Vermehrung des Aufsichtspersonals, überhaupt viele Kosten veranlassen und so den Mehrertrag der Steuer wieder erheblich schmälern müßten.

Die Großherzogliche Regierung glaubt daher auf eine bedeutendere Erhöhung der Branntweinsteuer, wenigstens zur Zeit noch, verzichten zu müssen. Dagegen scheint ihr eine mäßige Erhöhung derselben nicht nur gerecht, sondern auch ganz unschädlich. Sie wird um so zuläßiger sein, wenn zugleich durch eine Uebergangssteuer von der nicht unbedeutenden Einfuhr von Branntwein aus Vereinsstaaten, sowie durch theilweise Rückvergütung der Steuer bei der Ausfuhr von Branntwein aus dem Großherzogthum die inländische Fabrikation den gebührenden Schutz erhält. Der Gesetzesvorschlag hat auf beides Rücksicht genommen.

In der Mehrzahl der Artikel stimmt er im Wesentlichen mit dem Gesetze von 1837 überein und bedarf in soweit keiner besondern Begründung. Nur Weniges ist bezüglich auf die abweichenden Bestimmungen zu bemerken.

Der Artikel 3 regelt den Abgabesatz. Dieser ist für je eine Maas Kesselinhalt auf eine Betriebszeit von einem Monat festgesetzt und für jede Hauptgattung von Brennapparaten ein verschiedener, am geringsten für einfache Branntweinblasen — drei Kreuzer, am höchsten für Brennapparate, welche mit Dampf betrieben werden, nämlich sechs Kreuzer, ein mittlerer mit vier und einem halben Kreuzer für zusammengesetzte Apparate ohne Dampfanwendung. Diese Abstufung des Tarifs gründet sich auf allgemeine Erfahrungssätze. Auch die über die Betriebsresultate einer großen Anzahl Brennereien vom Jahr 1848 erhobenen Notizen zeigen, daß eine Abstufung der Abgabe nach der Art der Brennapparate angemessen ist. Es wird nicht ohne Interesse sein, die Ergebnisse hier kurz aufzunehmen. Einfache Kessel mit einem auf einen Monat reduzirten Kesselinhalt von 49,163 Maas lieferten ein Erzeugniß von 79,058 Maas Branntwein und der Werth des Erzeugnisses betrug nach damaligen Preisen 30,314 fl. Zusammengesetzte Brennapparate ohne Dampfheizung mit einem ebenfalls auf einen Monat berechneten Inhalt von 25,018 Maas gaben eine Ausbeute von 87,574 Maas und der Werth des erzeugten Branntweins betrug 29,951 fl. Dampfbrennereien mit einem monatlichen Kesselinhalt vom 40,899 Maas ergaben 380,960 Maas Branntwein, der einen Werth von 88,864 fl. hatte. In einfachen Kesseln kommt hiernach in der Betriebsperiode von einem Monat auf die Maas

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Kesselinhalt ein Erzeugniß von . . . . . $1/_{60}$ Maas;
in Brennapparaten mit Vorwärmern ohne Dampfanwendung ein Produkt von . . . . . $3/_{50}$ Maas;
in Dampfbrennereien ein solches von . . . . . $9/_{31}$ Maas.

Es zeigt sich also nahezu ein Verhältniß wie 1: 2: 6. Ein anderes Verhältniß stellt sich heraus, wenn man den Werth der gewonnenen Erzeugnisse in Vergleichung zieht. Auf die Maas Kesselinhalt kommt in der Betriebsperiode von einem Monat bei einfachen Kesseln ein Erzeugniß im Werthe von 37 kr., bei Kesseln mit Vorwärmern ohne Dampfheizung von 72 kr., bei Dampfbrennereien von 130 kr. Hieraus ergibt sich nahezu ein Verhältniß wie 1: 2: 4.

Der in dem Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Abgabe ist weder das eine noch das andere Verhältniß zu Grunde gelegt. Die Abstufung der Abgabe konnte nicht wohl aus diesen Ergebnissen unmittelbar abgeleitet werden, weil bei einer erhöhten, wenn auch immer noch sehr mäßigen Abgabe, die Verhältnisse sich nothwendig anders gestalten müssen. Für die Dampfbrennereien stellte sich die Steuer so nieder, weil bei ihnen die Zeit besser genützt wurde, als von kleinen Brennern, welche oft nur einige Wochen, ja Tage der Zeit, für welche sie zu brennen berechtigt waren, gebrannt haben. Bei Erhöhung der Abgabe werden sie ihre Einrichtungen möglichst ökonomisch zu treffen suchen und sie werden, indem der Art. 7 des Gesetzesentwurfes die Zeitdauer, für welche Brennscheine gelöst werden können, von einem Monat auf einen Drittelsmonat herabsetzt, in die Lage gebracht, in der Regel die ganze Zeit, für welche sie die Steuer entrichtet haben, zu verwenden.

Der Gesetzesentwurf hat darum das Verhältniß der Abgabe für die drei Arten von Brennapparaten nach Maßgabe der wirklichen Leistungsfähigkeit derselben, welche beiläufig wie 1: $1^1/_2$: 2 angenommen werden kann, festgesetzt. Erscheinen dabei die Besitzer von Dampfbrennereien insofern begünstigt, als sie zufolge ihrer zweckmäßigeren Einrichtungen das Produkt ihrer Fabrikation leichter zu steigern und damit an der Steuer etwas zu gewinnen vermögen, so ist dagegen in Betracht zu ziehen, daß solche vervollkommnete Brennereien große Auslagen für die erste Anschaffung der Brennapparate und die Herstellung der Lokalitäten zur Aufstellung des Apparats und der zugehörigen Geräthe, sodann namhafte Ausgaben für die Verzinsung des ersten Aufwandes und für Unterhaltung der Brennerei erfordern und daß diese Brennereien, welche vorzugsweise Kartoffeln oder, wie die Zuckerfabriken, Melasse verarbeiten, ein minder werthvolles Erzeugniß erhalten. Die Vergleichung der Steuersätze des Entwurfs mit der bisherigen Steuer ergibt für die einfachen Kessel eine Steigerung der Abgabe auf das vier- und ein halbfache, für die zusammengesetzten Brennapparate ohne Dampfheizung auf das sechs dreiviertelfache und für die Dampfbrennereien auf das neunfache. In der Wirklichkeit wird sich jedoch die Erhöhung der Steuer für die einfachen Kessel viel geringer herausstellen, weil nach Art. 7 künftig gestattet sein soll, die Steuer für Drittelsmonate zu entrichten. Da die meisten kleinen Brennereien nicht mehr Zeit bedürfen, um jeweils die in den verschiedenen Jahreszeiten sich ergebenden Stoffe zu brennen, so werden sie in den meisten Fällen nur Brennscheine je für einen Drittelsmonat lösen und es wird dann die Abgabenerhöhung für eine Betriebsperiode nicht mehr als einen Drittelskreuzer von der Maas Kesselinhalt betragen. Die Abgabe wird demnach für die einfachen Kessel die bisherige Steuer nicht erheblich übersteigen und nur für diejenigen Brennereien, welche bisher verhältnißmäßig viel zu nieder besteuert waren, wird eine namhaftere, ihrem Betriebe entsprechende Steuererhöhung eintreten.

Der Art. 4 erläutert, welche Gefäße bei Bestimmung des Kesselinhalts in Betracht kommen. Nur das oder diejenigen Gefäße gelten als steuerbare Brenngefäße, in welchen die erste Entwickelung von alkoholhaltigen Dämpfen vor sich geht. Es sind dieß diejenigen Gefäße, in welchen die Brennstoffe — entweder durch unmittelbare äußere Einwirkung des den Kessel umgebenden Feuers oder durch Einlassung von Wasserdampf in die Maische selbst oder mittelst der Leitung von Wasserdämpfen in metallenen Röhren durch die Maische — zu dem für die Entwickelung von Alkoholdämpfen erforderlichen Hitzgrad erwärmt werden. Die Mitbesteuerung der Hülfsgefäße aller Art, die

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

neben dem eigentlichen Brenngefäß den Brennapparat bilden, hat sich nicht als ausführbar erwiesen, weil sich kein bestimmtes Verhältniß der bezüglichen Räume dieser Hülfsgefäße zu dem gewonnenen Produkte auffinden ließ.

Der dritte Absatz des Art. 4, der Art. 5, der Art. 8, der erste Absatz des Art. 10 enthalten Bestimmungen, die schon durch die Vollzugsverordnung vom 12. Oktober 1837 gegeben worden sind, in der That aber in das Gesetz gehören.

Der Art. 7 kürzt die zuläßige geringste Betriebsperiode von einem Monat um zwei Drittel ab und wirkt einer Steuerverminderung gleich, wodurch — wie schon bemerkt — die Steuererhöhung zu Gunsten der kleinen Brenner, welche nur wenige Stoffe zu brennen haben, erheblich gemindert und die Abgabe in ein richtigeres Verhältniß zu dem Steuergegenstande gesetzt wird.

Der zweite Absatz des Art. 10 ist neu; er ergänzt die Vorschrift des ersten Absatzes in einer Weise, welche im Interesse des Steuerpflichtigen liegt und dazu dient, ihn und das Aerar möglichst vor Schaden zu bewahren.

Die Bestimmung im Art. 11 steht in engster Verbindung mit dem Art. 3. Ohne gleichzeitige Einführung der Uebergangsabgabe könnte eine Erhöhung der Branntweinsteuer nicht angerathen werden. Auf welchen Betrag die Uebergangsabgabe festzusetzen sei, hängt von dem jeweiligen Zustand der inländischen Branntweinfabrikation ab. Die entsprechende Größe der Steuer, die seiner Zeit durch Sachverständige zu ermitteln ist, wird darum im Wege der Verordnung verkündet werden müssen.

Aus den gleichen Gründen, weshalb die Bestimmung der Uebergangssteuer durch Verordnung geschehen soll, kann die Größe der Rückvergütung im Falle der Ausfuhr von Branntwein aus dem Großherzogthum wohl auch nur im Verordnungswege festgesetzt werden. Durch die in den Art. 12 aufgenommene Vorschrift, daß die Rückvergütung die Hälfte der Uebergangssteuer nicht überschreiten dürfe, wird jeder Ungebühr in den Ansprüchen der Steuerpflichtigen zum Voraus begegnet werden. Auch in den nördlichen Zollvereinsstaaten, wo eine sehr hohe Branntweinsteuer besteht, wird im Falle der Ausfuhr von besteuertem Branntwein nur beiläufig die Hälfte der Steuer rückersetzt.

Das gegenwärtige Strafmaß für Fälle der Steuerunterschlagung (Art. 13) ist beibehalten. Wo die Zeitdauer, während welcher die Steuerunterschlagung stattgefunden hat, nicht erwiesen werden kann, soll eine arbiträre Strafe bis zu einhundert Gulden eintreten. Diese Vorschrift ist dem Art. 14 des Biersteuergesetzes vom 28. Februar 1845 entnommen.

Straffälle, welche vor der Wirksamkeit des vorgeschlagenen Gesetzes vorgekommen sind, sollen nach dem Schlußsatz des Art. 13 bei Bemessung der Rückfallstrafe außer Betracht bleiben. Auch bei anderen neueren Steuergesetzen, wie demjenigen über die Biersteuer, ist den Steuerpflichtigen die gleiche Rücksicht getragen worden.

Ebenso ist der Art. 14, welcher eine Nachsicht bei der Bestrafung im Falle, wo eine Defraudation nicht hatte verübt werden wollen oder können, zuläßt, aus dem Gesetze über die Biersteuer entlehnt.

Die im Art. 15 vorgesehenen Strafbestimmungen bestehen auch jetzt schon (§. 13 Z. 1 der Vollz.-V.-O. von 1837), mit der Abweichung, daß das Maximum der Strafe auf 15 fl. gesetzt ist. Bei der größeren Gefährdung der Steuerkasse in Folge der Erhöhung der Steuer schien es zweckmäßig, nun das Maximum auf 25 fl. zu bestimmen.

Nach dem Schlußsatz des gedachten Artikels sollen Verletzungen des steuerlichen Verschlusses durch Fahrlässigkeit einer gelinderen Strafe, solche aus Zufall gar keiner Strafe unterliegen. Auch diese Bestimmung ist im Biersteuergesetz enthalten.

Der Art. 16 gründet sich auf die bestehenden Zollvereinsverträge.

Diese kurzen Bemerkungen, hochgeehrte Herren, werden genügen, die Hauptmotive des Gesetzes darzulegen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 3. öffentlichen Sitzung vom 18. Dezember 1851.

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Ministeriums des Innern, Staatsrath Freiherrn von Marschall, Unseren getreuen Ständen und zwar zunächst der zweiten Kammer das Budget der Badanstalten für 1852 und 1853 nebst dem bezüglichen Gesetzesentwurf vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte darüber zu geben.

Zugleich ernennen Wir den Ministerialrath Dietz als Regierungskommissär für diese Vorlage.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 12. Dezember 1851.

Leopold.

von Marschall.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Schunggart.

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Einziger Artikel.

Die Einnahmen der Badanstalten in den Jahren 1852 und 1853 zusammen im Anschlage von 124,432 fl. sind von dem Ministerium des Innern nach Maaßgabe des genehmigten Budgets für die Badanstalten zu verwenden.

Gegeben ꝛc. ꝛc.

Zur Beglaubigung:
Schunggart.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

Badanstalten.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Pachtzins des Hauspächters	45,400	45,400
2. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	1,808	1,808
3. Ertrag des Armenbades	2,528	2,528
4. Ertrag aus Handelsbuden	4,284	4,284
5. Ertrag der Dampfbäder	286	286
6 Ertrag der Trinkhalle	4,879	4,879
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	3,031	3,031
Summe der Einnahmen	62,216	62,216
Ausgabe.		
1. Für Unterhaltung der Gebäude	2,452	2,452
2. Für Unterhaltung der Wege und Anlagen	4,785	4,785
3. Für den Betrieb des Armenbades	5,667	5,667
4. Für den Betrieb des Dampfbades	122	122
5. Für den Betrieb der Trinkhalle	5,235	5,235
6. Für öffentliche Belustigungen	1,763	1,763
7. Für Geräthschaften und deren Unterhaltung	14	14
8. Für andere inländische Badeorte (als Baden)	3,387	3,387
9. Für Steuern, Umlagen und Brandkassenbeiträge	467	467
10. Abgang und Nachlaß	148	148
11. Kosten der Verwaltung	4,087	4,087
12. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,518	1,518
13. Für neue Anlagen und Gebäude, auch Bildung eines Reservefonds	32,571	32,571
Summe der Ausgaben	62,216	62,216

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Pachtzins des Hauptpächters.

Wie bisher jährlich . . . . . 45,400 fl.

Mit dem Jahr 1853 geht der mit Benazet am 7. Februar 1837, beziehungsweise 11. Mai 1841, abgeschlossene Spielpacht zu Ende.

§. 2. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres

1848	785 fl. 39 kr.	
1849	1,276 „ 25 „	
1850*	722 „ 54 „	
Summe . .	2,784 fl. 58 kr.	
Durchschnitt		928 fl. 19 kr.
* Pachtzins für die Wirthschaft auf dem alten Schloß und dem Jagdhaus bei Baden . .		250 „ — „
Pachtzins für den Baldreit		630 „ — „
Zusammen . .		1,808 fl. 19 kr.

§. 3. Ertrag des Armenbades.

a. Pachtzins . . . . . 500 fl. — kr.

b. Ersatz am Verköstigungsaufwande der Pfleglinge nach dem Rechnungsergebnisse

des Jahres 1848 . . .	1,775 fl. 2 kr.	
1849 . . .	1,224 „ 25 „	
1850 . . .	3,084 „ 53 „	
Summe . .	6,084 fl. 20 kr.	
Durchschnitt		2,028 „ 7 „
Zusammen . .		2,528 fl. 7 kr.

§ 4. Ertrag aus Handelsbuden.

Nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1848 . . .	4,295 fl. 12 kr.	
1849 . .	4,365 „ — „	
1850 . .	4,191 „ — „	
Summe . .	12,851 fl. 12 kr.	
Durchschnitt		4,283 fl. 44 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 5. Ertrag der Dampfbäder.

Nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1848	. . . 208 fl. 48 kr.	
1849	. . . 179 „ — „	
1850	. . . 469 „ 12 „	
Summe	. . 857 fl. — kr.	
Durchschnitt	. . . . .	285 fl. 40 kr.

Nachdem die Einrichtung der neuen Dampfbäder in zweckmäßiger Weise vollendet ist, wird sich der Ertrag derselben künftig höher stellen.

Von einer Erhöhung des Budgetsatzes wird jedoch hier wie bei §. 4 der Ausgabe Umgang genommen, wo sich ein Mehraufwand ergeben dürfte, weil sich der Betrag nicht genau angeben läßt.

§. 6. Ertrag der Trinkhalle.

Nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1848	. . . 4,532 fl. 8 kr.	
1849	. . . 2,718 „ 23 „	
1850	. . . 7,386 „ 43 „	
Summe	. . 14,637 fl. 14 kr.	
Durchschnitt	. . . . .	4,879 fl. 5 kr.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1848*	. . . 2,731 fl. 45 kr.	
1849*	. . . 3,296 „ 29 „	

(* Nach Abzug des Pachtzinses für die Wirthschaft auf dem alten Schloß und dem Jagdhaus in Baden

1848 mit	. . . 50 fl.	
1849 „	. . . 250 „)	
1850	. . . 3,061 „ 23 „	
Abtheilung II. 1, von 1851 Ersatz	. . . 4 „ 18 „	
Summe	. . 9,093 fl. 55 kr.	
Durchschnitt	. . . . .	3,031 fl 18 kr.

Die Einnahmen an Zinsen wird in den Jahren 1852 und 1853 voraussichtlich geringer sein, weil ein Theil des bei der Amortisationskasse hinterlegten Reservefonds zu neuen Anlagen verwendet wird.

Ausgabe.

§. 1. Für Unterhaltung der Gebäude.

Nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1848	. . . 2,970 fl. 43 kr.	
1849	. . . 1,403 „ 29 „	
Uebertrag	. . 4,374 fl. 12 kr.	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . .	4,374 fl. 12 kr.
1850 . . .	2,971 „ 17 „
Abthl. II. 1 von 1851 . . .	11 „ — „
Summe . .	7,356 fl. 29 kr.
Durchschnitt	2,452 fl. 10 kr.

§. 2. Für Unterhaltung der Wege und Anlagen.

Nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1848 . . .	6,181 fl. 11 kr.
1849 . . .	2,175 „ 33 „
1850 . . .	5,982 „ 18 „
Abthl. II. 1 von 1851 . . .	16 „ 54 „
Summe . .	14,355 fl. 56 kr.
Durchschnitt	4,785 fl. 19 kr.

Der Aufwand in der Budgetperiode 1852 und 1853 wird sich voraussichtlich etwas höher stellen, weil der Aufwand im Jahre 1849 außergewöhnlich gering war.

§. 3. Für den Betrieb des Armenbades.

Nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1848 . . .	5,012 fl. 51 kr.
1849 . . .	4,631 „ 10 „
1850 . . .	7,000 „ 25 „
Abthl. II. 1 von 1851 . . .	356 „ 37 „
Summe . .	17,001 fl. 3 kr.
Durchschnittt	5,667 fl. 1 kr.

§. 4. Für den Betrieb des Dampfbades.

Nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1848	113 fl. 52 kr.
1849	110 „ 54 „
1850	139 „ 55 „
Summe . .	364 fl. 41 kr.
Durchschnitt	121 fl. 34 kr.

Siehe die Bemerkung bei §. 5 der Einnahme.

§. 5. Für den Betrieb der Trinkhalle.

Nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1848 . . .	4,954 fl. 57 kr.
1849 . . .	4,100 „ 14 „
1850 . . .	6,650 „ 18 „
Summe . .	15,705 fl. 29 kr.
Durchschnitt	5,235 fl. 10 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 6. Für öffentliche Belustigungen.

Nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1848 . . .	1,509 fl. 48 kr.	
1849 . . .	1,500 „ — „	
1850 . : .	2,278 „ 18 „	
Summe . .	5,288 fl. 6 kr.	
Durchschnitt		1,762 fl. 42 kr.

§. 7. Für Geräthschaften und deren Unterhaltung.

Nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1848	39 fl. 27 kr.	
1849	2 „ 20 „	
1850	— „ — „	
Summe . .	41 fl. 47 kr.	
Durchschnitt		13 fl. 56 kr.

§. 8. Für andere inländische Badeorte als Baden.

Nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1848 . . .	2,772 fl. 26 kr.	
1849 . . .	361 „ 29 „	
1850 . . .	6,108 „ 56 „	
Abthlg. II., 1 von 1851 . . .	917 „ 1 „	
Summe . .	10,159 fl. 52 kr.	
Durchschnitt		3,386 fl. 37 kr.

Der Aufwand für Herstellung neuer Anlagen von größerem Belang wird unter §. 13 verrechnet.

§. 9. Steuern und Umlagen.

Nach dem Rechnungsergebniß des Jahres 1848	405 fl. 20 kr.	
1849	449 „ 24 „	
1850	545 „ 6 „	
Summe . .	1,399 fl. 50 kr.	
Durchschnitt		466 fl. 37 kr.

§. 10. Abgang und Nachlaß.

Nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1848	68 fl. 32 kr.	
1849	283 „ 39 „	
(unter Abzug des Nachlasses am Spielpacht von 29,000 fl.)		
1850	91 „ 6 „	
Summe . .	443 fl. 17 kr.	
Durchschnitt		147 fl. 6 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 11. Kosten der Verwaltung.

Nach dem Rechnungsergebniß des Jahres	1848 . . .	4,365 fl. 48 kr.
	1849 . . .	3,937 „ 22 „
	1850 . . .	3,725 „ 51 „
Abthlg. II., 1 von	1851 . . .	230 „ 38 „
	Summe . .	12,259 fl. 39 kr.
Durchschnitt		4,086 fl. 33 kr.

§. 12. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres	1848 . . .	1,228 fl. 48 kr.
	1849 . . .	1,301 „ 9 „
	Ersatz . . .	1 „ 35 „
	1850 . . .	2,021 „ 40 „
	Summe . .	4,553 fl. 12 kr.
Durchschnitt		1,517 fl. 44 kr.

§. 13. Für neue Anlagen und Gebäude.

Die Einnahmen der Badanstalten in den Jahren 1852 und 1853 sind angeschlagen für's Jahr zu .	62,216 fl.
Die Ausgaben in derselben Zeit §. 1 bis 12 einschließlich für's Jahr zu	29,645 fl.
Rest für's Jahr . .	32,571 fl,

Diese Einnahmsüberschüsse sind bestimmt zunächst zur Vollendung des Kursaals in Badenweiler und zu Herstellungen in Baden, welche künftigen Verheerungen durch Hochwasser vorbeugen sollen, auch zur Gründung eines Reservefonds.

Carlsruhe, im September 1851.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Carlsruhe, den 20. Januar 1852.

Nr. 249.

Die Budgetvorlagen für 1852 und 1853 betreffend.

Seiner Königlichen Hoheit (zum großherzoglichen Staatsministerium) sind unterthänigst vorzulegen:

1. das ordentliche Budget der Postverwaltung für 1852 und 1853;
2. das ordentliche Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1852 und 1853;
3. das Budget über den Antheil des Großherzogthums am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn für 1852 und 1853;
4. das Budget über den umlaufenden Betriebsfond der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1852 und 1853.

In diesen von Euerer Königlichen Hoheit schon längst angeordneten Vorlagen ist zu unserem lebhaften Bedauern eine namhafte Verspätung eingetreten. Sie beruht auf zwei Ursachen, deren Beseitigung nicht wohl früher möglich war. Einmal nämlich waren durch das mit dem Eintritt in den Postverein eingeführte veränderte Tarirungssystem so einflußreiche Aenderungen in einigen der wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen der Postverwaltung zu erwarten, daß kein Theil der Vergangenheit zu einem auch nur irgend genügenden Maßstab für den Voranschlag für die zukünftige Budgetperiode angenommen werden konnte. Es mußte deßhalb die Einkunft der Postrechnungen über das mit dem letzten September v. J. abgeschlossene Rechnungsquartal abgewartet und es mußten deren Ergebnisse eiligst zusammengestellt werden. Außerdem war aber auch noch von keiner anderen Vereinspostverwaltung die im Postverein eingeführte Generalabrechnung — hier für die zum Maßstab genommenen Monate Juli, August und September 1851 — geliefert. Es erübrigte daher endlich nur, diese Generalabrechnung einseitig bei der diesseitigen Direction fertigen zu lassen, um das Ergebniß in das Budget aufnehmen zu können.

Die zweite Ursache der Verspätung lag in den Verheerungen der großherzoglichen Eisenbahn durch die Hochgewässer im August vorigen Jahres. Bis gegen Ende des Jahres war man mit den provisorischen Herstellungen beschäftigt und es war erst dann möglich, mit größerer Sicherheit zu überblicken und durch Pläne und Ueberschläge festzustellen, welcher Theil des hierdurch veranlaßten Aufwandes noch im Jahre 1851 zu bestreiten war und welche Erfordernisse im Budget für 1852 und 1853 vorgesehen werden müssen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Das außerordentliche Budget für 1852 und 1853, welches den größten Theil dieses Aufwandes in sich aufzunehmen haben wird, ist nunmehr aber so weit vorbereitet, daß dasselbe binnen Kurzem wird nachgeliefert werden können.

Hiermit sind dann diese Vorlagen vollständig, bis auf das Verzeichniß der aufrecht zu erhaltenden Kredite, welches seiner Zeit den Ständen von kurzer Hand übergeben werden wird.

Bei dieser Veranlassung erlauben wir uns, die nachstehenden allgemeinen Betrachtungen zur Kenntniß Euerer Königlichen Hoheit zu bringen.

I. Abschnitt.

Allgemeine Erläuterungen und Betrachtungen.

§. 1.

Die im §. 5 unseres unterthänigsten Vortrags vom 19. Februar 1850, Nr. 803 bis 805, angedeuteten günstigeren Aussichten sind, Dank sei es der Erhaltung des Friedens, trotz anderer minder günstiger Ereignisse, so weit nur immer erwartet werden konnte, bis jetzt in Erfüllung gegangen.

Nach den Abschlüssen der im Eingang unter 1, 2 und 3 erwähnten Budgetentwürfe wird die Reineinnahme in jedem der Jahre 1852 und 1853 1,470,374 fl. betragen. Hiervon wird jedoch das außerordentliche Budget noch eine freilich sehr beträchtliche Summe in Anspruch nehmen. Ob und welcher Betrag aus dem umlaufenden Betriebsfond an die Eisenbahnschuldentilgungskasse abgeliefert werden kann, wird mit Sicherheit erst ermittelt werden können, wenn der Stand desselben am 1. Januar 1852 bekannt sein wird, da in demselben seit 1. Januar 1851 sehr einflußreiche Aenderungen vorgegangen sind.

Obschon das außerordentliche Budget beiläufig die Summe von 350,000 fl. in Anspruch nehmen wird, so wird sich die Reinablieferung in den Jahren 1852 und 1853 auch gegenüber den wirklichen Reinablieferungen in den letzten bekannten drei Jahren immer noch günstig herausstellen.

Jene betrugen nach den Rechnungen der Generalpostkasse:

	Auf Postgefälle.	Aus dem Ertrag der badischen Eisenbahn.	Aus dem Ertrag der Main-Neckar-Eisenbahn.	zusammen.
1848	225,000 fl.	627,814 fl.	12,056 fl.	864,900 fl.
1849	219,000 „	987,594 „	47,279 „	1,253,873 „
1850	330,100 „	1,230,815 „	51,644 „	1,612,559 „
Summe . .	774,100 fl.	2,846,253 fl.	110,979 fl.	3,731,332 fl.
Durchschnitt .	258,033 „	948,751 „	36,993 „	1,243,777 „

§. 2.

Der Eintritt der großherzoglichen Postverwaltung in den deutsch-österreichischen Postverein ist am 1. Mai 1851 vollzogen worden.

Seitdem hat sich das Gebiet desselben durch weitere Anschlüsse in erfreulicher Weise erweitert. Dasselbe umfaßt nunmehr die gesammte österreichische Monarchie, das Königreich Preußen, sodann das ganze übrige Deutschland zur Zeit noch mit alleiniger Ausnahme des Herzogthums Lauenburg und der Hohenzollern'schen Lande, deren Anschluß unter preußischer Verwaltung jedoch als nahe bevorstehend betrachtet werden kann.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Hiermit kann das Werk einer nationalen Einigung in einer der wichtigsten Einrichtungen des Verkehrs als geschlossen und gelungen angesehen werden, und wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß es der Vorläufer weiterer dem gemeinsamen Vaterland zur Ehre und zum Vortheil gereichender Einigungen sein werde.

Ueber die Wirkungen dieser veränderten Einrichtungen auf unser engeres Vaterland läßt sich zur Zeit ein entscheidendes Urtheil noch nicht fällen. Die Sache ist noch zu neu und es sind, wie bei allen großen Aenderungen, die Unbequemlichkeiten der Uebergangsperiode noch zu sehr vorwiegend. Doch scheint sich das Publikum rasch an das neue Tarirungssystem zu gewöhnen, wie aus dem Verkauf der Freimarken entnommen werden dürfte. Es wurden abgesetzt:

	zu 1 Kreuzer. Stück.	zu 3 Kreuzer. Stück.	zu 6 Kreuzer. Stück.	zu 9 Kreuzer. Stück.	Geldwerth im Ganzen.
im Mai 1851	61,864	194,506	75,583	47,368	25,328 fl. 37 kr.
„ Juni 1851	24,528	127,177	39,160	24,747	14,396 „ 11 „
„ Juli 1851	28,487	131,637	40,463	29,467	15,522 „ 43 „
„ August 1851	21,887	129,606	36,203	25,135	14,247 „ 12 „
„ September 1851	29,497	142,045	42,218	27,015	15,893 „ 53 „
zusammen . . .	166,263	724,971	233,627	153,732	85,388 „ 36 „

Was den Ertrag der Postgefälle betrifft, so ist bei der Briefpost der Ausfall nicht in dem Maße eingetreten, als wir bei Vorlage des Gesetzes über den Beitritt zum Postverein erwartet hatten. Es ist übrigens leicht möglich, daß der Budgetsatz unter §. 1 a. der Einnahme „Porto und Franko" etwas zu hoch gegriffen sein mag, da der Maßstab von nur Einem Quartal, der bis jetzt zu Grunde gelegt werden konnte, wenigstens kein zuverlässiger ist.

Beim Ertrag aus Fahrpoststücken dagegen hat sich ein stärkerer Ausfall eingestellt, als angenommen worden war. Inzwischen läßt sich in der Folge wohl wieder eine Besserung hoffen, da dergleichen großartige Maßregeln selten schon in der ersten Zeit ihre volle Wirkung zeigen.

§. 3.

Im Monat Januar, beziehungsweise Februar 1851, ist die Eisenbahnstrecke von Efringen bis Haltingen dem Betrieb übergeben worden und es hat bis jetzt allen Anschein, daß die im §. 6 unseres unterthänigsten Vortrages vom 19. Februar 1850 ausgesprochenen günstigen Erwartungen nicht getäuscht worden sind. Die Verstärkung der Frequenz an der südlichen Endstation hat zu den günstigen Ergebnissen des vorliegenden Budgets nicht wenig beigetragen. Einschließlich dieser Bahnstrecke mißt die großherzogliche Eisenbahn nun 65¾ badische Wegstunden. Die Eröffnung weiterer Bahnstrecken steht für die vorliegende Budgetperiode nicht in Aussicht. Der im Spätjahr 1853 zu erwartende Anschluß der königlich württembergischen Eisenbahn hat keine Verlängerung der diesseitigen Eisenbahnstrecke zur Folge. Die Fortführung der Bahn in Kehl bis an die Zollgebäude, in Mannheim bis an den Hafen, so sehr sie auch im Interesse des Verkehrs wie der Verwaltung zu wünschen ist, gehört bis jetzt noch in das Reich der unerfüllten Wünsche.

Mit der Vollendung der noch im Bau begriffenen Strecke der Main-Weserbahn, welche im nächsten Frühjahr bevorsteht, tritt die großherzogliche Staatseisenbahn erstmals in unmittelbare Verbindung mit dem großen deutschen Eisenbahnnetz. Der Beitritt der großherzoglichen Regierung zum deutschen Eisenbahnverein wird nun nicht länger zu verschieben sein. Da die nöthigen Vorbereitungen hierzu getroffen sind, so werden wir Euerer Königlichen Hoheit hierüber in Bälde besonderen unterthänigsten Vortrag erstatten. Die nächste Folge dieses Beitritts

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

wird eine thunlichste Conformirung mit den Einrichtungen, den Reglements und dem Tarirungssystem des Eisenbahnvereins sein. Dabei wird noch besonders in Erwägung kommen, in wie weit das Institut der Stehwagen, welches in dem Verein sonst nirgends besteht, noch ferner beibehalten werden kann.

Die im August vorigen Jahrs eingetretenen Beschädigungen an der großherzoglichen Eisenbahn, insbesondere an den Uebergangswerken veranlassen einen sehr beträchtlichen Aufwand für Wiederherstellung, welcher im außerordentlichen Budget vorzusehen ist.

§. 4.

Die im letzten Budget genehmigte Anlage einer electro-magnetischen Telegraphenleitung ist, so weit es die großherzogliche Staatsbahn betrifft, zur Ausführung gelangt und bereits seit dem 15. October v. J. dem Verkehr übergeben. Bezüglich der Main-Neckareisenbahn steht die Ausführung in Bälde zu erwarten.

Ein Vertrag über den Anschluß der beiderseitigen Telegraphenlinien ist mit der königlich württembergischen Regierung abgeschlossen und liegt Euerer Königlichen Hoheit zur Genehmigung vor. Da hierdurch die Verbindung der großherzoglichen Telegraphenanstalt mit jenen des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins hergestellt wird, so behalten wir uns wegen des Beitritts zu jenem Verein weiteren ehrerbietigsten Antrag vor.

Ueber den Ertrag der Telegraphenanstalt mangelt es zur Zeit noch an aller Erfahrung. Es ist deßhalb bei Aufstellung des Budgets angenommen worden, daß die Einnahme neben Deckung der Betriebskosten einen vierprozentigen Zins des Anlagekapitals abwerfen werde.

II. Abschnitt.

Postverwaltung.

§. 6.

Die Reineinnahme ist für jedes der beiden Jahre zu . . . . . 231,095 fl.
angeschlagen, also gegen den Voranschlag für 1850/51 von . . . . . 258,070 „
geringer um . . . . . 27,975 „
was hauptsächlich Folge des mit dem Beitritt in den Postverein eingeführten niederen Tarifsystems ist.

§. 7.

Die Gesammteinnahme beträgt . . . . . 1,144,377 fl
Sie war für 1850 und 1851 angeschlagen zu . . . . . 1,211,145 „
und ist also aus der bereits angegebenen Ursache um . . . . . 66,768 „
geringer.

Die Ausgabe ist angeschlagen unter

Tit. I. Lasten zu	171,081 fl.	also um	54,044 fl.	geringer.
„ II. Verwaltungskosten zu	97,366 „	„ „	3,218 „	höher.
„ III. Betriebskosten zu . .	641,835 „	„ „	10,033 „	höher.
im Ganzen zu	910,282 fl.	also um	39,793 fl.	geringer,

als im Budget für 1850 und 1851.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die beträchtliche Minderung unter Tit. I. ist eine günstige Folge des niederen Tarfystems, indem hierdurch die Portovergütungen an andere deutsche Postverwaltungen auf eine geringere Summe herabgekommen sind.

Die Erhöhung unter Tit. II. rührt neben einem höheren Anschlag der Baukosten von einer übrigens nicht erheblichen Erhöhung der Positionen für Besoldungen und Gehalte her, wozu die Nachweise in der speciellen Begründung gegeben sind.

Die Erhöhung unter Tit. III. ist in Vergleichung zu der ganzen Summe dieses Titels eine geringfügige. Doch finden wir nöthig zu bemerken, daß der Mehraufwand unter § 19 „Gehalte der Dienstgehilfen" lediglich von einer Vermehrung der Postkurse auf der Eisenbahn und unter §. 20a. „Gehalte der nicht als Staatsdiener angestellten Beamten" von der Verwilligung fixer Gehalte anstatt der früher verabreichten Tantiemen bei mehreren Posterpeditionen herrührt.

§. 8.

Bei der Briefpost ist die Reinneinnahme angeschlagen zu	312,321 fl.
Der Voranschlag für 1850 und 1851 war	300,487 „
er ist also für 1852 und 1853 höher um	11,834 fl.

Dieses Ergebniß dürfte unsere oben ausgesprochene Vermuthung, daß die Einnahme-Position §. 1 a. „Porto und Franco" erheblich zu hoch gegriffen sein mag, bestätigen, denn es wäre in der That eine höchst auffallende Erscheinung, wenn eine durchschnittlich eingetretene Tarminderung im Verhältniß von mindestens 5 zu 4 jetzt schon einen Ueberschuß liefern sollte.

Bei der Fahrpost beträgt der Ausgabeüberschuß	81,226 fl.
Im Budget für 1850 und 1851 war er angenommen zu	42,417 „
er hat sich daher vergrößert um	38,809 fl.

Dieses Ergebniß steht mehr im Einklang mit der eingetretenen Tarminderung. Bei der Fahrpost ist in dieser Beziehung eine zuverläßigere Berechnung eher möglich als bei der Briefpost, weil bei der letzteren durch die Markenankäufe der Privaten auf Vorrath und den anfänglich häufigen, später aber immer seltener werdenden Portozuschlag im Maßstabsquartal eine nicht berechenbare Ueberschätzung leicht möglich war, die dann durch die Vervielfachung mit vier zu einem auffallenden Ergebniß führen konnte.

III. Abschnitt.

Eisenbahnbetriebsverwaltung.

§. 9.

Der Reinertrag der großherzoglichen Eisenbahnen ist für 1852 und 1853 nach dem ordentlichen Budget angeschlagen zu . . . . . 1,183,102 fl.
oder 18,097 fl. per Wegstunde.

Er war für 1850 und 1851 angenommen zu . . . . . 1,001,572 „
oder 15,650 fl. per Wegstunde.

Für 1852 und 1853 ist er also höher angenommen zu . . . . . 181,530 „
oder 2,447 fl. per Wegstunde.

Dieser Mehrertrag entspringt aus einer Erhöhung der Roheinnahme um . . . . . 269,166 „
und einer Erhöhung der Ausgabe um . . . . . 87,636 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 10.

Die Roheinnahme ist für 1852 und 1853 angeschlagen zu . . . . . 2,146,997 fl.
Der Anschlag war für 1850 und 1851 . . . . . 1,877,831 „

die Erhöhung beträgt also . . . . . 269,166 fl.

Sie ist theils dem wiederkehrenden Vertrauen im Verkehr, theils der Fortführung der Bahn bis Haltingen und endlich der neugeschaffenen Telegraphenanstalt zuzuschreiben.

§. 11.

Die Ausgaben sind für 1852 und 1853 angeschlagen:

unter Titel I. zu	. .	6,501 fl. oder	. .	99 fl. per Wegstunde.
„ „ II. zu	. .	73,639 „ „	. .	1,126 „ „ „
„ „ III. zu	. .	883,755 „ „	. .	13,518 „ „ „
im Ganzen	. .	963,895 fl. oder	. .	14,743 fl. per Wegstunde.

Für 1850 und 1851 war der Anschlag:

unter Titel I.	. . .	5,675 fl. oder	. .	89 fl. per Wegstunde.
„ „ II.	. . .	60,149 „ „	. .	940 „ „ „
„ „ III.	. . .	810,435 „ „	. .	12,663 „ „ „
im Ganzen zu	.	876,259 fl. oder	. .	13,692 fl. per Wegstunde.

Bei Titel I. kommt die Erhöhung nicht in Betracht, weil sämmtliche Ausgaben dieses Titels auf Durchschnittsberechnungen beruhen. Bei Titel II. trifft neben einigen minder erheblichen Erhöhungen für Aufbesserung der Besoldungen und Gehalte der Mehraufwand hauptsächlich die Position für Dienstgehilfen. Hier hat sich eine Vermehrung des Personals in Folge des gesteigerten Verkehrs als unumgänglich nothwendig gezeigt. Außerdem aber rührt die Erhöhung von der Anstellung des Telegraphenpersonals her.

Unter Titel III. endlich ergeben sich zwar einige namhafte Minderungen, welche von dem fortwährenden Streben der Verwaltung nach möglichster Sparsamkeit genügendes Zeugniß ablegen. Auf der andern Seite dagegen ergeben sich mehrere sehr beträchtliche aber unvermeidliche Erhöhungen und zwar unter III. a. „allgemeine Betriebskosten" durch die Ergänzung der Materialvorräthe, unter III. b. „Expeditions- und Fahrdienst" durch die in Folge des gesteigerten Verkehrs nothwendig gewordene Verstärkung des Personals auf mehreren Stationen, unter III. c. endlich „Unterhaltung der Bahn und Gebäude" von der Erneuerung des östlichen Schienengeleises auf der Bahnstrecke zwischen Wiesloch und Langenbrücken her.

IV. Abschnitt.

Badischer Antheil am Ertrag der Main-Neckar-Eisenbahn.

§. 12.

Der Ertrag der Main-Neckar-Eisenbahn ist noch fortwährend in erfreulichem Steigen begriffen.

Für 1852 und 1853 ist der badische Antheil angeschlagen zu . . . . . 55,177 fl.
für 1850 und 1851 war der Anschlag . . . . . 37,563 „

Die Erhöhung beträgt . . . . . 17,614 fl.
oder 47 Prozent des früheren Anschlags.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Ertrag für 1852 und 1853 beträgt 3,1 Prozent des badischen Baukapitals und ist damit dem in circa 3,7 Prozent bestehenden Ertrag der badischen Hauptbahn erheblich näher gerückt.

V. Abschnitt.

Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung.

§. 13.

Der Stand des umlaufenden Betriebsfonds beider Verwaltungszweige war am 1. Januar 1851	644,861 fl. 53 kr.
das Erforderniß für 1852 und 1853 ist zu	468,110 „ — „
berechnet, es kann daher eine Minderung von	176,751 fl. 53 kr.
eintreten.	

Es wäre jedoch eine große Täuschung, wenn man annehmen wollte, daß diese Summe baar an die Eisenbahnschuldentilgungskasse abgeliefert werden könnte.

Der Bedarf an Baar- und Naturalvorräthen für 1852 und 1853 weicht von dem Stand dieser beiden Positionen am 1. Januar 1851 nur wenig ab. Beinahe der ganze Ueberschuß rührt von den beträchtlichen Activresten her. Von diesen wird aber voraussichtlich nur ein ganz geringer Theil flüssig gemacht werden können.

Dieß ist beinahe durchweg der Fall bei den, den Häuptern und Theilhabern der Revolution nachträglich in Ansatz gebrachten, Transporttaxen. Ein weiterer sehr beträchtlicher Theil der Activreste rührt vom Transport von Bundestruppen in den Jahren 1848 und 1849 und von königlich preußischen Truppen im Jahr 1850 her. Die Transporttaxen für Bundestruppen sind mit anderen Forderungen der großherzoglichen Staatscasse an den Bund beim Bundestag zur Liquidation gestellt. In wie weit dereinst auf einen baaren Ersatz gerechnet werden kann, hängt von dem Ergebniß der Gesammtliquidation ab. Nur der die preußischen Truppen betreffende Theil ist in Gemäßheit des mit der königlich preußischen Regierung getroffenen Uebereinkommens und in dem dort bestimmten Maß baar vergütet worden.

Da gegen Ende des Jahres 1851 nach Maßgabe der bereits eingetretenen oder noch zu erwartenden Erledigung eine Reinigung der Rechnung von Rückständen eingetreten ist, so wird es rathsam sein, der betreffenden Verfügung im Finanzgesetz einen neuen Status des Betriebsfonds der Post- und Eisenbahnverwaltung nach dem Stand am 1. Januar 1852 zu Grunde zu legen, für dessen Aufstellung wir besorgt sein werden.

VI. Abschnitt.

Gesammtergebniß des Einnahmebudgets.

§. 14.

Die zur Dotation der Eisenbahnschuldentilgungscasse bestimmten reinen Einnahmen aus dem Post- und Eisenbahnbetrieb werden nach den betreffenden Specialbudgets folgende sein:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1852.	1853.	für beide Jahre zusammen.
1. Postverwaltung	231,095 fl.	231,095 fl.	462,190 fl.
2. Eisenbahnbetriebsverwaltung . . .	1,183,102 „	1,183,102 „	2,366,204 „
3. Main-Neckar-Eisenbahn	55,177 „	55,177 „	110,354 „
zusammen .	1,469,374 fl.	1,469,374 fl.	2,938,748 fl.

Hierzu kommt, was an der Summe von 176,751 fl. 53 kr., um welche der Stand des umlaufenden Betriebsfonds vom 1. Januar 1852 gemindert werden kann, baar beizubringen ist, wogegen abgerechnet werden muß, was in der Budgetperiode an außerordentlichen Ausgaben und an aufrecht zu erhaltenden Krediten erforderlich wird.

Wir schließen nunmehr mit dem ehrerbietigsten Antrag, Euere Königliche Hoheit wollen uns allergnädigst ermächtigen, die anliegenden Budgets sammt Begründungen und eine Abschrift des gegenwärtigen unterthänigsten Vortrags den dermalen versammelten Ständen vorzulegen.

Frhr. Rüdt.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

I.

Ordentliches Budget für 1852 und 1853.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Postverwaltung.

§. Einnahme.	Briefpost.	Fahrpost.	1852.	1853.
	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Erträgniß aus dem Briefpost- und Zeitungsverkehr:				
a. Porto und Franko	518,800	—	518,800	518,800
b. Transitporto von geschlossenen Paketen	54,534	—	54,534	54,534
c. Zeitungsporto (Provision)	26,533	—	26,533	26,533
d. Transitporto von Zeitungen	690	—	690	690
e. Verschiedene Gebühren:				
α. Zustellgebühren von Briefen und Zeitungen	42,090	—	42,090	42,090
β. Schein-, Einschreib- und andere Gebühren	7,949	—	7,949	7,949
γ. Estaffettenabfertigungs-Gebühren	80	—	80	80
δ. Nachnahmegebühren	742	—	742	742
2. Fahrpost-Erträgniß:				
a. Von Personen und Reisegepäck	—	161,827	161,827	161,827
b. Von Fahrpoststücken	—	243,342	243,342	243,342
c. Von durchgehenden Fahrpoststücken (Transitporto)	—	13,572	13,572	13,572
d. Verschiedene Gebühren:				
α. Zustellgebühren von Fahrpoststücken und Reisegepäck	—	19,371	19,371	19,371
β. Schein-, Einschreib- und sonstige Gebühren	—	17,765	17,765	17,765
γ. Nachnahmegebühren	—	4,255	4,255	4,255
3. Miethzins von Dienstwohnungen	783	783	1,566	1,566
4. Strafen	—	541	541	541
5. Erlös aus abgängigen Postwagen, Geräthschaften und Materialien	—	865	865	865
6. Beitrag der Eisenbahnverwaltung zu den Centralverwaltungskosten	11,825	11,824	23,649	23,649
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	2,069	4,137	6,206	6,206
Summe der Einnahme	666,095	478,282	1,144,377	1,144,377

§.	Briefpost.	Fahrpost.	1852.	1853.
	fl.	fl.	fl.	fl.
Ausgabe.				
Tit. I. Lasten.				
1. Portoabgang	4,194	4,079	8,273	8,273
2. Portovergütung an auswärtige Postanstalten	59,046	101,234	160,280	160,280
3. Entschädigung und Ersatz	433	529	962	962
4. Umlagen und Brandversicherungsbeiträge	150	150	300	300
5. Strafen an den Unterstützungsfond für Postillone	—	541	541	541
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben	400	325	725	725
Summe Tit. I.	64,223	106,858	171,081	171,081
Tit. II. Verwaltungskosten.				
a. Der Centralverwaltung.				
7. Besoldungen	17,350	17,350	34,700	34,700
8. Gehalte	6,874	6,874	13,748	13,748
9. Bureaukosten	2,010	2,010	4,020	4,020
10. Commissions- und Inspektionskosten	1,250	1,250	2,500	2,500
11. Verschiedene und zufällige Ausgaben	541	541	1,082	1,082
Summe Tit. II. a.	28,025	28,025	56,050	56,050
b. Der Bezirksverwaltung.				
12. Besoldungen der Amtsvorstände, Expeditoren und Kassiere	18,400	12,100	30,500	30,500
13. Kasseneinbußen	950	850	1,800	1,800
14. Bureaukosten	1,115	946	2,061	2,061
15. Miethzinse	3,390	555	3,945	3,945
16. Baukosten	705	705	1,410	1,410
17. Verschiedene und zufällige Ausgaben	800	800	1,600	1,600
Summe Tit. II. b.	25,360	15,956	41,316	41,316
Hierzu Summe Tit. II. a.	28,025	28,025	56,050	56,050
Summe Tit. II.	53,385	43,981	97,366	97,366

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. Ausgabe.	Briefpost.	Fahrpost.	1852.	1853.
	fl.	fl.	fl.	fl.
Tit. III. Betriebskosten.				
18. Besoldungen der Offiziale	8,450	6,850	15,300	15,300
19. Gehalte der Dienstgehilfen	21,125	9,400	30,525	30,525
20. Gehalte und Portoantheile der nicht als Staatsdiener angestellten Beamten:				
a. Gehalte	5,615	5,714	11,329	11,329
b. Antheil an Briefporto	21,987	—	21,987	21,987
Antheil an Fahrpostporto	—	11,883	11,883	11,883
Antheil an Zeitungsprovision	4,450	—	4,450	4,450
c. Bestellgebühren	16,176	6,976	23,152	23,152
d. Schein-, Einschreib- und sonstige Gebühren	2,226	7,377	9,603	9,603
e. Nachnahmegebühren	2	1,112	1,114	1,114
21. Gehalte des Fahrpersonals	7,262	28,600	35,862	35,862
22. Gehalte des unteren Hilfspersonals:				
a. für Gehalte und Monturgeld	5,825	6,500	12,325	12,325
b. Zustellgebühren	25,914	12,395	38,309	38,309
23. Botenlöhne	—	—	—	—
24. Postillonstrinkgelder	330	31,701	32,031	32,031
25. Postillonsmonturen	833	833	1,666	1,666
26. Bespannungskosten	81,939	194,880	276,819	276,819
27. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport von Fahrpoststücken	—	33,675	33,675	33,675
28. Anschaffung der Postwagen	—	12,000	12,000	12,000
29. Unterhaltung der Postwagen:				
a. eigentliche Reparaturen	2,549	18,141	20,690	20,690
b. Schmieren und Reinigen	5,378	3,376	8,754	8,754
30. Verschiedene Kosten des Transports:				
a. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport der Briefpostwagen	5,378	—	5,378	5,378
b. Vergütung für Mitbenützung ausländischer Wagen und Condukteurs	—	821	821	821
c. Chaussee-, Pflaster- und Brückengeld	—	1,276	1,276	1,276
Uebertrag	215,439	393,510	608,949	608,949

	Briefpost.	Fahrpost.	1852.	1853.
	fl.	fl.	fl.	fl.
Ausgabe.				
§.				
Tit. III. Betriebskosten.				
Uebertrag .	215,439	393,510	608,949	608,949
d. Beleuchtung der Wagen	—	1,718	1,718	1,718
e. Bewachung der Wagen	—	675	675	675
f. Anschaffung und Unterhaltung von Inventarienstücken für den Transport (Conducteurs-Ausrüstung) .	210	460	670	670
g. Für's Tragen der Briefladen, Beförderung der Briefpakete durch Fußboten	1,254	—	1,254	1,254
31. Bureaukosten	4,460	3,782	8,242	8,242
32. Druck- und Buchbinderkosten	5,041	6,315	11,356	11,356
33. Packmaterial	2,084	1,444	3,528	3,528
34. Fremdes Transitporto	4,000	24	4,024	4,024
35. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,678	741	3,419	3,419
Summe Tit. III. .	235,166	408,669	643,835	643,835
Hierzu Summe Tit. II. .	53,385	43,981	97,366	97,366
„ Summe Tit. I. .	64,223	106,858	171,081	171,081
Summe der Ausgabe .	352,774	559,508	912,282	912,282
Abschluß.				
Einnahme	666,095	478,282	1,144,377	1,144,377
Ausgabe	352,774	559,508	912,282	912,282
Reine Einnahme . . .	313,321	—	232,095	232,095
Mehr-Ausgabe . . .	—	81,226	—	—

Begründung.

I. Allgemeine Bemerkungen.

Das Gesetz vom 11. November 1850 über den Beitritt des Großherzogthums zu dem deutsch-österreichischen Postverein trat mit dem 1. Mai 1851 in Wirksamkeit. Zu dieser Zeit waren jedoch von den an das Großherzogthum angrenzenden deutschen Ländern Württemberg und Hessen dem Postvereine noch nicht beigetreten; es erfolgte vielmehr der Anschluß Württembergs erst mit dem 1. September, derjenige für das Großherzogthum Hessen erst mit dem 1. October 1851.

Es ist einleuchtend, daß die von den früher bestandenen Taxen gänzlich verschiedenen Tarifbestimmungen sowohl für die Briefcorrespondenz als den Fahrpostverkehr, desgleichen für den Transit, gerade auf die Hauptsätze, wodurch die Einnahme der Postverwaltung gebildet wird, einen wesentlichen Einfluß äußern müssen; von welcher Ausdehnung derselbe jedoch sein wird, läßt sich noch zur Zeit nicht ganz ermessen.

Dem Budget der Postverwaltung ist seither in der Regel das Resultat der vier letztvergangenen Rechnungsquartalien zu Grunde gelegt worden, und diese Annahme hat sich stets als die sicherste erwiesen, weil die Einkünfte der Post, besonders aus dem Briefpostverkehr, bis zum Jahr 1848 in fortwährender Zunahme begriffen waren; in dem vorliegenden Budget mußte jedoch die Einnahme durch anderweite Berechnung ermittelt werden.

Die sicherste Grundlage würde wohl diejenige Summe ergeben haben, welche sich als Einnahme der badischen Postcasse für die Monate October, November, Dezember 1851 herausstellen wird, weil dieses das erste vollständige Quartal ist, in welchem im Verkehre mit den an das Großherzogthum angrenzenden deutschen Ländern, mit alleiniger Ausnahme der Hohenzollern'schen Lande, die neuen Taxen angewendet, und deren Einfluß auf den Ertrag der Postanstalt sich in seiner ganzen Ausdehnung äußern wird. Da jedoch das Resultat dieser genannten drei Monate vor Ende März 1852 nicht bekannt werden wird, so blieb nichts übrig, als wenigstens den Abschluß der Rechnungsergebnisse von den Monaten Juli, August, September 1851 abzuwarten, um wenigstens einen einigermaßen sicheren Anhaltspunkt über die künftige Gestaltung der Einnahme zu besitzen.

Bei jeder einzelnen Position findet sich angegeben, nach welchem Grundsatze dieselbe berechnet ist.

Nach dem gegenwärtigen Budget würde bei dem Ertrag des Porto und Franco der Briefpost im Vergleiche mit dem im Budget für 1850 und 1851 berechneten sogar eine Erhöhung in Aussicht stehen, indem die Einnahme dort zu 519,181 fl.
und nach Abzug der unter §. 2 der Ausgabe erscheinenden . . . . . 91,655 „

restlich zu . . . . . 427,526 fl.

berechnet war, während sie in dem Budget für 1852 und 1853 zu . . . . . 518,800 fl.
und nach Abzug der unter §. 2 der Ausgabe erscheinenden . . . . . 59,046 „

restlich zu . . 459,754 fl.

veranschlagt ist; allein diese Vergleichung würde kein richtiges Resultat geben; es muß vielmehr bei der Briefpost sowohl, wie bei der Fahrpost das Erträgniß in den letzten vier Quartalien, welche dem Anschlusse des Großherzogthums an den Postverein vorhergegangen sind, dem für die künftige Periode berechneten gegenüber gestellt werden, um den Einfluß der neuen Taxen anschaulich zu machen.

Der Ertrag an Porto und Franco bei der Briefpost belief sich in der Zeit vom 1. April 1850 bis dahin 1851 auf . . . . . 561,473 fl. 32 kr.
und nach Abzug der Portovergütungen unter §. 2 der Ausgabe . . . . . 80,031 „ 30 „

restlich auf . . 481,442 fl. 2 kr.

welcher Summe gegenüber der neue Budgetsatz von 459,754 fl eine Abnahme von beiläufig 22,000 fl. zeigt.

Weit beträchtlicher ist jedoch der Ausfall in dem Ertrage der Fahrpost. Derselbe war in dem Budget für 1850 und 1851 berechnet zu . . . . . 297,214 fl. — kr.
und nach Abzug der Portovergütung §. 2 der Ausgabe . . . . . 123,903 „ — „

restlich zu . . 173,311 fl. — kr.

Die Einnahme betrug jedoch in den vier Quartalien vom 1. April 1850 bis dahin 1851 . 330,166 fl. 10 kr.
und nach Abzug der Ausgabe unter §. 2 von . . . . . 130,327 „ 27 „

restlich noch . . 199,838 fl. 43 kr.

für die nächste Budgetperiode kann dieselbe jedoch nicht höher berechnet werden als zu . . . 243,342 fl. — kr.
und nach Abzug der Portovergütungen §. 2 der Ausgabe . . . . . 101,234 „ — „

restlich zu . . 142,108 fl. — kr.

welche Summe im Vergleiche mit dem wirklichen Ertrag der letztverflossenen vier Quartalien eine Abnahme von mehr als 57,000 fl. nachweist.

Obschon nun, wie oben bemerkt, die hier angenommenen Summen in der neuen Budgetperiode noch einige Aenderungen erleiden dürften, indem bei Berechnung der gegenwärtigen Budgetsätze der Einfluß noch nicht berücksichtigt werden konnte, den der Beitritt des Königreichs Württemberg und des Großherzogthums Hessen zu dem Postverein durch Anwendung der neuen Taxbestimmungen in dem Ertrage der badischen Posten herbeiführen wird, so kann doch schon jetzt mit ziemlicher Gewißheit behauptet werden, daß die Einführung des neuen Taxsystems bei der Briefpost zwar eine Verminderung des reinen Ertrags, jedoch bei weitem nicht in dem früher angenommenen Maßstab zur Folge hat; daß jedoch auf der andern Seite die Annahme, als ob durch Einführung niederer Taxen auf größere Entfernungen sich eine Vermehrung des Correspondenzverkehrs bilden werde, wenigstens noch zur Zeit nicht in Erfüllung gegangen ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

II. Specielle Bemerkungen.

Einnahme.

§. 1. Erträgniß aus dem Briefpost- und Zeitungsverkehr.

Als Grundlagen für die Budgetsätze sind angenommen:

a. Für Porto und Franco:

die in den Localrechnungen erscheinenden Einnahmen der Monate Juli, August und September 1851 mit 4 vervielfacht;

das Resultat der General-Abrechnung mit Bayern und Sachsen für den Juli, August und September 1851 vierfach;

das Resultat der General-Abrechnung mit Oesterreich aus den letztverflossenen zwölf Monaten, worunter jedoch noch keiner seit Einführung der neuen Taxen;

deßgleichen mit Bern vom 1. October 1850 bis dahin 1851.

Die General-Abrechnungen mit Preußen, so wie mit der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung ergaben beim Porto und Franco einen hinauszuzahlenden Betrag.

Diejenige mit Württemberg für den Monat September steht noch aus, und konnte deren Abschluß nicht mehr abgewartet werden.

An dieser so gefundenen Summe muß die unter §. 2 der Ausgabe erscheinende abgezogen werden, um den auf die badische Postcasse fallenden Ertrag der Briefpost darzustellen.

b. Für Transitporto in geschlossenen Paketen:

die in den Localrechnungen erscheinenden Einnahmen für den Juli, August und September 1851 viermal genommen;

die nach der General-Abrechnung mit Bayern für den Juli, August und September der badischen Postcasse gut kommenden Transitgebühren vierfach;

desgleichen die Transitgebühren aus der General-Abrechnung mit der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung für die nämliche Zeit vierfach.

c. Für das Zeitungsporto

wurde der doppelte Betrag der Einnahme des ersten Semesters 1851 in Ansatz gebracht.

d. Das Transitporto für Zeitungen

betrug im zweiten Semester 1850	347 fl. 15 kr.
im ersten Semester 1851	342 „ 20 „

und dürfte dieser Satz dem künftigen Ertrage wohl sehr nahe kommen.

e. Die Zustellgebühren, sowohl bei der Brief- als Fahrpost,

können nur als durchlaufende Posten betrachtet werden, da der ganze Betrag zum Theil unter §. 20 c., zum Theil unter §. 22 b. wieder in Ausgabe erscheint. Sie sind, so wie

die Schein-, Einschreib- und andere Gebühren

nach dem Ertrag der vier letzt verflossenen Quartalien, nämlich vom 1. October 1850 bis dahin 1851 berechnet, desgleichen

die Estaffettenabfertigungs- und Nachnahmegebühren.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 2. Fahrposterträgniß.

a. Von Personen und Reisegepäck.

Da in der Personentaxe nichts geändert worden ist, so wurde der Budgetsatz wie bisher aus dem Ertrag der vier jüngst verflossenen Quartalien gebildet. Das neueste Quartal, Juli, August, September 1851, konnte jedoch nicht mit in Rechnung gezogen werden, weil die Generalabrechnungen mit Württemberg noch ausstehen, es wurden deßhalb die vier Quartalien vom 1. Juli 1850 bis dahin 1851 angenommen.

b. Von Fahrpoststücken.

Bei Berechnung dieses Budgetsatzes mußten die früheren Quartalien ganz außer Anschlag gelassen werden, weil deren Ertrag durch ganz verschiedene Taxen gebildet wurde. Es wurde daher die Einnahme der Monate Juli, August, September 1851 und die nach der Generalabrechnung mit Bayern für dieselbe Zeit der badischen Postverwaltung gut kommende Summe mit 4 multiplicirt, und dadurch der Budgetsatz gefunden.

c. Von durchgehenden Fahrpoststücken.

Dieser Satz wurde durch Anwendung der gleichen Berechnungsweise ermittelt, wie der vorgehende.

d. Verschiedene Gebühren

sind, wie diejenigen bei der Briefpost nach dem Ertrag der letztverflossenen vier Quartalien, 1. October 1850 bis dahin 1851, berechnet.

§. 3. Miethzinse von Dienstwohnungen.

Diese sind, wie bisher, nach dem neuesten Stand berechnet.

§. 4. Strafen.

Diese betrugen in den letztverflossenen vier Quartalien 541 fl. 19 kr., welche Summe auch für die nächste Budgetperiode in Voranschlag gebracht wird.

§ 5. Erlös aus abgängigen Postwagen, Geräthschaften und Materialien.

Dieser Satz ist aus dem Durchschnitt der Normaljahre ermittelt worden.

§ 6. Beitrag der Eisenbahnverwaltung zu den Centralverwaltungskosten.

Die hier erscheinende Einnahme steht mit der Ausgabe unter §. 6 des Budgets der Eisenbahnbetriebsverwaltung in Verbindung, und ist in letzterem auch näher begründet.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Der Budgetsatz unter dieser Rubrik ist durch zweierlei Berechnung gefunden. Diejenigen Einnahmen, welche einen mehr ständigen Charakter haben, die Vergütungen für die Mitbenützung badischer Wagen und Conducteurs, und die sich dermalen auf 2,418 fl. 10 kr. jährlich belaufen, so wie einige andere Posten, sind nach dem neuesten Stand vom 1. October 1851, alle übrigen Arten hierher gehöriger Einnahmen aber nach dem Durchschnitt berechnet.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Portoabgang.

Die hier angenommenen Sätze sind das Ergebniß der vier jüngsten Rechnungsquartalien

§ 2. Portovergütung an auswärtige Postanstalten.

Der Budgetsatz ist auf die nämliche Weise gefunden, wie die Summe der §§. 1 und 2 der Einnahme. Es ist

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

nämlich die in den Lokalrechnungen vom vierten Quartal 1851, Juli, August, September, erscheinende Ausgabe, unter Hinzurechnung der nach den Generalabrechnungen an Preußen und die Turn- und Taris'sche Postverwaltung in der gleichen Zeit hinauszuzahlenden Beträge vier Mal genommen, und dazu noch ferner die an Oesterreich und Frankreich in den letzten vier Quartalien hinausbezahlten Vergütungen addirt worden.

§. 3. Entschädigung und Ersatz.

Die angenommene Summe bildet den Durchschnitt der Normaljahre; desgleichen

§. 4. Umlagen und Brandversicherungsbeiträge.

§. 5. Strafen.

Die unter §. 4 der Einnahme verrechneten Strafgelder erscheinen hier wieder in Ausgabe.

§. 6. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Unter vorstehender Rubrik sind die Ausgaben für die Veröffentlichung und Eröffnung der unbestellbaren Briefe und Fahrpoststücke, sodann die Douanenspesen in Straßburg verrechnet.

Die angenommenen Budgetsätze sind aus dem Durchschnitte ermittelt und mit gleichzeitiger Rücksicht auf den gegenwärtigen Bedarf angenommen.

Tit. II. Verwaltungskosten.

a. Der Centralverwaltung.

§. 7. Besoldungen.

Nach den für die Mittelstellen angenommenen Besoldungssätzen würden die Besoldungen der bei der Centralstelle angestellten Beamten zu betragen haben:

für 1 Director		3,000 fl.
„ 6 Räthe 1 zu		2,200 „
2 zu 2,000 fl.		4,000 „
2 zu 1,800 fl.		3,600 „
1 zu 1,600 fl.		1,600 „
„ 1 Assessor zu		1,400 „
„ 1 Generalpostkassier zu		1,600 „
„ 1 Oberrechnungsrath zu		1,500 „
„ 2 Secretäre, „ 1 Registrator, „ 10 Revisoren	zu 1,100 fl. durchschnittlich	14,300 „
„ 1 Expeditor zu		900 „
„ Kanzlist zu		700 „
	zusammen	31,800 fl.
Der bisherige Budgetsatz betrug		32,400 „
	also	2,400 fl.

weniger, als obiger Ansatz.

In das Budget für 1852 und 1853 sind aufgenommen:

anstatt des bisherigen Budgetsatzes	33,600 fl.
sodann als neues Bedürfniß für einen zweiten Registrator der Durchschnittssatz	1,100 „
	34,700 fl.

Zur Besserstellung mehrerer Beamten, deren größter Theil sich noch nicht im Bezug der normalmäßigen Besoldung befindet, sind 1,200 fl. über den Effectivetat, welcher dem bisherigen Budgetsatz gleich steht, aufgenommen worden, wonach derselbe immer noch 1,200 fl. unter obigem Ansatze bleibt.

Die Nothwendigkeit eines zweiten Registrators ist schon im nachträglichen Budget für 1850 und 1851 begründet. Die Stelle eines zweiten Registrators wurde bisher durch einen Gehilfen versehen. Bei der zunehmenden Wichtigkeit des Dienstes in Folge der Ausdehnung des Eisenbahnbetriebes ist jedoch ein öfterer Wechsel des Personals mit diesem Geschäfte nicht vereinbar. Bei Berathung des Budgets für 1852 und 1853 ward das Bedürfniß auch anerkannt, doch glaubte man, daß eine Gehaltsaufbesserung vorerst genügen werde. In dieser Weise kann jedoch dem Bedürfniß des Dienstes nicht für die Dauer abgeholfen werden, da der Gehilfe den Dienst wieder verlassen wird, sobald er anderswo eine etatsmäßig besoldete Stelle erlangen kann.

Es sind deßhalb 1,100 fl. unter §. 7 aufgenommen, wogegen 800 fl. unter §. 3 in Abzug gebracht sind.

§. 8. Gehalte.

Das frühere Budget bewilligte an Gehalten 13,620 fl. Es konnte jedoch mit dieser Summe schon im Jahre 1851 nicht ausgereicht werden, weil durch den Vollzug des Anschlusses des Großherzogthums an den deutsch-österreichischen Postverein die Bearbeitung neuer Tarife und Meilenzeiger mit den Postvereinsländern nöthig wurde, die durch das ständige Personal nicht rechtzeitig hätten gefertigt werden können, weßhalb die Einstellung des erforderlichen Aushilfspersonals nicht zu umgehen war.

Wenn nun auch solche Fälle nur als vorübergehende betrachtet werden können, so zeigt doch die bisherige Erfahrung, daß in jeder Budgetperiode mehr oder weniger Veranlassungen vorkommen, wo wegen unvorhergesehenen größeren Arbeiten auf längere oder kürzere Zeit Aushilfspersonen eingestellt werden müssen, wozu sich der bewilligte Satz von 472 fl. als unzureichend bewiesen hat. Als eine ständige Vermehrung der Rechnungsgeschäfte der Centralverwaltung sind überdieß die im Postverein eingeführten Generalabrechnungen, sodann die Abrechnungen mit jenen Eisenbahnverwaltungen anzusehen, mit welchen der direkte Personen- und Güterverkehr hergestellt wird. Die Aufstellung dieser Abrechnungen ist meistens sehr schwierig und zeitraubend. Es ist daher nicht zu umgehen, den Satz für außerordentliche Aushilfe einigermaßen höher zu stellen, und dafür wenigstens die in dem Voranschlag für 1850 und 1851 angenommenen 600 fl. in Ansatz zu bringen. Außerdem ist noch für die Hälfte der Gehilfen eine Aufbesserung von je 100 fl. aufgenommen worden.

Bei der diesseitigen Centralverwaltung sind gegenwärtig 14 ständige Gehilfen angestellt; nämlich 1 bei der Registratur, 1 im Secretariat, 5 bei der Rechnungsrevision, 7 beim Controlbureau. Von diesen ist für den erstgenannten ein Gehalt von 800 fl., für alle übrigen aber nur ein solcher von je 600 fl. bewilligt.

Da diesen Gehilfen durch die Anwendung des Grundsatzes, die Zahl der Staatsdiener möglichst zu beschränken, die Aussicht auf eine dereinstige Anstellung sehr in die Ferne gerückt ist, so erfordert es die Billigkeit, denselben, die zum Theil bereits vor 10 Jahren das Staatsexamen abgelegt haben, eine Aufbesserung in ihren Gehaltsbezügen zu Theil werden zu lassen, und zwar um so mehr, als nach bestehendem Grundsatze zu der Centralstelle stets nur solche Gehilfen gezogen werden sollen, welche sich durch Fleiß, Geschäftskenntniß und Gewandtheit vortheilhaft auszeichnen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wir würden daher im Hinblick auf deren Dienstalter und Dienstleistungen keinen Anstand nehmen, für sämmtliche Gehilfen ohne Ausnahme eine Aufbesserung auf 700 fl. zu beantragen, wie sie auch bei andern Mittelstellen bewilligt ist, wenn uns nicht die Rücksicht auf die Lage der Staatsfinanzen, welche die möglichste Sparsamkeit befiehlt, bestimmen müßte, diese Aufbesserung zur Zeit nur für die Hälfte der Gehilfen zu beanspruchen, um dadurch die Mittel zu besitzen, wenigstens den ältesten derselben eine Bessersteilung angedeihen lassen zu können. Es sind daher nur für 6 derselben je 700 fl. in Ansatz gebracht, und berechnet sich somit das Bedürfniß in nachstehender Weise:

für 1 Registraturgehilfen		800 fl.
„ 1 Secretariatsgehilfen „ 5 Gehilfen bei der Rechnungsrevision „ 7 Gehilfen beim Controlbureau	13 Gehilfen: 6 à 700 fl. = 4,200 fl. 7 à 600 fl. = 4,200 fl.	8,400 „
„ 1 Postmaterialverwalter		800 „
„ 2 Kanzleidiener zu 550 fl. und 400 fl.		950 „
„ 4 Diurnisten zu 474 fl. 30 kr.		1,898 „
Revisionsgebühren für 6 Revisoren zu je 100 fl.		600 „
Geschäftsaushilfe bei der Generalpostkasse		200 „
Kasseneinbuße des Generalpostkassiers		100 „
Außerordentliche Aushilfe auf der Kanzlei und im Controlbureau für Eisenbahngeschäfte		300 „
Desgleichen für Postgeschäfte		300 „
zusammen		14,348 fl.

Zu dieser nach Maßgabe des früheren Bedürfnisses berechneten Summe von	14,348 fl.
kommen als neues Bedürfniß Funktionsgehalte für die Controlirung und Verrechnung der Briefmarken	200 „
	14,548 fl.
Dagegen geht ab der Gehalt des Registraturgehilfen, statt dessen ein zweiter Registrator unter §. 7 aufgenommen ist mit	800 „
In das Budget sind deßhalb aufgenommen	13,748 fl.

Was die verlangten Funktionsgehalte betrifft, so kann es nur billig erscheinen, sowohl demjenigen Beamten, welchem die Controle der Freimarken während des Drucks und deren Ablieferung an die Centralkasse obliegt, als demjenigen, welchem die Aufbewahrung, Abgabe und Verrechnung der Freimarken übertragen ist, einen angemessenen Funktionsgehalt auszusetzen. Der Werth dieser Marken beläuft sich öfter über eine halbe Million Gulden und deren Controlirung und Verrechnung verursacht nicht nur eine besondere Mühewaltung und Verantwortlichkeit, sondern möglicher Weise auch nicht unerhebliche Verluste, für welche der Beamte einzustehen hat. Es sind deßhalb für jeden derselben 100 fl. vorgesehen worden.

§. 9. Bureaukosten.

Der Budgetsatz bildet sich aus dem Bureauaversum mit	3,700 fl.
aus den Druckkosten des Postverordnungsblattes nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre	320 „
zusammen	4,020 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 10. Commissions- und Inspectionskosten.

Der seitherige Budgetsatz muß um so mehr beibehalten werden, als zu den vorzunehmenden regelmäßigen Inspectionen auch noch die Beschickung der wiederkehrenden Posteonferenz hinzukommt, deren Kosten unter vorstehender Rubrik verrechnet werden.

§. 11. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die Ausgaben für Zugskosten der zur Centralstelle einberufenen Beamten, Honorarien für Prüfung der Postcandidaten, Anschaffung von Inventarienstücken, Unterhaltung des Postgebäudes zu Carlsruhe und sonstige Kosten ergeben den nach dem Durchschnitt berechneten Ansatz.

b. Der Bezirksverwaltung.

§. 12. Besoldungen der Amtsvorstände, Expeditoren und Kassiere.

Nachdem bereits im Budget für 1850 und 1851 für die Beamten der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung ein gemeinschaftlicher Etat aufgestellt worden ist, so berechnet sich das Betreffniß der beiden Verwaltungszweige nach dem gegenwärtigen Bedarf und nach den bisher genehmigten Besoldungssätzen in nachstehender Weise:

	Im Ganzen.	Hiervon fallen auf den Postetat.	Hiervon fallen auf den Eisenbahnetat.
	fl.	fl.	fl.
7 Post- und Eisenbahnamtsvorstände (Heidelberg, Carlsruhe, Baden, Kehl, Offenburg, Freiburg, Haltingen)			
2 zu 1,800 fl. . . . . 3,600 fl.			
3 zu 1,700 fl. . . . . 5,100 „			
2 zu 1,600 fl. . . . . 3,200 „	11,900	5,950	5,950
6 Postamtsvorstände (Bischofsheim a. d. Tauber, Mannheim, Rastatt, Donaueschingen, Stockach, Constanz)			
2 zu 1,700 fl. . . . . 3,400 fl.			
2 zu 1,600 fl. . . . . 3,200 „			
2 zu 1,500 fl. . . . . 3,000 „	9,600	9,600	—
1 Eisenbahnamtsvorstand, zugleich Kassier (Mannheim)	1,400	—	1,400
4 Eisenbahninspectoren, nämlich 2 Bahninspectoren in Carlsruhe und Freiburg, 1 Inspector der Magazine und Werkstätten, 1 Inspector des Transportdienstes			
1 zu 1,600 fl. . . . . 1,600 fl.			
2 zu 1,500 fl . . . . . 3,000 „			
1 zu 1,400 fl. . . . . 1,400 „	6,000	—	6,000
Uebertrag . .	28,900	15,550	13,350

	Im Ganzen.	Hievon fallen auf den Postetat.	Hievon fallen auf den Eisenbahnetat.
	fl.	fl.	fl.
Uebertrag .	28,900	15,550	13,350
11 Postkassiere (1 in Mannheim, 2 in Heidelberg, 2 in Carlsruhe, 1 in Baden, 1 in Kehl, 1 in Offenburg, 1 in Lahr, 2 in Freiburg)			
5 zu 1,300 fl. . . . . 6,500 fl.			
6 zu 1,200 fl. . . . . 7,200 „	13,700	13,700	—
5 Eisenbahnkassiere (Heidelberg, Carlsruhe, Kehl, Offenburg, Freiburg) zu 1,200 fl.	6,000	—	6,000
1 Post- und Eisenbahnamtskassier (in Haltingen)	1,200	600	600
1 Post- und Eisenbahnexpeditor (in Bruchsal)	1,300	650	650
zusammen .	51,100	30,500	20,600

Da sich die bei Aufstellung des Budgets der Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1850 und 1851 vorherrschende Ansicht, als ob der Vorstand des Post- und Eisenbahnamts am südlichen Endpunkte der großherzoglichen Eisenbahn im Stande sein werde, auch das damit verbundene Cassen- und Rechnungswesen zu besorgen, gleich von vornherein als unausführbar erwiesen hat, weßhalb schon bei Berathung des Budgets die Nothwendigkeit der Anstellung eines Cassiers zu Haltingen, jedoch ohne Erfolg, geltend gemacht wurde, so mußte die ganze Zeit über eine andere zufällig vacant gewordene Postcassierstelle unbesetzt bleiben, um eine Ueberschreitung des Etats zu vermeiden, da die Anstellung eines Cassiers bei dem Post- und Eisenbahnamt Haltingen schlechterdings nicht zu umgehen war, wenn anders nicht der Vorstand von den wichtigsten Geschäften des Dienstes außerhalb des Bureaux abgehalten werden sollte.

Es muß daher wiederholt hervorgehoben werden, daß es sich bei Besetzung dieser Cassierstelle durchaus nicht um eine neue Anstellung handelt, sondern daß lediglich der früher zu Efringen stationirte Expeditor in der Eigenschaft als Cassier nach Haltingen versetzt worden ist, so wie auch die Besetzung der Vorstandsstelle zu Haltingen gleichsam nur als eine Versetzung des Amtsvorstandes von Lörrach nach Haltingen betrachtet werden kann.

§. 13. Casseneinbußen,

wie in den vorigen Budgets.

§. 14. Bureaukosten.

Der Budgetsatz besteht aus dem fünften Theil des ganzen Betrags, welcher im Rechnungsjahr 1850 für die Localpostbureaux verwendet worden ist. Die übrigen vier Fünftel erscheinen unter §. 31 der Ausgabe.

§. 15. Miethzinse.

Die hier angenommene Summe besteht aus dem Stand vom 1. October 1851.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 16. Baukosten.

Die seit dem Jahre 1848 in allen Zweigen durchgeführte strenge Sparsamkeit ließ auch in vorstehender Rubrik die zur laufenden Unterhaltung der Postgebäude erforderliche Summe auf denjenigen Betrag beschränken, welcher absolut erforderlich war, wenn die Gebäude selbst nicht Schaden leiden sollten.

Nachdem der Aufwand hierfür jedoch seit Jahren auf das unabweislichste Bedürfniß beschränkt war, erfordert der gegenwärtige Zustand der Gebäude nach den von den großherzoglichen Bezirksbauinspectionen vorgelegten Baurelationen einige größere Reparaturen, worunter insbesondere die Herstellung einer neuen Ladhalle im Postgebäude zu Mannheim mit einem Aufwand von 740 fl., so daß nach Ausscheidung aller noch verschieblichen Bauverbesserungen für die neue Budgetperiode die Summe von 1,410 fl. jährlich in den Voranschlag aufgenommen werden mußte.

Wird jedoch von dieser Summe der zu 740 fl. berechnete Aufwand für Herstellung einer neuen Ladhalle zu Mannheim in Abzug gebracht, so verbleiben für beide Jahre nur noch 2,080 fl. für die übrigen Unterhaltungskosten der Postgebäude, eine Summe, welche um so weniger hoch erscheinen wird, als die Budgetsätze in früheren Perioden diesem Satz ziemlich nahe kommen, und überdieß in der jüngst verflossenen Budgetperiode der Postverwaltung das ehemalige Obereinnehmereigebäude zu Rastatt zur Unterbringung des Postamts daselbst überwiesen worden ist, dieses Gebäude aber sich in solch verwahrlostem Zustande befunden hat, daß außer den bereits seit zwei Jahren darauf verwendeten Kosten in den nächsten zwei Jahren mindestens noch weitere 400 fl. zu den allernöthigsten Reparaturen aufgewendet werden müssen.

§. 17. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Durchschnitt für Dienstverwesungskosten, Zugskosten, Inventarienstücke, Sterbquartalien, Insertionsgebühren in den Jahren 1848, 1849 und 1850 beträgt bei der Briefpost 880 fl. 37 kr., bei der Fahrpost 727 fl. 42 kr.; es ist deßhalb bei beiden die runde Summe von 800 fl. in den Voranschlag aufgenommen worden.

Tit. III. Betriebskosten.

§. 18. Besoldungen der Officiale.

Der bisherige Budgetsatz ist auch für die Jahre 1852 und 1853 in Ansatz gebracht.

§. 19. Gehalte der Dienstgehilfen.

Die Zahl der Gehilfen bei den Localpostanstalten beträgt wie im vorigen Budget 40, worunter 1 Gehilfe für das Rechnungswesen des Eisenbahnbriefpostdienstes; davon kommen auf den Etat der Briefpost . . . . 19.
„ „ „ „ Fahrpost . . . . 16.
beiden Etats gehören gemeinschaftlich an . . . . . 5.

Bei der Eisenbahnbriefpost sind 10 Gehilfen für den Fahrdienst angestellt; der eilfte Gehilfe, für das Rechnungswesen, ist unter obigen 40 begriffen.

In Folge der im vorigen Budget bewilligten Besserstellung beträgt deren fixer Gehalt . . . . 24,050 fl.
dazu Aushilfe bei Erkrankungen wie bisher . . . . . 1,000 „
sodann für Diäten bei der wandernden Post nach der gegenwärtigen Curseinrichtung, deren Beibehaltung in Absicht liegt:

Diät zu 1 fl. 30 kr. für 8 Gehilfen täglich, oder 12 fl.	4,380 fl.	
Uebernachten für 6 derselben à 30 kr., oder 3 fl.	1,095 „	
		5,475 „
zusammen		30,525 fl.

wovon der Gehalt für 31½ Gehilfen mit	15,150 fl.
Die Hälfte der Aushilfskosten	500 „
Die Diäten mit	5,475 „
somit	21,125 fl.

auf die Briefpost,

der Gehalt für 18½ Gehilfen mit	8,900 fl.
die Hälfte der Aushilfe mit	500 „
somit	9,400 fl.

auf die Fahrpost fallen.

§. 20. Gehalte und Portoantheile der nicht als Staatsdiener angestellten Beamten.

Mit Ausnahme des Satzes unter a., fixe Gehalte, welche nach dem neuesten Stand angenommen wurden, sind alle unter diesem Paragraphen erscheinenden Positionen aus dem Rechnungsergebniß der vier jüngst verflossenen Quartalien gebildet, und stehen mit der Zu- oder Abnahme des Verkehrs in genauem Zusammenhange.

§. 21. Gehalte des Fahrpersonals.

Unter dieser Rubrik sind dießmal auch die Kosten für die Bureaudiener bei der wandernden Post aufgenommen worden, welche bisher unter §. 22 verrechnet worden sind.

Da dieselben nach ihrer Dienstleistung unzweifelhaft als Fahrpersonal zu betrachten sind, und gleich den Postconducteurs regelmäßige Diäten beziehen, so erschien es angemessener, ihre Bezüge auf vorstehende Rubrik zu übertragen.

Nach den dermaligen Curseinrichtungen ist es zulässig geworden, die Zahl dieser Bureaudiener bei der Wanderpost von 12 auf 11 zu reduziren und es berechnet sich das Bedürfniß für diese 11 Bediensteten in nachstehender Weise:

fixe Gehalte zu 350 fl. durchschnittlich	3,850 fl. — kr.
Fahrtgebühr für 8 derselben zwischen Heidelberg und Haltingen 55¼ Stunden zu ¾ kr. per Stunde	2,016 „ 38 „
Uebernachtgebühr zu 30 kr. für 6 derselben	1,095 „ — „
Aushilfe bei Erkrankungen	200 „ — „
Remunerationen und Gratificationen	100 „ — „
zusammen	7,262 fl. — kr.

welche den Budgetsatz bei der Briefpost bilden.

Der Budgetsatz bei der Fahrpost berechnet sich, wie im vorigen Budget für 50 Postconducteurs:

17 zu 425 fl.	7,225 fl.	
17 zu 375 fl.	6,375 „	
16 zu 325 fl.	5,200 „	
		18,800 fl. — kr.
deren Diäten 30 kr. per Tag oder 180 fl. per Jahr		9,000 „ — „
dazu für Aushilfe bei Erkrankungen		500 „ — „
„ „ Remunerationen		300 „ — „
zusammen		28,600 fl. — kr.

31

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 22. Gehalte des untern Hilfspersonals.

Außerdem, daß, wie schon bei der Begründung des vorhergehenden §. 21 bemerkt ist, die Kosten der Bureaudiener der wandernden Post auf die Rubrik 21 übertragen worden sind, wurde es angemessen gefunden, noch eine weitere Aenderung in der Verrechnungsweise der unter vorstehendem Paragraphen erscheinenden Beträge vorzunehmen.

Die Bezüge des Subalternpersonals bestehen nämlich aus einem fixen und einem wandelbaren Theil, und da eigentlich nur der fixe Theil Gegenstand der Anforderung ist, indem der wandelbare als durchlaufender Posten betrachtet werden kann, bei der bisherigen Zusammenwerfung beider Gehaltstheile aber eine Vergleichung des Budgetsatzes mit der wirklichen Verwendung erst durch Entzifferungen gewonnen werden konnte, so erschien es am einfachsten, die fixen und wandelbaren Gehaltstheile für sich gesondert vorzutragen, und die Unterrubrik a. zur Aufnahme der aus der Postcasse zu beziehenden fixen Gehalte und Monturgelder, die Unterrubrik b. dagegen zur Aufnahme der Zustellgebühren zu schaffen.

a. Fixe Gehalte und Monturgeld.

Briefpost.

Der dermalige Personalstand beträgt

33 Briefträger,
3 Zeitungspacker,
9 Bureaudiener.

Von den Briefträgern beziehen nur 4 einen fixen Gehalt als Zuschuß zu dem geringen Ertrag ihrer Zustellgebühren, alle übrigen erhalten nur die Monturgeld-Entschädigungen von 25 fl. und haben überdieß noch 1,400 fl. aus dem Ertrag ihrer Zustellgebühren zur Salarirung der Zeitungspacker und Bureaudiener abzugeben.

Nach den im vorigen Budget angenommenen und genehmigten Sätzen berechnet sich der aus der Postcasse zu leistende Aufwand für dieses Personal, nämlich:

für 33 Briefträger auf			1,525 fl.
„ 12 Zeitungspacker und Bureaudiener, nämlich:			
3 zu 525 fl.	1,575 fl.		
3 zu 475 „	1,425 „		
3 zu 425 „	1,275 „		
3 zu 375 „	1,125 „		
		5,400 fl.	
nach Abzug der von den Briefträgern zuzuschießenden		1,400 „	
			4,000 „
hierzu für Aushilfe bei Erkrankungen für 12 Diener (die Briefträger haben ihre Aushilfe selbst zu bezahlen)			200 „
Remunerationen und Gratificationen			100 „
		zusammen	5,825 fl.

Fahrpost.

Der gegenwärtige Stand ist:

14 Packer,
13 Packergehilfen und Bureaudiener,
3 Wagenwärter,

somit im Ganzen 1 Packer mehr, als im vorigen Budget, weil in Mannheim ein dritter Packer angestellt werden mußte, wodurch jedoch nur eine Ausgabe von 25 fl. für Monturgeld-Entschädigung erwachsen ist.

Von den Packern beziehen nur 2 einen fiten Gehalt aus der Postcasse als Aufbesserung zu dem geringen Ertrag aus Zustellgebühren, alle übrigen erhalten nur die normalmäßige Monturgeld-Entschädigung von 25 fl. und haben überdieß noch 1,150 fl. aus dem Ertrag der Zustellgebühren zu dem Einkommen der Packergehilfen und Bureaudiener zuzuschießen.]

Nachdem die Gehalte der Packergehilfen und Bureaudiener im vorigen Budget auf 475 fl., 425 fl. und 375 fl. normirt worden sind, so berechnet sich nunmehr das Bedürfniß unter dieser Abtheilung nachstehendermaßen:

fite Gehalte und Monturgeld			
für 14 Packer			825 fl.
für 13 Packergehilfen und Bureaudiener:			
4 zu 475 fl.	1,900 fl.		
5 zu 425 „	2,125 „		
4 zu 375 „	1,500 „		
		5,525 fl.	
nach Abzug der durch die Packer zuzuschießenden	1,150 fl.		
des eigenen Einkommens aus der Bestellung von Passagier-Effecten	225 „		
		1,375 „	
		Rest auf die Postcasse	4,150 „
für 3 Wagenwärter:			
2 zu 425 fl.	850 fl.		1,225 „
1 zu 375 „	375 „		
hierzu Aushilfe bei Erkrankungen bei 13 Dienern			200 „
Gratificationen und Remunerationen			100 „
		im Ganzen auf	6,500 fl.

b. Zustellgebühren.

Die hier angenommenen Sätze bilden die Summe der in den vier letztverflossenen Quartalien, 1. October 1850 bis dahin 1851, bezogenen Gebühren.

§. 23. Botenlöhne.

Diese Rubrik wurde seiner Zeit zur Aufnahme der Kosten einer Landbotenpost geschaffen, deren Errichtung jedoch zur Zeit noch nicht beschlossen worden ist.

§. 24. Postillonstrinkgelder.

Die wirkliche Ausgabe in den letzten vier Quartalien ist auch als Voranschlag für die neue Budgetperiode angenommen worden.

§. 25. Postillons-Monturen.

Die Zahl der Postillons kann dermalen zu 330 angenommen werden.

In der nächsten Budgetperiode werden fällig: zweimal Hüte, am 1. Januar 1853 und 1854, und einmal Collete, am 1. Juli 1853, indem die auf 1. Januar 1852 fällig werdenden bereits in dem Budget für 1850 und 1851 in Anrechnung gebracht sind, da deren Anschaffung auch schon im Laufe des Jahres 1851 erfolgen mußte.

Hierfür berechnet sich der Aufwand

im Jahre 1852:

330 Hüte für 1. Januar 1853 zu 1 fl. 32 kr.		506 fl. — kr.	

im Jahre 1853:

330 Hüte für 1. Januar 1854 zu 1 fl. 32 kr.	506 fl. — kr.		
330 Collete für 1. Juli 1853 zu 7 fl. 15 kr.	2,392 „ 30 „		
		2,898 „ 30 „	
zusammen auf			3,404 fl. 30 kr.
im Magazin sind noch vorräthig für			73 „ 20 „
Restausgabe für 1852 und 1853			3,331 fl. 10 kr.

trifft auf ein Jahr 1,665 fl. 35 kr.

§. 26. Bespannungskosten und für Beichaisen.

Die hier angenommene Summe ist die in den vier jüngsten Quartalien verwendete.

§. 27. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport von Fahrpoststücken.

Der Budgetsatz ist gebildet

aus der Vergütung an die badische Eisenbahnverwaltung für die Fahrpostbeförderung von Mannheim bis Haltingen und zurück, täglich 126½ Stunden der wirklichen Entfernung auf der Bahn à 42 kr. per Stunde oder 88 fl. 33 kr. per Tag, macht auf 365 Tage	32,320 fl. 45 kr.
ferner aus der Vergütung an die Verwaltung der Main-Neckarbahn; da der Vergütungsmodus dermalen strittig ist, so bleibt nichts übrig, als die für das Kalenderjahr 1849 bezahlte Summe in Voranschlag zu nehmen, welche betrug	1,353 „ 52 „
macht zusammen .	33,674 fl. 37 kr.

§. 28. Anschaffung der Postwagen.

Wie in den vorhergegangenen Budgets wurde auch in dem Budget für die Jahre 1850 und 1851 für jedes Jahr eine Summe von 12,000 fl. für Anschaffung neuer Wagen in Ansatz gebracht, diese Anforderung aber in Rücksicht auf die durch die Zeitverhältnisse gebotene Sparsamkeit auf 10,000 fl. per Jahr herabgesetzt. Es war jedoch um so weniger möglich, mit dieser verminderten Summe auszureichen, als die im Laufe des Jahres 1851 ins Leben getretene Einrichtung eines Tag-Eilwagencurses zwischen Schaffhausen und Haltingen die Anschaffungen von drei weitern sechssitzigen Eilwagen nothwendig machte und die im Spätjahr beschlossene Herstellung eines dritten Eilwagencurses zwischen Carlsruhe und Stuttgart noch ferner zur Erhöhung der Ausgabe unter dieser Rubrik beiträgt.

Es ist daher nicht zu umgehen, den Budgetsatz wieder auf die frühere Summe von 12,000 fl. jährlich festzusetzen, da sich eine geringere Summe unter den gegenwärtigen Cursverhältnissen als unzureichend bewiesen hat.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 29. Unterhaltung der Postwagen.

Unter dieser Rubrik werden nicht nur die Kosten für die Reparaturen der Wagen, sondern auch diejenigen für die Instandhaltung derselben, für Schmieren und Reinigen verrechnet. Da die Ausgaben für Letztere, besonders wegen der an die Eisenbahnverwaltung zu leistenden Vergütung eine beträchtliche Summe ausmachen, so ist für angemessen erachtet worden, sie durch Schaffung einer besonderen Unterrubrik auch im Budget getrennt darzustellen, damit nicht, durch Zusammenwerfen von deren Summe mit den eigentlichen Reparaturkosten, Letztere höher erscheinen, als sie sich wirklich belaufen haben.

a. Eigentliche Reparaturen.

Als Budgetsatz sind die in den jüngsten vier Quartalien, vom 1. October 1850 bis dahin 1851 wirklich verwendeten Summen, welche für die Eisenbahnbriefpostwagen 2,548 fl. 55 kr., für die Fahrpostwagen aber 18,141 fl. 6 kr. betragen haben, angenommen worden.

b. Schmieren und Reinigen.

Briefpost.

Die Vergütung für die Instandhaltung der zur wandernden Post dienenden Wagen an die Eisenbahnverwaltung, berechnet sich nach dem angenommenen Maßstab von 2 kr. per Wegstunde in nachstehender Weise:

täglich 4 Wagen landauf- und 4 Wagen landabwärts, also 8 Wagen auf der Strecke zwischen Heidelberg und Haltingen 55¼ Stunden wirkliche Entfernung auf der Bahnlinie zu 2 kr. per Stunde, macht täglich 14 fl. 44 kr., also für 365 Tage (1. Januar bis letzten Dezember) . . . . . 5,377 fl. 40 kr.

Fahrpost.

Für Schmieren und Reinigen der Postwagen wurden in den jüngsten vier Quartalien 3,376 fl. 21 kr. ausbezahlt, welche Summe auch als Budgetsatz für die Jahre 1852 und 1853 angenommen ist.

§. 30. Verschiedene Kosten des Transports.

a. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport von Briefpostwagen.

Die Ausgabe unter dieser Rubrik beträgt dieselbe Summe wie für die Instandhaltung der Wagen, da die Vergütung nach dem nämlichen Maßstabe von 2 kr. per Wegstunde berechnet wird.

b. Vergütung für Mitbenutzung ausländischer Wagen und Conducteure.

Dem Budgetsatz ist der neueste Stand zu Grund gelegt.

c. Chaussee-, Pflaster- und Brückengeld.

Die wirkliche Ausgabe in den letztverflossenen vier Quartalien ist als Voranschlag für die künftige Periode angenommen.

d. Beleuchtung der Wagen.

Der Aufwand für 30 Zentner Unschlitt und 14 Zentner Milly-Wagenlichter beträgt nach den dermaligen Preisen jährlich 1,718 fl., welche als Budgetsatz aufgenommen sind.

e. Bewachung der Wagen.

Die Kosten bestehen lediglich in der den Postconducteurs ausgeworfenen Aversalvergütung zur Haltung von Wachthunden, welche einschließlich der auf 1 fl. 30 kr. normirten Hundstaxe 13 fl. 30 kr. und somit für 50 Postconducteurs die in Ansatz gebrachte Summe von 675 fl. beträgt.

f. Anschaffung und Unterhaltung von Inventarienstücken für den Transport.

Der Voranschlag ist aus dem Durchschnitt der Normaljahre ermittelt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

g. Fürs Tragen der Briefladen, Beförderung der Briefpakete durch Fußboten.

Bei dieser Rubrik dagegen muß der neueste Stand angenommen werden, da sich diese Ausgabe ganz nach den neuesten Cursverhältnissen richtet.

§. 31. Bureaukosten.

Nach Ausscheidung des auf §. 14 überwiesenen Ein Fünftel der Gesammtausgabe betrug der hierher gehörige Aufwand im Jahre 1850 die in den Voranschlag aufgenommenen Summen.

§. 32. Druck- und Buchbinderkosten.

Zu dem Aufwand an Druckkosten für Impressen, welcher in den jüngsten vier Quartalien 4,041 fl. 13 kr. bei der Briefpost, und 6,315 fl. 25 kr. bei der Fahrpost betrug, kommt von der laufenden Budgetperiode an noch die weitere Ausgabe für den Druck der Frankomarken, deren Kosten im Budgetfür 1850 und 1851 auf dem außerordentlichen Etat verrechnet wurden.

Der Aufwand berechnete sich bisher für Anschaffung des Papiers auf	491 fl. 55 kr.
für den Druck und das Gummiren der Marken	1,832 „ 42 „
zusammen auf . . .	2,324 fl. 37 kr.

Die Kosten für Anfertigung der Druckplatten und sonstige beim spätern Druck sich nicht wiederholende sind hier außer Berechnung gelassen.

Am 1. October 1851, dem Anfange der neuen Budgetperiode für die Localpostverwaltungen waren an Marken noch vorräthig ein Werth von . . . . . 571,137 fl. 40 kr.
welche voraussichtlich für ein ganzes Jahr ausreichen.

Da aber die Marken stets im Sommer gefertigt werden müssen, so wird sowohl im Sommer 1852 als im Sommer 1853 die Anfertigung eines Jahresbedarfs erforderlich, und es erscheint daher die Annahme von 1,000 fl. für jedes der beiden Budgetjahre gerechtfertigt.

§. 33. Packmaterial.

Der Budgetsatz ist nach dem Ergebniß der jüngsten vier Quartalien berechnet.

§. 34. Fremdes Transitporto.

Wegen des Ausstandes der Generalabrechnung von Preußen über den Transitcorrespondenzverkehr ist es schwierig, hier einen einigermaßen richtigen Satz bei der Briefpost zu finden.

Es wurde daher die wirkliche Ausgabe in den Lokalrechnungen des vierten Quartals 1851, welche

bei der Briefpost	285 fl. 17 kr.
bei der Fahrpost	5 „ 58 „

beträgt, mit 4 vervielfacht und dazu bei der Briefpost für Preußen eine Summe von 3,000 fl. jährlich angenommen, welche nach diesseitigem Dafürhalten durch die wirkliche Ausgabe jedenfalls nicht überstiegen werden dürfte.

§. 35. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Durchschnitt der Normaljahre stellt sich auf 3,419 fl., welche in das Budget aufgenommen sind.

Carlsruhe, im Dezember 1851.

Direction der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

von Reizenstein.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Effectivetat am 1. November 1851.

Centralverwaltung.

			Betrag der Besoldungen.
1 Director			3,000 fl.
7 Collegialmitglieder:	5 Räthe, 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,800 fl., 2 zu 1,500 fl.; [2 Assessoren: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl.		11,600 „
16 Kanzleibeamte:	1 Oberrechnungsrath zu 1,500 fl.		
	2 Secretäre	1 zu 1,600 fl.; 2 zu 1,200 fl.; 1 zu 1,100 fl.; 2 zu 1,000 fl.; 5 zu 900 fl., 3 zu 800 fl.; 1 zu 700 fl.	16,200 „
	1 Registrator		
	10 Revisoren		
	1 Expeditor		
	1 Kanzlist		
1 Generalpostcassier			1,600 „
		unter §. 7	32,400 fl.

Localpostverwaltung.

7 Post- und Eisenbahnamtsvorstände:	1 zu 2,200 fl.	2,200 fl.	
	2 zu 1,800 „	3,600 „	
	1 zu 1,700 „	1,700 „	
	3 zu 1,500 „	4,500 „	
	zusammen	12,000 fl.	
	hiervon die Hälfte		6,000 „
6 Postamtsvorstände	2 zu 1,700 fl.	3,400 fl.	
	2 zu 1,600 „	3,200 „	
	2 zu 1,500 „	3,000 „	
			9,600 „
		Uebertrag	15,600 fl.

		Uebertrag	15,600 fl.
11 Postcassiere	3 zu 1,300 fl.	3,900 fl.	
	4 zu 1,200 „	4,800 „	
	3 zu 1,100 „	3,300 „	
			12,000 „
	1 (Offenburg) vacant.		
1 Post- und Eisenbahnamtscassier von 900 fl. die Hälfte			450 „
1 Post- und Eisenbahnamts-Expeditor von 1,400 fl. die Hälfte			700 „
		unter §. 12	28,750 fl.
18 Officiale	1 zu 1,100 fl.	1,100 fl.	
	3 zu 1,000 „	3,000 „	
	4 zu 900 „	3,600 „	
	6 zu 800 „	4,800 „	
	4 zu 700 „	2,800 „	
			15,300 „
		unter §. 18.	15,300 fl.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

II.

Ordentliches Budget für 1852 und 1853.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Eisenbahnbetriebsverwaltung.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
a. Ertrag der Eisenbahn.		
1. Durch unmittelbare Erhebung	2,077,758	2,077,758
2. Durch Vergütung von den Postanstalten	43,076	43,076
3. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	6,057	6,057
b. Ertrag der Telegraphenanstalt.		
3½. Durch unmittelbare Erhebung	12,296	12,296
c. Sonstige Einnahmen.		
4. Erlös aus Inventarienstücken und Material	3,992	3,992
5. Ersatz	1,959	1,959
6. Strafen	1,441	1,441
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	418	418
Summe der Einnahme	2,146,997	2,146,997
Ausgabe.		
Tit. I. Lasten.		
1. Abgang und Nachlaß	89	89
2. Entschädigung und Ersatz	1,856	1,856
3. Umlagen und Brandversicherungsbeiträge	3,138	3,138
4. Strafen an den Unterstützungsfond für Eisenbahnbedienstete	1,118	1,118
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	300	300
Summe Tit. I.	6,501	6,501

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe.	1852.	1853.
	fl.	fl.
Tit. II. Verwaltungskosten.		
§.		
a. Der Centralverwaltung.		
6. Beiträge zum Centralaufwand der Postverwaltung	23,649	23,649
7. Commissions- und Inspectionskosten	2,000	2,000
8. Druckkosten und Buchbinderlohn	1,140	1,140
9. Verschiedene und zufällige Ausgaben	250	250
Summe Tit. II. a. .	27,039	27,039
b. Der Bezirksverwaltung.		
10. Besoldungen der Beamten	20,600	20,600
11. Gehalte der Dienstgehilfen	18,000	18,000
12. Bureauaufwand	2,200	2,200
13. Diäten und Reisekosten	3,000	3,000
14. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,800	2,800
Summe Tit. II. b. .	46,600	46,600
hierzu: Summe Tit. II. a. .	27,039	27,039
Summe Tit. II. .	73,639	73,639
Tit. III. Betriebskosten.		
a. Allgemeine Betriebskosten.		
15. Gehalte der Aufseher und des Hilfspersonals der Magazine und Werkstätten .	15,175	15,175
16. Bureauaufwand für die Magazine- und Werkstätteverwaltung	750	750
Taglöhne der Arbeiter.		
17 a. Für Magazine und Bahnhöfe	33,000	33,000
18 b. Für Werkstätten	67,550	67,550
Aufwand für Material und Reservestücke.		
19. Brennmaterial	105,846	105,846
20. Metallwaaren	36,000	36,000
21. Holzwaaren	7,000	7,000
22. Fettwaaren	24,000	24,000
23. Sonstige Materialien	24,000	24,000
Uebertrag . .	313,321	313,321

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe.	1852.	1853.
Tit. III. Betriebskosten.	fl.	fl.
§.		
a. Allgemeine Betriebskosten.		
Uebertrag .	313,321	313,321
Aufwand für Einrichtungsgegenstände der Magazine und Werkstätten.		
24. Anschaffung	500	500
25. Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätten gefertigte Arbeiten) . . .	3,000	3,000
26. Aufwand für Unterhaltung der Signal-Apparate	3,650	3,650
27. Verschiedene und zufällige Ausgaben	100	100
Summe Tit. III. a. .	320,571	320,571
b. Besondere Kosten des Transportdienstes. (Expeditions- und Fahrdienst).		
Gehalte und Belohnungen.		
28. Der Expeditoren und Billetausgeber	21,025	21,025
29. Der Expeditionsgehilfen	16,000	16,000
30. Des untern Hilfspersonals und der Arbeiter bei der Gütererpedition . . .	40,088	40,088
31. Des Fahrpersonals	122,190	122,190
32. Bureauaufwand	7,000	7,000
Aufwand für Dampfwagen.		
33. Anschaffung	—	—
34. Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätten gefertigte Arbeiten) . . .	5,000	5,000
35. Reinigung	10,200	10,200
Aufwand für Transportwagen.		
36. Anschaffung	—	—
37. Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätten gefertigte Arbeiten) . . .	10,000	10,000
38. Reinigung	6,700	6,700
Aufwand für Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände.		
39. Anschaffung	100	100
40. Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätten gefertigte Arbeiten) . . .	500	500
41. Verschiedene und zufällige Ausgaben	15,000	15,000
Summe Tit. III. b. .	253,803	253,803

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§	Ausgabe.	1852.	1853.
	Tit. III. Betriebskosten.	fl.	fl.
	c. Besondere Kosten für Unterhaltung der Bahn, Gebäude und Bahnhöfe.		
	Gehalte und Belohnungen.		
42.	Der Aufseher	12,500	12,500
43.	Der Bahn- und Bahnhofwärter	124,463	124,463
	Aufwand für Werkzeuge.		
44.	Anschaffung	250	250
45.	Unterhaltung (außerhalb der Betriebswerkstätten gefertigte Arbeiten)	550	550
46.	Aufwand für Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bahnwartsstationen	7,200	7,200
	Aufwand für den Schienenweg und die Stationen nebst Zugehör.		
47.	Bahnkörper	10,000	10,000
48.	Fundament des Schienengeleises	26,000	26,000
49.	Schienenunterlage (Schwellenbau)	59,300	59,300
50.	Schienen und deren Befestigung	38,118	38,118
51.	Auslenkungen, Drehscheiben und Schiebepritschen	2,500	2,500
52.	Brücken, Dohlen und Wegübergänge	10,000	10,000
53.	Absperrung und Einfriedigung der Bahn und Bahnhöfe	1,500	1,500
54.	Bahnhofanlage, Wege, Einsteig- und Verladeplätze, Entleerungsgruben und Abzugskanäle 2c.	1,100	1,100
55.	Stationsgebäude und dazu gehörige Bauanlagen	8,500	8,500
56.	Bahnwartshäuser nebst Zugehör	3,000	3,000
57.	Wasserleitungen und Speisungseinrichtungen	800	800
58.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	3,600	3,600
	Summe Tit. III. c.	309,381	309,381
	hierzu " " III. b.	253,803	253,803
	" " " III. a.	320,571	320,571
	" " " III.	883,755	883,755
	" " " II.	73,639	73,639
	" " " I.	6,501	6,501
	Summe der Ausgabe	963,895	963,895
	Einnahme	2,146,997	2,146,997
	Ausgabe	963,895	963,895
	Reine Einnahme	1,183,102	1,183,102

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

I. Allgemeine Bemerkungen.

Nachdem im Anfang dieses Jahres der Betrieb auf der neu erbauten Bahnstrecke von Efringen bis Haltingen mit 1⅜ Stunden Bahnlänge eröffnet worden ist, und zwar am 22. Januar für den Personenverkehr, am 1. Februar für den Güterverkehr, die Eröffnung weiterer Strecken in der bevorstehenden Budgetperiode aber nicht in Aussicht steht, so umfaßt der Betrieb folgende Bahnstrecken:

a. die Hauptbahn von Mannheim bis Haltingen	59½	Stunden
b. die Zweigbahn von Oos nach Baden	1	„
c. die Zweigbahn von Appenweier nach Kehl	2¾	„
sodann	63¼	Stunden
d. die Verbindungsbahn zwischen Mannheim und Friedrichsfeld mit	2⅛	„
im Ganzen also eine Bahnlänge von	65⅜	

badischen Wegstunden oder 39½ geographischen Meilen.

Durch die Ausführung des im Budget für 1850 und 1851 genehmigten elektromagnetischen Telegraphen hat der Dienst der Betriebsverwaltung eine weitere Ausdehnung erlangt, welche eine nicht unerhebliche Personalvermehrung nothwendig gemacht hat.

Außerdem sind noch einige andere organische Veränderungen ins Leben getreten. Es ist nämlich der Dienst der technischen Unterhaltung der Bahn und Gebäude im Einklang mit dem schon längst ausgesprochenen Wunsche der Stände von den Eisenbahnämtern getrennt und unter besondere technische Beamte gestellt worden. Das Gleiche ist mit dem Dienst der Magazine und Werkstätten geschehen. Endlich hat der erfreuliche Aufschwung, welchen die Frequenz der Bahn in neuerer Zeit genommen hat (es sind in den 12 Monaten vom 1. November 1850 bis letzten Oktober 1851 über 2 Millionen Personen und nahe an 2½ Millionen Zentner Güter befördert worden), die Aufstellung eines besonderen Inspectors des Transportdienstes nothwendig gemacht.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die ausgedehnten und kostspieligen Herstellungen, welche die beklagenswerthen Naturereignisse im Laufe des letzten Sommers nothwendig gemacht haben, werden, so weit sie nicht schon im Laufe dieses Jahres definitiv zur Ausführung gebracht werden konnten, im außerordentlichen Budget erscheinen. Inzwischen sind dieselben auf das ordentliche Budget in so fern nicht ganz ohne Einfluß geblieben, als sie die Wiederherstellung der aus diesem Grund in stärkerem Maße angegriffenen ständigen Materialvorräthe mit veranlaßt haben.

So weit nicht die verschiedenen oben erwähnten Ursachen eine neue Berechnung der Budgetsätze nothwendig gemacht haben, sind die Durchschnittssätze der drei Normaljahre 1848, 1849 und 1850 zu Grunde gelegt und es sind dieselben nur da verlassen worden, wo besondere Umstände diese Durchschnittssätze als nicht maßgebend erscheinen ließen.

II. Spezielle Bemerkungen.

Einnahme.

a. Ertrag der Eisenbahn.

§. 1. Durch unmittelbare Erhebung.

Der Durchschnitt der Normaljahre kann für die Bildung des Voranschlags für 1852 und 1853 nicht wohl benützt werden, theils wegen der beträchtlichen Störungen, welche der Verkehr überhaupt in jenen Jahren erlitt, theils weil die zwar kurze aber einflußreiche Bahnstrecke von Efringen nach Haltingen noch nicht eröffnet war. Es ist deßhalb angemessen, die Einnahme der letzten 12 Monate, nämlich vom 1. November 1850 bis letzten Oktober 1851 zum Maßstab zu nehmen. Nur ist die Vergütung der Bauverwaltung für Materialtransporte, welche im Durchschnitt der Normalperiode beiläufig 4,000 fl. betrug und unter „§. 5 Ersatz" verrechnet ist, nur zu 2,000 fl. angenommen, weil der Bau nahezu als beendigt angesehen werden kann.

Die Einnahme war in den letzten 12 Monaten:

	Hauptbahn und Zweigbahn.		Verbindungsbahn Friedrichsfeld-Mannheim.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Vom Personen- und Gepäcktransport:						
a. Personentaxen	1,080,452.	42	18,758.	8	1,099,210.	50
b. unterwegs erhobene Fahrtaxen . .	4,770.	31	82.	42	4,853.	13
c. Gepäcktaxen	84,690.	42	1,200.	38	85,891.	20
d. Garantietaxen	—	—	—	—	—	—
Summe 1. .	1,169,913.	55	20,041.	28	1,189,955.	23
2. Militärtransport in Extrawagen ꝛc. . .	10,390.	43	—	—	10,390.	43
3. Equipagentransport	10,720.	1	181.	4	10,901.	5
4. Viehtransport	15,054.	57	167.	—	15,221.	57
5. Gütertransport	838,451.	44	10,042.	56	848,494.	40
6. Materialtransport	2,000.	—	—	—	2,000.	—
7. Lagergebühren	794.	26	—	—	794.	26
Im Ganzen . . .	2,047,325.	46	30,432.	28	2,077,758.	14

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 2. Durch Vergütung von den Postanstalten.

In Uebereinstimmung mit dem Budget der Postverwaltung (§§. 27, 29 und 30) sind

für die Beförderung der Fahrpoststücke	32,320 fl. 45 kr.
und für die laufende Unterhaltung und die Beförderung der Briefpostwagen	10,755 „ 20 „
im Ganzen . . .	43,076 fl. 5 kr.

aufgenommen.

§. 3. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken.

Die Einnahme war im Jahr 1848	6,678 fl. 19 kr.
„ „ 1849	5,163 „ 42 „
„ „ 1850	6,328 „ 51 „
Summe	18,170 fl. 52 kr.
im Durchschnitt . .	6,057 „ — „

b. Ertrag der Telegraphenanstalt.

§. 3½. Beförderungsgebühren.

Ueber den Ertrag läßt sich, da die Eröffnung der Telegraphenanstalt erst mit dem 15. Oktober d. J. statt hatte, kein sicherer Voranschlag bilden. Jedoch darf wohl angenommen werden, daß die Einnahmen beiläufig den Aufwand decken werden. Dieser beträgt:

Gehalte der Telegraphisten (§. 11 der Ausgabe)	10,950 fl.
Bureaukosten (§. 12 der Ausgabe)	200 „
Unterhaltung der Leitung und Apparate (§. 26 der Ausgabe)	3,400 „
	14,550 fl.

Die Kosten der Anlage sind:

Verwendung bis zum Schluß 1849	6,850 fl.	
Verwilligung für 1850 und 1851	34,200 „	
	41,050 fl.	
Hiervon 4 Prozent Zinsen		1,642 „
		16,192 fl.

Da der Telegraph etwa zur Hälfte für den Eisenbahndienst dient, wofür keine Gebühren bezahlt werden, zur anderen Hälfte aber für Staats- und Privatdepeschen benützt wird, welche allein einen Ertrag abwerfen, so berechnet sich der Aufwand für den letzteren Zweck, wenn in Betracht gezogen wird, daß für den Eisenbahnbetrieb die Anstellung ständiger Telegraphisten nicht erforderlich gewesen sein würde, folgendermaßen:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

An den Gesammtkosten von	16,192 fl.
gehen ab die Gehalte der ständigen Telegraphisten	8,400 „
	7,792 fl.
Hiervon die Hälfte	3,896 fl.
dazu die Gehalte der Telegraphisten	8,400 „
ergeben sich . . .	12,296 fl.

als Aufwand für die Beförderung von Staats- und Privatdepeschen. Diese Summe ist als Budgetsatz aufgenommen.

c. Sonstige Einnahmen.

§. 4. Erlös aus Inventarienstücken und Material.

Die Einnahme war im Jahr 1848	1,847 fl. 41 kr.
„ „ 1849	4,419 „ 39 „
„ „ 1850	5,708 „ 8 „
Summe	11,975 fl. 28 kr.
Im Durchschnitt . . .	3,992 „ — „

§. 5. Ersatz.

Unter dieser Rubrik wurde bisher unter andern die von der Bauverwaltung geleistete Vergütung für Materialtransporte verrechnet, welche nun unter §. 1 erscheint. Außerdem bestand die Haupteinnahme dieses Paragraphen in der Vergütung für die in den Werkstätten gefertigten Arbeiten für die Bauverwaltung. Es läßt sich jedoch — wie bisher — hierfür kein Voranschlag bilden, weil sich weder die unter der Ausgabe vorzusehende Leistung der Betriebsverwaltung, noch die in die Einnahme gehörende Vergütung der Bauverwaltung auch nur annähernd schätzen läßt.

Außer diesen hier nicht in Betracht zu ziehenden Vergütungen sind unter diesem Paragraphen nur vorzusehen:

Ersatz der Main-Neckar-Eisenbahn, wegen Bewachung der Strecke von Friedrichsfeld bis Heidelberg, an 2,925 fl. die Hälfte . . . . . 1,462 fl. 30 kr.

sodann nach dem Durchschnitt der Normaljahre:

in Folge von Rechnungsbescheiden	318 „ 7 „
„ „ „ Beschädigungen	160 „ 47 „
sonstige Ersatzposten	17 „ 19 „
zusammen . .	1,958 fl. 43 kr.

Hiernach sind 1,959 fl. in das Budget für 1852 und 1853 aufgenommen.

§. 6. Strafen.

Die Einnahme war im Jahr 1848	852 fl. 50 kr.
„ „ 1849	1,356 „ — „
Uebertrag . .	2,208 fl. 50 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag .	2,208 fl. 50 kr.
im Jahr 1850	2,112 „ 57 „
Summe	4,321 fl. 47 kr.
Im Durchschnitt . . .	1,441 „ — „

Hiernach ist der Budgetsatz für 1852 und 1853 gebildet.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

In den Normaljahren betrug die Einnahme: 1848			568 fl. 10 kr.
1849			420 „ 8 „
1850 Abth. III.	260 fl. 29 kr.		
1851 „ II. a.	6 „ 23 „		
			266 „ 52 „
Summe			1,255 fl. 10 kr.
im Durchschnitt			418 „ — „

Die Einnahme unter dieser Rubrik betrug im Jahr 1850 266 fl. 52 kr. und das Rechnungsergebniß des laufenden Jahres wird ungefähr dasselbe sein. Es ist daher auch für die nächste Budgetperiode angenommen worden.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Abgang und Nachlaß.

Die Ausgabeposition betrug im Jahr 1848		175 fl. 35 kr.
„ „ 1849		21 „ 33 „
„ „ 1850 III.	1 fl. 26 kr.	
1851 II. a.	68 „ 20 „	
		69 „ 46 „
zusammen		266 fl. 54 kr.
im Durchschnitt		88 „ 58 „

Hiernach sind 89 fl. in das Budget aufgenommen.

§. 2. Entschädigung und Ersatz.

In den Normaljahren betrug diese Ausgabe:

1848	1,987 fl. 3 kr.
1849	1,511 „ 23 „
Uebertrag .	3,498 fl. 26 kr.

Uebertrag	3,498 fl. 26 kr.
1850	2,069 „ 34 „
zusammen	5,568 fl. — kr.
In einem Jahr also durchschnittlich	1,856 „ — „

welche in das Budget aufgenommen sind.

§. 3. Umlagen und Brandversicherungsbeiträge.

Der neueste Stand der Brandversicherungsanschläge der Eisenbahnbetriebsverwaltung beträgt 1,711,600 fl. Erhoben wurden im Jahr 1848 eilf Kreuzer, im Jahr 1849 zwölf Kreuzer, im Jahr 1850 vierzehn Kreuzer, im Jahr 1851 acht Kreuzer von 100 Gulden Anschlag. Hiernach sind in den neuesten drei Jahren 11 Kreuzer von 100 Gulden Anschlag erhoben worden, wornach sich der Budgetsatz auf 3,138 fl. berechnet.

§. 4. Strafen an den Unterstützungsfond.

Der Strafantheil des Unterstützungsfonds betrug im Jahr 1848	755 fl. 18 kr.
1849	997 „ 17 „
1850	1,602 „ 46 „
zusammen	3,355 fl. 21 kr.
im Durchschnitt	1,118 „ 27 „

wornach der Budgetsatz gebildet ist.

§. 5. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die Hauptausgabe unter dieser Rubrik bilden die Anzeigegebühren wegen Bahnpolizeivergehen und Gewichtsdefraudationen.

Sie betrugen im Jahr 1848	95 fl. 31 kr.
1849	209 „ 17 „
1850	512 „ 35 „
zusammen	817 fl. 23 kr.
also im Durchschnitt	272 „ 28 „

Mit Rücksicht auf die weiteren unter diese Position fallenden Ausgaben sind 300 fl. ins Budget aufgenommen.

Tit. II. Verwaltungskosten.

a. Der Centralverwaltung.

§. 6. Beiträge zum Centralaufwand der Postverwaltung.

a. Besoldungen.

Anstatt des bisherigen Verfahrens, wornach bei Ausscheidung des Antheils der Eisenbahnbetriebsverwaltung an den Kosten der Centralverwaltung mehr auf die specielle Vertheilung der Arbeitskräfte gesehen wurde, erscheint es angemessener, hierfür die allgemeine Vertheilung der Arbeitskräfte nach Normalsätzen zum Anhaltspunkt zu nehmen, ohne Rücksicht auf die Zufälligkeiten der nach dem Dienstalter verwilligten Besoldungen, welche jederzeit Abweichungen vom Budgetsatz herbeigeführt haben, sobald in den Personen oder in den Respiciaten ein Wechsel eintrat.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Als Antheil der Eisenbahnbetriebsverwaltung sind zu rechnen:

1 Director zu 3,000 fl., zur Hälfte	1,500 fl.
4 Räthe (2 wirthschaftliche, 2 technische) zu 1,800 fl.	7,200 „
1 Secretär	1,100 „
4 Revisoren (2 beim Controlbureau, 2 bei der Revision) zu 1,100 fl.	4,400 „
1 Expeditor zu 900 fl., zur Hälfte	450 „
1 Kanzlist zu 700 fl., zur Hälfte	350 „
	15,000 fl.
Hierzu als neues Bedürfniß:	
1 (zweiter) Registrator zu	1,100 „
zusammen a. Besoldungen	16,100 fl.

b Gehalte.

5 Gehilfen zum Controlbureau } 3 zu 700 fl. / 2 Gehilfen zur Rechnungsrevision } 4 zu 600 „	4,500 fl.	
Revisionsgebühren für 2 Revisoren zu 100 fl.	200 „	
2 Diurnisten zu 474 fl. 30 kr.	949 „	
für außerordentliche Dienstaushilfe	300 „	
zusammen b. Gehalte		5,949 „

c. Bureauaufwand.

Beitrag zu den Bureaukosten	1,600 „
Summe	23,649 fl.

§. 7. Commissions- und Inspectionskosten.

Obgleich in Folge der neuen Organisation der Eisenbahnbetriebsverwaltung die Räthe der Direction für den äußeren Dienst in geringerem Maße als bisher werden in Anspruch genommen werden, so ist doch auf den neuen Aufwand Rücksicht zu nehmen, welcher voraussichtlich durch die Beschickung der Generalversammlung des Eisenbahnvereins und aus ähnlichen Veranlassungen erwachsen wird. Der Budgetsatz für 1850 und 1851 mit 2,000 fl. ist deßhalb beibehalten worden.

§. 8. Druckkosten und Buchbinderlohn.

Der Durchschnitt der Normaljahre ist hier nicht maßgebend.

Unter dieser Rubrik wurden im Jahr 1850 verausgabt 794 fl. 14 kr.; im Jahr 1851 wird sich diese Ausgabe aber beiläufig auf 2,100 fl. stellen. Dieselbe zerfällt in 850 fl. für gewöhnliche Druck- und Buchbinderkosten und in 1,250 fl. für den Druck der Geschäftsnachweisungen von den Jahren 1847, 1848, 1849 und 1850.

Im Jahr 1852 und 1853 wird aber nur die Geschäftsnachweisung je eines Jahres zum Druck kommen, und es wird sich die Ausgabe für dieselben auf je 290 fl. berechnen, während für die laufenden Kosten 850 fl. nöthig fallen, so daß also für jedes der beiden Jahre 1,140 fl. erforderlich sind.

§. 9. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz mit 250 fl., der überdieß mit dem Durchschnitt der Normaljahre zusammentrifft, ist beibehalten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

b. Der Bezirksverwaltung.

§. 10. Besoldungen der Beamten.

Daß die schon bei der Berathung des Budgets für 1850 und 1851 dargelegte Nothwendigkeit eines Cassiers beim Post- und Eisenbahnamt Haltingen nicht zu umgehen war, ist bereits unter §. 7 des Budgets der Postverwaltung ausführlicher nachgewiesen.

Durch die jüngste Organisation, deren Aufgabe es war, den erweiterten Anforderungen des Dienstes in möglichst vollkommener Weise, jedoch ohne Ueberschreitung der durch das Budget bewilligten Mittel zu genügen, wurden die bisherigen Stellen von vier Bahningenieuren, so wie die Stelle eines Vorstandes der Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins aufgehoben, und statt diesen eine Inspection des Transportdienstes, zwei Inspectionen für die Unterhaltung und technische Beaufsichtigung der Eisenbahnen und ihrer Beiwerke, so wie der Bahnhöfe und der Eisenbahngebäude, und endlich eine Inspection der Magazine und Werkstätten errichtet, welch Letzterer auch der technische Theil des Fahrdienstes übertragen worden ist.

In dem Budget der Postverwaltung für 1852 und 1853 ist das hiernach bemessene Bedürfniß beider Verwaltungszweige näher berechnet, hier aber der dort ausgeschiedene Antheil, welcher auf die Eisenbahnbetriebsverwaltung fällt, mit 20,600 fl. in das Budget aufgenommen.

§. 11. Gehalte der Dienstgehilfen.

Nachdem ein Theil der Beihilfe im Cassenwesen und der Rechnungsführung, so wie bei den Kanzleigeschäften den Expeditionsgehilfen und den Telegraphisten als Nebengeschäft hat übertragen werden können, so vermindert sich die bisherige Zahl der erstern und der Kanzleigehilfen je um einen, und es ist daher nach dem neuesten Stand des Dienstes das Personalerforderniß mit Hinzurechnung dessen für die vier Inspectionen Folgendes:

a. Für den Eisenbahndienst:

5 erste Gehilfen der acht Eisenbahnämter zur Beihilfe im Cassenwesen und der Rechnungsführung, so wie theilweise zu Kanzleigeschäften zu 600 fl.	3,000 fl.	
4 Kanzleigehilfen zu 450 fl.	1,800 „	
		4,800 fl.
2 technische Gehilfen für die zwei Bahninspectionen und 1 solcher für die Inspection der Magazine und Werkstätten, zu 600 fl.		1,800 „
1 Gehilfe für die Inspection des Transportdienstes		450 „
zusammen		7,050 fl.

b. Für den Telegraphendienst:

1 technischer Gehilfe (Mechaniker) für die Unterhaltung der Telegraphenapparate ꝛc.	550 fl.	
7 Telegraphisten erster Classe zu 600 fl., 700 fl. und 800 fl.	5,000 „	
7 solche zweiter Classe à 500 fl.	3,500 „	
Prämien an 8 Kanzlei- und Expeditionsgehilfen zur zeitweisen Ablösung der Telegraphisten zu 50 fl.	400 „	
Gehaltsaufbesserung für 20 Expeditionsbedienstete auf den durch das Organisationsedict für den Telegraphendienst noch weiter zu errichtenden 20 Telegraphenstationen von durchschnittlich 75 fl.	1,500 „	
		10,950 „
Summe		18,000 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 12. Bureauaufwand.

Der Budgetsatz für 1850 und 1851 mit 2,200 fl. ist beibehalten, da die Minderverwendung in den Normaljahren durch den Bedarf der vier Inspectionen und des Telegraphendienstes aufgewogen werden wird.

§. 13. Diäten und Reisekosten.

Obgleich der Budgetsatz für 1850 und 1851 mit 3,000 fl. für die Folge muthmaßlich nicht mehr vollkommen zureichen wird, weil in Folge der größern Ausdehnung der Bahn, der stärkeren Frequenz, namentlich im Güterverkehr, und der hierdurch hervorgerufenen Errichtung einer Inspection des Transportdienstes, dann wegen der größeren Bezirke der technischen Inspectionen und der Unterhaltung der Telegraphenleitung ein etwas höherer Aufwand wohl zu erwarten ist, so wurde doch — bis die Erfahrung etwas Zuverläßigeres hierüber an Handen gibt — der bisherige Budgetsatz einstweilen beibehalten.

§. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Diese Ausgaben bestehen, wie dieß auch bereits früher erwähnt worden, zum weitaus größten Theil aus Zugskosten versetzter Beamten und Bediensteten, außerdem in Kosten für Insertionen und Bekanntmachungen und sonstigen kleineren Ausgaben.

Der Budgetsatz für 1850 und 1851 war	3,100 fl. — kr.
der Durchschnitt der Normaljahre ergibt	2,714 „ 44 „
Zur Annäherung an denselben sind	2,800 „ — „

in das Budget für 1852 und 1853 aufgenommen.

Tit. III. Betriebskosten.

a. Allgemeine Betriebskosten.

§. 15. Gehalte der Aufseher und des Hilfspersonals der Magazine und Werkstätten.

Das Aufsichts- und Hilfspersonal für den Werkstättedienst besteht in Folge weiterer für zuläßig befundener Minderungen gegenwärtig nur noch aus

4 Werkmeistern,
6 Werkführern, wovon einer zugleich den Materialverwaltungsdienst versieht, und
3 Werkschreibern.

Wird nun dieser Personalstand und eben so jener für den Materialverwaltungsdienst auch ferner noch beibehalten, wobei übrigens zu bemerken ist, daß wegen der Verminderung der Zahl der Werkschreiber für mehrere Werkstätten, wo nur 1 Werkmeister, beziehungsweise 1 Werkführer vorhanden ist, ein entsprechender Betrag für eine vorübergehende außerordentliche Dienstaushilfe angenommen werden muß, so berechnet sich der Budgetsatz für 1852 und 1853, wie folgt:

4 Werkmeister, 1 zu 1,300 fl, 2 zu 1,200 fl. und 1 zu 1,100 fl.	4,800 fl.
6 Werkführer, wovon 3 als Werkmeister functioniren, 2 zu 900 fl., 2 zu 800 fl. und 2 zu 700 fl.	4,800 „
3 Werkschreiber zu 400 fl.	1,200 „
Uebertrag . . .	10,800 fl.

Uebertrag . . .		10,800 fl.
für außerordentliche Dienstaushilfe		500 „
7 Materialverwalter, 1 zu	1,000 fl.,	
6 zu 800 fl., wovon die Hälfte des Gehalts unter Rubrik 42 verrechnet wird . . .	2,400 „	
		3,400 „
1 Bureaudiener, beziehungsweise Gehilfe		475 „
zusammen . . .		15,175 fl.

§. 16. Bureauaufwand für Magazine und Werkstätte-Verwaltung.

Der Aufwand unter dieser Position war für die Jahre 1850 und 1851 zu 1,500 fl. angenommen. Es betrug derselbe aber im Jahr 1850 nur 838 fl. 21 kr. und wird sich im Jahr 1851 etwas niedriger berechnen.

Für die nächsten Budgetjahre hat man daher hier nur noch 750 fl. aufgenommen, mit welcher Summe voraussichtlich ausgereicht wird.

§. 17. Taglöhne der Arbeiter.

a. für Magazine und Bahnhöfe.

Das Rechnungsergebniß des Jahres 1850 umfaßt die Ausgabe von 32,897 fl. 45 kr., und es wird für das Jahr 1851 nahezu dieselbe Summe erforderlich sein.

Der Aufwand unter dieser Rubrik entziffert sich folgendermaßen:

100 ständige Arbeiter, durchschnittlich zu 48 kr. für den Tag oder 292 fl. für das Jahr .	29,200 fl.
für Hilfsarbeiter während der Zeit des stärkern Dienstes	1,000 „
für Nachtarbeiten	800 „
für Nachtwachen	2,000 „
für Unvorhergesehenes	500 „
Summe . . .	33,500 fl.

Es werden daher 33,000 fl. für je ein Jahr angenommen.

§. 18. Taglöhne der Arbeiter.

b. für die Werkstätten.

Obschon der frühere Budgetsatz 67,550 fl. voraussichtlich im Jahre 1851 nicht ganz erreicht werden wird, so hat man denselben dennoch auch für 1852 und 1853 beibehalten, da es wegen der eingetretenen Stockung des Betriebs der hiesigen Maschinenfabrik leicht möglich werden kann, daß ein großer Theil der Arbeiten, welche man bisher in gedachtem Etablissement ausführen ließ, wenigstens vorübergehend in den eigenen Betriebswerkstätten vorgenommen werden muß.

Jene Summe entziffert sich, wie folgt:

162 Arbeiter, durchschnittlich zu 1 fl. 6 kr. für den Tag oder für 300 Arbeitstage 330 fl . . .	53,460 fl.
Werkstättevergütung der Locomotivführer, Lehrlinge, Heizer und Wagenwärter	8,790 „
Accordarbeit	3,500 „
Unvorhergesehene Arbeiten	1,800 „
zusammen . . .	67,550 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 19. Brennmaterial.

1) Koaks.

Der Bedarf an Koaks zur Locomotivheizung berechnet sich bei Annahme der gleichen Anzahl Personen- und Güterzüge, wie sie im letztabgewichenen Sommer stattfanden, und für den gegenwärtigen Winterdienst in Uebung stehen:

a. bei den Personenzügen:

für 210,196 Wegstunden zu 50 Pfund auf . . . . . 105,000 Zentner

b. bei den Güterzügen:

für 43,554 Wegstunden zu 100 Pfund auf . . . . . 43,500 „

hierzu für außerordentliche Fahrten (Local-, Extra- und Probefahrten) . 10,000 „

zusammen . . . 158,500 Zentner,

wofür der Aufwand nach dem dermaligen Preise der Koaks zu 35,59 kr. für den Zentner . . . . 94,018 fl. beträgt.

2) Brennholz.

Zum Anheizen der Locomotive in regelmäßigem Dienst sind erforderlich . . . . 290 Klafter

für außerordentliche Fahrten . . . . . 20 „

zur Anfeuerung der Oefen, der stehenden Dampfmaschinen und Vorwärmungsapparate . 125 „

zusammen . . . 435 Klafter.

Hiervon geht jedoch ab: das durch das Einlegen neuer Schwellen sich ergebende, zum Anheizen noch brauchbare, alte Schwellenholz mit . . . . . 200 „

verbleiben zur Anschaffung . . . 235 Klafter

weiches Holz, welches zu 7 fl. für das Klafter . . . . . 1,645 fl.

ausmacht, zu welchem sodann noch . . . . . 450 „ — 2,095 „

kommen, für 25 Klafter hartes Holz zur Ofenheizung.

3) Steinkohlen.

Der Bedarf von Schmiedegries- für den Werkstättebetrieb beträgt für je ein Jahr 4800 Zentner, zu 25 kr. . . . . 2,000 fl.

an gewöhnlichen Steinkohlen für Ofenheizung, stehende Dampfmaschinen und Vorwärmungsapparate der Wasserstationen 18,000 Zentner zu 24 kr. . . . . 7,200 „ — 9,200 „

4) Holzkohlen.

Für den Werkstättebedarf 3,200 Kubikfuß zu 10 kr. . . . . 533 „

daher für jedes Jahr in Summe . . . 105,846 fl.

§. 20. Metallwaaren.

Der Aufwand für Metallwaaren belief sich

im Jahr 1846 auf	69,152 fl.	43 kr.
„ „ 1847 „	77,743 „	2 „
„ „ 1848 „	52,206 „	46 „
„ „ 1849 „	10,200 „	3 „
„ „ 1850 „	16,251 „	13 „
und wird im Jahr 1851 beiläufig	30,500 „	— „

erreichen. Die auffallend geringen Ziffern in den Jahren 1849 und 1850 erklären sich hauptsächlich dadurch, daß man mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes größere Anschaffungen thunlichst zu vermeiden suchte, was jedoch einen erheblichen Rückgang der Vorräthe zur Folge hatte.

Der bedeutende Mehraufwand im Jahr 1851 rührt von den nothwendig gewordenen größeren Anschaffungen von Radreifen und Achsen her, wofür allein gegen 20,000 fl. verausgabt worden sind.

Da diese Anschaffungen in der nächsten Budgetperiode noch in höherem Grade nothwendig werden, und die eingetretene Stockung des Betriebs der Keßler'schen Maschinenfabrik, von welcher nöthigenfalls diese Gegenstände bisher bezogen werden konnten, die Bereithaltung größerer Vorräthe erforderlich macht, so müssen hier statt der im Budget für 1850 und 1851 enthaltenen Anforderung von 22,153 fl. nunmehr für jedes Jahr der nächsten Budgetperiode 36,000 fl. in Ansatz gebracht werden.

§. 21. Holzwaaren.

Der Aufwand für Holzwaaren belief sich

im Jahr 1846 auf	7,938 fl.	10 kr.
„ „ 1847 „	9,995 „	20 „
„ „ 1848 „	10,521 „	38 „
„ „ 1849 „	7,500 „	35 „
„ „ 1850 „	7,954 „	33 „

Im Jahr 1851 wird sich der Aufwand zwar geringer darstellen, da die Anschaffungen von Nutzhölzern in demselben möglichst beschränkt worden ist. Die Vermehrung der Vorräthe derselben darf aber nicht länger ausgesetzt bleiben; doch dürften in der nächsten Budgetperiode 7,000 fl. fürs Jahr ausreichen.

§. 22. Fettwaaren.

Der Aufwand für Fettwaaren erforderte

im Jahr 1846	59,435 fl.	28 kr.
„ „ 1847	62,176 „	8 „
„ „ 1848	41,907 „	34 „
„ „ 1849	22,870 „	33 „
„ „ 1850	18,015 „	59 „

Auch hier steht der geringere Aufwand in den Jahren 1849 und 1850 wie bei §. 20 mit der Verminderung der Vorräthe im Zusammenhang. Im Jahr 1851 wird sich derselbe aber auf beiläufig 22,700 fl. berechnen, und mit Rücksicht darauf, daß die Vorräthe nunmehr aufgebraucht sind, kommen daher hier in Anforderung 24,000 fl.

Unter dieser Rubrik und deren Aufwand sind die Kosten für die Gasbeleuchtung mitbegriffen, welche nunmehr auf den Bahnhöfen zu Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Baden und Freiburg eingeführt ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 23. Sonstige Materialien.

Der Aufwand war:

im Jahr 1846	25,127 fl. 54 kr.
„ „ 1847	21,181 „ 26 „
„ „ 1848	15,463 „ 18 „
„ „ 1849	12,765 „ 21 „
„ „ 1850	9,627 „ 22 „

Auch hier zeigt sich dieselbe Erscheinung, wie bei den §§. 20 und 22.

Der bedeutende Mehraufwand im Jahr 1851 hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß in Folge der Verheerungen durch Hochwasser größere Quantitäten hierher gehöriger Materialien zur Verwendung kamen, wie z. B. der außerordentliche Verbrauch an Pechkränzen und Pechfackeln zur Beleuchtung der zerstörten Stellen an der Bahn und insbesondere an den Uebergangswerken einen Aufwand von 4,500 fl. erfordert hat.

Ebenso wurden bedeutende Anschaffungen von Siederöhren für die Locomotive nothwendig, und werden solche in den nächsten Jahren ebenfalls erforderlich werden, da im Vergleich zu andern Bahnen auf der diesseitigen bisher verhältnißmäßig nur wenig hierfür aufgewendet worden ist.

Zur Wiederherstellung angemessener Vorräthe sind für jedes der beiden Jahre 24,000 fl. erforderlich.

Aufwand für Einrichtungsgegenstände der Magazine und Werkstätten.

§. 24. Anschaffung.

Hier ist der frühere Budgetsatz mit 500 fl. wieder angenommen worden, unter der Voraussetzung, daß das außerordentliche Budget die Mittel bietet, um größere Anschaffungen zu machen, wenn solche in Folge der bereits erwähnten Verhältnisse der hiesigen Maschinenfabrik nothwendig werden sollten.

§. 25. Unterhaltung.

Nach Maßgabe des Aufwandes im Jahr 1850, welcher 2,552 fl. 20 kr. betragen hat, wurden für 1852 und 1853 statt des früheren Budgetsatzes von 3,500 fl. nur 3,000 fl. angenommen.

§. 26. Aufwand für Unterhaltung der Signalapparate.

Die bisherigen jährlichen Ausgaben für Unterhaltung der Signalapparate betrug 200 fl. Für die Unterhaltung des nunmehr längs der ganzen Bahnlinie hergestellten electromagnetischen Telegraphen werden nunmehr wesentlich höhere Kosten hervorgerufen und zwar:

für 1852.

a. Unterhaltung der Apparate und deren Zugehör, der Batterieen, Leitung auf den Stationen, Blitzableitungen, Erddrähte und Erdplatten ꝛc.:

1. Arbeitslöhne in der Telegraphenwerkstätte	1,000 fl.	
2. Materialien, insbesondere für Unterhaltung der Batterieen	800 „	
		1,800 fl.

a. Unterhaltung der Leitung:

1. auswärtige Arbeitslöhne	600 fl.	
2. gewöhnliche Anschaffung von Kupferdraht, Ersatzstangen, Isolirhüte ꝛc.	800 „	
Uebertrag	1,400 fl.	1,800 fl.

Uebertrag . . .	1,400 fl.	1,800 fl.
3. Entfernung der hölzernen Kästchen auf den Tragstangen der jetzt noch bestehenden Isolirung der Eisendrahtleitung zwischen Carlsruhe und Durlach und zwischen Heidelberg und Mannheim, da jene sich nach den gemachten Erfahrungen beim Betrieb des Telegraphen gegenüber der Isolirung des Kupferdrahtes durch Isolirhüte aus Krugmasse, nachweislich der öfters eingetretenen Störungen vermöge statt gefundener Nebenschließungen minder zuverläßig gezeigt hat	500 „	1,900 „
gewöhnliche Unterhaltung der sonstigen Signalapparate		200 „
für 1852 daher		3,900 fl.
für 1853 ist der Aufwand geringer um den unter b. 3 oben aufgeführten Betrag, beläuft sich daher auf		3,400 „
für beide Jahre zusammen . .		7,300 fl.

daher für je ein Jahr 3,650 fl.

§. 27. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz von 100 fl. ist beibehalten.

b. Besondere Kosten für den Transportdienst.
(Expeditions- und Fahrdienst).

§. 28. Gehalte und Belohnungen der Expeditoren und Billetausgeber
und
§. 29. Gehalte der Expeditionsgehilfen.

Die im Jahr 1851 erfolgte Eröffnung des Betriebs bis nach Haltingen erforderte die Errichtung einer Post- und Eisenbahnexpedition zu Efringen und eines Billetausgabebureau's zu Eimeldingen.

Ferner wurde es nothwendig, das Billetausgabebureau zu Bühl, welches bisher mit der Posthalterei daselbst verbunden war, von dieser zu trennen, ebenso in Emmendingen die Posthalterei ganz aufzuheben, und an beiden Orten besondere Post- und Eisenbahnexpeditionen zu bestellen.

Hierdurch wurde die Anzahl der Expeditionen erhöht, jene der Billetausgabebureaux aber vermindert und für den Postetat eine wesentliche Ersparniß erzielt, indem die nicht unbeträchtlichen Tantiemen dieser beiden Stellen wegfielen.

Eine weitere Vermehrung der Expeditoren um zwei, und zwar um je einen Güterexpeditor zu Bruchsal und zu Dinglingen, ist nothwendig geworden durch die Ausdehnung des Gütertransportes, auf den wir weiter unten zurück kommen werden. Die gegenwärtig erforderliche Zahl der Expeditoren ist daher 21, wovon 10 dem Gütertransporte angehören, weitere 8 aber zugleich den Postdienst mitzubesorgen haben.

Auf den übrigen minder wichtigen Stationen, 31 an der Zahl, wird das Expeditionsgeschäft, wie bisher, durch Posterpeditoren, Posthalter und das Bahnaufsichtspersonal als Nebendienst besorgt.

Ferner wurde dadurch, daß die Eisenbahn der Stadt Basel näher gerückt ist, das Billetbureau in dieser Stadt zur Entgegennahme von Personenbillets mehr als früher benützt, und ebenso in Straßburg durch Errichtung eines gleichen Bureau's nicht allein einem vielseitig kund gegebenen Wunsche, sondern einem wirklichen Bedürfnisse begegnet,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

auch das Interesse der diesseitigen Bahnen, das an beiden Orten, und zumal an dem letzteren, einer starken Concurrenz ausgesetzt ist, mehr und besser gewahrt.

Für die an diese beiden Bureaux und an die Agenturen der Düsseldorfer Dampfschifffahrtsgesellschaft, bei welcher gleichfalls Billets für unsere Bahnen ausgegeben werden, zu entrichtenden Tantiemen, müssen daher höhere Beträge aufgenommen werden, die jedoch nur als günstige Zeichen einer wachsenden Einnahme betrachtet werden können.

Bezüglich der Vermehrung der Gütererpeditoren, so wie der unter §. 29 aufgeführten Expeditionsgehilfen und ihrer Gehalte, muß bemerkt werden, daß bei Aufstellung des letzten Budgets im November des Jahres 1849, also zu einer Zeit, wo die beklagenswerthen Ereignisse dieses und des unmittelbar vorhergegangenen Jahres ihre Nachwirkungen auf den Eisenbahnbetrieb, beziehungsweise auf die Benützung der Eisenbahn noch in hohem Grade ausübten, angenommen wurde, daß mit der Zahl der für den damaligen beschränkten Dienst vorhandenen Gehilfen (27) auch für die Budgetperiode 1850 und 1851 werde ausgereicht werden können. Seit dieser Zeit hat jedoch nicht allein die Eisenbahn, sondern auch der Dienst an Ausdehnung zugenommen, so daß es nicht möglich war, mit dieser Zahl, selbst bei der angestrengtesten Thätigkeit des hierher zählenden gesammten Personals, den Anforderungen desselben genügen zu können.

Ein Blick auf die veröffentlichten Frequenznachweisungen zeigt schon, daß in den ersten 9 Monaten des Jahres 1850 170,642 Personen und 157,298 Zentner Güter mehr befördert wurden, als im Jahr 1849. Und so verhält es sich auch im Vergleich mit dem Jahr 1851, wo z. B. der Gütertransport in derselben Zeit eine Mehrbeförderung von 201,304 Zentnern Güter nachweist.

Die Zahl der Gehilfen mußte daher entsprechend der umfassenden Arbeit eine Vermehrung erhalten, und eine Verminderung, beziehungsweise eine Zurückführung der Zahl auf den früheren geringeren Stand ist auch für die nächste Budgetperiode nicht möglich, da der Dienst und mit ihm die Geschäfte sich wohl nicht vermindern, sondern durch die Anschlüsse nach Osten und nach Westen noch namhaft vermehren, insbesondere aber an Ausdehnung dadurch gewinnen müssen, daß der direkte Güterverkehr fortan sich lebhafter entfaltet, und ebenso ein stärkerer Transport von Producten innerhalb des Landes der Bahn sich mehr und mehr zuwendet.

Endlich liegt es in der Billigkeit, für einen Theil der Gehilfen, welche bekanntlich der niedrigsten Gehaltsclasse angehören, die Mittel zur Besserstellung zu erhalten, die sie um so mehr verdienen, als der Dienst nicht allein große Anforderungen an sie macht, sondern ihnen öfters selbst Einbußen auferlegt, die sie im Drange des Geschäftes nicht immer zu vermeiden im Stande sind.

Mit Rücksicht hierauf berechnet sich nun der Aufwand folgendermaßen, und zwar:

unter §. 28.

21 Expeditoren:		
3 zu 800 fl.	2,400 fl.	
7 zu 700 fl.	4,900 „	
11 zu 600 fl.	6,600 „	
	13,900 fl.	
davon ab die Hälfte für 8 Post- und Eisenbahnexpeditoren, 3 zu 700 fl., 5 zu 600 fl.	2,550 „	
		11,350 fl.
Belohnungen für 31 Expeditionsdienste als Nebengeschäft durchschnittlich zu 225 fl.		6,975 „
Tantiemen für Ausgaben für Fahrbillets bei auswärtigen Transportanstalten beiläufig		2,400 „
für außerordentliche Dienstaushilfe		300 „
	Summe	21,025 fl.

unter §. 29.

34 Gehilfen:

10 zu 500 fl.	5,000 fl.
24 zu 450 fl.	10,800 „
für außerordentliche Dienstaushilfe	200 „
Summe	16,000 fl.

§. 30. Gehalte des untern Hilfspersonals und der Arbeiter bei der Gütererpedition.

Der bisherige Personalstand, wie er zu dieser Position zählt, umfaßt 27 Packer und Bureaudiener (wovon 12 bei dem Gütertransporte) und 21 Portiers.

Erstere Zahl, nämlich die der Packer und Bureaudiener, muß auch für die nächste Periode beibehalten werden; dagegen sind 2 Portiers weniger erforderlich.

Für Nachtarbeiten muß der bisherige Satz um eine kleine Summe erhöht werden, da der Gütertransport in der Regel in den Wintermonaten stärker zu sein pflegt, und daher mehr Nachtarbeit erfordert.

Für das weitere Personal wird der bisherige Budgetsatz als zureichend angenommen, und es berechnet sich derselbe demgemäß folgendermaßen:

27 Packer und Bureaudiener:

9 zu 475 fl., 9 zu 425 fl. und 9 zu 375 fl.		11,475 fl.
19 Portiers:		
10 zu 350 fl. und 9 zu 325 fl.		6,425 „
für Remunerationen und Gratifikationen		500 „
		18,400 fl.
hierzu kommen:		
56 Arbeiter zum Güterverladen, durchschnittlich zu 53 kr. per Tag oder 323 fl. für das Jahr	18,088 fl.	
für Hilfsarbeiter während der Zeit des stärksten Dienstes	2,000 „	
für Nachtarbeiten	600 „	
für Unvorhergesehenes	1,000 „	
		21,688 „
Summe		40,088 fl.

§. 31. Gehalte und Belohnungen des Fahrpersonals.

Der im vorigen Budget aufgeführte Stand des Fahrpersonals kann auch für die künftige Budgetperiode als Grundlage angenommen werden, und es berechnet sich hiernach unter Beibehaltung der früheren Durchschnittsgehalte, Fahrtgebühren, Prämien ꝛc. der Budgetsatz für 1852 und 1853 wie folgt:

17 Zugmeister: 8 zu 800 fl., 9 zu 750 fl.	13,150 fl.
60 Conducteurs: 30 zu 575 fl., 30 zu 525 fl.	33,000 „
33 Locomotivführer: 8 zu 1,035 fl., 8 zu 985 fl., 8 zu 935 fl. und 9 zu 885 fl.	31,605 „
Uebertrag	77,755 fl.

Uebertrag . . .	77,755 fl.
4 Lehrlinge zu 575 fl.	2,300 „
33 Heizer: 16 zu 615 fl. und 17 zu 565 fl.	19,445 „
24 Wagenwärter: 12 zu 595 fl. und 12 zu 545 fl.	13,680 „
	113,180 fl.

Von dieser Summe sind jedoch die Werkstättegebühren, welche bereits unter Rubrik 18 berechnet wurden, wieder abzuziehen; nämlich für

33 Locomotivführer zu 110 fl.	3,630 fl.	
4 Lehrlinge zu 150 fl.	600 „	
33 Heizer zu 80 fl.	2,640 „	
24 Wagenwärter zu 80 fl.	1,920 „	
		8,790 „
es bleiben daher noch . . .		104,390 fl.

Ferner sind hier zu rechnen mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Gütertransportes 9 Arbeiter als Packer im Güterzuge zu 1 fl. 15 kr. für den Tag, oder da die Verwendung sämmtlicher Arbeiter nicht jeden Tag nothwendig ist, 400 fl. im Jahr . . . . . 3,600 fl.
6 Arbeiter als Wagenwärtergehilfen zu 300 fl. . . . . 1,800 „
5,400 „
sodann für auswärtiges Uebernachten, nach Maßgabe der wirklichen Verwendung im Jahr 1850, welche 10,346 fl. 42 kr. betragen hat . . . . . 10,500 „
für Aushilfe beim Fahrdienst, wofür im Jahr 1850 726 fl. 50 kr. verwendet worden sind . . . . . 700 „
und für Remunerationen, nach dem früheren Budgetsatze . . . . . 1,200 „
Summe . . 122,190 fl.

§. 32. Bureauaufwand und Druckkosten.

Der wirkliche Aufwand, unter welchem außer dem eigentlichen Bureauaufwand der Expeditionsstellen auch der Gehalt des Billetdruckers, so wie der Aufwand für Eisenbahnbillete und für Impressen, sich befindet, belief sich

im Jahr 1848 auf	9,496 fl. 33 kr.
„ „ 1849 „	6,145 „ 48 „
„ „ 1850 „	6,812 „ 22 „

Anstatt des bisherigen Budgetsatzes von 10,000 fl. dürften 7,000 fl. genügen.

Aufwand für Dampfwagen.

§. 33. Anschaffung.

Mit der gegenwärtig vorhandenen Anzahl von Locomotiven kann, in so fern der Fahrdienst und insbesondere der Gütertransport nicht viel bedeutender würde, auch ferner noch ausgereicht werden, wobei noch in Betracht kömmt, daß es wegen der zu erwartenden Fortschritte im Locomotivenbau vortheilhaft erscheinen muß, neue Maschinen nicht früher zu bestellen, als das Bedürfniß solches durchaus erfordert.

§. 34. Unterhaltung.

(Außerhalb der Betriebswerkstätten gefertigte Arbeiten).

Der Aufwand hierfür hat im Jahr 1850 4,658 fl. 15 kr. betragen; es ist daher der frühere Budgetsatz von 5,000 fl. für 1852 und 1853 beibehalten worden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 35. Reinigung.

Im Jahr 1850 sind hierfür 10,077 fl. 20 kr. verausgabt worden und auch in diesem Jahre wird sich der Aufwand nahezu eben so hoch belaufen.

Man hat daher für jedes Jahr der nächsten Budgetperiode 10,200 fl. aufgenommen.

Aufwand für Transportwagen.

§. 36. Anschaffung.

Die Anschaffung neuer Transportwagen wird voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht erforderlich sein.

§. 37. Unterhaltung.

(Außerhalb der Betriebswerkstätte gefertigte Arbeiten).

Mit Rücksicht auf größere Reparaturen, beziehungsweise Abänderungen, welche voraussichtlich insbesondere an den Personenwagen nothwendig werden, hat man den frühren Budgetsatz von 10,000 fl. auch für 1852 und 1853 beibehalten, obschon die wirkliche Verwendung in der gegenwärtigen Budgetperiode bedeutend geringer sein wird.

Die Ausgabe im Jahr 1850 hat sogar nur 2,146 fl. 35 betragen, ist aber nicht maßgebend, weil wegen der schon damals angeregten Veränderung in der Einrichtung der verschiedenen Wagenclassen, alle größeren Reparaturen, namentlich an den Stehwagen, möglichst zurückgestellt worden sind.

§. 38. Reinigung.

Der Aufwand betrug

im Jahr 1848	. . . .	7,438 fl. 45 kr.
„ „ 1849	. . . .	6,781 „ 4 „
„ „ 1850	. . . .	6,726 „ 42 „

und wird im Jahre 1851 noch etwas geringer sein. Es sind daher für 1852 und 1853 6,700 fl. angenommen worden.

Aufwand für Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände.

§. 39. Anschaffung.

Der Aufwand hierfür hat im Jahr 1850 zwar nur 24 fl. 34 kr. betragen, im laufenden Jahre wird derselbe aber namhaft höher sein. Es ist deßhalb der frühere Budgetsatz mit 100 fl. für 1852 und 1853 beibehalten worden.

§. 40. Unterhaltung.

Dieselbe erforderte

im Jahr 1848	. . . .	527 fl. 9 kr.
„ „ 1849	. . . .	771 „ 24 „
„ „ 1850	. . . .	447 „ 48 „

Für 1852 und 1853 werden 500 fl. fürs Jahr für zureichend gehalten.

§. 41. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Außer der Vergütung, welche an die Main-Neckarbahnverwaltung für den Betrieb der Mannheim-Friedrichsfelder Zweigbahn zu leisten ist, und in den letzten Jahren 12,166 fl. 3 kr. betragen hat, sind unter dieser Rubrik im Jahr 1850 2,786 fl. 30 kr. verausgabt worden. Es wurden daher für 1852 und 1853 15,000 fl. angenommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Besondere Kosten für Unterhaltung der Bahn, Gebäude und Bahnhöfe.

§. 42. Gehalte und Belohnungen der Aufseher.

Zur Erzielung weiterer Ersparnisse wurde ein erledigter Bahnmeisterbezirk, so wie die Stelle eines Materialverwalters und Bahnhofaufsehers nicht mehr besetzt, da im ersteren Falle, durch Eintheilung dreier Bezirke in nunmehrige zwei, eine Bahnmeisterstelle eingehen und in letzterm Falle der erledigte Bahnhof- und Materialverwaltungsdienst dem Werkführer übertragen werden konnte.

Hierdurch tritt eine Ersparniß ein von 600 + 400 = 1,000 fl. Durch die entstandene Vergrößerung der Bahnmeisterbezirke erscheint es aber auf anderer Seite billig, für die tüchtigsten und älteren Bahnmeister für solche Bezirke eine dritte Gehaltsclasse zu 800 fl. zu bestimmen, und es stellt sich sodann der erforderliche Gehaltsaufwand wie folgt heraus:

15 Bahnmeister und Bahnhofaufseher:

3 zu 800 fl.	2,400 fl.
5 zu 700 fl.	3,500 „
7 zu 600 fl.	4,200 „
	10,100 fl.
6 Materialverwalter zugleich Bahnhofaufseher zu 800 fl., hier zur Hälfte	2,400 „
zusammen	12,500 fl.

§. 43. Gehalte und Belohnungen der Bahn- und Bahnhofwärter.

Die Eröffnung des Betriebs auf der Strecke von Esringen nach Haltingen hat eine Vermehrung der Zahl der Bahnwärter um zwölf zur Folge gehabt.

Die dermalige Anzahl beträgt somit 386 und der für dieselben erforderliche jährliche Gehaltsaufwand nach bisheriger Norm:

90 zu 325 fl., 148 zu 300 fl. und 148 zu 275 fl.	114,350 fl.
hierzu für Dienstaushilfe	1,550 „
für Remunerationen und Gratificationen	1,650 „
daher jährlicher Aufwand	117,550 fl.

Die Ausgabe für die den Bahnwärtern als Gehaltsbeigabe zukommende Montur beträgt unter Zugrundlegung der vorgeschriebenen Tragzeit:

für 1852:

für Leinwandhosen für 386 Bahnwärter zu 1 fl. 45 kr.		675 fl. 30 kr.
für Tuchröcke und Tuchhosen für 193 Bahnwärter zu 15 fl. 20 kr.		2,959 „ 20 „
für Mäntel für 50 Bahnwärter zu 15 fl. 33 kr.		777 „ 30 „
für Mützen:		
a. ein Viertel, 96 Stück, zu repariren zu 48 kr. per Stück	76 fl. 48 kr.	
b. ein Viertel neu anzuschaffen zu 1 fl. 44 kr.	166 „ 24 „	
		243 „ 12 „
zusammen		4,655 fl. 32 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

für 1853:

für Leinwandhosen von 386 Bahnwärtern zu 1 fl. 45 kr.		675 fl. 30 kr.
für Tuchröcke und Hosen für 386 Bahnwärter zu 15 fl. 20 kr.		5,918 „ 40 „
für Mützen:		
a. für Reparatur von 96 Stück zu 48 kr.	76 fl. 48 kr.	
b. für neue Anschaffung von 96 Stück zu 1 fl. 44 kr.	166 „ 24 „	
		243 „ 12 „
für Mäntel für 150 Bahnwärter zu 15 fl. 33 kr.		2,332 „ 30 „
zusammen		9,169 fl. 52 kr.

Das Erforderniß beträgt mithin:

für 1852 . . .	117,550 fl. + 4,656 fl.	122,206 fl.
für 1853 . . .	117,550 fl. + 9,170 fl.	126,720 „
zusammen		248,926 fl.
daher durchschnittlich für jedes Jahr		124,463 fl.

§§. 44. und 45. Aufwand für Werkzeuge.

Die Anschaffung und Unterhaltung der für die gewöhnliche Instandhaltung der Bahn erforderlichen Werkzeuge erfordert:

für die Rubrik 44:	für jedes der beiden Jahre	250 fl.
für die Rubrik 45:	ebenfalls für jedes der beiden Budgetjahre	550 „

§. 46. Aufwand für Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bahnwartsstationen.

Der wirkliche Aufwand belief sich im Jahr

1848 auf	7,573 fl. 52 kr.
1849 „	6,574 „ 24 „
1850 „	6,541 „ 33 „
zusammen	20,689 fl. 49 kr.
im Durchschnitt auf	6,896 „ 36 „

Die neu eröffnete Bahnstrecke von Esringen nach Haltingen wird beiläufig 270 fl. erfordern. Es sind deshalb 7,200 fl. in das Budget für 1852 und 1853 aufgenommen.

Aufwand für den Schienenweg und die Stationen nebst Zugehör.

§. 47. Unterhaltung des Bahnkörpers.

Die in der Budgetbegründung für 1850 und 1851 enthaltene Hindeutung auf weitere Ersparnisse für die Unterhaltung des Bahnkörpers hat sich, in fernerer consequenter Durchführung der bei Begründung der entsprechenden Paragraphen des rectificirten Budgets für 1848 und 1849 aufgestellten Grundsätze bezüglich der gewöhnlichen Unterhaltung der Bahn bewährt, und es kann die für 1850 und 1851 angenommene Position dieser Rubrik auf jeden der beiden Jahrgänge 1852 und 1853 um 1,000 fl. niedriger, nämlich auf nunmehrige 10,000 fl. festgestellt werden, indem:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

a. für Arbeitslohn . . . . . 4,500 fl.
b. für Material . . . . . 5,500 „

zusammen . 10,000 fl.

erforderlich werden.

§. 48. Fundament des Schienengeleises.

Auch für diese Rubrik war es möglich, weitere Ersparnisse zu erzielen, obgleich durch die seit Januar d. J. hinzugekommene neue Bahnstrecke von Efringen nach Haltingen, bei welcher wegen der bedeutenden Auffüllungen starke Senkungen nicht ausbleiben konnten, selbst eine Vermehrung des Aufwandes gerechtfertigt gewesen wäre.

Für jedes der beiden Jahre werden 1,000 fl. weniger für die Budgetperiode 1852 und 1853 erforderlich, nämlich:

a. für Arbeitslohn . . . . . 24,200 fl.
b. für Material . . . . . 1,800 „

zusammen . 26,000 fl.

§§. 49 und 50. Schienenlager und Schienen nebst deren Befestigung.

Durch eine vollständige Ausnützung sowohl des Schienenlagers (worunter zunächst neue Langschwellen verstanden sind, da die eichenen Querschwellen noch gut erhalten und daher noch nicht in großer Zahl zu erneuern sind), als der Schienen selbst, gelang es, in dem Jahre 1851 noch die Nothwendigkeit der gänzlichen Erneuerung der Schwellen und Schienen, auf der Strecke von Wiesloch nach Langenbrücken, zu beseitigen. Für die Wahrung der Sicherheit der Bahn aber ist nunmehr die Aufnahme dieser großen Reparatur in der Budgetperiode 1852 und 1853 nicht mehr zu verschieben, und zwar ist dieselbe schon für das Jahr 1852 unabweislich geboten. Die Positionen 49 und 50 werden sich daher für das Jahr 1852 bedeutend erhöhen. Dagegen kann in der Rubrik 49 für die gewöhnliche Unterhaltung, d. h. für theilweise Erneuerung des Schwellenlagers ohne damit zusammenhängende Belegung größerer Strecken mit neuen Langschwellen, auf fünf Neuntel des letztjährigen ganzen Bedarfs herabgegangen werden, weil in der laufenden Budgetperiode die hauptsächlich noch viele tannene Schwellen enthaltende Strecke von Bühl bis Appenweier größtentheils reparirt worden ist.

Bezüglich des Aufwandes für Rubrik 50 ist zu bemerken, daß es zwar möglich war, durch die in der Begründung des Budgets für 1850 und 1851 bei dieser Rubrik angegebene Maßregel, wornach die bessern der schon als unbrauchbar herausgenommenen Schienen an den Enden abgeschnitten und sodann wieder neu eingelegt wurden, im Jahr 1851 eine Anschaffung von neuen Schienen für eine größere Bahnstrecke noch zu umgehen. Es mußte jedoch dazu schon ein erhebliches Quantum von Brückschienen von den Restvorräthen der großherzoglichen Bauverwaltung für die diesseitige Verwaltung übernommen, und außer jenen abgeschnittenen alten Schienen in die Bahn eingelegt werden. Mittelst dieser Hilfe und indem weiter alle brauchbaren Schienen aus den Nebenspuren der Bahnhöfe ausgewechselt wurden, konnte das dringendste Bedürfniß in so weit gedeckt werden, daß wenigstens die Sicherheit der Bahn nicht wirklich bedroht war. Allein hierdurch ist die Verwaltung nun auch in der Lage, unumgänglich eine neue Anschaffung von Vignoles-Schienen, und zwar am geeignetsten für die mit Langschwellen neu zu belegende Bahnstrecke von Wiesloch nach Langenbrücken, machen zu müssen.

Da sich ferner die im Jahr 1847 bei dem Umbau der Strecke des östlichen Geleises von Appenweier nach Offenburg zuerst und dann auf der Bahnstrecke von Schliengen nach Efringen und von Appenweier nach Kehl ebenfalls angewandte Schienenstoßverbindung für Vignoles-Schienen, mittelst eiserner Seitenplatten, welche der Höhlung der

Schiene angepaßt, und, über beide Schienen-Enden übergreifend, mit jedem derselben durch zwei horizontale Schrauben fest verbunden sind, so daß der ganze Schienenstrang ein festes zusammenhängendes Gestränge darstellt, sehr gut bewährt hat, und überhaupt derselben überall auf neu hergestellten Bahnen der Vorzug vor allen bisherigen Schienenstoßverbindungen unbestritten eingeräumt wird, so ist auch hier deren Anwendung vollkommen am Platze und kommt der desfalls erforderliche Aufwand nachstehend in Anforderung.

Hiernach gestaltet sich das Bedürfniß für die beiden Rubriken wie folgt:

§. 49.

Für das Jahr 1852 wird erfordert:

A. Für die gewöhnliche Unterhaltung des Schienenlagers.

a. An Arbeitslohn:

1. für Einziehen von 50,000 laufenden Fuß Langschwellen, per laufenden Fuß 4 kr. . . .		3,333 fl.
2. für sonstige Arbeitslöhne		567 „
zusammen . .		3,900 fl.

b. An Materialien:

1) die Anschaffung und Bearbeitung von 50,000 laufenden Fuß eichenen Langschwellen, welche, nachdem das aus den Forstdomänen abzugebende Holz nach dem jetzigen Preissatze zu 24 kr. statt bisherigen 20 kr. per Cubikfuß Eichenstammholz an die Forstverwaltung zu vergüten ist, nunmehr, statt frühern 25,2 kr. per laufenden Fuß, 30 kr. per laufenden Fuß kosten, erfordert	25,000 fl.		
2) für Dollen, Keile, Theer, Schrauben und dergleichen	1,200 fl.		
		26,200 „	
			30,100 fl.

B. Für die außergewöhnliche Reparatur,

Erneuerung der Langschwellen des östlichen Geleises von Wiesloch nach Langenbrücken, werden erfordert:

a. an Arbeitslöhnen.

1) für Legen von 68,000 laufenden Fuß Langschwellen zu 4 kr. . . .	4,533 fl.	
2) für sonstige Arbeiten	667 „	
		5,200 fl.

b. Für Material.

1) Anschaffung und Bearbeitung von 68,000 laufenden Fuß Langschwellen, zu 30 kr.	34,000 fl.		
2) für sonstiges Material, für Dollen, Keile, Schrauben und Theer . .	1,800 „		
		35,800 „	
			41,000 „
		Summe für 1852 . .	71,100 fl.

Für das Jahr 1853 wird zur gewöhnlichen Unterhaltung gefordert

a. Arbeitslohn.

1) Für Einziehen von 80,000 laufenden Fuß Langschwellen, zu 4 kr. per laufenden Fuß	5,333 fl.
2) für sonstige Arbeiten	667 „
zusammen . .	6,000 fl.

b. Für Material.

1) Anschaffung und Zubereitung von 80,000 laufenden Fuß eichenen Langschwellen, zu 30 kr. . .	40,000 fl.
2) für sonstiges Material, Dollen, Theer, Schrauben	1,500 „
Summe b. . .	41,500 fl.
„ a. . .	6,000 „
Summe für 1853 . .	47,500 fl.
Hierzu „ „ 1852 . .	71,100 „
zusammen . .	118,600 fl.
oder für je ein Jahr . .	59,300 „

§. 50. Schienen und deren Befestigung.

An gänzlich ausgenützten Schienen hat sich allmählig ein ansehnlicher Vorrath gebildet, welcher zum Zwecke der Umwalzung aufbewahrt wurde. Dieser Vorrath ist hinreichend, um das Bedürfniß an neuen Schienen für 1852 und 1853 zu decken. Nach eingezogenen genauen Erkundigungen werden die Kosten des Umwalzens einschließlich der Transportkosten und der Vergütung für Abgang 3 fl. 45 kr. per Zentner nicht übersteigen.

Erforderniß für das Jahr 1852.

A. Gewöhnliche Unterhaltung der Schienenstränge.

a. Arbeitslohn.

1) Für Abnehmen von 42,000 laufenden Fuß unbrauchbarer Schienen und Legen von eben so viel Ersatzschienen, zu 3 kr. der laufende Fuß	2,100 fl.	
2) für sonstige Arbeiten, Schienenabrichten, Unterlegen von Unterlagsplatten	900 „	
		3,000 fl.

b. Material.

1) Uebernahme von Brückschienen von großherzoglicher Bauverwaltung	3,000 fl.	
2) Darstellung von 100 Stück Vignolesschienen zu 3,6% mittelst Umwalzens = 360 % zu 3 fl. 45 kr.	1,350 „	
3) für Schienenstoß-Verbindungstheile, Unterlagsbleche und Platten, Deckplatten, Schienenkloben, Schrauben	2,500 „	
		6,850 „
Summe A. . .		9,850 fl.

B. Für außergewöhnliche Unterhaltung,

beziehungsweise Belegen der östlichen Schienenspur von Wiesloch bis Langenbrücken mit Vignolesschienen und Laschenverbindung an den Stößen.

a. Arbeitslöhne.

1) Für Abbruch der alten Brückschienen und Belegung mit neuen Vignolesschienen nebst Herrichtung der Schienen-Enden, im Ganzen 68,000 laufende Fuß, zu 3 kr. per laufenden Fuß . . 3,400 fl.
2) für sonstige Arbeiten . . . . . 900 „ — 4,300 fl.

b. Material.

1) Für eine Bahnlänge von 34,000 Fuß werden zweimal 1700 = ... 3,400 Stück
Schienen nebst . . . . . 50 „
Reserveschienen, das ist . . . . . 3,450 Stück
Schienen zu 20 Fuß Länge, bei einem Gewicht von 18 Pfd. per laufenden Fuß, somit im Ganzen 12,420 % erforderlich. Ihre Darstellung durch Umwalzung kostet zu 3 fl. 45 kr. pr. Zentner 46,575 „
2) für Anschaffung und Verwendung von Seitenplatten (Laschen), Schrauben und Unterlagsplatten, per Stoß zu 1 fl. 24 kr. . . . . 4,760 „
3) Anschaffung von Schienenkloben, per Schiene 16 Stück zu ½ Pfd., macht 8 Pfd. per Schiene, und daher für 3,400 Schienen = 272 % zu 12 fl. . . . . 3,264 „
4) für sonstige Materialien . . . . . 136 „

Summe B. . . 59,035 fl.
Hierzu „ A. . . 9,850 „
daher Erforderniß für 1852 . . 68,885 fl.

Erforderniß für 1853.

a. Arbeitslöhne.

1) Für Abnehmen von 40,000 laufenden Fuß unbrauchbaren Schienen und Legen von eben so viel Ersatzschienen nebst Zurichten der Schienen-Enden, zu 3 kr. per laufenden Fuß . . . . . 2,000 fl.
2) für sonstige Arbeitslöhne, Verbringen der Schienen auf Ort und Stelle, Abrichten derselben, Einziehen von Unterlagsplättchen . . . . . 700 „ — 2,700 fl.

b. Material.

1) Uebernahme von Brückschienen von großherzoglicher Bauverwaltung und von älteren Schienenstoßbefestigungsmaterialien . . . . . 1,500 fl.
2) Anschaffung und Verwendung von 100 Stück umgewalzter Vignolesschienen, 360 % zu 3 fl. 45 kr. . . . . 1,350 „
3) Anschaffung von Schienenstoßbefestigungsmaterialien . . . . . 1,800 „ — 4,650 „

Summe für 1853 . . 7,350 fl.
Hierzu „ „ 1852 . . 68,885 „
Zusammen . . . 76,235 fl.
was für ein Jahr . . . . . 38,118 fl.
beträgt.

§. 51. Auslenkungen, Drehscheiben und Schiebpritschen.

Für beide Jahre 1852 und 1853 wird ein gegen 1850 und 1851 um 250 fl. erniedrigter Ansatz genügen mit 2,500 fl.

§. 52. Brücken, Dohlen und Wegübergänge.

Für die gewöhnliche und laufende Unterhaltung der Uebergangswerke wird für jedes der beiden Budgetjahre 1852 und 1853 der gleiche Ansatz wie in der Budgetperiode 1850 und 1851 angefordert mit 5,000 fl.

Für außergewöhnliche größere Reparatur wurden im außerordentlichen Budget 1850 und 1851 der Eisenbahnbetriebsverwaltung unter §. 11, für successive Erneuerung von gefährdeten Constructionstheilen gußeiserner Brücken durch solche von Schmiede- und Walzeisen, 8,000 fl. genehmigt; dieser Betrag kam jedoch nicht zur Verwendung, da die in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August 1851 eingetretenen furchtbaren Verheerungen der Bahn durch Hochgewässer alle technischen Dienstkräfte so in Anspruch nahmen, daß die hierdurch entstandenen dringendsten Arbeiten zuerst in Angriff genommen und alle andern nicht absolut unverschieblichen Arbeiten zurückgestellt werden mußten. Ueberdieß zeigte die ausgeführte Schienenstoßverbindung mit Seitenplatten und die Belegung der östlichen Geleise, auf den am meisten gefährdet erscheinenden gußeisernen Brücken, mit Vignolesschienen nebst der Seitenplattenverbindung an den Schienenstößen, einen so guten Erfolg, daß vorerst auch aus diesem Grunde mit jenen Erneuerungen noch zugewartet und deren Ausführung auf die Jahre 1852 und 1853 verschoben werden konnte.

Da diese Arbeiten sich auf mehrere Jahre vertheilen, so werden sie aus dem außerordentlichen Budget auszuscheiden und in das ordentliche Budget, als größere außergewöhnliche Reparaturen, ähnlich den Erneuerungen ganzer Bahnstrecken mit Schwellen oder Schienen, einzureihen sein; demgemäß sind für jedes der beiden nächsten Jahre 5,000 fl. aufgenommen, wornach sich diese Position für jedes dieser beiden Jahre auf 10,000 fl. beläuft.

§. 53. Absperrung und Einfriedigung der Bahn.

Diese Position des Budgets für 1850 und 1851 für die gewöhnliche Unterhaltung der Einfriedigung wird auch in den beiden Jahren 1852 und 1853 genügen mit . . . . . 1,500 fl.

§. 54. Bahnhofanlagen.

Für beide Budgetjahre 1852 und 1853 werden wie für 1850 und 1851 gefordert . . . . . 1,100 fl.

§. 55. Stationsgebäude und dazu gehörige Bauanlagen.

Bei den sich namhaft mehrenden Reparaturen der Gebäude, wobei auch nebst der neu hinzugekommenen Bahnstrecke die nur provisorische Ausführung vieler Gebäude eine nicht unwesentliche Mitursache ist, reicht die bisherige Budgetposition von 6,000 fl. jährlich nicht mehr hin.

Die unabweisliche Nothwendigkeit mehrerer nicht vorherzusehender erheblicher Reparaturen haben schon in der laufenden Budgetperiode jene Bewilligung nicht als hinreichend erscheinen lassen, noch viel weniger aber wird diese für 1852 und 1853 genügen, und kommen daher für jedes dieser beiden Jahre . . . . . 8,500 fl. in Anforderung.

§. 56. Bahnwartshäuser nebst Zugehör.

Das für die vorangehende Position Gesagte gilt, wenn auch in minderem Grade, ebenfalls für die vorliegende Position, indem die Annahme für 1850 und 1851 nicht mehr genügt, sondern durch namhafte Vermehrung der Reparaturen für eine ordnungsmäßige Instandhaltung der Gebäude eine entsprechende Erhöhung der Position erforderlich geworden ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wird übrigens die bedeutende Anzahl dieser Gebäude sowohl, wie derjenigen des §. 55, längs der ganzen Landesbahn, so wie der Umstand in Berücksichtigung gezogen, daß die meisten der Gebäude von allen Seiten frei stehen, wodurch insbesondere bei heftigen Stürmen und Schneewehen die Dächer Noth leiden, so kann diese Kostenvermehrung nicht auffallen, sondern wird vielmehr der verhältnißmäßig zur Anzahl der Bauten nicht hohe Betrag gerechtfertigt erscheinen.

Für jedes der beiden Budgetjahre 1852 und 1853 werden sonach für den §. 56 nicht weniger als . 3,000 fl. erforderlich werden.

§. 57. Wasserleitungen, Speisungseinrichtungen.

Für jedes der beiden Jahre werden wie für 1850 und 1851 . . . . . 800 fl. angefordert.

§. 58. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der für die Budgetjahre 1850 und 1851 aufgenommene Betrag, obgleich derselbe in der Normalperiode nicht zugereicht hat, dürfte doch in der Folge genügen. Es sind deßhalb für jedes der beiden Jahre 1852 und 1853 . . . . . 3,600 fl. aufgenommen.

Carlsruhe, im Dezember 1851.

Direction der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.
von Reizenstein.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Effectivetat am 1. November 1851.

			Betrag der Besoldungen.
7 Post- und Eisenbahnamts-Vorstände, 1 zu	2,200 fl.	= 2,200 fl.	
2 „	1,800 „	= 3,600 „	
1 „	1,700 „	= 1,700 „	
3 „	1,500 „	= 4,500 „	
zusammen		12,000 fl.	
Hiervon die Hälfte			6,000 fl.
1 Eisenbahnamtsvorstand, zugleich Kassier			1,400 „
2 Bahninspectoren, 1 zu 1,400 fl.			
1 „ 1,300 „			2,700 „
1 Inspector der Magazine und Werkstätten			1,300 „
1 Inspector des Transportdienstes			1,500 „
5 Eisenbahnkassiere, 2 zu	1,200 fl.	= 2,400 fl.	
2 „	11,00 „	= 2,200 „	
1 „	1,000 „	= 1,000 „	
			5,600 „
1 Post- und Eisenbahnamtskassier zur Hälfte			450 „
1 Post- und Eisenbahnexpeditor zur Hälfte			700 „
zusammen			19,650 fl.

III.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Budget

über den Antheil des Großherzogthums am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
1. Antheil am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn	55,037	55,037
2. Antheil am Reinertrag des Staatstelegraphen längs der Main-Neckar-Eisenbahn	140	140
Summe . .	55,177	55,177

Begründung.

§. 1. Antheil am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn.

Der Antheil der großherzoglichen Staatskasse am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn bildet nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Eisenbahnschuldentilgungskasse eine Einnahmeposition dieser letzteren Kasse.

Die Eisenbahnschuldentilgungskasse empfängt jenen Antheil durch Vermittlung der Generalpostkasse auf den Grund der provisorischen Abrechnungen, welche nach Ablauf jedes Quartals statt finden. Die provisorischen Abrechnungen ihrerseits nehmen zum Gegenstand der Abrechnung und beziehungsweise Vertheilung die Ablieferungen der Lokalkassen an die Centralkassen der drei Staaten, nach Abzug der von den letzteren an die ersteren geleisteten Zuschüsse.

Da die definitiven Abrechnungen erst in späterer Zeit statt finden können und an dem Ergebniß der provisorischen Abrechnungen voraussichtlich nur unerhebliche Aenderungen herbeiführen werden, so ist das Ergebniß der provisorischen Abrechnungen die nächste und zuverläßigste Grundlage, auf welche der Budgetsatz gestützt werden kann.

Die Voranschläge der Direction, von welchen der neueste für 1851 mit der Veranschlagung des Reinertrags auf 217,627 fl. 30 kr. beigefügt ist, sind noch nicht bis zu dem Grad von Genauigkeit gelangt, um zur Begründung des Budgetsatzes dienen zu können.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach den provisorischen Abrechnungen war

	Die Reineinnahme im Ganzen.	Der badische Antheil.
im Jahr 1848	176,330 fl. 1 kr.	31,193 fl. 7 kr.
„ „ 1849	244,755 „ 5 „	41,093 „ 48 „
„ „ 1850	330,220 „ 31 „	55,244 „ 12 „

Da der Ertrag der Main-Neckar-Eisenbahn, wie vorstehende Zahlen zeigen, noch in raschem Steigen begriffen ist, so erscheint es angemessen, nicht den Durchschnitt aus den Normaljahren, sondern den Ertrag des neuesten Jahres in das Budget aufzunehmen. Der neueste Stand der Baukapitalien am Schluß des dritten Quartals 1851 beträgt nach Berichtigung eines unterlaufenen Irrthums

für Baden	1,841,241 fl. 16 kr.
„ Hessen	4,392,238 „ 18 „
„ Frankfurt . . .	4,458,581 „ 59 „
zusammen .	10,692,064 fl. 33 kr.

Da aber die großherzogliche Staatskasse vertragsmäßig nur ein Sechstheil des Gesammtaufwandes zu tragen hat und in gleichem Maßstab dann auch am Reinertrag Theil nimmt, so ist ein Sechstheil von 330,221 fl. mit 55,037 fl. in das Budget für 1852 und 1853 aufgenommen.

Der Voranschlag für 1850 und 1851 war nur 37,563 fl. Der neue Budgetsatz beträgt nahezu das Anderthalbfache.

§. 2. Antheil am Reinertrag des Staatstelegraphen der Main-Neckar-Eisenbahn.

Wie bei der gleichen Position des Budgets der großherzoglichen Eisenbahnbetriebsverwaltung läßt sich auch hier aus Mangel an Erfahrung ein Voranschlag für den Ertrag der Telegraphenanstalt um so weniger mit Sicherheit bilden, als die Telegraphenleitung längs der Main-Neckar-Eisenbahn noch nicht zur Ausführung gelangt ist und voraussichtlich erst mit dem Beginn des Frühjahrs vollständig in Betrieb kommen wird. Es wird daher auch hier nur im Allgemeinen angenommen werden müssen, daß der Ertrag dem Aufwand gleich kommen wird. Da Ertrag und Kosten zunächst in einer gemeinschaftlichen Kasse verrechnet werden und nur der Reinertrag zur Vertheilung kommt, so kann dieser letztere nur noch in der Verzinsung des Anlagekapitals bestehen. Im außerordentlichen Budget für 1850 und 1851 sind als badischer Antheil an den Kosten der Herstellung des Staatstelegraphen 6,800 fl. bewilligt. Unter der Voraussetzung, daß anstatt der dieser Berechnung zu Grund liegenden unterirdischen Leitung diese oberirdisch hergestellt wird, wird der Beitrag der großherzoglichen Staatskasse 4,000 fl. nicht übersteigen. Hiervon ist der vierprozentige Zins und zwar

für 1852 für drei Vierteljahre mit	120 fl.
„ 1853 mit	160 „
	280 fl.
im Durchschnitt mit jährlich . .	140 „

in das Budget aufgenommen.

Carlsruhe, im Dezember 1851.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. Rüdt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Main-Neckar-Eisenbahn.

Budget

über die Einnahmen und Ausgaben in dem Jahr 1851.

Rubr.	Einnahme.		1851. fl.	kr.
	I. Ordentliche Einnahme.			
	a. Von früheren Jahren.			
1.	Ausstände aus früheren Jahren	— fl.		
2.	Aus Revisionsbemerkungen über vorhergehende Rechnungen und sonstigen Veranlassungen, frühere Jahre betreffend	15 „	15	—
	Summe 1 und 2 von früherern Jahren		15	—
	b. Vom laufenden Jahr.			
3.	Aus Erhebungen:			
	A. An den Stationen der Main-Neckar-Eisenbahn.			
	a. Für Transport von Personen, Gepäck und Thieren	410,000 fl.		
	b. Für Transport von Frachtgütern	88,000 „		
	c. Für Extrazüge	400 „		
	d. Für Militärtransport	7,800 „		
		506,200 fl.		
	B. An fremden Bahnen.			
	a. Für Transport von Personen, Gepäck und Thieren	36,700 fl.		
	b. Für Transort von Frachtgütern	3,070 „		
	c. Für Transport von Militärpersonen	500 „		
		40,270 fl.		
	C. Aus den Postanstalten	10,000 fl.		
			556,470	—
4.	Von Gebäuden und Gelände			
5.	Von verkauften Materialien, Inventarstücken und Formularien		4,923	—
6.	An Rückvergütungen		625	—
7.	Für den Unterstützungsfond für Angestellte (siehe außerordentliche Einnahme)		1,825	—
8.	Zufällige Einnahme		—	—
	Summe 3 bis 8 vom laufenden Jahr		563,843	—
	Hierzu Summe 1 und 2 von früheren Jahren		15	—
	Summe I.		563,858	—
	II. Außerordentliche Einnahme.			
9.	Cassenvorrath aus vorhergehender Rechnung		—	—
10.	Einnahmen für fremde Bahnen		37,700	—
11.	Zuschuß zur Bestreitung von Staatsausgaben:			
	a. Aus Staatskassen	— fl.		
	b. Aus den Fonds des folgenden Rechnungsjahrs	— „		
7.	Einnahmen für den Unterstützungsfond (Strafgefälle 2c.)		—	—
12.	Ersatz geleisteter Vorlagen		225	—
13.	Zufällige Einnahmen		—	—
			—	—
	Summe II.		37,925	—
	Hierzu Summe I.		563,858	—
	Summe der Einnahme		601,783	—

Rubr.	Ausgabe.		1851. fl.	kr.
	I. Ordentliche Ausgabe.			
	a. Von früheren Jahren.			
14.	Passivreste aus früheren Jahren	— fl. — kr.		
15.	Aus Revisionsbemerkungen über vorhergehende Rechnungen und sonstigen Veranlassungen, frühere Jahre betreffend	45 „ — „	45	
	Summe 14 und 15 von früheren Jahren . .		45	—
	b. Vom laufenden Jahre.			
	I. Lasten und Abgänge.			
16.	Beitrag zu Staats- und öffentlichen Lasten		3,269	—
17.	Ueberweisung von Einnahmen für den Unterstützungsfond für Angestellte (siehe außerordentliche Ausgabe).			
18.	Entschädigungen und Rückersatz		105	—
19.	Uneinbringliche Posten und Nachlässe		—	—
20.	Zufällige Ausgaben		42	—
	Summe I. (§. 16 bis 20) Lasten und Abgänge . .		3,416	—
	II. Verwaltungskosten.			
	A. Centralverwaltung.			
21.	Besoldungen und Gehalte des bei der Direction angestellten Personals:			
	a. Besoldungen	16,780 fl. — kr.		
	b. Gehalte		16,780	—
22.	Besondere Belohnungen, Diäten und Reisekosten		1,400	—
23.	Materieller Aufwand für den Dienst der Direction		3,558	—
24.	Zufällige Ausgaben		450	—
	Summe II. A. . .		22,188	—
	B. Kosten der Bahnverwaltungen.			
25.	Besoldungen und Gehalte des dabei angestellten Personals:			
	a. Besoldungen	12,750 fl. — kr.		
	b. Gehalte	2,875 „ — „	15,625	—
26.	Besondere Belohnungen, Diäten und Reisekosten		1,150	—
27.	Materieller Aufwand für den Dienst der Bahnverwaltung		2,743	—
28.	Zufällige Ausgaben		190	—
	Summe II. B. . .		19,708	—
	Hierzu Summe II. A. . .		22,188	—
	Summe II. . . .		41,896	—
	III. Betriebskosten.			
	A. Unterhaltung der Bahn und Zugehör.			
29.	Gehalte der Angestellten:			
	a. Gehalte der Bahnmeister	3,525 fl. — kr.		
	b. Gehalte, Taglöhne, Bekleidung der Bahn- und Excentricwärter	39,161 „ 30 „	42,686	30
30.	Besondere Belohnungen, Diäten und Reisekosten		690	—
31.	Materieller Aufwand für den Dienst der Bahnwärter		2,025	—
32.	Unterhaltung des Bahnkörpers im Besteck (der Böschungen, Steine, Dämme, Gräben, Bäche, Seitenpfade)		1,027	—
33.	Unterhaltung der Uebergangswerke		1,435	—
34.	Unterhaltung des Oberbaues		22,195	—
35.	Unterhaltung der Polizeianstalten und Begrenzung des Eigenthums		1,131	—
36.	Zufällige Ausgaben		1,408	—
	Summe III. A. . . .		72,597	30

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Rubr.			1851. fl.	kr.
	Ausgabe.			
	I. Ordentliche Ausgabe.			
	III. Betriebskosten.			
	B. Unterhaltung der Bahnhöfe, Wärterwohnungen und Aufwand für den Bahnhofdienst.			
37.	Gehalte, Diäten und Taggebühren		2,472	—
38.	Unterhaltung der Gebäude und Bahnhöfe		5,672	—
39.	Zufällige Ausgaben		160	—
	Summe III. B.		8,304	—
	C. Aufwand für die Materialverwaltung und die Werkstätte.			
40.	Besoldungen und Gehalte der Angestellten und Löhne der Arbeiter:			
	a. Besoldungen und Gehalte	8,100 fl.		
	b. Werkstättegebühren und Löhne	26,900 „	35,000	—
41.	Besondere Belohnungen, Diäten, Reisekosten und Uebernachtgebühren		1,340	—
42.	Anschaffung und Unterhaltung der zur Dienstführung erforderlichen Gegenstände		1,025	—
43.	Anschaffung und Unterhaltung der für den Betrieb der Werkstätten und Materialverwaltung erforderlichen Maschinen und Geräthschaften		4,500	—
44.	Anschaffung von Materialien für den Betrieb der Werkstätten		17,000	—
45.	Zufällige Ausgaben		1,171	—
	Summe III. C.		60,036	—
	D. Aufwand für den Transport.			
46.	Gehalte, Taglöhne, Fahrt-, Uebernachtgebühren und Belohnungen:			
	a. Gehalte, Fahrt- und Uebernachtgebühren, besondere Belohnungen und Diäten	44,320 fl.		
	b. Löhne der Arbeiter	22,860 „	67,180	—
47.	Anschaffung und Unterhaltung von Ausrüstungsgegenständen für das Zugspersonal		220	—
48.	Anschaffung und Unterhaltung von Dampfwagen und Tendern		12,880	—
49.	Anschaffung und Unterhaltung der Transportwagen		5,100	—
50.	Anschaffung von Material für den Betrieb der Fahrten:			
	a. Brennmaterial	38,367 fl.		
	b. Fett und sonstige Materialien	8,802 „	47,169	—
51.	Zufällige Ausgaben		2,630	—
	Summe III. D.		135,179	—
	E. Kosten für Erhebung.			
52.	Gehalte sämmtlicher Angestellten, Taggebühren, Löhne und Belohnungen:			
	a. Gehalte	18,625 fl.		
	b. Sonstiger Aufwand	925 „	19,550	—
53.	Unterhaltung der Einrichtungen in den Geschäftslokalen		430	—
54.	Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokale, Wartsäle, Vorplätze, Treppen, Perrons und Bahnhöfe		4,533	—
55.	Zufällige Ausgaben		244	—
	Summe III. E.		24,757	—
	Hierzu Summe III. D.		135,179	—
	Summe III. C.		60,036	—
	Summe III. B.		8,304	—
	Summe III. A.		72,597	30
	Summe III.		300,873	30

Rubr.		1851. fl.	kr.
	Ausgabe.		
	I. Ordentliche Ausgabe.		
	Wiederholung.		
14. 15.	a. Von früheren Jahren	45	—
	b. Vom laufenden Jahr:		
16—20.	I. Lasten und Abgänge	3,416	—
21—28.	II. Verwaltungskosten	41,896	—
29—55.	III. Betriebskosten	300,873	30
	Summe b. Vom laufenden Jahr	346,185	30
	Hierzu Summe a. Von früheren Jahren	45	—
	Summe I. Ordentliche Ausgabe	346,230	30
	II. Außerordentliche Ausgabe.		
56.	Ablieferungen:		
	a. An Staatskassen — fl. — kr.		
	b. An die eigene Rechnung des vorhergehenden Jahres — „ — „	—	—
57.	Ablieferungen aus Erhebungen für fremde Bahnen	37,700	—
17.	Ueberweisung der Einnahme für den Unterstützungsfond an diesen	720	—
58.	Vorlagen	—	—
59.	Zufällige Ausgaben	—	—
	Summe II. Außerordentliche Ausgabe	38,420	—
	Hierzu Summe II. Ordentliche Ausgabe	346,230	30
	Summe der Ausgabe	384,650	30
	Vergleichung.		
	Die Gesammteinnahme beträgt 601,783 fl. — kr.		
	Die Gesammtausgabe 384,650 „ 30 „		
	Rest 217,132 fl. 30 kr.		
	Abschluß.		
	Die ordentliche Einnahme vom laufenden Jahr beträgt	563,858	—
	Die ordentliche Ausgabe vom laufenden Jahr beträgt	346,230	30
	Reineinnahme	217,627	30

Carlsruhe, im Dezember 1851.

Controlbureau des Großh. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Nowack.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Budget

über die umlaufenden Betriebsfonds der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1852 und 1853.

Verwaltungszweige.	Activen.				Passiven.	Rest der Activen.
	Kassenreste.	Naturalvorräthe.	Activreste.	Summe.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Postverwaltung	5,010	6,060	18,690	29,760	63,880	— 34,120
Eisenbahnbetriebsverwaltung . .	35,580	440,000	60,000	535,580	33,350	+ 502,230
Summe des Bedarfs .	40,590	446,060	78,690	565,340	97,230	+ 468,110

Begründung.

Der Stand des umlaufenden Betriebsfonds der diesseitigen Verwaltungszweige belief sich nach dem anliegenden Etat am 1. Januar 1851 auf 644,861 fl. 53 kr.

Als Bedarf für die Jahre 1852 und 1853 wurde mit Ausnahme von zwei Ansätzen der Durchschnitt aus dem Stand der Jahre 1848, 1849 und 1850 dem Voranschlag zu Grund gelegt.

In dem Etat ist zwar angenommen, daß der Betriebsfond in der nächsten Budgetperiode um die Summe von 176,751 fl. 53 kr. vermindert und diese der Eisenbahnschuldentilgungskasse als Dotation zugewiesen werden können; da diese Summe jedoch nur davon herrührt, daß die Activreste am 1. Januar 1851 bei der Eisenbahnbetriebsverwaltung 223,828 fl. 28 kr. betragen haben, hiervon aber der größte Theil aus noch rückständigen Militärtransporttaxen und anderen Posten besteht, die vielleicht ganz unbeibringlich bleiben und in Abgang genommen werden

müssen, so ist zwar mit Sicherheit auf die Verminderung des Betriebsfonds, nicht aber mit gleicher Sicherheit auf die Ablieferung an die Eisenbahnschuldentilgungskasse zu rechnen.

In Bezug auf die Ansätze der einzelnen Verwaltungszweige wird noch beigefügt:

§. 1. Postverwaltung.

Sämmtliche Ansätze sind der Durchschnittsberechnung entnommen.

Die überwiegenden Passiven kommen in jedem Jahre vor, und erklären sich dadurch, daß wegen des, bei den Localpostanstalten bestehenden Rechnungsjahrs, welches nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, sondern den Zeitraum vom 1. October des einen bis zum 1. October des anderen Jahres umfaßt, die in den Monaten October, November und Dezember zur großherzoglichen Generalpostkasse eingehenden Abschlagszahlungen der Localpostanstalten nicht definitiv verrechnet werden können, sondern als Vorschüsse behandelt werden müssen.

§. 2. Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Nachdem seit dem Ausbau der pfälzischen Ludwigsbahn die Coaks von der Saargegend bezogen werden können, und mit dem bedeutend niederen Bezugspreise auch noch der weitere Vortheil für die diesseitige Verwaltung verbunden ist, wegen des erleichterten Bezugs des Brennmaterials die Magazinvorräthe auf geringere Quantitäten zurückzuführen, so ist hierdurch auch eine beträchtliche Verminderung des umlaufenden Betriebsfonds möglich geworden.

Es ist deßhalb als Bedarf für Naturalvorräthe eine, dem Stand vom letzten Dezember 1850 gleichkommende und den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Summe angenommen worden.

Auch die Activreste sind nicht nach dem Durchschnitt der Normaljahre angenommen, welcher 114,727 fl. 28 kr. oder rund 114,730 fl. betragen würde. Es ist nämlich schon im Eingang bemerkt, daß und aus welchen Gründen diese Activreste am letzten Dezember 1850 die Summe von 223,828 fl. 28 kr. ausgemacht haben; da nun dieser hohe Stand nur vorübergehenden Ursachen zuzuschreiben ist, so kann er bei Berechnung eines Durchschnitts nicht wohl beigezogen werden; es erscheint vielmehr richtiger, den Durchschnitt aus dem Stand der beiden vorhergehenden Jahre 1848 und 1849 zu ziehen, in welchen die Activreste 57,364 fl. 7 kr. beziehungsweise 62,989 fl. 48 kr. betragen haben, wornach also 60,000 fl. in Ansatz gebracht worden sind.

Bei den übrigen beiden Positionen ist der Durchschnitt der Normaljahre zu Grund gelegt.

Carlsruhe, im Dezember 1851.

Direction der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.
v. Reizenstein.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Direction der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

Etat

über den auf den 1. Januar 1851 vorhandenen umlaufenden Betriebsfond der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung und dessen Verwendung in den Budgetjahren 1852 und 1853.

	Stand des Betriebsfonds am letzten Dezember 1850.	
	fl.	kr.
Kassenreste	40,999	41
Naturalvorräthe	449,474	10
Activreste	241,007	43
zusammen	731,481	34
Passivreste	86,619	41
Rest der Activen	644,861	53
Verwendung.		
1. Der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung ist mit Rücksicht auf den, in dem beigefügten Voranschlag berechneten Bedarf zu belassen	468,110	—
2. Der Rest mit	176,751	53
wird als Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse zugewiesen.		

Carlsruhe, im Dezember 1851.

Direction der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.
v. Reizenstein.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Direction der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

Durchschnittsberechnung

des umlaufenden Betriebsfonds auf letzten Dezember 1848, 1849 und 1850.

Verwaltungszweige.	1848.		1849.		1850.		Summe.		Durchschnitt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Kassenreste.										
Postverwaltung	4,843	40	1,560	46	8,612	10	15,016	36	5,005	32
Eisenbahnbetriebsverwaltung	36,564	14	37,781	49	32,387	31	106,733	34	35,577	51
	41,407	54	39,342	35	40,999	41	121,750	10	40,583	23
2. Naturalvorräthe.										
Postverwaltung	6,849	38	6,097	19	5,240	33	18,187	30	6,062	30
Eisenbahnbetriebsverwaltung	605,900	—	495,828	2	444,233	37	1,545,961	39	515,320	33
	612,749	38	501,925	21	449,474	10	1,564,149	9	521,383	3
3. Activreste.										
Postverwaltung	20,112	40	18,781	3	17,179	15	56,072	58	18,690	59
Eisenbahnbetriebsverwaltung	57,364	7	62,989	48	223,828	28	344,182	23	114,727	28
	77,476	47	81,770	51	241,007	43	400,255	21	133,418	27
4. Passivreste.										
Postverwaltung	69,638	11	61,829	18	60,175	40	191,643	9	63,881	3
Eisenbahnbetriebsverwaltung	38,835	38	34,766	33	26,444	1	100,046	12	33,348	44
	108,473	49	96,595	51	86,619	41	291,689	21	97,229	47

Carlsruhe, im Dezember 1851.

Direction der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.
v. Reizenstein.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Direction der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

Umlaufender Betriebsfond.

Durchschnittsberechnung nach dem Stand vom letzten Dezember 1848, 1849 und 1850.

	1848.		1849.		1850.		Summe.		Durchschnitt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Postverwaltung.										
I. Activen:										
1) Cassenreste	4,843	40	1,560	46	8,612	10	15,016	36	5,005	32
2) Naturalvorräthe	6,849	38	6,097	19	5,240	33	18,187	30	6,062	30
3) Activreste	20,112	40	18,781	3	17,179	15	56,072	58	18,690	59
	31,805	58	26,439	8	31,031	58	89,277	4	29,759	1
II. Passiven	69,638	11	61,829	18	60,175	40	191,643	9	63,881	3
Rest Passiven .	37,832	13	35,390	10	29,143	42	102,366	5	34,122	2
B. Eisenbahnbetriebsverwaltung.										
I. Activen:										
1) Cassenreste	36,564	14	37,781	49	32,387	31	106,733	34	35,577	51
2) Naturalvorräthe	605,900	—	495,828	2	444,233	37	1,545,961	39	515,320	33
3) Activreste	57,364	7	62,989	48	223,828	28	344,182	23	114,727	28
	699,828	21	596,599	39	700,449	36	1,996,877	36	665,625	52
II. Passiven	38,835	38	34,766	33	26,444	1	100,046	12	33,348	44
Rest Activen .	660,992	43	561,833	6	674,005	35	1,896,831	24	632,277	8

Carlsruhe, im Dezember 1851.

Direction der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.
v. Reizenstein.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 12. öffentlichen Sitzung vom 22. Januar 1852.

Vortrag

der großherzoglichen Regierungscommission.

Hochgeehrteste Herren!

Der Artikel II. des Eisenbahnbaugesetzes vom 29. März 1838 bestimmt, daß über die Fortschritte des Bahnbaues und über die Kosten der Arbeiten jedem Landtage eine besondere Nachweisung vorgelegt werden soll, welche darstellt, was bis zu dem Zusammentritt der Stände geschehen ist, und was in der nächstfolgenden Budgetperiode geschehen soll.

Wir haben dieser Aufgabe letztmals im März 1850 entsprochen, und sind nun in der Lage, Ihnen eine ähnliche Nachweisung über dasjenige vorzulegen, was im Laufe der letzten beiden Jahre zur Ausführung kam, und was in der nächsten Zeit noch erforderlich erscheint.

Die rechnungsmäßigen Darstellungen, welche wir Ihnen zu diesem Ende vorlegen, sind:

1) Eine Nachweisung über den Gesammtaufwand für die badische Eisenbahn von Mannheim bis zur südlichen Landesgränze, vom Beginn des Baues bis zum 31. Dezember 1851 (Beilage I.).
2) Eine Entzifferung des Aufwandes Tit. II. „Baukosten der Bahn" nach den einzelnen Bahnsektionen (Beilage II.).
3) Eine Entzifferung des Aufwandes des Tit. III. „Baukosten der Stationen" (Beilage III.).
4) Eine Nachweisung über den Gesammtaufwand für die Main-Neckar-Eisenbahn, vom Beginn des Baues bis zum 31. Dezember 1851 (Beilage IV.).
5) Eine Zusammenstellung des Aufwandes, welcher für den gesammten Eisenbahnbau, nach dem neuesten Bedürfnisse berechnet, sich ergeben wird (Beilage V.).
6) Eine vergleichende Darstellung des bis 1. Januar 1852 bestrittenen und zur Vollendung noch erforderlichen Aufwandes für den Bau der badischen Eisenbahn von Mannheim bis Haltingen, Baden und Kehl, einschließlich der Stationen, mit der in dem Budget für 1850 und 1851 dargestellten Bedarfsberechnung (Beilage VI.).
7) Erläuterungen zu den in letztgenannter Darstellung sich ergebenden Abweichungen (Beilage VII.).
8) Eine vergleichende Darstellung der Einnahmen, welche sich bis zum 1. Januar 1852 rechnungsgemäß ergeben haben und bis zur Beendigung des Baues der badischen Hauptbahn sich noch ergeben werden, mit den dafür im Budget für 1850 und 1851 aufgenommenen Summen (Beilage VIII.).

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

9) Eine Darstellung des Budgets für den gesammten Eisenbahnbau in den Jahren 1852 und 1853 (Beilage IX.).

10) Eine Entzifferung des Restbedürfnisses zur Vollendung des Baues der badischen Eisenbahn (Beilage X.).

Als wir Ihnen, hochgeehrteste Herren, die letzte Nachweisung vorlegten, hatte die Bauverwaltung noch die Bahnabtheilung von Schliengen bis Efringen und die Neckarbrücke bei Ladenburg zu vollenden, einige Bahnhof-Einrichtungen zu vervollständigen, und die ihr neu gestellte Aufgabe, bestehend in dem Bau der Bahnabtheilung zwischen Efringen und Haltingen, zu erledigen.

Die Vollendungsarbeiten auf der schon im November 1848 dem Betriebe übergebenen Bahnabtheilung zwischen Schliengen und Efringen sind bis auf Weniges ausgeführt worden. Da diese Arbeiten hauptsächlich in Befestigung und Sicherung des Bahnkörpers gegen den Nachsturz des angrenzenden Gebirges bestehen, so ließ sich ihre Ausführung nicht beliebig beschleunigen, sondern sie mußte mit Rücksicht auf die Witterungsverhältnisse und auf den ungestörten Betrieb der Bahn eingerichtet werden. Das jetzt noch Fehlende wird in diesem Jahre nachgeholt.

Die Brücke über den Neckar bei Ladenburg, so wie überhaupt alle Bauausführungen auf dem badischen Theil der Main-Neckar-Eisenbahn sind längst vollendet, und die Vervollständigungsarbeiten an den Bahnhof-Einrichtungen ausgeführt.

Die Bahnabtheilung zwischen Efringen und Haltingen wurde durch die unermüdliche und umsichtige Geschäftsleitung der Baubehörde sehr rasch hergestellt, so daß dieselbe schon am 22. Januar 1851 dem Betrieb übergeben werden konnte.

Die Bauten können in der Hauptsache auch auf dieser Strecke als beendigt angesehen werden.

Da der Bau eines zweiten Geleises zwischen Mannheim und Heidelberg, und zwischen Freiburg und Haltingen, mit Rücksicht auf die dermalige Finanzlage, noch ausgesetzt bleiben muß, besteht die Aufgabe der Bauverwaltung für die nächste Zeit nur noch in Ausführung der in Beilage X. einzeln bezeichneten Bauherstellungen.

Hinsichtlich des Kostenaufwandes ist zu bemerken:

Nach dem Budget für 1850 und 1851 (Beilage Nr. XIII. der Regierungsvorlage) sollten in den genannten Jahren zur Verwendung kommen:

1) für Vollendung der badischen Hauptbahn	499,603 fl. 10 kr.
2) für den elektromagnetischen Telegraphen	33,150 „ — „
zusammen . . .	532,753 fl. 10 kr
Da auf eine Summe von	83,469 „ 27 „
gerechnet wurde, welche an eigenen Einnahmen in jener Budgetperiode der Kasse zufließen sollte,	
so war nur die Summe von	449,283 fl. 43 kr.

als Dotation der Bauverwaltung vorgesehen.

Dadurch jedoch, daß die Ausführung des Telegraphen der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung überwiesen wurde, fiel nach Beilage VII. der gegenwärtigen Vorlage ein Kreditrest von . . . . . 32,480 fl. 47 kr. zurück. Auf der andern Seite dagegen blieb nach Beilage VIII. die Einnahme der letzten Budgetperiode um . . . . . 38,052 „ 52 „

Uebertrag . . .	449,283 fl. 43 kr.

Uebertrag . . .		449,283 fl. 43 kr.

unter dem Voranschlg. Die eigentliche Dotation stellt sich daher um die sich hiernach ergebende Differenz von . . . . . 5,572 fl. 5 kr.

höher, als bei Aufstellung des Budgets berechnet worden war; sie beträgt sohin für die Ausführung aller genehmigten Bahnbauten die Summe von . . . . . 454,855 fl. 48 kr.

Nach Beilage I. sind aber nur verwendet worden:

Im Jahr 1850	252,015 fl. 44 kr.	
„ „ 1851	113,986 „ 23 „	
zusammen . .	366,002 fl. 7 kr.	
und nach Abzug der Einnahme im Betrag von	45,416 „ 35 „	
noch . . .	320,585 fl. 32 kr.	

Nach Beilage IX. sollen in der Budgetperiode 1852 und 1853 zur Vollendung der Bauten aufgewendet werden . . . . 64,409 fl. 7 kr.
woran aber durch Einnahmen gedeckt erscheinen beiläufig 30,000 „ — „

daher Restbedarf . . . . . 34,409 „ 7 „

Es berechnet sich sonach das zur Bedürfniß Vollendung nur auf . . . . . 354,994 „ 39 „

und es bleiben daher von der in dem Budget für 1850 und 1851 in Anspruch genommenen Summe unverwendet . . . . . 99,861 fl. 11 kr.
was hauptsächlich seinen Grund darin hat, daß die für Schienen-Anschaffung beanspruchten 95,432 fl. 35 kr. nicht erforderlich wurden (Siehe Beilage VII.).

Indem wir das vorliegende Budget Ihrer Genehmigung empfehlen, erklären wir uns wie früher bereit, etwa gewünscht werdende weitere Erörterungen jeder Zeit zu geben.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eisenbahnbau.

Nachweisung

über

den Gesammtaufwand bis 31. Dezember 1851.

Aufgestellt nach den Hauptrechnungen für 1837/38, 1838/39, 1839/40, 1840/41, 1841 zweite Hälfte, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848, 1849, 1850 und 1851.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Benennung der Rubriken.	Betrag nach der Hauptjahres-Rechnung von																													
	1837/38.		1838/39.		1839/40.		1840/41.		1841. II. Hälfte.		1842.		1843.		1844.		1845.		1846.		1847.		1848.		1849.		1850.		1851.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Einnahmen.																																
I. Rückstandsrechnung.																																
§.																																
2. Abgang an Passivresten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	21	135	29	301	5	36	36	359	18	2,945	25	635	6	640	55	—	24	143	36	5,193	15
II. Vom laufenden Jahr.																																
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	—	—	18	45	27	15	233	13	228	10	3,353	10	11,612	10	14,831	11	16,860	6	13,143	11	17,490	17	8,413	52	7,908	31	6,125	17	1,473	28	98,718	36
2. Erlös aus Gebäuden und Grundstücken	—	—	—	—	15,518	—	4,718	26	6,181	14	8,038	7	83,495	41	51,341	9	100,556	8	45,333	50	22,616	31	71,688	8	6,166	35	4,303	30	6,373	8	429,328	27
3. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	—	—	1,801	49	3,330	33	69,271	5	3,831	25	15,859	23	19,243	19	27,175	36	37,543	45	30,738	50	25,625	58	31,176	31	26,820	14	4,073	24	11,350	14	307,843	6
4. Ersatz	—	—	282	8	607	47	927	26	684	48	3,482	—	4,058	51	759,996	7	134,260	21	237,335	28	18,275	48	27,060	6	2,857	5	7,632	21	523	31	1,197,977	48
5. Sonstige Einnahmen	—	—	—	30	91	41	242	52	—	12	160	35	322	33	895	55	461	6	1,056	55	175	3	80,024	3	44	34	399	26	18	16	83,986	41
Summe II.	—	—	2,103	12	19,575	16	75,393	2	10,925	49	30,893	15	118,732	34	654,233	58	289,684	26	327,669	15	78,183	37	221,360	40	43,795	59	22,533	58	22,738	37	2,117,764	38
Summe der Einnahmen	—	—	2,103	12	19,575	16	75,393	2	10,925	49	30,918	36	118,868	3	854,535	3	289,721	2	327,968	33	81,099	2	221,995	46	44,437	54	22,534	22	22,882	13	2,122,957	53
Ausgaben.																																
I. Rückstandsrechnung.																																
2. Abgang an Restresten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,241	44	772	56	810	25	404	33	191	10	587	43	263	35	1,368	26	60	19	6	50	9,704	41
Tit. I. Lasten der Einnahmen und Vorbereitungskosten.																																
1. Lasten aller Art	—	—	35	16	54	43	619	49	151	48	1,530	23	3,211	45	3,874	50	4,316	14	2,234	58	2,407	—	3,055	21	21,596	4	788	33	808	17	44,475	1
2. Vorbereitung des Bahnbaus	139	—	7,720	8	7,951	46	4,060	43	1,244	14	1,299	37	585	6	55	20	3,085	37	1,575	10	499	26	555	41	36	16	—	—	—	—	28,858	4
Summe Tit. I.	139	—	7,805	24	8,006	29	4,680	32	1,396	2	2,830	—	3,796	51	3,930	10	7,401	51	3,810	8	2,906	26	3,611	2	21,632	20	788	33	808	17	73,333	5
Tit. II. Baukosten der Bahn.																																
3. Ausmessung und Absteckung des Bahnzugs	—	—	12,163	38	1,811	9	8,047	58	5,984	5	13,923	11	14,153	9	8,928	29	1,769	36	5,566	51	4,714	28	1,534	37	83	24	4	—	—	—	78,684	35
4. Erwerbung des Bodens	—	—	132,198	58	22,580	46	23,971	57	682,225	26	580,196	13	720,450	27	459,835	26	367,358	52	445,082	22	172,533	1	57,363	5	71,194	2	33,902	9	6,030	12	3,774,923	54
5. Herstellung des Planums	—	—	38,271	57	123,229	36	45,410	21	115,335	13	438,634	40	615,669	41	1,282,637	48	850,154	16	587,744	13	511,319	22	308,332	35	43,984	31	63,389	28	30,549	45	5,154,663	26
6. Uebergangswerke und Flußbauten	—	—	569	14	4,105	59	8,429	9	31,182	35	223,967	13	530,941	40	713,202	39	523,734	2	366,281	25	206,246	51	115,094	7	7,335	48	60,383	47	16,366	40	2,798,041	9
7. Unterbau der Bahn	—	—	15,038	12	33,171	37	20,269	22	1,806	31	93,226	41	107,543	57	216,451	50	270,931	21	318,315	34	133,417	8	63,255	22	3,246	53	7,743	46	1,896	56	1,286,926	7
8. Oberbau der Bahn	—	—	92,164	35	59,616	—	117,594	58	91,107	8	448,831	14	410,605	16	373,841	46	703,810	19	847,658	36	643,208	58	100,749	54	14,781	1	9,233	5	3,856	7	3,917,138	57
9. Schienen und deren Befestigung	—	—	220,511	4	18,910	26	14,022	2	969	18	643,773	52	772,578	11	855,077	36	447,149	36	1,683,102	53	1,391,173	5	343,280	48	2,143	55	948	53	1,115	33	6,394,757	12
10. Gebäude ꝛc. für den Dienst auf der Bahn	—	—	3,137	33	5,248	13	11,815	53	2,370	11	26,571	17	56,003	12	132,297	39	175,994	47	134,400	21	96,935	24	38,836	13	3,808	41	5,456	30	5,598	32	698,374	26
10a. Electromagnetische Telegraphen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,237	54	4,204	41	1,407	25	669	13	—	—	7,519	13
11. Einfriedigung	—	—	2,473	13	5,936	4	150	30	504	39	11,276	48	16,887	8	25,986	37	30,854	3	13,278	50	9,699	48	4,354	52	2,121	53	1,758	10	1,235	4	126,517	28
12. Sonstige Ausgaben	—	—	25,280	2	17,871	4	39,130	21	27,602	51	50,150	53	81,149	58	60,432	—	55,887	54	39,222	42	30,812	—	14,882	16	2,384	22	1,634	—	1,813	1	448,253	24
Summe Tit. II.	—	—	541,828	26	292,480	54	289,042	31	959,067	57	2,530,546	2	3,315,979	39	4,229,191	40	3,427,545	46	4,440,653	41	3,201,297	59	1,051,888	28	152,491	55	185,123	1	68,561	50	24,685,719	52

Haupt-Jahresrechnung von

Benennung der Rubriken.	Betrag nach der																																			
	1837/38.		1838/39.		1839/40.		1840/41.		1841. II. Hälfte.		1842.		1843.		1844.		1845.		1846.		1847.		1848.		1849.		1850.		1851.		Summa.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ausgaben.																																
Tit. III. Baukosten der Stationen.																																
§.																																
13. Erwerbung des Bodens	—	—	14,042	28	11,373	8	6,411	11	43,604	43	7,854	6	76,392	39	28,029	38	39,835	17	49,598	30	3,145	9	26,178	52	3,644	29	4,287	26	249	53	314,646	29
14. Herstellung des Planums	—	—	—	—	14,991	38	42,856	8	6,265	48	31,107	10	75,672	13	85,423	30	42,138	34	68,939	3	40,929	57	12,634	44	592	31	5,986	22	5,303	24	432,841	4
15. Dohlen und Gitterungsgruben	—	—	—	—	4,930	5	464	55	1,947	51	1,714	21	4,890	42	23,760	23	22,082	41	12,355	16	16,419	23	4,468	47	181	48	535	7	97	12	93,848	31
16. Drehscheiben und Ausweichungen	—	—	54	32	18,448	5	36,850	18	1,314	19	10,302	58	64,729	38	105,928	23	92,083	6	66,140	41	55,439	31	19,023	8	280	14	15,452	42	4,084	57	490,232	30
17. Wasserbehälter	—	—	—	—	4,494	36	3,488	14	5,098	35	4,855	22	8,685	38	21,911	27	33,534	32	20,020	19	11,308	14	3,576	20	204	58	—	—	—	—	117,178	13
18. Dienstgebäude	—	—	—	—	54,751	42	110,860	48	69,272	3	135,376	54	376,600	36	430,862	43	321,742	57	317,653	19	294,005	34	142,342	41	3,770	25	28,173	54	21,574	56	2,303,988	26
19. Einfriedigung	—	—	969	33	1,807	51	1,273	26	—	—	2,138	19	4,828	49	3,165	54	3,200	10	4,291	7	3,886	28	424	36	—	—	—	—	1,134	10	27,131	23
20. Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	834	19	3,720	46	972	43	2,237	27	5,726	—	40,485	59	25,178	9	12,805	18	27,549	33	19,414	25	9,727	45	1,096	11	894	43	150,644	25
Summe Tit. III.	—	—	15,066	33	111,631	24	206,027	43	128,476	2	195,586	37	617,526	15	739,567	57	579,796	26	551,803	33	452,692	49	228,063	33	18,402	10	52,531	42	33,338	15	3,930,511	1
Tit. IV. Anschaffung des Betriebsmaterials.																																
21. Dampfwagen	—	—	13,874	56	51,148	56	37,229	52	16,399	20	149,697	3	166,760	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	435,110	57
22. Personenwagen	—	—	—	—	22,969	20	25,635	16	41,602	58	43,080	19	177,784	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	311,072	27
23. Pack- und Gitterwagen	—	—	—	—	—	—	3,772	24	9,533	30	21,026	40	74,935	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109,267	58
24. Sonstiger Aufwand	—	—	—	—	53	59	375	24	97	7	16	53	428	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	971	32
Summe Tit. IV.	—	—	13,874	56	74,172	9	67,012	55	67,632	55	213,820	55	419,908	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	856,422	54
Tit. V. Verwaltungskosten.																																
25. Besoldungen des Baupersonals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Gehalte und Besoldungen desselben	—	—	4,336	3	8,477	20	8,720	41	8,283	23	24,992	18	41,791	—	43,218	51	43,092	42	47,190	20	33,982	5	18,720	28	7,360	58	4,636	5	4,093	2	298,865	22
27. Bureaukosten desselben	—	—	793	10	765	36	813	16	1,180	25	3,092	15	4,185	—	4,545	21	4,323	17	3,918	26	3,414	20	2,352	2	971	5	666	46	527	38	31,508	46
28. Diäten und Reisekosten desselben	25	36	1,204	8	2,058	11	2,583	55	3,966	37	21,355	20	27,444	—	34,290	8	26,085	12	20,193	38	14,802	50	6,673	14	1,687	49	1,628	37	1,164	1	165,155	24
29. Berechnungskosten	—	—	1,237	28	2,810	56	3,192	44	2,368	41	7,085	2	11,541	3	13,356	25	12,027	3	12,839	16	12,347	40	7,489	53	3,643	6	2,744	19	2,172	24	94,806	35
30. Centralverwaltungskosten	445	14	15,841	50	14,114	50	9,498	28	388	33	5,132	22	5,524	3	9,441	7	28,159	12	19,082	17	18,329	40	14,854	56	13,345	17	3,702	25	2,576	48	161,047	53
31. Verschiedene Ausgaben	—	—	2,614	54	56	14	527	18	302	24	549	35	2,429	1	3,105	20	2,862	8	3,082	16	2,335	51	543	46	2,805	24	165	57	397	18	21,807	41
Summe Tit. V.	470	50	26,057	33	28,283	7	25,036	22	17,084	—	62,166	52	92,916	1	107,957	12	116,549	34	106,306	13	85,212	26	50,644	19	29,813	39	13,512	9	11,181	11	773,191	41
Zusammenstellung.																																
I. §. 2. Abgang an Activresten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,241	44	772	5	810	25	401	33	191	40	587	43	263	35	1,368	26	60	19	6	50	9,704	41
II. Kosten der Einnahmen und Vorbereitungskosten	139	—	7,805	24	8,006	29	4,680	32	1,396	2	2,830	—	3,796	8	3,930	10	7,401	51	3,810	8	2,606	26	3,611	2	21,632	20	788	33	898	17	73,333	5
II. Baukosten der Bahn	—	—	541,828	26	292,480	54	289,042	31	959,087	57	2,530,546	2	3,315,979	5	4,229,191	40	3,427,545	46	4,140,653	44	3,201,297	59	1,051,888	28	132,491	55	185,123	1	68,364	50	24,685,719	52
III. „ der Stationen	—	—	15,066	33	111,631	24	206,027	43	128,476	2	195,586	37	617,526	15	739,567	57	579,796	26	551,803	33	452,692	49	228,063	33	18,402	10	52,531	42	33,338	15	3,930,511	1
IV. Betriebsmaterial	—	—	13,874	56	74,172	9	67,012	55	67,632	55	213,820	55	419,908	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	856,422	54
V. Verwaltungskosten	470	50	26,057	33	28,283	7	25,036	22	17,084	—	62,166	52	92,916	1	107,957	12	116,549	34	106,306	13	85,212	26	50,644	19	29,813	39	13,512	9	11,181	11	773,191	41
Summe der Ausgaben	609	50	604,632	52	514,574	3	591,800	3	1,173,676	56	3,010,192	10	4,450,901	1	5,081,457	24	4,131,695	10	5,102,764	48	3,742,397	23	1,334,470	57	223,708	30	252,015	44	113,986	23	30,328,883	14

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage II.

Eisenbahnbau.

Entzifferung

des Aufwandes Titel II. Baukosten der Bahn bis 31. Dezember 1851

nach den einzelnen Sectionen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bezeichnung der Rubriken.	Aufwand für das erste Geleise. Section I. von Mannheim bis Heidelberg.	Section II. von Heidelberg bis Bruchsal.	Section III. von Bruchsal bis Karlsruhe.	Section IV. von Karlsruhe bis Rastatt.	Section V. von Rastatt bis Oos.	Section VI. von Oos bis Appenweier.	Section VII. von Appenweier bis Offenburg.	Sect. VIII. von Offenburg bis Tieflingen.	Section IX. von Tieflingen bis Kenzingen.	Section X. von Kenzingen bis Freiburg.	Section XI. von Freiburg bis Müllheim.	Section XII. von Müllheim bis Grenze.	Sect. XIII. von Appenweier bis Kehl.	Gesammt-Betrag für's erste Geleise.	Sect. XIV. von Oos bis Baden.	Section I. Zweigbahn von Friedrichshafen nach Mannheim.	Section I. zweites Geleise auf der südlichen Bahnlinie zwischen Heidelberg und Friedrichshafen.	Section I. Erweiterung des Mannheimer Bahnhofs.	Betrag für das zweite Geleise nach sämmtlichen Sectionen von Heidelberg bis an die südliche Grenze.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Tit. II. Baukosten der Sectionen.																			
1.																			
3. Bitumirung u. Ausbessrung d. Bahnzugs	3,076 46	6,451 7	3,224 49	4,438 33	2,320 14	11,872 46	1,877 48	4,121 54	5,374 49	4,400 40	5,098 19	16,512 10	2,532 46	71,421 47	1,524 18	355 22	355 22	- 24 4	5,003 12
4. Erwerbung des Bahnes	181,077 47	316,692 24	171,309 38	293,712 46	119,880 10	609,403 10	99,568 1	157,500 34	134,475 57	217,241 59	529,667 10	619,493 3	150,669 40	3,706,708 21	40,254 38	2,529 6	10 —	— —	— —
5. Herstellung des Planums	207,101 36	225,468 24	199,065 36	185,099 56	109,920 59	295,098 18	26,939 29	198,193 42	161,508 43	563,048 43	1,021,764 41	1,755,050 20	58,542 58	5,052,812 3	46,729 56	14,722 42	8,748 —	— —	31,850 40
6. Uebergangswerke und Plankatten	74,797 3	67,932 47	102,929 56	90,876 41	467,734 28	265,766 26	50,448 7	237,524 54	400,280 46	451,542 13	525,628 10	540,643 45	42,509 26	2,664,104 16	67,132 24	2,853 31	1,486 13	4,114 37	54,831 10
7. Unterbau der Bahn	66,066 32	45,289 34	38,066 11	49,202 43	18,778 41	57,106 24	17,320 45	55,672 11	49,332 22	79,378 3	117,365 19	121,157 15	37,775 19	743,754 16	13,893 26	33,796 47	28,717 21	12,804 45	455,848 —
8. Schienenlager	165,469 17	194,357 19	188,283 17	245,201 22	82,317 22	239,881 17	27,921 29	134,264 22	132,876 55	246,002 4	243,352 54	287,190 51	116,693 47	2,254,794 5	56,905 41	84,843 10	68,559 45	16,730 7	1,455,855 9
9. Schienen und deren Befestigung	279,049 58	313,327 56	282,042 42	295,573 43	98,746 56	294,347 11	28,307 59	153,918 59	181,896 14	295,777 34	456,531 56	485,456 19	128,849 21	3,268,925 37	41,270 37	108,936 —	91,382 13	19,518 13	2,869,833 52
10. Gebäude ꝛc. für den Dienst auf der Bahn	46,258 27	58,363 28	28,561 18	72,042 36	12,885 56	85,355 34	17,088 55	49,083 39	67,235 37	83,256 14	89,176 7	56,908 25	35,054 14	687,781 55	9,941 19	1,832 25	1,832 25	— —	— —
11. Einfriedigung	11,693 3	9,957 47	5,631 18	7,987 56	3,045 25	14,981 24	2,209 46	9,393 8	10,349 56	15,137 46	11,183 47	9,330 26	4,402 7	115,104 46	1,538 31	3,227 59	1,994 56	— —	4,650 55
12. Sonstige Ausgaben	52,205 39	36,264 52	28,408 52	21,848 14	3,846 9	38,189 36	3,529 7	20,927 40	21,552 44	33,604 27	41,848 19	47,083 40	18,108 25	368,907 20	5,260 52	7,991 55	5,111 53	— —	60,921 43
Summe	1,056,786 49	1,274,509 48	1,023,786 34	1,108,954 34	625,052 14	1,971,485 20	370,262 45	1,011,587 4	864,938 1	2,089,479 43	3,046,435 34	3,912,017 39	595,530 26	18,925,910 50	267,480 29	261,010 2	208,376 12	49,239 47	4,938,981 27
10%. Errichtung eines electro-magnetischen Telegraphen	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	7,519 13					
														18,933,429 63					

In gegenwärtiger Gutsicherung wurden die in Beilage IV. zur Budgetvorlage für 1850 und 1851 nachgewiesenen unrichtigen Buchungen berichtigend berücksichtigt, und in Folge dessen wurden von dem Aufwande für die Bahn auf jenen für die Stationen 26,194 fl. 13 kr. Abertragen. Rechnet man zu dem hier ausgewiesen Gesammtaufwand von . . . . . 24,659,525 fl. 10 kr.

diese Summe wieder hinzu mit . . 26,194 „ 13 „

so stellt sich der in Beilage I. zu II. Baukosten der Bahn nachgewiesene Aufwand wieder her mit . . . 24,685,719 fl. 52 kr.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eisenbahnbau.

Entzifferung

des Aufwandes Titel III. Baukosten der Stationen bis 31. Dezember 1851

nach den einzelnen Stationen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bezeichnung der Rechnungs-Rubriken.	Station Mannheim.		Station Heidelberg.		Station Langenbrücken.		Station Bruchsal.		Station Durlach.		Station Karlsruhe.		Station Durlachen.		Station Rastatt.		Station Oos.		Station Bühl.		Station Oberkirch.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Tit. II. Vorkosten der Stationen.																						
1.																						
13. Erwerbung des Gehölzes	13,879	14	26,938	45	2,487	41	4,086	54	4,149	4	59,227	2	765	26	7,960	36	15,100	42	4,340	23	10,860	36
14. Herstellung des Planums	53,010	16	12,008	12	2,873	7	9,057	18	13,343	14	114,227	16	1,147	50	8,339	49	17,756	43	443	7	2,003	47
15. Zäune und Entwässerungsgräben	3,661	14	9,489	4	—	—	896	22	635	54	24,562	32	622	42	1,757	6	5,107	37	528	26	1,373	44
16. Trockenlegungen und Entwässerungen	37,090	23	62,917	53	2,511	1	8,242	54	8,398	53	74,691	6	10,914	16	9,400	27	20,868	44	3,191	34	3,567	54
17. Wasserschöpfer und Einrichtung zur Sperlung derselben	8,443	25	14,571	25	—	—	9,074	56	—	—	16,774	8	—	—	3,525	25	2,930	42	9,015	36	4,726	32
18. Dienstgebäude und deren Einrichtung	145,368	13	299,600	7	17,907	57	36,421	56	34,202	43	508,132	10	17,394	53	46,621	58	119,582	39	19,884	57	20,326	53
19. Einfriedigung	3,161	56	8,352	23	1,608	55	3,739	42	457	36	2,190	3	—	—	621	8	841	—	256	55	343	48
20. Sonstige Ausgaben	11,327	53	5,808	56	49	10	1,093	32	1,908	37	17,303	13	108	36	956	18	2,073	13	743	26	347	48
Summe	274,735	45	455,307	44	27,937	54	73,589	—	59,987	46	866,309	29	41,012	17	79,361	54	199,332	49	41,394	27	44,364	19

Bezeichnung der Rechnungs-Rubriken.	Station Appenweier.		Station Achl.		Station Oppenau		Station Lingenau.		Station Avelingen.		Station Sommerau.		Station Freiburg.		Station Kirnau.		Station Müllheim.		Station Schliengen.		Station Efringen.		Ueberhaupt Haltestellen.		Summe.		Station Dulach.		Summe der Mannheimer Rubriken.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Tit. II. Vorkosten der Stationen.																														
1.																														
13. Erwerbung des Gehölzes	5,759	24	4,050	12	15,632	26	4,523	21	5,920	33	5,943	51	59,924	50	1,992	30	8,755	30	11,999	5	41	53	4,259	35	391,034	24	56,803	23	20,883	16
14. Herstellung des Planums	4,051	26	3,969	28	15,660	14	1,873	15	9,747	29	14,870	58	19,897	6	3,489	6	21,219	48	29,209	32	—	—	9,259	49	363,654	49	13,921	26	54,439	8
15. Zäune und Entwässerungsgräben	4,030	43	—	—	12,277	31	3,113	56	1,342	26	1,346	33	16,995	28	877	46	3,121	6	2,014	11	—	—	632	19	94,717	42	2,710	36	4,910	2
16. Trockenlegungen und Entwässerungen	19,408	59	21,767	10	25,393	25	13,262	4	17,636	25	11,325	32	36,502	41	3,946	14	7,713	15	14,706	43	2,096	9	19,537	38	442,021	13	14,526	5	40,301	46
17. Wasserschöpfer und Einrichtung zur Sperlung derselben	4,165	28	—	—	3,736	46	—	—	11,206	44	5,793	24	12,913	19	—	—	4,101	13	307	24	204	58	—	—	111,510	40	700	1	4,917	32
18. Dienstgebäude und deren Einrichtung	51,605	32	7,548	33	183,427	32	43,628	30	41,867	33	33,418	48	346,352	15	14,938	51	41,130	33	29,573	32	129	56	45,399	—	2,173,142	—	60,933	50	55,711	18
19. Einfriedigung	1,918	—	—	—	503	56	—	—	1,187	16	1,549	56	746	56	821	52	860	28	1,299	38	—	—	1,134	10	23,642	4	317	32	1,271	22
20. Sonstige Ausgaben	474	21	20,939	26	6,014	20	4,331	14	1,029	2	304	45	14,131	25	1,792	56	2,190	25	19,372	58	25,165	35	1,146	37	148,502	41	2,948	10	1,901	5
Summe	92,741	31	67,184	49	261,921	19	74,562	20	95,734	28	74,422	37	464,962	50	50,970	34	91,171	19	107,680	33	27,637	54	81,368	13	3,620,297	33	154,811	12	184,436	29

In gegenwärtiger Entschädigung ist ein Betrag nachgewiesen von . . . . . 3,956,709 fl. 14 kr.
Hiervon muß zu vorstehender Summe in Abzug, welche aus zur Bestreitung sonstiger Bedürfnisse nach Beilage IV. zum Budget für 1850 und 1851 und nach Beilage II. des gegenwärtigen Budgets hierher übertragen wurde mit . . . . . 16,194 „ 13 „
so daß sich wie in Beilage I. Tit. III. Vorkosten der Stationen aufgeführte Rohausgabesumme reduziert auf . . . . . 3,940,515 fl. 1 kr.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Station Efringen.		Endstation Haltingen.		Summe.		Station Baden.		Erweiterung des Mannheimer Bahnhofs.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
41	33	4,252	35	261,036	24	56,803	23	20,895	16
—	—	9,259	49	363,654	49	13,821	26	54,439	8
—	—	632	19	94,717	42	2,710	20	4,959	2
2,096	8	19,537	39	442,021	13	14,526	5	40,301	46
204	58	—	—	111,510	40	750	1	4,917	32
129	50	45,399	4	2,173,142	—	60,853	50	55,711	18
—	—	1,134	10	25,642	4	217	57	1,271	22
25,165	25	1,148	37	148,562	41	2,248	10	1,991	5
27,637	54	81,364	13	3,620,287	33	151,931	12	184,486	29

. . . . . 3,956,705 fl. 14 kr.

ch Beilage IV. zum Budget

. . . . . 26,194 „ 13 „

er mit . . . . . 3,930,511 fl. 1 kr.

Beilage IV.

Main-Neckar-Eisenbahnbau.

Nachweisung

über

den Gesammtaufwand bis 31. Dezember 1851.

Aufgestellt nach den Hauptrechnungen

für 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848, 1849, 1850 und 1851.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Benennung der Rubriken.	Betrag für 1843. fl.	1843. kr.	1844. fl.	1844. kr.	1845. fl.	1845. kr.	1846. fl.	1846. kr.	1847. fl.	1847. kr.	1848. fl.	1848. kr.	1849. fl.	1849. kr.	1850. fl.	1850. kr.	1851. fl.	1851. kr.	Summe. fl.	Summe. kr.
Einnahmen.																				
I. Rückstandsberechnung.																				
8.																				
1. Abgang an Passivresten	—	—	—	—	75	35	310	29	512	46	36	5	1	22	—	—	—	—	936	17
II. Vom laufenden Jahre.																				
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	—	—	—	—	108	51	119	48	35	30	191	43	5,613	4	353	13	300	40	6,722	49
2. Erlös aus Gebäuden und Grundstücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,001	15	1,015	17	33	—	1,625	—	5,674	32
3. Erlös aus Inventarienstücken	—	—	1,107	24	4,698	—	5,099	28	10,050	50	16,370	19	8,267	6	2,027	6	11,647	19	59,177	42
4. Ersatz	—	—	29	36	3,288	41	49	34	631	39	72,095	30	1,153	39	13,977	24	1,000	20	92,316	23
5. Sonstige Einnahmen	—	—	9	26	183	8	1,886	36	23	24	—	36	317	38	3	36	—	—	2,424	24
Summe II.	—	—	1,146	26	8,188	40	7,455	28	10,741	23	91,659	23	16,366	44	16,394	19	14,663	19	166,315	50
Summe der Einnahmen	—	—	1,146	26	8,264	15	7,465	55	11,254	9	91,695	25	16,368	6	16,394	19	14,663	19	167,252	7
Ausgaben.																				
I. Rückstandsberechnung.																				
2. Abgang an Activresten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	30	—	—	13	30
Tit. I. Lasten der Einnahmen und Vorbereitungskosten.																				
1. Lasten aller Art	—	—	27	—	66	32	109	33	512	43	601	37	465	43	87	7	319	1	2,189	16
2. Vorbereitung des Bahnbaues	—	—	—	—	19	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	34
Summe Tit. I.	—	—	27	—	86	6	109	33	512	43	601	37	465	43	87	7	319	1	2,208	50
Tit. II. Baukosten der Bahn.																				
3. Ausmessung und Absteckung	771	45	6,151	21	804	32	436	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,163	50
4. Güterverwerbung	—	—	20,221	32	130,200	44	97,103	22	6,367	2	47,090	17	7,100	33	1,176	35	988	20	310,248	25
5. Herstellung des Planums	—	—	103,316	6	51,752	27	38,828	8	4,895	54	6,625	35	1,780	47	131	57	—	—	207,330	51
6. Uebergangswerke	—	—	148,807	33	235,629	10	390,397	2	211,555	45	89,038	11	24,792	2	8,337	12	1,989	39	1,110,547	4
7. Unterbau	—	—	18,953	7	40,536	26	28,202	26	180	45	695	50	10	3	217	31	—	—	88,796	8
8. Oberbau	—	—	—	45	111,995	20	102,387	33	75	56	20	7	114	33	—	—	—	—	214,594	14
9. Schienen und deren Befestigung	—	—	137,194	41	145,085	27	110,312	56	5,693	36	155	23	10	54	2	40	6,155	—	404,610	37
10. Gebäude ꝛc. für den Dienst auf der Bahn	—	—	—	—	1,521	50	28,833	37	23,862	46	2,782	6	—	—	12,776	4	—	—	69,516	24
11. Einfriedigung	—	—	—	—	632	27	6,222	8	2,206	10	149	38	235	13	—	—	—	—	9,445	56
12. Sonstige Ausgaben	666	47	38,857	56	20,664	12	278,120	33	4,887	43	1,065	41	423	21	33	—	11	5	344,730	18
Summe Tit. II.	1,438	32	473,503	1	738,822	35	1,080,863	57	259,445	34	147,623	8	34,467	26	22,675	29	9,144	4	2,767,983	46

Benennung der Rubriken.	Betrag für 1843. fl.	1843. kr.	1844. fl.	1844. kr.	1845. fl.	1845. kr.	1846. fl.	1846. kr.	1847. fl.	1847. kr.	1848. fl.	1848. kr.	1849. fl.	1849. kr.	1850. fl.	1850. kr.	1851. fl.	1851. kr.	Summa. fl.	Summa. kr.
Ausgaben.																				
Tit. III. Baukosten der Stationen.																				
§. 13. Erwerbung des Bodens	—	—	3,438	34	1,067	9	52,014	16	523	—	33	52	1	22	844	48	—	—	57,923	1
§. 14. Herstellung des Planums	—	—	—	—	2,838	33	27,541	27	12,715	59	3,410	23	—	—	76	41	—	—	46,583	3
§. 15. Dohlen und Entleerungsgruben	—	—	—	—	2,939	7	9,324	18	2,921	13	478	54	—	—	—	—	—	—	15,663	29
§. 16. Trockenröhren ꝛc.	—	—	—	—	7,130	13	57,523	38	1,850	7	248	12	52	58	—	—	—	—	66,805	38
§. 17. Wasserbehälter ꝛc.	—	—	—	—	—	—	14,024	33	679	13	1,197	20	—	—	—	—	—	—	15,901	6
§. 18. Dienstgebäude ꝛc.	—	—	116	46	46,306	58	190,773	42	94,390	53	32,211	53	5,112	36	1,768	32	30	42	370,712	2
§. 19. Einfriedigung	—	—	—	—	4,287	47	2,517	9	277	34	929	26	—	—	1,784	51	—	—	9,796	47
§. 20. Sonstige Ausgaben	—	—	553	24	1,139	28	14,307	27	580	57	225	45	54	11	—	45	—	—	16,881	57
Summe Tit. III.	—	—	4,108	44	65,729	15	368,026	30	113,938	56	38,736	12	5,221	7	4,475	37	30	42	600,267	3
Tit. IV. Anschaffung des Betriebsmaterials.																				
§. 21. Dampfwagen	—	—	—	—	12,000	—	71,351	15	43	35	—	—	—	—	—	—	—	—	83,397	50
§. 22. Personenwagen	—	—	—	—	—	—	35,902	48	711	18	3,430	—	—	—	—	—	—	—	40,044	6
§. 23. Pack- und Güterwagen	—	—	—	—	—	—	36,232	40	1,368	16	10,600	—	—	—	—	—	—	—	48,200	56
§. 24. Sonstiger Aufwand	—	—	—	—	—	—	4,091	26	1,015	45	27	47	—	—	—	—	—	—	5,164	15
Summe Tit. IV.	—	—	—	—	12,000	—	147,581	9	3,168	54	14,057	4	—	—	—	—	—	—	176,807	7
Tit. V. Verwaltungskosten.																				
§. 25. Besoldungen des Baupersonals	310	—	2,400	—	2,400	—	1,866	40	261	6	656	40	—	—	—	—	—	—	7,934	26
§. 26. Gehalte ꝛc. des Baupersonals	353	3	3,043	38	5,227	14	8,712	30	5,641	11	4,882	50	643	—	62	—	25	—	28,590	46
§. 27. Bureaukosten	115	34	1,322	40	878	57	894	35	548	33	311	32	3	30	—	—	2	44	4,078	5
§. 28. Diäten und Reisekosten	291	10	4,064	36	5,425	22	6,693	20	2,896	49	1,667	22	634	11	90	13	35	27	22,398	30
§. 29. Verrechnungskosten	4	36	1,561	4	2,314	46	3,180	37	2,382	59	1,708	28	951	10	805	55	560	10	13,466	45
§. 30. Centralverwaltungskosten	—	—	579	44	477	4	1,089	58	437	50	25,024	18	672	35	1,035	43	495	50	29,832	29
§. 31. Sonstiger Aufwand	—	—	39	47	368	2	1,018	12	160	18	30	38	337	2	4	24	7	20	1,973	3
§. 32. Für die Revolution	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	880	9	—	—	880	9
Summe Tit. V.	1,101	23	13,610	56	17,091	25	23,456	12	12,338	46	34,301	8	3,241	28	2,878	24	1,126	31	109,146	13
Zusammenstellung.																				
I. §. 2. Abgang an Rückerstattungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	30	—	—	13	30
I. Lasten der Einnahmen	—	—	27	—	86	6	106	33	512	43	601	31	465	43	87	7	319	1	2,208	50
II. Baukosten der Bahn	1,438	32	473,503	1	738,822	35	1,080,883	57	259,445	31	147,623	8	31,467	26	22,675	29	9,144	4	2,767,983	46
III. „ der Stationen	—	—	4,108	44	65,729	15	368,026	30	113,938	56	38,736	12	5,221	7	4,475	37	30	42	600,267	3
IV. Betriebsmaterial	—	—	—	—	12,000	—	147,581	9	3,168	54	14,057	4	—	—	—	—	—	—	176,807	7
V. Verwaltungskosten	1,101	23	13,610	56	17,091	25	23,456	12	12,338	46	34,301	8	3,241	28	2,878	24	1,126	31	109,146	13
Summe der Ausgaben	2,539	55	491,249	41	833,729	21	1,620,057	21	389,404	53	235,319	9	43,395	44	30,130	7	10,620	18	3,656,426	29

Zusammenstellung

des Aufwandes, welcher für den gesammten Bau der Eisenbahn nach dem neuesten Bedürfniß entstehen wird.

		fl.	kr.	fl.	kr.
A. Badische Hauptbahn.					
1. Bau der Bahn von Mannheim bis zur Schweizergrenze nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. März 1838 und zwar:					
a. für den Bahndamm mit einfachem Schienenweg und den nöthigen Ausweichungen, ohne Abzug der Einnahmen,					
bereits verwendet nach Beilage II. . .	18,910,816 fl. 30 kr.				
weiteres Bedürfniß nach Beilage X. .	43,420 „ 25 „	18,954,236	55		
Zur Wiederanschaffung der an die Betriebsverwaltung zur Bahnunterhaltung abgegebenen Schienen (siehe 1848r und 1849r Budget 39,877 fl. 40 kr.)		18,094	—		
b. für den Bau sämmtlicher Stationen:					
bereits ausgegeben nach Beilage III. .	3,620,287 fl. 33 kr.				
weiteres Bedürfniß nach Beilage X. .	11,388 „ 42 „	3,631,676	15		
c. für Lasten und Verwaltungskosten:					
bereits ausgegeben nach Beilage I. .	856,229 fl. 27 kr.				
weiteres Bedürfniß nach Beilage VI. und X.	9,600 „ — „	865,829	27		
				23,469,836	37
2. Zweigbahn nach Baden:					
a. für die Bahn, der bis jetzt bestrittene Aufwand, Beilage II. .		267,440	28		
b. für die Station eben so Beilage III.		151,931	12		
				419,371	40
3. Zweigbahn von Friedrichsfeld nach Mannheim: der seitherige Aufwand, Beilage II.		. . .	. .	261,059	2
4. Für Herstellung eines zweiten Geleises zwischen Heidelberg und Friedrichsfeld auf der südlichen Bahnseite: seitheriger Aufwand, Beilage II.		. . .	. .	206,376	12
	Uebertrag . . .			24,356,643	31

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . . .	. . .	. .	24,356,643	31
5. Für Herstellung eines zweiten Geleises zwischen Heidelberg und der südlichen Landesgrenze, ausschließlich der Verwaltungskosten, nach dem Budget für 1848 und 1849 . . . . . 6,234,676 fl. 55 kr. für die seither hergestellten, und zur Zeit genügenden Bahnstrecken seitheriger Aufwand, Beilage II.	. . .	. .	4,938,981	27
6. Für Herstellung eines zweiten Geleises zwischen Mannheim und Heidelberg, nach dem Budget für 1846 und 1847 . . . 559,000 fl. (zur Zeit zurückgestellt).				
7. Für Erweiterung des Mannheimer Bahnhofes wegen des Anschlusses an die Main-Neckar-Eisenbahn und Einrichtung zum Gütertransport. Seitheriger Aufwand:				
nach Beilage II.	49,238	47		
„ „ III.	184,486	29		
			233,725	16
8. Für Herstellung eines electromagnetischen Telegraphen längs der badischen Eisenbahn nach dem Budget von 1848 und 1849 . 40,000 fl. Da die Fortsetzung der begonnenen Ausführung der Eisenbahnbetriebsverwaltung übertragen wurde, kommt hierher nur der bestrittene Aufwand mit	. . .	. .	7,519	13
Summe Bruttoaufwand der badischen Bahn . .	. . .	. .	29,536,869	27
hiervon sind in Abzug zu bringen, die Einnahmen, welche sich beim Bau und nach demselben ergeben, und zur Deckung dieses Aufwandes dienen, nach Beilage VIII.	. . .	. .	1,443,474	49
Reiner Aufwand für die badische Bahn .	. . .	. .	28,093,394	38
B. Main-Neckarbahn.				
9. Badischer Antheil an den Kosten der Main-Neckar-Eisenbahn, mit einem Sechstel von dem zu 11,200,000 fl. berechneten Gesammtaufwand, also mit	. . .	. .	1,839,000	—
Gesammtsumme für Eisenbahnbauten .	. . .	. .	29,932,394	38

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vergleichung

des bis zum 1. Januar 1852 gemachten und des zur Vollendung noch nöthigen Aufwandes für den Bau der badischen Haupteisenbahn von Mannheim bis Haltingen, Baden und Kehl, einschließlich der Stationen, mit den dafür durch das Budget für 1850 und 1851 bewilligten Summen.

1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.	
Baugegenstände.	Durch das Budget für 1848 und 1849 genehmigte Hauptüberschlags- und Bedarfssumme.		Gesammtaufwand bis zum 1 Januar 1852 nach Beilage II.		Bedarf zur Vollendung.		Summe des Aufwandes 3 und 4.		Gegen die genehmigte Summe an Aufwand.			
									mehr.		weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Bau der Bahn von Mannheim bis zur Schweizergrenze nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. März 1838, und zwar:												
a. für den Bahndamm mit einfachem Geleise und den nöthigen Ausweichspuren ohne Abzug der Einnahmen:												
Section												
I. von Mannheim bis Heidelberg	1,036,561	7	1,036,780	49	—	—	1,036,780	49	219	42	—	—
II. „ Heidelberg „ Bruchsal	1,274,889	22	1,274,599	48	—	—	1,274,599	48	—	—	289	34
III. „ Bruchsal „ Carlsruhe	1,006,292	34	1,005,692	34	—	—	1,005,692	34	—	—	600	—
IV. „ Carlsruhe „ Rastatt .	1,112,324	34	1,106,954	34	—	—	1,106,954	34	—	—	5,370	—
V. „ Rastatt „ Oos . .	625,352	14	625,052	14	—	—	625,052	14	—	—	300	—
VI. „ Oos „ Appenweier	1,993,172	5	1,971,485	20	—	—	1,971,485	20	—	—	21,686	45
VII. „ Appenweier „ Offenburg	371,402	—	370,262	45	—	—	370,262	45	—	—	1,139	15
VIII. „ Offenburg „ Dinglingen	1,043,957	40	1,011,587	4	—	—	1,011,587	4	—	—	32,370	36
IX. „ Dinglingen „ Kenzingen	867,128	1	864,938	1	—	—	864,938	1	—	—	2,190	—
X. „ Kenzingen „ Freiburg	2,103,863	11	2,089,479	43	—	—	2,089,479	43	—	—	14,383	58
XI. „ Freiburg „ Müllheim	3,046,151	56	3,046,435	34	260	—	3,046,695	34	543	38	—	—
XII. „ Müllheim „ Haltingen	3,962,434	17	3,912,017	36	43,160	25	3,955,178	1	—	—	7,256	16
XIII. „ Appenweier „ Kehl . .	595,518	51	595,530	28	—	—	595,530	28	11	37	—	—
Summe a. .	19,039,048	22	18,910,816	30	43,420	25	18,954,236	55	774	57	85,586	24
Zur Wiederanschaffung der an die Betriebsverwaltung zur Bahnunterhaltung abgegebenen Schienen . .	39,877	40	18,094	—	—	—	18,094	—	—	—	21,783	40
b. für den Bau sämmtlicher Stationen:												
Mannheim	273,042	26	274,735	45	—	—	274,735	45	1,693	19	—	—
Heidelberg	425,060	39	425,207	44	—	—	425,207	44	147	5	—	—
Langenbrücken	27,937	51	27,937	51	—	—	27,937	51	—	—	—	—
Uebertrag . .	726,040	56	727,881	20	—	—	727,881	20	1,840	24	—	—

1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.	
Baugegenstände.	Durch das Budget für 1848 und 1849 genehmigte Hauptüberschlags- und Bedarfssumme.		Gesammtaufwand bis zum 1. Januar 1852 nach Beilage II.		Bedarf zur Vollendung.		Summe des Aufwandes 3 und 4.		Gegen die genehmigte Summe an Aufwand.			
									mehr.		weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
b. Für den Bau sämmtlicher Stationen:												
Uebertrag .	726,040	56	727,881	20	—	—	727,881	20	1,840	24	—	—
Bruchsal	70,599	—	70,599	—	—	—	70,599	—	—	—	—	—
Durlach	59,883	48	59,883	48	—	—	59,883	48	—	—	—	—
Carlsruhe	866,209	29	866,209	29	—	—	866,209	29	—	—	—	—
Ettlingen	41,013	17	41,013	17	—	—	41,013	17	—	—	—	—
Rastatt	79,532	4	79,383	54	—	—	79,383	54	—	—	148	10
Oos	189,097	38	189,333	49	—	—	189,333	49	236	11	—	—
Bühl	41,394	27	41,394	27	—	—	41,394	27	—	—	—	—
Achern	44,364	19	44,364	19	—	—	44,364	19	—	—	—	—
Appenweier	92,743	24	92,743	24	—	—	92,743	24	—	—	—	—
Kehl	67,191	35	67,194	49	—	—	67,194	49	3	14	—	—
Offenburg	261,924	19	261,924	19	—	—	261,924	19	—	—	—	—
Dinglingen	74,562	20	74,562	20	—	—	74,562	20	—	—	—	—
Kenzingen	85,724	28	85,724	28	—	—	85,724	28	—	—	—	—
Emmendingen	74,423	37	74,423	37	—	—	74,423	37	—	—	—	—
Freiburg	486,429	49	484,863	50	—	—	484,863	50	—	—	1,565	59
Krozingen	50,929	24	50,929	24	—	—	50,929	24	—	—	—	—
Müllheim	91,175	19	91,175	19	—	—	91,175	19	—	—	—	—
Schliengen	107,712	51	107,680	33	900	—	108,580	33	867	42	—	—
Endstation (Efringen) .	28,702	13	27,637	54	7,800	—	35,437	54	6,735	41	—	—
Endstation (Haltingen) .	81,580	—	81,364	13	2,688	42	84,052	55	2,472	55	—	—
Summe b. . .	3,621,234	17	3,620,287	33	11,388	42	3,631,676	15	12,156	7	1,714	9

1. Baugegenstände.	2. Durch das Budget für 1848 und 1849 genehmigte Hauptüberschlags- und Bedarfsumme.		3. Gesammtaufwand bis zum 1. Januar 1852 nach Beilage I. u. II.		4. Bedarf zur Vollendung.		5. Summe des Aufwandes 3 und 4.		6. Gegen die genehmigte Summe an Aufwand mehr.		7. Gegen die genehmigte Summe an Aufwand weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
c. Lasten, Vorbereitungs- und Verwaltungskosten.												
A. Lasten.												
I. Rückstandsrechnung.												
§.												
2. Abgang an Activresten . . .	10,137	32	9,704	41	200	—	9,904	41	—	—	232	51
III. Laufende Rechnung.												
1. Lasten aller Art	44,788	11	44,475	1	5,000	—	49,475	1	4,686	50	—	—
2. Vorbereitung des Bahnbaues .	29,058	4	28,858	4	—	—	28,858	4	—	—	200	—
Summe A. .	83,983	47	83,037	46	5,200	—	88,237	46	4,686	50	432	51
B. Verwaltungskosten.												
25. Besoldungen des Baupersonals .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Gehalte und Belohnungen des Baupersonals	296,331	49	298,865	22	2,000	—	300,865	22	4,533	33	—	—
27. Bureaukosten des Baupersonals	31,040	17	31,508	46	300	—	31,808	46	768	29	—	—
28 Diäten und Reisekosten des Baupersonals	165,364	46	165,155	24	6,00	—	165,755	24	390	38	—	—
29. Verrechnungskosten	92,439	52	94,806	35	1,000	—	95,806	35	3,366	43	—	—
30. Centralverwaltungskosten . . .	160,468	40	161,047	53	—	—	161,047	53	579	13	—	—
31. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	22,244	26	21,807	41	500	—	22,307	41	63	15	—	—
Summe B. .	767,889	50	773,191	41	4,400	—	777,591	41	9,701	51	—	—
„ A. .	83,983	47	83,037	46	5,200	—	88,237	46	4,686	50	432	51
Summe c. .	851,873	37	856,229	27	9,600	—	865,829	27	14,388	41	432	51
hierzu:												
Summe a. für den Bahndamm . .	19,039,048	22	18,910,816	30	43,420	25	18,954,236	55	774	57	85,586	24
für Wiederanschaffung von Schienen	39,877	40	18,094	—	—	—	18,094	—	—	—	21,783	40
Summe b. für die Stationen . . .	3,621,234	17	3,620,287	33	11,388	42	3,631,676	15	12,156	7	1,714	9
Summe I. Bahn von Mannheim bis zur Grenze . .	23,552,033	56	23,405,427	30	64,409	7	23,469,836	37	27,319	45	109,517	4
2. für die Zweigbahn nach Baden:												
a. für die Bahn	267,143	18	267,440	28	—	—	267,440	28	297	10	—	—
b. für die Station . . .	151,931	12	151,931	12	—	—	151,931	12	—	—	—	—
Summe .	23,971,108	26	23,824,799	10	64,409	7	23,889,208	17	27,616	55	109,517	4

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.	
Baugegenstände.	Durch das Budget für 1848 und 1849 genehmigte Hauptüberschlags- und Bedarfsumme.		Gesammtaufwand bis zum 1. Januar 1852 nach Beilage II. u. V.		Bedarf zur Vollendung.		Summe des Aufwandes 3 und 4.		Gegen die genehmigte Summe an Aufwand.			
									mehr.		weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3. Für die Zweigbahn von Friedrichsfeld bis Mannheim	261,059	2	261,059	2	—	—	261,059	2	—	—	—	—
4. Für Herstellung eines zweiten Geleises auf der südlichen Bahnseite zwischen Heidelberg und Friedrichsfeld	206,376	12	206,376	12	—	—	206,376	12	—	—	—	—
5. Für Herstellung eines zweiten Geleises zwischen Heidelberg und der südlichen Landesgrenze, ausschließlich der Verwaltungskosten (an der Ueberschlagsumme von 6,234,676 fl. 55 kr.) .	4,938,942	27	4,938,981	27	—	—	4,938,981	27	39	—	—	—
6. Für Herstellung eines zweiten Geleises zwischen Mannheim und Heidelberg (von der Ueberschlagssumme von 559,000 fl.) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Für Erweiterung des Mannheimer Bahnhofes wegen des Anschlusses an die Main-Neckarbahn und Einrichtung zum Gütertransport:												
Bahn . . .	49,238	47	49,238	47	—	—	49,238	47	—	—	—	—
Station . .	184,486	29	184,486	29	—	—	184,486	29	—	—	—	—
8. Für Anlage eines electromagnetischen Telegraphen	40,000	—	7,519	13	—	—	7,519	13	—	—	32,480	47
	5,680,102	57	5,647,661	10	—	—	5,647,661	10	39	—	32,480	47
	23,971,108	26	23,824,799	10	64,409	7	23,889,208	17	27,616	55	109,517	4
Gesammtsumme bad. Bahnbau .	29,651,211	23	29,472.460	20	64,409	7	29,536,869	27	27,655	55	141,997	51

Erläuterungen

zu der vergleichenden Darstellung des Aufwandes für den Bau der badischen Haupteisenbahn, von Mannheim bis Haltingen, Baden und Kehl, einschließlich der Stationen, mit den dafür durch das Budget für 1850 und 1851 bewilligten Summen.

	Mehraufwand.		Wenigeraufwand.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
a. Bahndamm mit einfachem Geleise und den nöthigen Ausweichungen.				
Sectionen I. — X. von Mannheim bis Freiburg.				
Für diese Sectionen, welche bei der Aufstellung des Budgets für 1850 und 1851 in der Hauptsache vollendet und der Betriebsverwaltung übergeben waren, hat man in Beilage XIV. zum genannten Budget unter Colonne b. kleinere Summen als Bedürfniß aufgenommen, mit der Bestimmung, diejenigen Ausgaben zu decken, welche in Folge der Gütererwerbung zur Befriedigung nachträglicher Ansprüche und zur Bezahlung von Gerichts- und anderen Kosten nothwendig werden. Eben so wurden für einzelne dieser Sectionen unter a. jener Beilage XIV. zum 1850r und 1851r Budget „für Schienen, die einstweilen auf Section XII. verrechnet wurden, mit welchen aber die einzelnen Sectionen noch belastet werden müssen" als Rest der im Budget für 1848 und 1849 bewilligten 159,735 fl. 25 kr. noch . . . . . 73,648 fl. 55 kr.				
und im Budget für 1850 und 1851 selbst (Beil. XIII.) zur Wiederanschaffung der an die Betriebsverwaltung abgegebenen Schienen . . . . . 21,783 „ 40 „				
zusammen . . 95,432 fl. 35 kr.				
aufgenommen.				
Für die Gütererwerbung kamen bei Section I., II., VI., VII. Ausgaben vor, welche bei II., VI. die Bewilligung nicht erreichten, bei Section I. und VII. aber um Weniges übersteigen; bei den übrigen Sectionen blieb die Bewilligung unberührt, und wird auch, da ein spezielles Bedürfniß nicht bekannt ist, nicht mehr als Budgetsumme in Anspruch genommen.				
Zusammen genommen ergibt sich hiefür eine Ersparniß von . .	. . .	. .	4,461	31
Die Summe von 95,432 fl. 35 kr. für Schienen wurde nicht erforderlich, weil keine Schienen mehr angeschafft werden mußten, indem nicht so viel			4,461	31

		Mehraufwand.		Wenigeraufwand.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
Bahn hergestellt wurde, als bei der zum Budget für 1848 und 1849 unterlegten Schienenbedarfsberechnung im Projekte waren, namentlich nicht die auf eine definitive Kopfstation berechneten Auslenkungen.					
Es kommen hierher als Minderaufwand		. . .	. .	95,432	35
Section XI. von Freiburg nach Müllheim.					
Der Mehrbedarf von . . . . . ergab sich durch nachträgliche Ausgaben für die Gütererwerbung.		543	38		
Section XII. von Müllheim bis Haltingen.					
Für die Unterabtheilung dieser Section von Müllheim bis Efringen waren im 1850r und 1851r Budget bewilligt:					
	Zur Vollendung begonnener Arbeiten. / Für neue Bauten.				
	14,265 fl. 48 kr. / 20,550 fl. — kr.				
darauf kamen in der Budgetperiode zur Verwendung	12,242 fl. 43 kr. / 11,992 fl. 34 kr.				
und für Vollendung der Arbeiten werden noch erforderlich	1,451 „ 6 „ / 11,938 „ 7 „				
Der Aufwand für die genehmigten Arbeiten wird daher kommen auf .	13,693 fl. 49 kr. / 23,930 fl. 41 kr.				
höher als die Bewilligung . . .	— „ — „ / 3,380 „ 41 „				
niederer	571 „ 59 „ / — „ — „				
Mehraufwand	2,808 fl. 42 kr.				
Für Gütererwerbung mußten 1,934 fl. 23 kr. ausgegeben werden, und die Befestigung der Böschungen und Sicherung der Bahn, wofür 11,300 fl. genehmigt waren, erfordern einen Mehraufwand von 4,500 fl. Mit diesen beiden Summen ist der Mehraufwand nicht nur gedeckt, sondern es zeigt sich noch für die anderen Gegenstände eine nicht unbedeutende Ersparniß. Bauten, welche im früheren Budget nicht bedacht waren, wurden ausgeführt:					
Uebertrag .	2,808 fl. 42 kr.	543	38	95,432	35

		Mehraufwand.		Wenigeraufwand.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . . .	2,808 fl. 42 kr.				
ein Bahnwartshaus beim Blansinger Kirchweg mit .	1,200 „ — „				
und es wurden als neues Bedürfniß im Budget aufgenommen:					
für Ausbesserungen am Hohlenbach	250 „ — „				
für zwei Brunnen in Schliengener Gemarkung . .	1,600 „ — „				
für ein definitives Stationshaus zu Rheinweiler .	7,000 „ — „				
für ein solches zu Kleinkems	7,000 „ — „				
	19,858 fl. 42 kr.				
Für die Unterabtheilung der Section XII. von Efringen bis Haltingen waren bewilligt	263,788 fl. 47 kr.				
davon wurden verwendet . . . 222,825 fl. 11 kr.					
und zur Vollendung werden noch in Anspruch genommen . . . . . 13,848 „ 38 „					
Das jetzige Bedürfniß berechnet sich daher auf . .	236,673 „ 49 „				
welches um . .	27,114 fl. 58 kr.				
niederer steht, als die Bewilligung.					
Vergleicht man mit dieser Erübrigung den Mehrbedarf für die Unterabtheilung von Müllheim bis Efringen von	19,858 „ 42 „				
stellt sich der in der Beilage VI. nachgewiesene Wenigeraufwand von .		. . .	. .	7,256	16
wieder dar.					
Die Ersparnisse an den Bewilligungen für die Bahnstrecke von Efringen bis Haltingen sind entstanden:					
bei der Gütererwerbung	1,847 fl. 22 kr.				
bei den Uebergangswerken	17,663 „ 43 „				
darunter eine nicht nöthig gewordene Reservesumme von . . . . . 5,000 fl. — kr.					
Ersparniß bei Ausführung von Wegübergängen . . . . . 6,110 „ 37 „					
Erübrigung an den für Einstellung des Baues aufgenommenen 4,000 fl. . . 3,750 „ — „					
die übrigen . . . . . 2,803 „ 6 „					
vertheilen sich auf verschiedene Baugegenstände.					
Uebertrag . . .	19,511 fl. 5 „	. . .	. .	7,256	16

			Mehraufwand.		Wenigeraufwand.	
			fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . .		19,511 fl. 5 kr.				
Bei dem Unterbau		5,682 „ 21 „				
„ „ Oberbau		10,196 „ 51 „				
„ „ Schienenbau		2,652 „ 35 „				
zusammen . .		38,042 fl. 52 kr.				
Gegen diesen Minderaufwand ergab sich aber Mehraufwand:						
bei Herstellung des Planums . . .	1,139 fl. 43 kr.					
„ Herstellung provisorischer Bahnwartshäuser	347 „ 7 „					
„ der Einfriedigung	356 „ 38 „					
„ den gemeinsamen Baukosten . .	2,910 „ 26 „					
wegen Reparatur der Geräthe ꝛc.						
Sodann wurde die Bahn über Haltingen hinaus auf 1,000 Fuß verlängert, mit einem Aufwande von	3,170 „ — „					
Für definitive Bahnwartshäuser werden noch nöthig	3,000 „ — „					
und für Vermessung wurden noch ausgegeben	4 „ — „					
		10,927 „ 54 „				
Nach Abzug dieses Mehraufwandes ergibt sich wieder der oben nachgewiesene Minderaufwand von . . .		27,114 fl. 58 kr.				
Der Mehraufwand bei **Section XIII. von Appenweier bis Kehl**, bestehend in . . ist durch Nachträge entstanden, welche ihrer geringen Bedeutung wegen nicht spezifizirt werden.			11	37	—	—
			11	37	—	—
			—	—	4,461	31
			543	38	95,432	35
			—	—	7,256	16
Summe a. . .			555	15	107,150	22
hieran ab . . .			—	—	555	15
			—	—	106,595	7

		Mehraufwand.		Wenigeraufwand.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
b. Für den Bau sämmtlicher Stationen.					
Station Mannheim		1,693	19		
Nachträglich für Gütererwerbung in Folge hofgerichtlichen Urtheils	647 fl. 19 kr.				
für Anbringung einer Stationsuhr	790 „ — „				
für 2 Glocken	256 „ — „				
Station Heidelberg		147	5		
Gütererwerbung	44 fl. 19 kr.				
Anpflanzung im Bahnhof	67 „ 1 „				
Nachträge für die Hochbauten	35 „ 45 „				
Station Rastatt		. . .	. .	148	10
Ersparniß an der Anlage der Zufahrtsstraße.					
Station Oos		236	11		
nachträglicher Gütererwerbungsaufwand.					
Station Kehl		3	11		
ebenso.					
Station Freiburg		. . .	. .	1,565	59
Erübrigung bei nachträglichen Arbeiten an den Hochbauten.					
Station Schliengen		867	42		
Ersparniß an den Hochbauten	32 fl. 18 kr.				
dagegen werden für Anlage eines westlichen Trottoirs und für Herausnahme entbehrlicher Geleise noch nöthig	900 „ — „				
Station Efringen		6,735	41		
Bei Ausführung der genehmigten Bauten erübrigten	1,064 fl. 19 kr.				
dagegen sollen noch ausgeführt werden:					
ein definitives Stationshaus	7,000 fl.				
die Verlegung des Verladeplatzes	500 „				
Räumung entbehrlicher Geleise	300 „				
	7,800 „ — „				
Station Haltingen		2,472	55		
		12,156	7	1,714	9

			Mehraufwand.		Weniger-aufwand.	
			fl.	kr.	fl.	kr.
Station Haltingen.		Mehraufwand.				
Bei Herstellung des Planums und der Zufahrtsstraße		6,747 fl. 33 kr.				
bei den verschiedenen Hochbauten wegen vergrößerten Einrichtungen zum Güterverkehr		23,826 „ 8 „				
bei der Einfriedigung		134 „ 10 „				
		30,707 fl. 51 kr.				
Dagegen ergab sich Erübrigung:						
bei der Gütererwerbung	2,447 fl. 25 kr.					
bei den Dohlen und Entleerungsgruben	2,200 „ — „					
bei den Drehscheiben und Auslenkungen	5,562 „ 21 „					
durch Weglassung von Wasserbehältern	3,600 „ — „					
an den gemeinsamen Ausgaben und an der Reserve	14,425 „ 10 „	28,234 „ 56 „				
Rest Mehraufwand . .		2,472 fl. 55 kr.				
			—	—	—	—
			12,156	7	1,714	9
Summe b. . . .			12,156	7	1,714	9
c. Lasten, Vorbereitungs- und Verwaltungskosten.						
A. Lasten			4,686	50	432	51
Die Ersparniß ist zufällig und der Mehraufwand rührt daher, daß man für Erbauung eines Magazins zur Verwahrung der vom Bau erübrigten und auf später wieder zu benützenden Geräthschaften, so wie für Bewachung desselben . . . . . 5,000 fl. als weiteres Bedürfniß aufgenommen hat.						
B. Verwaltungskosten			9,701	51		
Das Mehrbedürfniß erklärt sich dadurch, daß der Betrieb des Baues länger andauerte, und von dem Bau- und Verwaltungspersonale länger beibehalten werden mußte, als man bei Aufstellung des 1850r und 1851r Etats voraussetzte, ferner dadurch, daß man sich der Güter und entbehrlichen Geräthe nicht sobald entledigen konnte, als man hoffte.						
Summe c. . . .			14,388	41	432	51

	Mehraufwand.		Wenigeraufwand.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
2. Zweigbahn nach Baden.				
Bau der Bahn	297	10		
nachträgliche Ausgabe für Gütererwerbung.				
5. Herstellung des zweiten Geleises zwischen Heidelberg und der südlichen Landesgrenze	39	—		
nachträgliche Ausgaben für gepachtete Lagerungsplätze.				
Position 6 und 7 sind wie 3 und 4 seit 1850 sich gleich geblieben, es ist daher keine Erläuterung dafür mehr nöthig.				
8. Herstellung eines elektromagnetischen Telegraphen	. . .	. .	32,480	47
Nachdem die Einrichtung dieses von der Wasser- und Straßenbauverwaltung begonnenen Telegraphen der Eisenbahnbetriebsverwaltung überwiesen worden ist, so fällt der unverwendete Rest der Bewilligung von 40,000 fl. mit 32,480 fl. 47 kr. wieder zurück.				

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vergleichung

der Einnahmen, welche sich bis zum 1. Januar 1852 rechnungsgemäß ergeben haben und bis zur Beendigung der Geschäfte für den Bau der badischen Hauptbahn (erstes, zweites Geleise und Stationen) sich noch ergeben werden, mit den dafür im Budget für 1850 und 1851 aufgenommenen Summen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.	
	Hauptüberschlagssumme nach dem 1850r und 1851r Budget.		Gesammteinnahme bis 1. Januar 1852 nach Beilage I.		Resteinnahme bis zum Schlusse der Geschäfte.		Summe der Einnahme 3 und 4.		Gegen den Ueberschlag			
									mehr.		weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Rückstandsrechnung.												
§. 2. Abgang an Passivresten . .	5,249	15	5,193	15	100	—	5,293	15	44	—	—	—
III. Vom laufenden Jahr.												
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	99,772	50	98,718	36	6,000	—	104,718	36	4,945	46	—	—
2. Erlös aus Gebäuden und Grundstücken	588,968	17	429,328	27	159,639	50	588,968	17	—	—	—	—
3. Erlös aus Inventarien und Materialien	302,419	28	307,843	6	10,000	—	317,843	6	15,423	38	—	—
4. Ersatz-Einnahme bis 1. Januar 1852 1,197,977 fl. 48 kr. ab hievon der von der Betriebsverwaltung für das Betriebsmaterial geleistete Ersatz 856,422 „ 54 „	334,399	2	341,554	54	1,000	—	342,554	54	8,155	52	—	—
341,554 fl 54 kr.												
5. Sonstige Einnahmen . . .	83,778	59	83,896	41	200	—	84,096	41	317	42	—	—
Summe .	1,414,587	51	1,266,534	59	176,939	50	1,443,474	49	28,886	58	—	—
Budgetssummen für 1850 und 1851 . . . 83,469 fl. 27 kr.												
frühere Einnahme bis 1. Jan. 1850 1,221,118 „ 24 „			1,304,587	51								
Mindereinnahme in der Budgetperiode	. . . .		38,052	52								

Budget

für den

Eisenbahnbau während der Periode 1852 und 1853.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Gesammtaufwand nach dem neuesten Stand des Bedürfnisses.		Davon sind bereits bis zum 1. Januar 1852 verwendet.		Rest-Bedürfniß.		Budgetsatz für 1852/53.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Badische Hauptbahn.								
1. Bau der Bahn von Mannheim bis zur Schweizergrenze, nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. März 1838, und zwar:								
a. für den Bahndamm mit einfachem Geleise und den nöthigen Ausweichungen ohne Abzug der Einnahmen nach Beilage V. und VI. . . .	18,954,236	55	18,910,816	30	43,420	25	43,420	25
Zur Wiederanschaffung von an die Betriebsverwaltung für die Bahnunterhaltung abgegebenen Schienen	18,094	—	18,094	—	—	—	—	—
b. für den Bau sämmtlicher Stationen nach Beilage V. und VI.	3,631,676	15	3,620,287	33	11,388	42	11,388	42
c. für Lasten, Vorbereitungs- und Verwaltungskosten nach Beilage V. und VI.	865,829	27	856,229	27	9,600	—	9,600	—
	23,469,836	37	23,405,427	30	64,409	7	64,409	7
2. Für die Zweigbahn nach Baden:								
a. für die Bahn	267,440	28	267,440	28	—	—	—	—
b. für die Station	151,931	12	151,931	12	—	—	—	—
3. Für die Zweigbahn von Friedrichsfeld nach Mannheim	261,059	2	261,059	2	—	—	—	—
4. Für Herstellung eines zweiten Geleises auf der südlichen Bahnseite zwischen Heidelberg und Friedrichsfeld	206,376	12	206,376	12	—	—	—	—
5. Für Herstellung eines zweiten Geleises zwischen Heidelberg und der südlichen Landesgrenze, ausschließlich der Verwaltungskosten	4,938,981	27	4,938,981	27	—	—	—	—
	29,295,624	58	29,231,215	51	64,409	7	64,409	7

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Gesammtaufwand nach dem neuesten Stand des Bedürfnisses.		Davon sind bereits bis zum 1. Januar 1852 verwendet.		Rest-Bedürfniß.		Budgetsatz für 1852/53.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . .	29,295,624	58	29,231,215	51	64,409	7	64,409	7
6. Für Herstellung des zweiten Geleises zwischen Mannheim und Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Für Erweiterung des Mannheimer Bahnhofs wegen des Anschlusses an die Main-Neckar-Bahn und Einrichtung zum Gütertransport Beilage V. . .	233,725	16	233,725	16	—	—	—	—
8. Für Herstellung eines elektromagnetischen Telegraphen	7,519	13	7,519	13	—	—	—	—
Summe Bruttoaufwand der badischen Bahn .	29,536,869	27	29,472,460	20	64,409	7	64,409	7
Hieran kommen in Abzug die Einnahmen, welche sich beim Bau ergeben, und auf diesen wieder verwendet werden können	1,443,474	49	1,266,534	59	176,939	50	30,000	—
bleibt Reinaufwand für die badische Bahn .	28,093,394	38	28,205,925	21	—	—	34,409	7
Einnahme-Ueberschuß . . .	. . .	.	. . .	.	112,530	43	—	—
B. Main-Neckar-Bahn.								
9. Badischer Antheil an den Kosten für die Main-Neckar-Bahn mit einem Sechstel an dem zu 11,034,000 fl. veranschlagten Gesammtaufwand, also mit	1,839,000	—	1,839,000	—	—	—	—	—
Gesammtsumme . . .	29,932,394	38	30,044,925	21	—	—	34,409	7
Einnahme-Ueberschuß . . .	. . .	.	112,530	43	112,530	43	—	—
			29,932,394	38				

Beilage X.

Entzifferung

des Restbedürfnisses für den Bau der badischen Eisenbahn (Bahndamm und Stationen), das nach dem für 1852 und 1853 aufgestellten Budget, Beilage IX. auf 64,409 fl. 7 kr. berechnet ist.

a.	b.		c.		d.	e.	
	Zur Bezahlung und Vollendung begonnener Arbeiten.		Für neue Bauten, welche noch zu genehmigen sind.		Rechnungsparagraph.	Bezeichnung der unter c. genannten neuen Bauten.	
	fl.	kr.	fl.	kr.			
1. Bahndamm, erstes Geleise.							
Section XI. von Freiburg bis Müllheim.	260	—					
„ XII. von Müllheim bis Haltingen und zu							
Abth. A. und B. von Müllheim bis Efringen . .	13,461	47	15,850	—	6.	Ausbesserungen am Hohlenbach .	250 fl.
					10.	2 Bahnwartsbrunnen in der Gemarkung Schliengen	1,600 „
					10.	1 definitives Stationshaus zu Rheinweiler	7,000 „
					10.	1 solches zu Kleinkems	7,000 „
							15,850 fl.
Abth. C. von Efringen bis Haltingen	10,848	38	3,000	—	10.	def. Bahnwartshäuser auf dieser Strecke	3,000 fl.
	24,570	25	18,850	—			
	43,420 fl. 25 kr.						
2. Stationen.							
Schliengen	. . . .		900	—	18.	Anlage eines westlichen Trottoirs und Entfernung entbehrlicher Geleise	900 fl.
Efringen	. . . .		7,800	—	18.	def. Stationsgebäude	7,000 „
					20.	Entfernung entbehrlicher Geleise .	300 „
					18.	Verlegung des Verladeplatzes . .	500 „
							7,800 fl.
Haltingen	2,688	42	—	—			
	11,388 fl. 42 kr.						
3. Lasten und Verwaltungskosten . . .	4,600	—	5,000	—	1.	Einrichtung eines Gebäudes zu Bewahrung der entbehrlichen Geräthe	2,062 fl.
	9,600 fl.					für Transport und Bewachung der Geräthe	2,938 „
							5,000 fl.
zusammen .	31,859	7	32,550	—			
	64,409 fl. 7 kr.						

Vortrag

der großherzoglichen Regierungscommission

zum

außerordentlichen Budget für 1852 und 1853.

Hochgeehrte Herren!

Allerhöchstem Auftrag zufolge übergeben wir Ihnen den Entwurf des außerordentlichen Budgets des allgemeinen Staatshaushalts für 1852 und 1853.

Es sollen nach demselben für	271,456 fl. 18 kr.
Kredite aufrecht erhalten und für	1,606,484 „ 32 „
weitere Verwendungen gemacht, sonach im Ganzen	1,877,940 fl. 50 kr.

ausgegeben werden.

Der Aufwand ist an sich hoch und er ist es eben jetzt um so mehr, als Ersparnisse früherer Jahre, aus welchen er, wie vor 1848, allenfalls geschöpft werden könnte, leider nicht vorhanden sind. Die großherzogliche Regierung hat sich deßhalb auch auf das Dringendste beschränken zu müssen geglaubt. Und wenn gleichwohl der Aufwand nicht noch weiter ermäßigt werden konnte, so ist es eben ein Zusammentreffen verschiedener ungünstiger Umstände, welches hieran die Schuld trägt.

Das Staatsministerium fordert . . . . . 225,528 fl. 40 kr.
fast ausschließlich für Beiträge zu Bundeslasten.

Im Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten kömmt ein außerordentlicher Aufwand nicht vor.

Das Justizministerium verlangt für aufrecht zu erhaltende Kredite und neue Verwendungen zusammen
97,062 fl. 30 kr.
meist zum Bau von Amtsgefängnissen, zum Theil aber auch zur Vollendung der Kreisgerichts- und Strafanstaltengebäude.

Das Ministerium des Innern begehrt für aufrecht zu erhaltende Kredite und neue Verwendungen
981,112 fl. — kr.
wovon der Wasser- und Straßenbau allein 877,622 fl. und die Unterstützung der Auswanderung 50,000 fl. in Anspruch nimmt. Unter dem Aufwande für den Wasser- und Straßenbau sind zur Wiederherstellung der durch das

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Hochwasser im August v. J. beschädigten Wasser- und Straßenbauten 171,130 fl. ausgesetzt. Nächstdem sollen auf eine Reihe meist schon im Bau begriffener Werke weitere Verwendungen statt finden. Die großherzogliche Regierung glaubt, jetzt, wo die Noth in einzelnen Landestheilen sehr gesteigert ist und dringend nach Erwerbsgelegenheit begehrt wird, für Wasser- und Straßenbau mehr bestimmen zu sollen, als unter anderen Verhältnissen die Lage des Staatshaushalts erlaubt haben würde.

Das Finanzministerium verlangt im Ganzen . . . . . 140,700 fl. 36 kr.
und darunter 61,321 fl. 36 kr. für Meliorationen von Domänengrundstücken, welche das Gesetz vom 6. Februar 1851 zunächst auf die außerordentliche Einnahme an Holzerlös verweist.

Das Kriegsministerium endlich fordert für aufrecht zu erhaltende Kredite und neue Verwendungen
433,537 fl. 4 kr.
größtentheils zur Ergänzung von Montur- und Ausrüstungsgegenständen des großherzoglichen Armeecorps und zu militärischen Baulichkeiten.

Indem wir Ihnen, hochgeehrte Herren, die Gesammtforderung nebst Begründung zur Berathung und Zustimmung übergeben, behalten wir uns über die Deckung des beantragten Aufwands spätere Mittheilung vor.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Außerordentliches Budget für 1852 und 1853.

Ministerien.	Aufrecht zu erhaltende Kredite.		Neue Anforderungen.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Staatsministerium	. . .	. .	225,528	40	225,528	40
II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .
III. Justizministerium	41,707	38	55,354	52	97,062	30
IV. Ministerium des Innern	68,752	—	912,360	—	981,112	—
V. Finanzministerium	15,363	36	125,337	—	140,700	36
VI. Kriegsministerium	145,633	4	287,904	—	433,537	4
Haupt-Summe . .	271,456	18	1,606,484	32	1,877,940	50

I. Staatsministerium.

Außerordentliches Budget für 1852 und 1853.

Bezeichnung des Aufwandes.	Aufrecht zu erhaltender Kredit.		Neue Anforderung.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentlicher Staatsaufwand.						
I. Großherzogliches Haus.						
§.						
1. Für die erste Einrichtung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl	—	—	6,666	40	6,666	40
II. Beiträge zu Bundeslasten.						
2. Zu den Kosten der Bundesverwaltung	—	—	10,000	—	10,000	—
3. Zu den Kosten der Bundesfestungen						
a. für Rastatt und Ulm	—	—	100,000	—	100,000	—
b. für Mainz und Luxemburg	—	—	8,862	—	8,862	—
4. Zum Aufwand für die Marine	—	—	100,000	—	100,000	—
Zusammen . .	—	—	225,528	40	225,528	40

Begründung.

§. 1. Für die erste Einrichtung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl wird am 9. März 1853 das einundzwanzigste Jahr zurückgelegt und dann nach §. 4 des Gesetzes vom 21. Juli 1839 zur ersten standesmäßigen Einrichtung den dritten Theil des Jahresbetrags seiner Apanage zu beziehen haben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 2. Beitrag zu den Kosten der Bundesverwaltung.

Als Beitrag zu den Kosten der Bundesverwaltung wurden von 1842 bis mit 1847 jährlich neben dem gewöhnlichen Bundeskanzleikostenbeitrage von 2,000 fl. weitere 5,000 fl. im Budget vorgesehen. Der Gesammtbetrag von 7,000 fl. jährlich ist jedoch nie erforderlich gewesen, und es wird eine Summe von 5,000 fl. jährlich hinreichen, die bezüglichen Bedürfnisse zu decken.

§. 3. Beitrag zu den Kosten der Bundesfestungen.

a. Rastatt und Ulm.

Zum Bau der Festungen Rastatt und Ulm ward im Jahre 1843 auf zehn Jahre eine Umlage bestimmt, zu welcher das Großherzogthum Baden nach dem damaligen, nunmehr wieder anwendbaren Matrikel 60,081 fl. 23 kr. jährlich zu entrichten hat. Da die Umlage erstmals im Jahre 1843 erhoben wurde, so wäre sie letztmals für 1852 zu entrichten. Um jedoch für etwa noch weiter gehende Anforderungen gedeckt zu sein, wird es räthlich sein, statt 60,081 fl. 23 kr. den Gesammtbetrag von 100,000 fl. aufzunehmen.

b. Mainz und Luxemburg.

Der Beitrag belief sich nach der älteren, nun wieder anwendbaren Matrikel auf 4,431 fl. 10 kr. jährlich. Es ist darum dieser Betrag aufzunehmen.

§. 4. Beitrag zum Aufwand für die Marine.

Ob und in welchem Umfange die deutsche Flotte fortbestehen werde, ist zur Zeit noch unentschieden. Es werden darum für beide Budgetsjahre fürsorglich 100,000 fl. aufgenommen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

III. Justizministerium.

Außerordentlichs Budget für 1852 und 1853.

Bezeichnung des Aufwandes.	Aufrecht zu erhaltende Kredite.		Neue Anforderung.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I §.						
1. Für Amtsgerichtsgebäude und Gefängnisse . . .	8,314	53	41,732	—	50,046	53
2. Für Gebäude der Kreisgerichte	20,963	37	—	—	20,963	37
3. Für Einrichtung der Hofgerichtslokale zu Schwurgerichtssitzungen	500	—	—	—	500	—
4. Für Strafanstalten	11,929	8	13,622	52	25,552	—
Summe . .	41,707	38	55,354	52	97,062	30

Begründung.

§. 1. Für Amtsgerichtsgebäude und Gefängnisse.

A. Aufrecht zu erhaltende Kredite.

Für Amtsgerichtsgebäude und Gefängnisse waren 22,841 fl. 45 kr. bewilligt, es wurden 14,526 fl. 52 kr. ausgegeben und erübrigen noch 8,314 fl. 53 kr., welche zu den im Bau befindlichen Gefängnissen zu Gerlachsheim, Bretten und Tauberbischofsheim nöthig sind.

B. Neue Anforderung.

1. Gefängnißbau in Bretten.

Für das Beginnen dieses Baues wurden im Jahr 1851 einstweilen 8,000 fl. bewilligt.

Der Ueberschlag beläuft sich nach den neuesten Verhandlungen und Berichtigungen auf 19,502 fl. 41 kr. und sind also noch erforderlich 11,502 fl, um die angefangenen Arbeiten zu vollenden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

2. Gefängnißbau in Tauberbischofsheim.

Auch für diesen bereits angefangenen Bau sind im letzten Jahre 8,000 fl. bewilligt; der Ueberschlag fordert 16,610 fl., es sind also 8,610 fl. erforderlich.

3. Gefängnißbau in Eberbach.

Die Dringlichkeit dieses Baues wurde schon im letzten Budget begründet. Nach den von großherzoglicher Sanitätscommission erhobenen Gutachten muß eine Zelle wenigstens 750—800 Kubikfuß enthalten, um der Gesundheit nicht nachtheilig zu sein. In Eberbach sind vier Zellen, von welchen zwei nur je 346½ Kubikfuß, zwei andere nur 576 Kubikfuß enthalten. Zwei dieser Zellen sind in einem Thurme, in welchem keine Wohnung für einen Wärter ist. Die Treppe zu denselben liegt über einem Heuspeicher. Die Gefangenen sind also im Fall eines Brandes in größter Gefahr.

Der Neubau ist daher nicht zu umgehen. Für die Ausführung desselben werden von den zu 16,080 fl. berechneten Kosten für diese Periode zwei Drittel mit 10,720 fl. in Anspruch genommen.

4. Gefängnißbau in Donaueschingen.

Der Staat besitzt in Donaueschingen, einem Amt von 25,500 Seelen, kein Gefängnißgebäude. Im städtischen Rathhaus sind vier Zellen eingerichtet, von welchen eine aus Gesundheitsrücksichten unbrauchbar ist.

Diese Zellen sind zu ebener Erde an dem allgemeinen Durchgang, zwei gehen überdieß auf die Hauptstraße. Es sind Kollusionen mit den Gefangenen gar nicht zu verhüten. Ueberdieß bieten sie nur Raum für den kleinern Theil der Verhafteten; die übrigen müssen entweder mit erheblichen Kosten und mit Nachtheil für die Untersuchung in benachbarte Gefängnisse gebracht oder mit Gefahr für ihre Gesundheit in engem Raum zusammen gedrängt werden.

Ein Neubau ist daher nöthig. Die Kosten eines solchen sind auf 21,800 fl. veranschlagt, wovon wegen der mangelnden Mittel in dieser Periode nur die Hälfte mit 10,900 fl. in Ansatz gebracht wird.

§. 2. Für Gebäude der Kreisgerichte.

Für Gebäude der Kreisgerichte waren nach der Begründung im letzten außerordentlichen Budget an der Summe der Voranschläge 246,528 fl. 35 kr. noch unverwendet. Es wurde aber mit dem Vorbehalt der weitern Anforderung bei Vollzug der Organisation nur die Aufrechthaltung eines Kredits von 115,278 fl. 52 kr. verlangt. An letzterer Summe sind im Lauf der Budgetperiode 94,315 fl. 15 kr. verwendet und bleiben noch 20,963 fl. 37 kr., deren Aufrechthaltung nöthig ist, um die bereits geleisteten Arbeiten, für welche bis zur Prüfung und Endabrechnung ein Theil der Vertragssumme eingehalten wurde, zu bezahlen und die nöthigsten Herstellungen zu vollenden. Um die Gebäude zu Freiburg und Villingen wenigstens bewohnbar zu machen, wären noch 22,000 fl. zu verbauen, die man in diesem Jahre wegen der finanziellen Verhältnisse nicht in Anspruch nimmt.

§. 3. Für Hofgerichtsgebäude.

An dem Kredit von 5,500 fl. sind 734 fl. 48 kr. übrig. Es werden 500 fl. zur Aufrechthaltung vorgeschlagen, damit einige Verbesserungen in der Einrichtung ausgeführt werden können.

§. 4. Für Strafanstalten.

Spezifikation und Begründung in der Anlage.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage zum außerordentlichen Budget des Justizministeriums für 1852 und 1853.

Außerordentliches Budget der Strafanstalten

für die Periode von 1852 und 1853.

Bezeichnung des Aufwandes.	Aufrecht zu erhaltende Kreditreste.		Neu zu bewilligende Ausgaben.		Budgetsatz für 1852 und 1853.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Für das neue Männerzuchthaus in Bruchsal . .	11,736	—	5,570	—	17,306	—
B. Für das Männerzucht- und Arbeitshaus . . .	—	—	5,590	—	5,590	—
C. Für das Weiberzucht- und Arbeitshaus	193	8	2,462	52	2,656	—
Summe . . .	11,929	8	13,622	52	25,552	—

Begründung.

A. Neues Männerzuchthaus in Bruchsal.

Im Budget für 1850/51 wurden für Herstellungen verschiedener Art . . . . . 66,081 fl.
bewilligt. Hievon wurden nach den Rechnungsergebnissen für 1850/51 verwendet . . . . . 54,345 „
der Rest mit . . . . 11,736 fl.
ist zu Vollendung der angefangenen Arbeiten erforderlich.

Außer diesen durch das frühere Budget genehmigten Herstellungen stellen sich letztlich noch als nothwendig heraus:

a. für verschiedene kleinere Herstellungen in den Höfen, Oekonomiegebäuden ꝛc. . . . . 1,297 fl. — kr.
b. für die Beamtenwohnungen . . . . . 3,347 „ 30 „
c. für Herstellung eines Vorrathsraumes im Eingangsbau . . . . . 925 „ 27 „
zusammen rund . . . 5,570 fl. — kr.

Sämmtliche Summen sind den Voranschlägen der Bezirksbauinspektion entnommen:

a. betrifft Pflästerung, Brunnenherstellung, Einfriedigen u. s. w.

b. Zur Vollendung der Beamtenwohnungen ist noch nothwendig:

1. das Anbringen von Vorfenstern zum Schutz gegen den sehr starken Luftzug um die freistehenden Gebäude,
2. die Pflästerung der Räume um die Wohnungen,
3. der Abschluß der Speicherräume.
4. Belegung der äußeren Mauern gegen die Straße mit Deckplatten. Dieselben haben schon jetzt aus Mangel an letztern Noth gelitten.
5. Das Setzen von vier gußeisernen Laternenpfosten daselbst (bei 4).

Zu c. Zu Aufstellung verkäuflicher Fabrikate wurde bis jetzt ein Zimmer im Eingangsbau benutzt, welches für diesen Zweck zu klein ist und ohnedieß bei Vermehrung der Wachmannschaft demselben entzogen werden müßte. Um daher einen steten, zugleich geräumigen und hellen Vorrathsort zu haben, hält man nach dem Vorschlag der Beamten und der Bezirksbauinspektion die Herrichtung eines Dachraums hiezu für zweckmäßig.

B. Die Forderung für das Männerzucht- und Arbeitshaus beläuft sich auf 5,590 fl. — kr. und zerfällt in folgende Posten:

a. Ausbau von 18 Zellen	3,759 „ 31 „
b. Einrichtung derselben	664 „ 30 „
c. Anfertigung einer Blitzableitung	577 „ 42 „
d. Errichtung einer Bäckerei für beide Strafanstalten in Bruchsal	590 „ — „
zusammen rund	5,590 fl. — kr.

Zu a. Die Herrichtung von Zellen für Einzelhaft ist durch Einführung des neuen Strafgesetzes bedingt und mußte ohne Verzug begonnen werden. Hierzu wurde durch allerhöchste Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 7. Juni v. J., Nr. 1082 — 1083 ein Kredit von 5,101 fl. 33 kr. verwilligt und von demselben im vorigen Jahr verwendet 1,342 fl. 2 kr. Der Rest mit 3,759 fl. 31 kr. wird zu Zahlung der theilweise schon fertigen, theilweise noch in Arbeit begriffenen Herstellungen nothwendig.

Bemerkt wird hiezu noch, daß die Zahl von 18 Zellen die geringste Annahme des muthmaßlichen Bedarfs bildet.

Zu b. betrifft die erstmalige Einrichtung dieser Zellen.

Zu c. Die Herrichtung einer Blitzableitung, die bis jetzt in der Männer- und Weiberstrafanstalt fehlt, ist ein Gebot der Nothwendigkeit und bedarf wohl keiner weiteren Begründung.

Zu d. Die Errichtung einer Anstaltsbäckerei, welche im vorigen Budget nicht die Genehmigung erhielt, wird hiernach abermals beantragt, weil die Vergebung der Brodlieferung an Akkordanten bisher eine fortgesetzte Quelle von begründeten Klagen seitens der Sträflinge über schlechte Beschaffenheit des Brodes, seitens der Verwaltung über Verabredungen unter den Bäckern und hieraus sich ergebenden Ueberforderungen bildete und weil die Freiburger Anstalts-Bäckerei in beiden Beziehungen bis jetzt vollkommen befriedigende Ergebnisse geliefert hat.

C. Für das Weiberzucht- und Arbeitshaus werden verlangt 2,656 fl., wovon 193 fl. 8 kr. als Kreditrest aus der verflossenen Budgetperiode rühren und 2,462 fl. 52 kr. neue Forderung sind, und zwar für folgende Herstellungen:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

a. für die Herrichtung zweier Dunkelarreste	123 fl. — kr.
b. für Herstellung eines neuen Luftheizungssystems für 12 Zellen	1,350 „ — „
c. für die Blitzableitung	513 „ 47 „
d. für die Erbauung eines neuen Holzschoppens	668 „ 18 „
zusammen . .	2,656 fl. 5 kr.
oder rund . .	2,656 „ — „

Zu a. Die bis jetzt zu Dunkelarresten verwendeten Oertlichkeiten sind nicht heizbar, ihre Benutzung im Winter hat daher gegründete Beschwerden hervorgerufen. Die Abstellung ist nur durch Verlegung in andere Räume möglich, deren Herrichtung obige Summe erfordert.

Zu b. Die Luftheizungseinrichtung bedarf einer Erneuerung von Grund aus. Da aber die Anstalt gegenwärtig sehr stark besetzt ist, so wurde zunächst nur die Herstellung eines größeren Systems aufgenommen. Die Herstellung weiterer Systeme wird künftig beantragt werden.

Zu c. Vergleiche B. c.

Zu d. Der Holzschopf im Weiberzuchthause befindet sich in einem Zustande, welcher eine Ausbesserung nicht rathsam macht, sondern einen Neubau vortheilhafter erscheinen läßt. Derselbe wurde seiner Zeit schon aus gebrauchtem Material aufgerichtet, welches sich nunmehr im Zustand starker Fäulniß befindet.

Der in der vergangenen Budgetperiode bewilligte Kredit von 578 fl. war theilweise für diesen Holzschopf bestimmt, und wird nun der Rest von 193 fl. 8 kr. für denselben aufrecht erhalten, die noch fehlende Summe aber als neue Bewilligung verlangt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV. Ministerium des Innern.

Außerordentliches Budget für 1852 und 1853.

Bezeichnung des Aufwandes.	Aufrecht zu erhaltende Kredite.		Neu zu ertheilende Kredite.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Tit. VII. Bezirksjustiz und Polizei.						
§.						
1. Zur Unterstützung der Auswanderung	—	—	50,000	—	50,000	—
Tit. IX. Unterrichtswesen.						
2. Zur Erbauung eines chemischen Laboratoriums für die Universität Heidelberg	—	—	15,000	—	15,000	—
3. Für mehrere außerordentliche Bedürfnisse der polytechnischen Schule	—	—	4,880	—	4,880	—
Tit. X. Wissenschaften, Künste und Gewerbe.						
4. Für Herstellung eines Wohn- und Oeconomiegebäudes sammt innerer Einrichtung im landwirthschaftlichen Garten zu Carlsruhe	—	—	15,828	—	15,828	—
Tit. XI. Kultus.						
5. Für Abhaltung einer evangelischen Generalsynode	3,640	—	—	—	3,640	—
6. Zuschuß zur Erbauung eines neuen Schulhauses in Trienz	—	—	3,000	—	3,000	—
Tit. XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.						
7. Für Erweiterung der Rindviehstallungen ꝛc. . .	—	—	2,000	—	2,000	—
Tit. XVI. Wasser- und Straßenbau.						
Nach der Anlage	65,112	—	812,510	—	877,622	—
Tit. XVIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.						
8. Ersatz einer Entschädigungsforderung an die Stadt Carlsruhe	—	—	9,142	—	9,142	—
Summe . .	68,752	—	912,360	—	981,112	—

Begründung.

Tit. VII. Bezirksjustiz und Polizei.

§. 1. Zur Unterstützung der Auswanderung.

Um in dringenden Fällen wenigstens über einige Mittel verfügen zu können, sind wie früher 50,000 fl. aufgenommen.

Tit. IX. Unterrichtswesen.

§. 2. Zur Erbauung eines chemischen Laboratoriums für die Universität Heidelberg.

An die Universität Heidelberg soll zur Wiederbesetzung des erledigten Lehrstuhls der Chemie ein anerkannt ausgezeichneter Lehrer berufen werden. Ein solcher ist nicht zu gewinnen, ohne die Zusicherung, daß ein neues chemisches Laboratorium errichtet wird, da das vorhandene den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft in keiner Weise genügt. Der zu berufende Professor der Chemie würde bei dem Plan eines solchen Baues und dessen innerer Einrichtung vorzugsweise mitzuwirken haben, weßhalb ein genauer Kostenüberschlag vorerst nicht möglich ist. Nach der Erklärung des Professors von Liebig in Gießen würde derselbe annäherungsweise auf 20,000 fl. festzusetzen sein. Wenn nun dieses Unternehmen — wie erforderlich — alsbald nach der Berufung des Lehrers der Chemie in Angriff genommen werden soll, so würde von obiger Summe in der nächsten Budgetperiode mindestens der Betrag von ungefähr 15,000 fl. zur Verwendung kommen.

§. 3. Für mehrere außerordentliche Bedürfnisse der polytechnischen Schule.

Bei der in einzelnen Fachschulen ganz namhaften Frequenz sind im Interesse des Unterrichts dringend nothwendig geworden:

1) Für die Bauschule:

Die Vermehrung der Ornamentenabgüsse, der Zeichnungen, und die Anfertigung neuer Modelle mit einem einmaligen Aufwand von zusammen . . . . . 700 fl.

2) Für die allgemein bildenden Curse:

Die Anschaffung einer Gliedersigur zur Benutzung im Zeichnenunterricht mit . . . . . 80 „

3) Für die mechanisch technische Schule

Die Vervollständigung der Einrichtung der mechanischen Werkstätte, die Vervollständigung der Modellsammlung und die Beischaffung neuer technischer Zeichnungen ꝛc

Uebertrag . . 780 fl.

Uebertrag . 780 fl.

Der Aufwand hierfür berechnet sich im Ganzen auf 5,100 fl., davon sollen jedoch 1,000 fl. erst im Jahr 1854 zur Verwendung kommen, weßhalb als Bedürfniß für 1852 und 1853 vorerst nur . . 4,100 „ vorzusehen sind.

zusammen . 4,880 fl.

Diese Summe kann weder aus den ordentlichen Einkünften, noch aus dem durch die Neubauten stark angegriffenen Reservefond der Anstalt geschöpft werden, es erübrigt daher nur die Bestreitung derselben aus der Staatscasse.

Tit. X. Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

§. 4. Für Herstellung eines Wohn- und Oekonomiegebäudes sammt innerer Einrichtung im landwirthschaftlichen Garten zu Carlsruhe.

Der beiläufig drei Morgen große Centralversuchsgarten in Heidelberg, durch welchen die Landwirthschaft in der Pfalz bedeutend gefördert wurde, genügte in neuerer Zeit nicht mehr, um die steigenden aus allen Theilen des Landes kommenden Anforderungen an denselben zu befriedigen.

Eine Erweiterung des Centralversuchsgartens in Heidelberg ist unthunlich, es mußte daher auf Herstellung eines größeren landwirthschaftlichen Gartens in einer anderen Gegend Bedacht genommen werden.

Den schicklichsten Platz hierzu bot das Kammergut Gottesau am Sitze der landwirthschaftlichen Centralstelle dar und es wurde zu diesem Behufe eine beiläufig 22 Morgen große Fläche ausgeschieden.

Auf diesem Areal ist nun die Errichtung eines Wohngebäudes sammt den zugehörigen Oekonomiegebäuden erforderlich.

Der deßfallsige Aufwand berechnet sich nach vorliegendem Plan und Ueberschlag:

für den Bau auf . . . . . 14,000 fl.
für die innere Einrichtung auf . . . . . 1,828 „

zusammen . 15,828 fl.

Im Wohngebäude ist Raum für den Gärtner und dessen Familie, für einen Aufseher und zwölf Lehrlinge, für die Unterbringung der verschiedenen Sämereien, Wurzel- und Knollengewächse vorgesehen.

Die Oekonomiegebäude enthalten Stallungen, Scheune, Remise, Tabakschoppen, Dörrofen ꝛc.

Im Garten sollen die verschiedenen landwirthschaftlichen Pflanzen und Sämereien gezogen, die verschiedenen Kulturarten nachgewiesen und junge Leute in dem gartenmäßigen Betriebe der Landwirthschaft unterrichtet werden, während Landwirthe und Zöglinge der Landwirthschaft durch Anschauung und Uebung einzelner landwirthschaftlichen Verrichtungen Gelegenheit zu weiterer Ausbildung finden.

Es ist zu hoffen, daß durch diesen Garten bei seiner größeren Ausdehnung und bei seiner Lage mehr in der Mitte des Landes unter der Leitung eines erfahrenen Vorstandes der Betrieb der Landwirthschaft wesentlich gehoben und der Aufwand sich dadurch reichlich lohnen werde.

Tit. XI. Cultus.

§. 5. Für Abhaltung einer General-Synode.

Nachdem im Laufe der Budgetperiode von 1850 und 1851 die Generalsynode nicht abgehalten werden konnte, so fällt die Aufrechthaltung des bewilligten Kredits nothwendig.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 6. Zuschuß zur Erbauung eines neuen Schulhauses in Trienz.

In Trienz, einer der ärmsten Gemeinden des Landes, ist die Erbauung eines neuen Schulhauses längst dringendes Bedürfniß. Der Unterricht muß dort zur Zeit in schlechten Miethlokalen ertheilt werden und an Dienstwohnungen für die Lehrer fehlt es ganz. Der Neubau des zu errichtenden Schulhauses erfordert nach den aufgestellten Ueberschlägen ohne Einrechnung des Werthes des Bauplatzes und der Fuhr- und Handdienste einen Aufwand von 4,600 fl.

An Mitteln sind nur vorhanden:

1. ein Beitrag aus der Styrum'schen Freischulenstiftung von . . . . . 100 fl.
2. der Ertrag einer früher für Erbauung eines neuen Schulhauses in Rineck veranstalteten Collecte im Betrag von . . . . . 1,205 „
   welche, nachdem diese Gemeinde im Jahr 1850 aufgelöst worden, nun für den gleichen Zweck in Trienz verwendet werden soll. Sodann will
3. die Gemeinde Trienz außer der Stellung des Bauplatzes und der Leistung der Hand- und Fuhrdienste noch das Holz zu dem Dache des neuen Gebäudes im Werthe von . . . . . 120 „
   aus ihrem Walde abgeben.

Es sind also im Ganzen an jenem Aufwande gedeckt beiläufig . . . . . 1,425 fl.

Da der Gemeinde Trienz wegen ihrer großen Dürftigkeit eine weitere Leistung nicht auferlegt werden kann, so soll, um endlich die unumgänglich nothwendigen Einrichtungen für einen ordentlichen Schulunterricht treffen zu können, ein Beitrag von beiläufig 3,000 fl. aus Staatsmitteln geleistet werden.

Tit. XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

§. 7. Zur Erweiterung des Rindviehstalles ꝛc.

Um die der Heil- und Pflegeanstalt Illenau zugehörigen Grundstücke zur Erzeugung des Bedarfs an Gemüse und Futterkräutern vortheilhaft benutzen und nachhaltig verbessern zu können, ist nach dem Urtheil Sachverständiger vor Allem die Haltung von zwei Stück Zugvieh erforderlich. In den vorhandenen Stallungen ist nicht nur kein Raum hierzu verfügbar, sondern es sind dieselben schon für den jetzigen Viehstand, der ohne Nachtheil nicht vermindert werden kann, allzu beschränkt. Man beabsichtigt daher, einen kleinen Anbau an den Rindviehstall ausführen zu lassen.

Sodann wird zur besseren Nutzbarmachung der vorhandenen Dungmittel für nothwendig erachtet, daß ein passender Jauchbehälter hergestellt und zur Ableitung des Abwassers aus dem Hofe und der Jauche gesonderte Rinnen hergestellt werden.

Außerdem fehlt es an einer Remise, um die verschiedenen Ackergeräthe und die Wägen gegen die Einflüsse der Witterung schützen zu können. Diesem Bedürfnisse soll durch Erbauung eines Vordaches längs dem Rindviehstall abgeholfen werden.

Das Ganze erfordert einen Aufwand von beiläufig 2,000 fl., zu deren Uebernahme der ordentliche Etat unter Pos. 1 „Grundstücke und Gebäude" keine Mittel besitzt, weßhalb ein außerordentlicher Zuschuß in Anspruch genommen werden muß.

Tit. XVIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

§. 8. Ersatz einer Entschädigungsforderung an die Stadt Carlsruhe.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Mai 1849 wurden durch eine zusammengerottete aufrührerische Menge, welche vorzugsweise aus Soldaten bestand, bedeutende Beschädigungen an dem Hause und dem Mobiliar des großherzog-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

lichen Obristen Holtz, so wie seiner Miethleute verübt. Auf den Grund des Gesetzes vom 1. April 1848 (Regierungsblatt Nr. 21.), die Entschädigungspflicht der Gemeindeangehörigen wegen der bei Zusammenrottungen verübten Verbrechen betreffend, wurde die Stadtgemeinde Carlsruhe durch alle drei Instanzen gerichtlich verurtheilt, jenen Schaden, der im Ganzen auf 8,010 fl. 37 kr. nebst fünf Prozent Zins aus 7,594 fl. 8 kr. vom 14. Mai 1849 an berechnet ist, zu ersetzen.

Es liegt in der Anwendung des erwähnten Gesetzes auf den vorliegenden Fall eine unverkennbare Härte. Denn es ist nicht nur unzweifelhaft, daß die hiesigen Bürger und staatsbürgerlichen Einwohner nicht im Stande waren, die zusammengerottete Menge an der Verübung jenes Schadens zu hindern, sondern es hat auch die städtische Bürgerwehr in jener Nacht zur Verhütung weiterer Verbrechen in der That alles gethan, was in ihren Kräften stand, indem sie mit Unerschrockenheit gegen die Aufrührer den damals so wichtigen Punkt, das großherzogliche Zeughaus, vertheidigte. Nahe und ferne hat die feste und muthige Haltung der Bürgerwehr Anerkennung gefunden, um so schwerer mußte daher der Bürgerschaft die Verurtheilung zur Zahlung des genannten Betrags fallen, die eigentlich in einer Lücke des Gesetzes ihren Grund hat.

Es wurde auch diese Lücke alsbald erkannt, und daher in das neue Gesetz vom 13. Februar 1851 eine Bestimmung aufgenommen, vermöge welcher in derartigen Fällen die Verpflichtung zum Schadenersatz auf den Staat übergeht, wenn die zusammengerottete Menge, welche den Schaden verübte, überwiegend aus nicht beurlaubten Soldaten bestand.

Die großherzogliche Regierung hält für billig, daß der in dieser Gesetzesstelle ausgesprochene Grundsatz auch auf den erwähnten Fall in Anwendung gebracht und demgemäß der Stadt Carlsruhe die von ihr urtheilsmäßig zu bezahlende Entschädigungssumme aus der Staatscasse ersetzt werde.

Demgemäß sind in das vorliegende Budget aufgenommen worden:

1. der urtheilsmäßig auf	7,594 fl. 8 kr.
festgesetzte wirkliche Schaden,	
2. fünf Prozent Zinsen hieraus für drei Jahre mit	1,131 „ 36 „
3. die Prozeßkosten mit	416 „ 29 „
im Ganzen	9,142 fl. 13 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage zu IV., außerordentliches Budget des Ministeriums des Innern.

Wasser- und Straßenbau.

Außerordentliches Budget für 1852 und 1853.

Bezeichnung des Aufwandes.	Aufrecht zu erhaltende Kredite.	Neue Bewilligungen.	Summe.
	fl.	fl.	fl.
A. Im Bau begriffene Werke.			
§.			
1. Straße von Dürrheim nach Donaueschingen	—	1,700	1,700
2. Außerordentlicher Zuschuß zum Rheinbau längs der französischen Grenze	—	100,000	100,000
3. Straße vom Breisgau in's obere Wiesenthal	—	40,000	40,000
4. Uferdeckung der Rheindurchschnitte längs der bayerischen Grenze .	5,360	100,000	105,360
5. Zuschuß zur Verzinsung der Schuld der Konkurrenzschaft für die Elz- und Dreisamrektifikation	—	12,730	12,730
6. Straße von Ludwigshafen nach Ueberlingen	8,903	—	8,903
7. Straße von Walldürn über Ripperg nach Amorbach	—	9,000	9,000
8. Verbindungsweg zwischen der Insel Reichenau und dem Festlande	6,940	—	6,940
9. Regulirung der Wuttach auf der Gemarkung Untereggingen . .	—	7,000	7,000
10. Straße über den Altrhein und das Binsenfeld bei Plittersdorf .	12,000	—	12,000
11. Kolonnenstraße von dem Germersheimer Brückenkopf bis zu der von Rheinsheim nach Huttenheim führenden Straße . . .	4,535	—	4,535
12. Für Wiederherstellung der durch Hochwasser beschädigten Wasser- und Straßenbauten	—	171,130	171,130
13. Beseitigung der Schifffahrtshindernisse im Neckar von der Mannheimer Kettenbrücke bis zum Rhein	4,825	12,500	17,325
14. Erbauung eines Hafens in Meersburg	12,549	10,000	22,549
15. Herstellung von Schutzbauten am Rhein bei Knielingen . . .	10,000	—	10,000
16. Ergänzungsarbeiten zur Elz- und Dreisamrektifikation	—	4,400	4,400
17. Korrektion der Kilpensteige	—	52,000	52,000
18. Korrektion der Höllensteige	—	30,000	30,000
19. Straße zur Verbindung des mittlern Neckars mit dem mittlern Main	—	35,000	35,000
20. Verlegung der Straße von Wertheim nach Niklashausen in das Tauberthal	—	14,000	14,000
Seite . .	65,112	599,460	664,572

Bezeichnung des Aufwandes.	Aufrecht zu erhaltende Kredite.	Neue Bewilligungen.	Summe.
	fl.	fl.	fl.
Uebertrag . .	65,112	599,460	664,572
B. Weiter in Bau zu nehmende Werke.			
§.			
21. Neubau einer Brücke über die Wiese bei Brombach	—	20,000	20,000
22. Herstellung einer Straße durch das Kappler Thal bis zur württembergischen Grenze	—	10,000	10,000
23. Straße von Muggensturm nach Rothenfels	—	10,000	10,000
24. Rektifikation der Kinzig bei Kehl	—	40,000	40,000
25. Schutz der Ufer am Main	—	5,000	5,000
26. Außerordentlicher Zuschuß zur Herstellung und Verstärkung der Schutzbauten an den Binnenflüssen	—	43,050	43,050
27. Straße zwischen Pforzheim und Kalw	—	50,000	50,000
28. Straße von Engen nach Singen	—	15,000	15,000
29. Straße zur Verbindung des Jartthales mit dem Bauland und dem Taubergrunde (von Krautheim nach Borberg)	—	10,000	10,000
30. Straße von Schopfheim nach Wehr	—	10,000	10,000
Summe . .	65,112	812,510	877,622

Begründung.

§. 1. Straße von Dürrheim nach Donaueschingen.

Nachdem die Straße von Dürrheim bis in den Ort Donaueschingen vollendet und dem öffentlichen Verkehre übergeben ist, soll nunmehr auch, um eine entsprechende Verbindung derselben mit der durch Donaueschingen führenden Staatsstraße zu bewirken, die s. g. Lehengasse in diesem Orte verbessert und in den allgemeinen Straßenverband aufgenommen werden.

Zu diesem Ende ist ein Aufwand von 1,700 fl. erforderlich, deren Bewilligung hiermit in Antrag gebracht wird.

§. 2. Außerordentlicher Zuschuß zum Rheinbau längs der französischen Grenze.

(Außerordentliches Budget für 1850 und 1851, § 2.)

Die Nothwendigkeit eines außerordentlichen Zuschusses für diesen Zweck ist bei den Budgetverhandlungen für 1846 und 1847 ausführlich begründet und anerkannt worden.

(Verhandlungen der zweiten Kammer von 1845. Drittes Beilagenheft. Seite 62—64.)

Man hielt damals einen Aufwand von jährlich 100,000 fl. für eine längere Zeit erforderlich. Es sind aber wirklich nur bewilligt worden für die Budgetperiode

von 1846 und 1847 . . .	140,000 fl.
von 1848 und 1849 . . .	50,000 „
von 1850 und 1851 . . .	76,000 „

Die Verwendung der in den beiden letzten Perioden beinahe auf den vierten Theil des wirklichen Erfordernisses ermäßigten Fonds gestattete natürlich auch nur eine theilweise Herstellung dessen, was bei richtiger Benützung der günstigen Wasserstands- und Stromverhältnisse hätte geschehen sollen, um mit verhältnißmäßig geringem Aufwand erhebliche Resultate für die Regulirung des Stromes zu gewinnen.

Sollen die Rheinbauten in der nächsten Zeit mit der zur Erzielung ökonomischer Vortheile erforderlichen Energie fortgesetzt werden, so sind für die Jahre 1852 und 1853 mindestens 100,000 fl. zu bewilligen.

§. 3. Straße vom Breisgau in's obere Wiesenthal.

(Außerordentliches Budget für 1850 und 1851, §. 4.)

Die Straße vom Breisgau in's obere Wiesenthal, oder vom s. g. Spielweg bis Utzenfeld, ist in ihrer ersten Hälfte, nämlich vom Spielweg bis zur Wasserscheide, der s. g. Wiedener Ecke seit Jahren vollendet.

Von der zweiten Abtheilung wurde im verflossenen Jahre die Strecke von der Wiedener Mühle bis zum obern Haus an der s. g. Königshütte im Wiedener Thal vollendet, zu welchem Ende die in dem letzten außerordentlichen Budget bewilligte Summe von 17,400 fl verwendet wurde.

Es sind demnach noch herzustellen:

1. die Abtheilung zwischen der Wiedener Ecke und dem Dorfe Wieden;
2. die Strecke von der Königshütte bis nach Utzenfeld.

Jede dieser beiden Strecken wird nahezu eine Stunde Wegs enthalten.

Der Aufwand ist überschlagen:

für die 1. Abtheilung zu	50,000 fl.
„ „ 2. „ „	56,000 „

Obgleich die Steige zwischen Wieden und der Wiedener Ecke im höchsten Grade beschwerlich, ja selbst gefährlich ist, so erscheint es doch angemessener, zuerst die zweite Abtheilung zur Ausführung zu bringen, weil auf derselben auch die thalabwärts gehenden Fuhrwerke noch bedeutende Steigungen zu überwinden haben, ein Uebelstand, der auf der ersten Abtheilung nicht vorkömmt.

Es läßt sich übrigens auch die zweite Abtheilung wieder der Art in zwei Theile theilen, daß jeder Theil dem Verkehre besonders übergeben werden kann.

Um nun einerseits dem dringendsten Bedürfnisse abzuhelfen, andererseits aber so wenig als möglich zu beanspruchen, ist zur Ausführung des untern Theils der zweiten Abtheilung eine Summe von 40,000 fl. in Ansatz gebracht.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Uferdeckung der Rheindurchschnitte längs der bayerischen Grenze.

(Außerordentliches Budget für 1850 und 1851, §. 5).

Bei den Budgetverhandlungen für 1839/40 (Verhandlungen der zweiten Kammer, achtes Beilagenheft, Seite 364) ist der Bedarf eines außerordentlichen Zuschusses zur Deckung und Festhaltung der Normaluferlinie ausführlich nachgewiesen worden, und es wurden bis zum Jahr 1848 stets 100,000 fl. für eine Budgetperiode zu diesem Zwecke bewilligt.

Für die Budgetperiode 1848 und 1849, so wie für 1850 und 1851 betrug die Bewilligung aber nur je 80,000 fl.

Die Sicherung der Ufer an den Rheindurchschnitten längs der bayerischen Grenze fordert für die nächsten zwei Jahre mindestens einen Aufwand von 70,000 fl.; die weiter in Anspruch genommenen 30,000 fl. sind bestimmt, um die Eindammung der Rheinhäuser Gemarkung, so wie den nöthigen Dammschutz für die Gemarkungen Altlußheim, Hockenheim und Ketsch auszuführen.

§. 5. Zuschuß zur Verzinsung der Schuld der Concurrentschaft für die Elz- und Dreisam-Rectification.

(Außerordentliches Budget für 1850 und 1851, §. 6).

Schon seit einer Reihe von Jahren sind die Erträgnisse des durch die Elz- und Dreisam-Rectification gewonnenen neuen Flußbettes und der Dämme nicht zureichend, um die Annuität für das in Folge des Gesetzes vom 30. Juli 1840 (Regierungsblatt Nr. XXVII.) aufgenommene Kapital von 133,000 fl. zu decken. Das Fehlende wurde bisher jeweils von der Staatskasse zugeschossen, weil es den betheiligten Gemeinden schon schwer fällt, die Beiträge, die sie vermöge des Gesetzes vom 28. August 1835 zu leisten haben, aufzubringen, und eine weitere Last ohne Härte ihnen nicht auferlegt werden kann.

Es bleibt daher auch für die Folge nichts übrig, als den erforderlichen Zuschuß aus Staatsmitteln zu leisten. In der gegenwärtigen und der vorigen Budgetperiode betrug der Zuschuß im Durchschnitt jährlich 5,215 fl. Da kein Grund vorliegt, anzunehmen, daß der Bedarf für die nächsten beiden Jahre sich mindern wird, so wurde für jedes derselben der gleiche Betrag mit einem Zuschlag von 2,300 fl., welche zur künftigen Erhöhung der Erträgnisse der Dämme verwendet werden sollen, vorgesehen.

Nach dem Gutachten der Sachverständigen erscheint es nämlich für diesen Zweck angemessen, die Dämme mit Bäumen bepflanzen zu lassen, deren Anschaffung und Setzung einen einmaligen Aufwand in der angegebenen Größe erfordert.

§. 6. Straße von Ludwigshafen nach Ueberlingen.

(Außerordentliches Budget für 1850 und 1851, §. 9).

Der hohe Wasserstand des Sees im Jahr 1851 hat die Ausführung der zum Schutze der Straße und zur Sicherung des Verkehrs erforderlichen Bauten längere Zeit gehindert, so daß der unverwendete Rest der letzten Budgetbewilligung erst im Jahr 1852 zur Verwendung kommen kann.

§. 7. Straße von Walldürn über Ripperg nach Amorbach.

(Außerordentliches Budget für 1850 und 1851, §. 13).

Die Ausführung der Straße von Walldürn über Ripperg zur bayerischen Grenze gegen Amorbach sollte nach dem im Jahre 1847 aufgestellten Bauproject in drei Abtheilungen bewirkt werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Aufwand für die erste 950° lange Abtheilung von Walldürn bis zur ersten Mühle war auf .	17,300 fl.
jener für die zweite 1500° lange Abtheilung von der Mühle bis Ripperg auf	30,000 „
und der für die dritte 700° lange Abtheilung von Ripperg bis zur bayerischen Grenze auf	16,100 „
somit der ganze Aufwand einschließlich eines Reservefonds von	3,600 „
auf	67,000 fl.

überschlagen.

Von den bisher für diesen Zweck bewilligten 30,089 fl. 38 kr. sind verwendet worden 22,790 fl. und es ist damit die erste Abtheilung (mit Ausschluß einer kleinen nicht dringenden Strecke) und ein Theil der zweiten Abtheilung hergestellt worden.

Die zweite Abtheilung könnte nun mit einem Aufwand von 18,500 vollendet und damit den Hauptgebrechen dieser Straße abgeholfen werden.

Um übrigens die Anforderung auch hier auf den geringsten Betrag zu beschränken, wird in Vorschlag gebracht, in der nächsten Zeit nur die Hälfte der zweiten Abtheilung, nämlich die für sich benutzbare Strecke bis zu dem nach Ripperg führenden sogenanten Geroldsauer Weg auszuführen. Die Bewilligung der hierfür nöthigen 9,000 fl. wird in Antrag gebracht.

§. 8. Verbindungsweg zwischen der Insel Reichenau und dem Festlande.

(Außerordentliches Budget für 1850 und 1851, §. 15).

Zur Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Insel Reichenau und dem Festlande wurden schon durch das Budget für 1848 und 1849 und neuerdings durch das Budget für 1850 und 1851 5,000 fl. bewilligt. Diese Ausgabe war lediglich für den Schutz der Dammstraße mittelst eines Faschinenbaues bestimmt, indem vorausgesetzt wurde, daß der Straßendamm selbst von der Gemeinde hergestellt werde.

Die Gemeinde Reichenau hat nun zwar in den Jahren 1848 und 1850 eine Summe von 2,300 fl. für diese Dammherstellung aufgewendet, da aber die Arbeit theils wegen mangelhafter Ausführung, theils wegen ungünstigen Wasserstandes den gewünschten Erfolg nicht hatte, so konnte auch bis in die neueste Zeit für den Dammschutz nichts geschehen.

Sollte diese dringende Straße mit Benutzung des nur kurze Zeit andauernden niedern Wasserstandes endlich ausgeführt werden, so erschien es nach den bisherigen Erfahrungen unerläßlich, daß die noch fehlende Dammerhöhung in Verbindung mit den Schutzarbeiten durch die Straßenbaubehörde ausgeführt werde.

Da nach neuerlichen Kostenüberschlägen für diesen Straßenbau im Ganzen noch 7,700 fl. erforderlich sind, und die Gemeinde sich zu freier Abgabe des erforderlichen Kieses und zu Leistung eines baaren Zuschusses von 400 fl. verpflichtete, so haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog durch allerhöchste Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 8. November 1851 allergnädigst geruht, zu den durch das Budget genehmigten 5,000 fl. einen Administrativkredit von 2,000 fl. zu bewilligen.

Der Bau kann erst im Frühjahr 1852 vollendet werden, weßhalb die Aufrechthaltung des Restkredites der bis zum Schlusse des Jahres 1851 nicht zur Verwendung gekommenen Summe beantragt wird.

§. 9. Regulirung der Wuttach auf der Gemarkung Untereggingen.

(Außerordentliches Budget für 1850 und 1851, §. 17).

Die Nothwendigkeit der Regulirung der Wuttachufer in der Gemarkung Untereggingen ist in dem außerordentlichen Budget für die Jahre 1848 und 1849 (§. 32) ausführlich nachgewiesen und auch in dem letzten außerordentlichen Budget wiederholt dargethan worden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die hierfür vorläufig bewilligten 3,000 fl. sind verwendet, für die nächste Budgetperiode ist eine Summe von 7,000 fl. vorgesehen.

§. 10. Straße über den Altrhein und das Binsenfeld bei Plittersdorf.

(Außerordentliches Budget für 1850 und 1851, §. 18).

Die Straße über das Binsenfeld wurde zwar im Jahre 1851 größtentheils hergestellt, die bezüglichen Kostenzettel kamen aber vor dem Schlusse der Rechnung nicht mehr zur Anweisung.

Die Dammstraße durch den Altrhein wird in Angriff genommen werden, sobald der Wasserstand dazu günstig ist. Es ist daher der ganze unverwendete Kredit für die nächste Budgetperiode auftecht zu erhalten.

§. 11. Kolonnenstraße von dem Germersheimer Brückenkopf bis zu der von Rheinsheim nach Huttenheim führenden Straße.

(Außerordentliches Budget für 1850 und 1851, §. 19).

Da dieser Straßenbau erst im October 1851 in Angriff genommen werden konnte, war dessen Vollendung bis zum Schlusse der Budgetperiode nicht mehr möglich; der Kreditrest wird aber im Jahr 1852 zur Verwendung kommen.

§. 12. Für Wiederherstellung der durch Hochwasser beschädigten Wasser- und Straßenbauten.

Schon im Monat März 1851 verursachte das plötzliche Anschwellen der Binnenflüsse Beschädigungen an den Fluß- und Straßenbauten, deren Wiederherstellungskosten auf beiläufig . . . . . 69,000 fl. überschlagen waren.

Die dringendsten Arbeiten wurden alsbald in Angriff genommen und zum Theil auch vollendet; allein die in den ersten Tagen des Monats August 1851 abermals und in einem viel höheren Grade eingetretene Anschwellung der Binnenflüsse und des Rheins vernichteten nicht nur wieder einen Theil der in Ausführung begriffenen Bauten, sondern verursachten noch weitere Zerstörungen, wie solche seit 1824 nicht mehr vorgekommen sind.

Der Bedarf zur Wiederherstellung sämmtlicher im Jahre 1851 entstandenen Beschädigungen berechnet sich:

1) für die Landstraßen auf .	99,600 fl.
2) für den Rhein auf . . .	121,400 „
3) für die Binnenflüsse auf .	187,100 „
4) für die Leinpfade auf . .	6,500 „
zusammen auf . .	414,600 fl.

In Betracht der dringenden Nothwendigkeit, die zerstörten Bauwerke so schleunig als möglich wieder herzustellen, um die Communication der Land- und Wasserstraßen wieder zu eröffnen und das in den Flußgebieten liegende urbare Gelände gegen weitere Verheerung zu schützen, wurden auf Grund ertheilter Administrativkredite im Laufe des Jahres 1851 . . . . . 243,470 fl verwendet.

Der Rest des nöthigen Aufwandes im Betrage von . . . . . 171,130 fl. wird hier zur Bewilligung in Antrag gebracht.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 13. Beseitigung der Schiffahrtshindernisse im Neckar von der Mannheimer Kettenbrücke bis zum Rheine.

(Außerordentliches Budget für 1848 und 1849, §. 35.)

Schon in dem Budget für 1848 und 1849 wurde für diesen Zweck eine Bewilligung von 30,000 fl. beantragt; die bekannten Zeitverhältnisse haben jedoch eine Verwendung für diesen Zweck nicht gestattet.

Nachdem nun aber inzwischen sich die Versandung des Neckars in solchem Maße vermehrte, daß der Fortgang der Schifffahrt in Frage gestellt wurde, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog mittelst höchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 28. März 1851 einen Administrativkredit von 5,000 fl. zu bewilligen geruht, um wenigstens zur augenblicklichen Beseitigung der Versandung mittelst Ausbaggern das Nöthige vorkehren zu können.

Zur nachhaltigen Abhilfe ist eine weitere Verwendung von 25,000 fl. erforderlich, wovon die Hälfte mit 12,500 fl. zur Bewilligung vorgeschlagen wird.

§. 14. Erbauung eines Hafens in Meersburg.

(Außerordentliches Budget für 1848 und 1849, §. 27.)

Für den Bau eines Hafens in Meersburg, dessen Herstellungskosten auf 57,000 fl. überschlagen sind, bewilligte das Budget für 1846 und 1847 10,000 fl., und jenes für 1848 und 1849 neben Aufrechterhaltung der an jener Summe nicht verwendeten 3,439 fl. — 15,000 fl.

In Folge der Zeitereignisse wurde dieser Bau im Jahr 1849, nachdem er früher durch ungünstigen Wasserstand in seinem Fortgange gehemmt war, ganz eingestellt, daher bis jetzt nur eine Summe von 12,226 fl. für Anschaffung von Baugeräthschaften und für theilweise Ausbaggerung des Hafenbassins zur Verwendung gekommen ist.

Um den günstigen Wasserstand des Spätjahrs 1851 und des folgenden Winters benützen zu können, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog durch höchste Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 4. April 1851 den Rest der früheren Bewilligung im Betrag von 12,700 fl. als Administrativkredit zu eröffnen geruht, und die in neuerer Zeit vorgenommenen Erörterungen haben dargethan, daß, wenn der Wasserstand und die Witterungsverhältnisse nur einigermaßen günstig sind, mit dieser Summe wenigstens ein nothdürftiger, ununterbrochen nutzbarer Landungsplatz für die Schiffe hergestellt werden kann.

Der Rest des unverwendeten Kredites, so wie eine weitere Summe von 10,000 fl. zu Fortsetzung der Hafenbauarbeiten wird zur Genehmigung beantragt.

§. 15. Herstellung der Schutzbauten am Rheine bei Knielingen.

Als die Knielinger Schiffbrücke und die dazu führende Dammstraße zwischen Knielingen und Maximiliansau erbaut wurden, hat man die vollständige Eindammung dieser Insel auf eine spätere Zeit verschoben, um durch das Einströmen des Rheins die Verlandung zu befördern und die Kosten der Abdammung zu mindern. Bei ungewöhnlich hohem Rheinstande war jedoch der mangelnde Dammabschluß schon einige Mal Veranlassung zu heftigen Angriffen des Rheins auf die Schiffbrücke, auf die dazu gehörigen Gebäude und auf die an den Altrhein führende Dammstraße.

Die Gefahr für diese Werke machte sich bei dem letzten Hochwasser in besonders hohem Grade bemerkbar, daher der Dammabschluß um so angemessener erschien, als die Verlandung des Altrheins inzwischen so weit vorangeschritten ist, daß der Abschluß mit verhältnißmäßig geringem Aufwande bewirkt werden kann.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben deshalb durch höchste Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 22. Oktober 1851 für diese Bauausführung einen Administrativcredit von 10,000 fl. zu eröffnen geruht. Der Bau ist zwar in Angriff genommen, auf den Kredit aber noch keine Zahlung angewiesen, weßhalb dessen vollständige Aufrechterhaltung beantragt wird.

§. 16. Ergänzungsarbeiten zur Elz- und Dreisamcorrection.

(Außerordentliches Budget für 1848 und 1849, §. 15.)

Beim Entwurf der Operationsplane für die Elz- und Dreisamcorrection hatte man sich die Aufgabe gestellt, mit der Ableitung der nachtheiligen Gewässer durch Kanäle zugleich die Einrichtung zu verbinden, daß nach wie vor die ganze Wassermasse, so lange sie eine unschädliche Höhe beibehält, zum Betrieb der Wasserwerke und zur Bewässerung der Wiesen in den alten Flußbetten zusammengehalten werden kann, was man nothwendig gewähren muß, wenn der Besitzstand nicht benachtheiligt und erworbene Rechte nicht verletzt werden sollen.

Um dieser Aufgabe zu genügen, war vor Allem da, wo die Kanäle die Wasser aus den bestehenden alten Flußbetten aufnehmen sollen, also bei Neuershausen und bei Riegel, eine Einrichtung erforderlich, mittelst welcher man im Stande ist, einerseits bei niedrigen Wasserständen alles vorhandene Wasser in die alten Läufe abzuleiten und einen Abfluß in die neuen Kanäle zu verhindern, andererseits bei schnell anlaufendem Gewässer den Abzug dieser größeren Wassermasse in die alten Läufe abzuhalten und in die neuen Kanäle zu weisen.

Diesen Zwecken kann vollständig nur eine Schleuße entsprechen mit beweglichen Thoren, welche geöffnet und geschlossen werden können, je nachdem die Verhältnisse es gebieten. Es lag daher auch ursprünglich in der Absicht, sowohl bei Neuershausen, als bei Riegel solche Schleußenwehre herzustellen; durch die Größe des erforderlichen Aufwandes ließ man sich jedoch bestimmen, bei dem minder wichtigen Punkt bei Neuershausen zuvörderst den Versuch zu machen, ob nicht ein mit erheblich geringeren Kosten auszuführendes Ueberfallwehr mit Bretteraufsätzen, die sich bei höherem Wasserstand von selbst umlegen, dem Bedürfnisse genüge. Man gab dabei diesem Wehr eine Ausdehnung und Fundation, daß es durch Aufsetzung des Mittelpfeilers und Anbringung der Schleußenthore in einfacher Weise in ein Schleußenwehr verwandelt werden kann.

Während sich nun die Schleuße bei Riegel bisher vollkommen bewährt hat, lehrte die Erfahrung bei dem Ueberfallswehr in der Nähe von Neuershausen, daß damit die beabsichtigten Zwecke nur in höchst kümmerlicher Weise erreicht werden können, indem einzelne der Bretteraufsätze durch angestütztes Geschiebe oder sonstige Hindernisse bei höheren Wasserständen nicht oder nur theilweise umgelegt und somit große Nachtheile bei Hochgewässern herbeigeführt, andererseits wieder durch den Lauf der Geschiebe zwischen den einzelnen Bretteraufsätzen die obern Quaderschichten des Wehres in der Weise ausgelaufen und abgenützt wurden, daß eine gänzliche Erneuerung dieses Quaderwerkes jetzt schon unumgänglich nothwendig geworden ist.

In Verbindung mit dieser Reparatur soll nunmehr dem ursprünglichen Vorhaben gemäß ein Schleußenwehr hergestellt werden. Die Kosten für beides sind auf 4,400 fl. berechnet.

Die betheiligten Wiesenbesitzer, worunter der Domänenfiskus mit einem Gelände von beiläufig 500 Morgen, haben im Verein mit einem gleichfalls betheiligten Müller die Verpflichtung übernommen, das Werk sofort für immer in gutem Stande zu erhalten, weßhalb dem Wasserbauetat nur die Kosten der erstmaligen Herstellung zur Last fallen.

§. 17. Correction der Kilpensteige.

Die zur Umgehung der Kilpensteige projektirte Straße beginnt beim Engelswirthshause in Simonswald und endet bei Furtwangen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Diese ganze Strecke ist 3,3 Stunden lang. Der Aufwand berechnet sich:

a. für die Abtheilung von Simonswald bis Gütenbach auf eine Länge von 1,6 Stunden auf . . . . . 128,000 fl.

b. für die Strecke von Gütenbach bis Furtwangen bei einer Länge von 1,7 Stunden auf 130,000 „

somit auf . . 258,000 fl.

Durch das außerordentliche Budget für 1846 und 1847 sind für Herstellung der ersten Abtheilung 20,000 fl.
und durch das Budget von 1848 und 1849 . . . . . 40,000 „

zusammen also . . 60,000 fl.

bewilligt worden, wovon jedoch der bekannten Zeitereignisse wegen nur 47,106 fl. 38 kr. zur Verwendung gebracht wurden.

Um die zu dem Bau der Stützmauern erforderlichen Steine mit möglichst geringem Aufwande beischaffen zu können, erschien es nothwendig, zuerst diejenigen Theile der ersten Abtheilung herzustellen, auf welchen der Materialtransport zu Herstellung der weiteren Strecken bewirkt werden konnte, woher es nun auch rührt, daß die bereits ausgeführten Straßenstrecken isolirt stehen und für den allgemeinen Verkehr nicht benützt werden können.

Die Vollendung dieses höchst dringenden Straßenbaues bis Gütenbach, wodurch erst die bisher geschehene Verwendung vollständig nutzbringend gemacht werden kann, erfordert einen Aufwand von . . . . . 82,000 fl.

Da diese ganze Summe für die nächste Budgetperiode nicht zur Verfügung gestellt werden kann, so soll vorerst die obere Abtheilung mit einem Aufwand von . . . . . 52,000 fl.
hergestellt werden, und die Vollendung der untern Abtheilung der Budgetperiode 1854 und 1855 vorbehalten bleiben.

Von Gütenbach aus kann sodann, bis auch die Strecke von da bis Furtwangen vollendet sein wird, der bestehende Vicinalweg benutzt werden, der sich mit einem Aufwand von etwa 1,100 fl. in einer Weise verbessern läßt, daß er mit Frachtfuhrwerken befahren werden kann.

§. 18. Correktion der Höllensteige.

(Außerordentliches Budget für 1850 und 1851, §. 10.)

Dieser Bau wurde auf dem Landtag von 1846 beschlossen.

Der Aufwand war ursprünglich berechnet, und zwar:

für die untere Abtheilung auf . . . . . 43,000 fl.
für die mittlere auf . . . . . 51,000 „
und für die obere auf . . . . . 20,000 „

im Ganzen auf . . 114,000 fl.

Jede dieser Abtheilungen kann nach ihrer Vollendung sogleich benutzt werden, indem die korrigirte Strecke wieder auf die alte Straße führt.

Von dem durch die Budgets für 1846 und 1847 und für 1848 und 1849 bewilligten Mitteln wurden auf die mittlere Abtheilung, die man zuvörderst in Angriff nahm, verwendet und zwar in den Jahren 1846 und 1847
von 25,000 fl . . . . . 24,653 fl. 21 kr.
in den folgenden zwei Jahren von 35,000 fl. . . . . 20,302 „ — „

zusammen . . 44,955 fl. 21 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Mit dem von letzterwähnter Bewilligung erübrigten Kreditreste von 14,698 fl., welcher in die Budgetperiode von 1850 und 1851 übergieng, wurde die obere Abtheilung bis zum Rößlewirthshaus vollendet und es ist dieselbe bereits dem Verkehr übergeben.

Man zog es vor, diese Abtheilung vorerst herzustellen, weil die erwähnte Summe zur Vollendung der mittleren Abtheilung, bei deren Ausführung man auf ganz unerwartete Schwierigkeiten gestoßen war, doch nicht ausgereicht hätte, und dadurch, daß man nunmehr zur Beifahr der für die mittlere Abtheilung erforderlichen Baumaterialien die obere benutzen kann, die Arbeiten auf ersterer wesentlich erleichtert werden. Die nun vorgesehenen 30,000 fl. sind noch erforderlich, um die mittlere Abtheilung zur Vollendung zu bringen, und dadurch die hierauf bereits geschehene bedeutende Verwendung nutzbar zu machen.

§. 19. Verbindungsstraße zwischen dem mittleren Neckar und dem mittleren Main.

In der Begründung des Budgets für 1846 und 1847 wurde der Aufwand für diese Straße zu 217,500 fl. auf den Grund einer annähernden Berechnung angegeben.

Nach den seither gewonnenen Erfahrungen darf man annehmen, daß diese Summe nicht erreicht werden wird.

Bewilligt wurden

für 1846 und 1847	50,000 fl.
„ 1848 und 1849	35,000 „
„ 1850 und 1851 weitere .	10,500 „
zusammen . .	95,500 fl.

Mit dieser Summe wurde die Straße zwischen Buchen und Seckach hergestellt, wobei indessen einige Verbesserungsarbeiten durch den Ort Bödigheim, die einen Aufwand von 6,000 fl. erfordern, noch ausgesetzt geblieben sind, obwohl die Strecke bis Seckach bereits zur ordentlichen Unterhaltung in den Straßenverband übergegangen ist.

Zwischen Seckach und Adelsheim muß zur Zeit noch der bestehende Vicinalweg benützt werden; davon ist jedoch die Abtheilung zwischen Seckach und Hofzimmern in einem äußerst schlechten Zustand, so daß zunächst die Fortsetzung des Neubaues bis in den letzteren Ort wünschenswerth erscheint. Diese Strecke erfordert einen Aufwand von 27,000 fl., deren Bewilligung in Antrag gebracht wird.

Außerdem sind 8,000 fl. vorgesehen für die Fortsetzung der Straße in entgegengesetzter Richtung, nämlich zwischen Buchen und Hettingenbeuern.

Die Kosten für Herstellung einer regelrecht angelegten Straße zwischen diesen beiden Orten sind im Ganzen auf 46,300 fl. überschlagen.

Um indessen vorläufig dem leichten Verkehr eine Verbindung auf dieser Strecke zu eröffnen, genügt es, die durch den Buchener Gemeindewald führende 1,15 Stunden lange Abtheilung dieses Straßenzuges zur Benützung für leichtere Fuhrwerke herzustellen.

Diese Abtheilung würde zunächst für die Gemeinde Buchen als Waldweg von besonderem Nutzen sein, es hat sich daher dieselbe erboten, die Herstellung in der projektirten Richtung unter Aufsicht der technischen Behörde zu übernehmen, wenn ihr ein angemessener Staatszuschuß bewilligt wird.

Der Aufwand, den die Gemeinde Buchen für diesen Zweck zu machen haben würde, ist ohne Einrechnung des Werths des in ihrem Besitze befindlichen Waldbodens zu 15,000 fl. veranschlagt. Man beabsichtigt ihr hierzu einen Zuschuß von 8,000 fl. zukommen zu lassen, mit der Bestimmung, daß diese Summe zunächst dazu verwendet werden

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

soll, um die Straßenlinie abzustecken, die Wasserdurchlässe so auszuführen, daß sie auch für eine größere Verkehrsstraße passen, und um die durch Einhaltung der Trasse gebotenen schwierigeren Erdarbeiten herzustellen.

§. 20. Verlegung der Straße von Wertheim nach Niklashausen in das Tauberthal.
(Außerordentliches Budget für 1848 und 1849, §. 20.)

Für die Verbesserung des bestehenden Vicinalweges durch das Tauberthal wurden in den Jahren 1844 bis 1847 bereits 28,718 fl. aufgewendet.

Die nunmehr in Anforderung gebrachte Summe von 14,000 fl. ist dazu bestimmt, die Korrektion der Gamburger Steige zur Ausführung zu bringen. Diese Korrektion ist aus dem Grunde besonders wünschenswerth, weil von ihr die Nutzbarmachung der ganzen Thalstraße für den größeren Verkehr und somit auch die Herausnahme der über das Gebirg ziehenden alten Straße aus dem Straßenverband abhängt.

Einige weiter erforderliche Verbesserungen der Thalstraße müssen einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

§. 21. Neubau einer Brücke über die Wiese bei Brombach.

Die hölzerne Brücke über die Wiese bei Brombach befindet sich schon seit Jahren in sehr baufälligem Zustande, so daß mit weiteren Reparaturen nicht mehr geholfen werden kann.

Der Aufwand für eine neue Brücke ist auf 20,000 fl. überschlagen, welche hier eingetragen sind.

§. 22. Herstellung einer Straße durch das Kappler Thal bis zur württembergischen Grenze.

Es bestehen dermalen zwei Straßen, welche die badische Eisenbahn mit dem obern Theile Württembergs, insbesondere mit Freudenstadt, verbinden.

Die eine dieser Straßen führt von Oppenau direkt auf den Kniebis, die andere jetzt von Oppenau über Petersthal und Griesbach dahin, woselbst beide Straßen vereinigt nach Freudenstadt führen.

Die beiden Straßenzüge besitzen eine so bedeutende Steigung, daß dadurch der Verkehr im höchsten Grade erschwert ist. Zur Abhülfe dieses Uebelstandes lag es längst in der Absicht, die nächste Verbindung Freudenstadts mit der Eisenbahn von Achern aus durch das Kappler Thal über die württembergische Grenze beim s. g. Ruhestein herzustellen.

Die Ausführung dieses Projektes mußte jedoch wegen anderen noch dringenderen Bauten bisher unterbleiben.

Der Aufwand für den Bau einer zwanzig Fuß breiten Straße von Hinterseebach bis an den Ruhestein bei der württembergischen Grenze, welcher Zug eine Länge von 1937 Ruthen und ein mittleres Gefäll zwischen fünf und sechs Prozent besitzt, ist auf 37,000 fl. überschlagen.

In der Voraussetzung, daß die betheiligten Gemeinden den übrigen Theil dieses Aufwandes übernehmen, wird die Bewilligung eines Zuschusses von 10,000 fl. hier beantragt.

§. 23. Straße von Muggensturm nach Rothenfels.

Seit Eröffnung der Eisenbahn mehren sich die Klagen, sowohl des Publikums als auch der betheiligten Gemarkungsgemeinden darüber, daß die Straße zwischen Rothenfels und Muggensturm, welche die Mündung der Murgthalstraße für die Richtung von und nach dem Unterlande bildet, nicht gehörig hergestellt und als Staatsstraße behandelt wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Da diese Straße in der That eine sehr große Frequenz gewonnen, dagegen die Straße von Muggensturm nach Kuppenheim oder sogar Oos fast alle Wichtigkeit verloren hat, so erscheint es angemessen, die Erstere an die Stelle der Letzteren in den Verband aufzunehmen.

Die jährlich wiederkehrenden Unterhaltungskosten werden dadurch nicht bedeutend gesteigert und es handelt sich nur um die erste ordnungsgemäße Herstellung der Straße, welche 1,900 Ruthen mißt.

Die Kosten hierfür sind detaillirt auf 10,000 fl überschlagen.

§. 24. Rektifikation der Kinzig bei Kehl.

(Nachtrag zum außerordentlichen Budget für 1848 und 1849, § 12.)

Die Rektifikation der Kinzig von Neumühl an Kehl vorüber in den Rhein ist längst als ein dringendes Bedürfniß erkannt und bei dem letzten Hochwasser insbesondere schmerzlich vermißt worden.

Bei der Wichtigkeit dieses Werkes für die dortige Gegend wäre dasselbe unzweifelhaft schon früher zur Ausführung gekommen, wenn man nicht geglaubt hätte, es stehe mit der Erbauung eines definitiven Bahnhofes in Kehl in der Art im Zusammenhange, daß nothwendig zuvor die Frage über die Anlage dieses Bahnhofes entschieden sein müsse. Wie jedoch bereits in der Begründung zu §. 12 des Nachtrags zum außerordentlichen Budget für 1848 und 1849 angeführt wurde, kann die Rektifikation in einer Weise vollzogen werden, daß dadurch der Stellung des künftigen Bahnhofes die Wahl nicht beschränkt wird.

Der ganze Bau von Neumühl bis in den Rhein in Verbindung mit der Korrektion der Einmündung der Schutter in die Kinzig erfordert einen Aufwand von beiläufig 240,000 fl. Für die Abtheilung von Kehl bis in den Rhein, die zuerst in Angriff genommen werden muß, sind vollständige Pläne und Kostenüberschläge bearbeitet. Die Kosten sind hiernach für diese Strecke auf 160,000 fl. berechnet, wovon in den nächsten beiden Jahren 40,000 fl. zur Verwendung kommen sollen.

§. 25. Schutz der Ufer am Main.

(Außerordentliches Budget für 1848 und 1849, §. 31.)

Die Nothwendigkeit einer Ausgabe für diesen Zweck ist bereits in dem Budget für 1848 und 1849, welches eine Summe von 4,000 fl. hiefür in Anspruch genommen hat, dargethan.

Da die von Seite Bayerns inzwischen ausgeführten Rektifikationsarbeiten den Angriff des Flusses auf das badische Ufer immer mehr befördern, ist die Herstellung von Schutzarbeiten an dem badischen Ufer nicht länger zu verschieben, weßhalb zu diesem Ende die Bewilligung von 5,000 fl. beantragt wird.

§. 26. Außerordentlicher Zuschuß zu Herstellung und Verstärkung der Schutzbauten an den Binnenflüssen.

Die bei Gelegenheit des letzten außerordentlichen Hochwassers gemachten Wahrnehmungen haben gezeigt, daß an verschiedenen Binnenflüssen größere Dammherstellungen ausgeführt werden müssen, wenn das in dem Flußgebiet liegende urbare Gelände gegen ähnliche Verheerungen, wie solche im August dieses Jahres vorgekommen sind, geschützt werden soll.

Da aber die in dem ordentlichen Budget für den Binnenflußbau beantragten Mittel nicht ausreichend sind, um neben den gewöhnlichen Unterhaltungskosten auch solche größere Bauausführungen bestreiten zu können, so erscheint die Genehmigung eines außerordentlichen Zuschusses für letztern Zweck unerläßlich.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die mit diesem Zuschuß auszuführenden Bauten werden im Einzelnen mit folgenden Bemerkungen begründet:

1. Die unzureichende, ja theilweise noch ganz mangelnde Eindammung des Wuttachflusses im Inspektionsbezirke Waldshut hat sich bei jedem Hochwasser, am meisten aber in dem letzten Sommer fühlbar gemacht und es hat sich insbesondere gezeigt, daß die allmählige Ergänzung des Dammsystems den Anforderungen der Oekonomie durchaus nicht entspricht, weil die, mit verhältnißmäßig großen Opfern gewonnenen Vortheile bei eintretenden Hochwassern immer wieder theilweise verloren gehen, so lange das Dammsystem nicht geschlossen ist.

Der Aufwand für den vollständigen Dammabschluß ist auf 33,180 fl. überschlagen, wovon in den Jahren 1852 und 1853 vorläufig die Summe von . . . . . 16,000 fl.
und der Rest in der folgenden Budgetperiode verwendet werden soll.

2. Wenn oberhalb Gengenbach auf dem linken Ufer der Kinzig ein Damm bricht, wie dieß bei plötzlichem Anschwellen dieses Flusses und insbesondere bei stellenweisen Stauungen in Folge von Holzvorlagen ꝛc. zuweilen geschieht und auch bei dem letzten Hochwasser wieder vorgekommen ist, so ergießen sich die Fluthen in die Gengenbacher Vorstadt, woselbst in der neuesten Zeit mehrere Gebäude zerstört wurden.

Zur Abwendung dieser Gefahr soll von dem linkseitigen Kinzigdamm rückwärts quer über die Thalebene bis an einen hinreichend hochgelegenen Punkt ein neuer Damm angelegt werden, um die austretende Wassermasse abzufangen und wieder in das Kinzigbett zurückzuleiten, bevor dieselbe die Vorstadt von Gengenbach erreicht. Der Aufwand hiefür ist auf . . . . . 6,000 „
veranschlagt.

3. Da in dem obern Kinzigthale der Fluß nur stellenweise mit Dämmen abgeschlossen ist, so sind die bedeutenden Ueberschwemmungen, welche das letzte Hochwasser in den Aemtern Wolfach und Haslach veranlaßte, leicht erklärbar.

Man hat seit längerer Zeit aus den Mitteln des ordentlichen Etats manche neue Dämme ausführen lassen; allein es würde noch eine längere Reihe von Jahren erforderlich sein, um auf diesem Wege die Dammarbeiten bis zu einer Stelle des Thales zu führen, woselbst das Dammsystem abgeschlossen werden kann.

Da die Grundeigenthümer in der Zwischenzeit großen Schaden erleiden, so erscheint die Beschleunigung dieser Eindammung durch einmalige Verwendung einer Summe von beiläufig . . . . 5,000 „
als besonders wünschenswerth.

4. Ferner hält es die technische Behörde nach Aufstellung genauer auf die jüngsten Erfahrungen gegründeten Berechnungen für nothwendig, daß die bestehenden Kinzigdämme um zwei Fuß erhöht und an mehreren Stellen verstärkt werden, um die Uferbewohner gegen Beschädigungen durch ähnliche Hochgewässer, wie die des letzten Sommers, so viel als möglich zu schützen.

Die Ausführung dieses Projektes erfordert im Ganzen einen Aufwand von 22,000 fl., wovon jedoch einstweilen zur Herstellung der dringendsten Arbeiten nur . . . . . 9,000 „
verlangt werden.

Obgleich sich die Gemeinde Darlanden, so wie viele andere aufwärts am Rhein liegende Gemeinden seit langer Zeit angelegen sein lassen, sich mit einem bedeutenden Aufwande des eindringenden Horizontalwassers zu entledigen, so sind deren Gemarkungen dennoch durch das aus der Murg bei Rothenfels

Uebertrag . . 36,000 fl.

Uebertrag . 36,000 fl.

ausgebrochene Wasser wegen der für solche Fälle zu niederen Dämme der Federbach in bedeutenden Schaden versetzt worden.

Aehnlich verhält es sich mit den Binnendämmen bei Rußheim, in welcher Gegend die Gemeinden ebenfalls eine sehr beträchtliche Summe auf Kulturen und Entwässerung verwendet haben.

Sollen diese Unternehmungen ihrem Zweck entsprechen, so ist die Erhöhung, beziehungsweise Verstärkung der Dämme an der Federbach, in der Fritschlach und an verschiedenen andern Stellen bis Rußheim erforderlich.

Der Aufwand hierfür wird nach vorliegenden Ueberschlägen . . . . . 7,050 fl.

betragen.

Der Gesammtaufwand berechnet sich daher auf . . . . . 43,050 fl.

§. 27. Straße zwischen Pforzheim und Calw.

(Nachtrag zum außerordentlichen Budget für 1848 und 1849, §. 21).

Schon lange hegt Pforzheim den Wunsch, durch eine gute Straße, die sich dem Nagoldthale entlang in ganz zweckmäßiger Weise herstellen läßt, mit der gewerbreichen Stadt Calw in Verbindung gesetzt zu werden. Auch von Seite Württembergs wird diese Angelegenheit eifrig betrieben.

Die schleunige Ausführung ist für Pforzheim von um so größerer Bedeutung, als Calw und ein großer Theil seiner Umgebung dadurch zugleich die kürzeste Verbindung mit der württembergischen, wie mit der badischen Eisenbahn gewinnt.

Zudem besitzt das Nagoldthal einen schätzbaren Reichthum an Wasserkräften, die gewiß, ist das Thal nur einmal durch eine gute Straße aufgeschlossen, bald zu industriellen Unternehmungen benutzt werden.

Die auf das badische Staatsgebiet fallende nahezu 2½ Stunden lange Straßenstrecke erfordert nach den auf genaue Vermessungen gegründeten Voranschlägen die Summe von 125,000 fl., wovon vorerst in den Jahren 1852 und 1853 50,000 fl. zur Verwendung kommen sollen.

§. 28. Straße von Engen nach Singen.

(Nachtrag zum außerordentlichen Budget für 1848 und 1849, §. 14).

Die Hauptlandesstraße, welche das Kinzig- und das Dreisamthal mit dem Bodensee verbindet, führt nur mit einem Umweg von fast drei Stunden, der überdieß auf sehr mangelhafter Straße zurückzulegen ist, über Stockach nach Constanz. Zur Beseitigung dieses erheblichen Mißstandes soll eine neue Straße von Altdorf an Engen vorüber über Mühlhausen nach Singen gebaut werden, in welch' letzterem Orte sie in die bestehende, von dort nach Radolphzell führende Straße einmündet. Es läßt sich auf dieser etwas über drei Stunden messenden Route fast eine ganz ebene Straße ausführen.

Schon im Jahr 1844 wurde von Seite der zweiten Kammer in Anerkennung der Wichtigkeit dieses Straßenbaues der Wunsch ausgesprochen, es möge zum Beginne desselben noch eine Summe in das damalige Budget aufgenommen werden, und nur die Hoffnung, es werde der Bau einer Eisenbahn durch das Kinzigthal zur Ausführung kommen, war Veranlassung, daß die Regierung mit der Aufnahme in das Budget zögerte bis zum Jahr 1849, wo sodann die Zeitereignisse der Ausführung des Vorhabens hindernd in den Weg traten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nachdem jene Hoffnung nun mehr in die Ferne getreten ist, auch die sonstigen größeren Gebrechen dieser Hauptlandesstraße beseitigt sind, oder wenigstens deren Beseitigung nahe bevorsteht, so liegt kein Grund vor, die Ausführung dieses höchst nützlichen Baues länger zu verschieben.

Nach früher aufgestellten Ueberschlägen sind die Kosten für denselben berechnet und zwar:

für die Umgehung der Stadt Engen auf	24,300 fl.
und für die Fortsetzung von da nach Singen	113,500 „
zusammen auf	137,800 fl.

Bei den dermaligen niedern Arbeits- und Fuhrlöhnen ist jedoch zu hoffen, daß der wirkliche Aufwand erheblich unter diese Summe zu stehen kommen wird.

Für die Budgetperiode 1852 und 1853 sind einstweilen . . . . . 15,000 fl. in Ansatz gebracht.

§. 29. Straße zur Verbindung des Jartthales mit dem Bauland und dem Taubergrund.

(Nachtrag zu dem außerordentlichen Budget für 1848 und 1849, §. 15).

Die Gegend um Krautheim hat zur Zeit keinerlei direkte Verbindung mit dem untern Landestheile. Es wird in neuerer Zeit eine solche um so mehr vermißt, als einerseits durch die württembergische Eisenbahn der Verkehr von Heilbronn durch das Jartthal nach dem Tauberthale und dem Main lebhafter geworden ist, und andererseits die Anlage einer Straße auf dem württembergischen Gebiete von Dörzbach nach Mergentheim den sonst naturgemäß über Krautheim und Borberg gehenden Verkehr vollends abgezogen hat, so daß es eine wahre Lebensfrage für diese Landesgegend ist, durch eine gute Straße ihren natürlichen Antheil an jenem Verkehr zu gewinnen und zu erhalten.

Da die Wichtigkeit der Straße aus dem Jartthal nach Borberg längst anerkannt wurde, so sind bereits detaillirte Aufnahmen und Kostenberechnungen dafür gemacht worden.

Darnach erfordert diese 2¾ Stunden lange Straße folgenden Aufwand:

1. von Borberg bis Seehof	26,000 fl.
2. von Seehof bis unterhalb Horrenbach	37,000 „
3. von da bis zur Jartthalstraße (Correction der bestehenden Vicinalstraße)	10,000 „
zusammen .	73,000 fl.

Nach Herstellung der beiden ersteren Abtheilungen kann die Straße dem Verkehr eröffnet werden.

Zunächst soll die erste Abtheilung in Angriff genommen werden.

§. 30. Straße von Schopfheim nach Wehr.

Auch für diesen Straßenbau war schon in dem Nachtrag zu dem außerordentlichen Budget für 1848 und 1849 unter §. 19 eine entsprechende Summe vorgesehen.

Die Forderung wurde damals mit folgenden Worten begründet:

„Das Wiesenthal hat keine andere angemessene Straße in das obere Rheinthal, als jene über Lörrach. Eine Ausmündung von Schopfheim direkt gegen Säckingen muß ihm daher sehr erwünscht sein."

„Die Herstellung einer solchen Straße ist schon oft zur Sprache gekommen. Bereits im Jahr 1831 war ein Beitrag für eine deßfalls zu bildende Concurrenz in das Staatsbudget aufgenommen. Die Concur-

rentschaft kam aber nicht zu Stande. Auch von Seite der Stände ist der Nutzen einer solchen Straßenverbindung bereits in dem Maße anerkannt, daß die zweite Kammer auf dem Landtage von 1846 durch Erklärung zu Protokoll der Regierung zum Beginn des Baues . . . . . 10,000 fl. zur Disposition gestellt hat." (Verhandlungen, zehntes Protokollheft, Seite 47—48).

Das Bedürfniß einer Verbindung zwischen Wehr und Schopfheim tritt jetzt noch fühlbarer hervor, nachdem in den letzten Jahren auch eine Straße von Todtmoos nach Wehr hergestellt ist und das gewerbreiche Wiesenthal in Folge dessen namentlich seinen Bedarf an Brennmaterial aus dem Wehrthal zu erheblich billigeren Preisen beziehen könnte, als es jetzt bezahlen muß.

Von Wehr aus führt auf eine Entfernung von beiläufig ¾ Stunden eine ziemlich gute Vicinalstraße bis zum Brennert, wo sie in die im Staats-Straßenverband befindliche Rheinthalstraße einmündet.

Der gesammte Aufwand für die 1¾ Stunden messende neue Straße ist zu 70,000 fl. berechnet.

Es kann jedoch die Straße schon benutzt werden, wenn die Strecke von Wehr bis auf die Höhe, welche etwa die Hälfte des Gesammtaufwandes in Anspruch nimmt, hergestellt ist.

Mit der vorgesehenen Summe von 10,000 fl. soll vorerst diese Abtheilung in Angriff genommen werden.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

V. Finanzministerium.

Außerordentliches Budget für 1852 und 1853.

Bezeichnung des Aufwandes.	Aufrecht zu erhaltender Kredit.		Neue Anforderung.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Lasten und Verwaltungskosten.						
I. Cameraldomänenverwaltung.						
§.						
1. Aufwand für die Zehntsection:						
a. Besoldungen . . . . . 3,000 fl.						
b. Gehalte . . . . . 2,900 „						
c. Bureaukosten . . . . . 500 „						
d. Kosten der Abschätzungen und der Ausfertigung der Ablösungsurkunden . . 2,600 „						
zusammen für ein Jahr . . . 9,000 fl.						
also für beide Jahre	—	—	18,000	—	18,000	—
2. Zur Abhaltung einer evangelischen Generalsynode .	5,442	—	—	—	5,442	—
3. Für Umwandlung des ausgestockten Schutterwaldes in der Gemarkung Eckartsweier zu Wiesen mit Herstellung einer Wässerungseinrichtung auf denselben und angrenzenden Domänenwiesen	9,430	—	24,100	—	33,530	—
4. Für die mit der Eindammung der Kollerinsel bei Brühl zusammenhängende Herstellung der Ein- und Auslaßschleußen, dann der Wege und der Bodenausebnung	—	—	14,000	—	14,000	—
5. Für die Kultivirung des Mösles und der Moosmatten bei Nimburg	491	36	7,000	—	7,491	36
6. Für die Kultivirung des sogenannten Lehener Winkels im Domänenverwaltungsbezirke Freiburg	—	—	6,300	—	6,300	—
Seite . .	15,363	36	69,400	—	84,763	36

Bezeichnung des Aufwandes.	Aufrecht zu erhaltender Kredit.		Neue Anforderung.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Lasten und Verwaltungskosten.						
II. Forstverwaltung.						
§.						
7. Für Vermessung und Abschätzung der Waldungen auf zwei Jahre	—	—	5,140	—	5,140	—
8. Für das Copiren der Waldplane auf zwei Jahre .	—	—	7,120	—	7,120	—
9. Für Beförderung der Auswanderung von 150 Waldkolonisten	—	—	15,000	—	15,000	—
III. Zollverwaltung.						
10. Für Verlegung des Revisionsbureaus im südlichen Flügel des Zolllagergebäudes zu Mannheim . . .	—	—	850	—	850	—
11. Für Erneuerung des höchst schadhaften Dienstgebäudes an der Mannheimer Rheinbrücke	—	—	16,000	—	16,000	—
B. Eigentlicher Staatsaufwand.						
V. Finanzministerium.						
12. Für Herstellung des Rüppurrer Thors dahier . .	—	—	1,827	—	1,827	—
13. Zur Einleitung der Katastervermessung	—	—	10,000	—	10,000	—
	—	—	55,937	—	55,937	—
	15,363	36	69,400	—	84,763	36
Summe . . .	15,363	36	125,337	—	140,700	36

Begründung.

I. Cameraldomänenverwaltung.

§. 1. Aufwand für die Zehntsection.

Es ist auf dem jüngsten Landtag angeregt worden, ob es nicht angemessen wäre, die Zehntsection aufzuheben und deren Geschäft der Hofdomänenkammer zuzutheilen. Die hierwegen sofort eingetretene nähere Erwägung hat aber zur Ueberzeugung geführt, daß der Zeitpunkt noch nicht herbeigekommen sei, der eine Aufhebung der betreffenden Stelle als angemessen erscheinen läßt. Ihre Geschäftsaufgabe ist immer noch so beträchtlich, daß letztere ohne entsprechende Personalvermehrung von der Hofdomänenkammer durchaus nicht übernommen werden könnte, daß darum am Aufwande für Besoldungen und Gehalte ꝛc. nur ganz Unerhebliches erspart, dabei aber der ohnehin so schwierige Fortgang der Zehntablösungsgeschäfte erschwert würde. Zudem hat der Zehntsection eine neue Funktion, die der Ministerialcommission wegen Entschädigung für aufgehobene Feudalabgaben, übertragen werden müssen. Gleichwohl erlaubt ihr Budget, das sich für 1847 auf 27,389 fl., für 1848 auf 21,421 fl., für 1849 auf 18,945 fl., für 1850 und 1851 je auf 12,400 fl. belief, eine abermalige Ermäßigung, wie folgt:

a. Besoldungen.

In Folge eingetretener Personalveränderung werden statt 4,100 fl. jährlich 3,000 fl. ausreichen.

b. Gehalte.

Mit Rücksicht auf den durchschnittlichen Aufwand von 1850 und 1851 von 2,871 fl. 34 kr. werden statt 3,600 fl., wie sie das letzte Budget vorgesehen hat, 2,900 fl. genügen.

c. Bureaukosten.

Der bisherige Budgetsatz von 500 fl. ist als entsprechend beibehalten.

d. Abschätzungskosten ꝛc.

Statt für 1850 und 1851 aufgenommener 4,200 fl. sind jetzt mit Rücksicht auf den durchschnittlichen Aufwand von 1850 und 1851 (1850 2,694 fl. 15 kr., 1851 2,593 fl. 8 kr.) nur 2,600 fl. aufgeführt.

§. 2. Zu Abhaltung einer evangelischen Generalsynode.

Der für 1850 und 1851 bewilligte Budgetsatz, welcher in dieser Periode nicht zur Verwendung kam, aber in der nächsten Budgetperiode nothwendig werden wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 3. Für Umwandlung des ausgestockten Schutterwaldes in der Gemarkung Eckartsweier zu Wiesen mit Herstellung einer Wässerungseinrichtung auf diesen und anderen damit in Zusammenhang stehenden Domänenwiesen.

Nach der Begründung zu dem Budget der in den Jahren 1850 und 1851 aus dem Domanialgrundstock zu schöpfenden außerordentlichen Ausgaben beträgt der Gesammtaufwand . . . . . 84,100 fl.
Daran wurde für 1850 und 1851 bereits bewilligt die Summe von . . . . . 60,000 „

und kömmt daher hier der Rest mit . . . . . 24,100 fl.
in Anforderung.

Von den für 1850 und 1851 bewilligten 60,000 fl. sind noch 9,430 fl. unverwendet und unter die aufrecht zu erhaltenden Kredite aufzunehmen.

§. 4. Für die mit der Eindammung der Kollerinsel bei Brühl zusammenhängende Herstellung der Ein- und Auslaßschleußen, der Wege und einiger Ausebnung des Bodens.

Für diese Herstellungen wurden in dem Budget für 1846 und 1847 bewilligt . . . . . 30,000 fl.
und weiter durch höchste Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 14. August 1847, Nr. 1,654 . . . . . 3,000 „

zusammen . . . 33,000 fl.

für welche Summe die Umdammung und eine Auslaßschleuße hergestellt wurden.

Nach dem vorliegenden Plane muß aber noch die Einrichtung getroffen werden, daß die Hochgewässer des Rheins durch zwei Einlaßschleußen der Insel zugeführt und dann durch die bereits hergestellte Auslaßschleuße wieder abgeführt werden können.

Die Insel durchziehen zwei parallel laufende Abfuhrwege, und sie wird durch ein Netz von Gräben durchschnitten, welche das durch die Einlaßschleußen eingelassene Wasser der Auslaßschleuße wieder zuführen.

Hiezu ist nun nachfolgender Aufwand erforderlich:

Die Kosten für eine Einlaßschleuße sind zu 2,400 fl. berechnet, daher für zwei . . . . . 4,800 fl.

Die Herstellung der Wege, Gräben und eines Querdämmchens, sodann die Ausfüllung der Vertiefungen wird berechnet zu . . . . . 5,268 „

Für Dohlen und Wegübergänge kommt in Anrechnung der Betrag von . . . . . 2,690 „
und außerdem wird wegen möglicher Wasserbeschädigungen während des Baues noch ein Reservefond angenommen von . . . . . 1,242 „

zusammen . . . 14,000 fl.

welche bereits in dem Budget für 1848 — 1849 in Anforderung gebracht werden sollten, aber mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse wieder gestrichen wurden.

Dieser Aufwand kann nicht mehr länger verschoben werden, wenn nicht die Kollerinsel in ihrem Ertrage sehr zurückgehen soll, da ihr seit der Umdammung die befruchtenden Ueberfluthungen des Rheins entgehen und ihr solche daher wieder in den Zeiten zugeführt werden müssen, wo solches ohne Nachtheil für den Ertrag geschehen kann.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 5. Für die Kultivirung des Mösles und der Moosmatten bei Nimburg.

Das großherzogliche Domänenärar besitzt bei Nimburg zwei Wiesencomplexe:

das Mösle von ungefähr	20 Morgen
und die Moosmatte	45 „
zusammen . . .	65 Morgen,

welche wegen ihrer schlechten Beschaffenheit in den letzten drei Jahren nur einen Durchschnittsertrag von 894 fl. 50 kr. oder von 13 fl. 46 kr. auf den Morgen abgeworfen haben.

Sie können ganz gut zu Kunstwiesen mit Rückenbau hergestellt werden, und es ist alsdann von denselben auch bei niederen Heupreisen ein Ertrag von 30 fl. für den Morgen zu erwarten, womit ein nur um 2 fl. 42 kr. höherer Unterhaltungsaufwand verbunden ist. Es kann daher ein wirklicher Mehrertrag von mindestens 13 fl. 32 kr. für den Morgen mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden.

Die Kulturkosten betragen nach dem durch den Wiesenbaumeister gefertigten Ueberschlag, dessen Einhaltung nach den bisherigen Erfahrungen unterstellt werden darf, im Ganzen 10,000 fl. oder 153 fl. 51 kr. auf den Morgen. Diese werden sich somit mindestens zu 8,8 Prozent verzinsen.

Ist schon hiernach diese Kultur überhaupt gerechtfertigt, so macht die ökonomische Lage der angrenzenden Orte des Kaiserstuhls die alsbaldige Ausführung sehr wünschenswerth, um den durch die Fehlherbste in sehr gedrückten Verhältnissen sich befindenden Bewohnern dieser Orte Gelegenheit zu geben, ihre bedeutenden Schuldigkeiten zur Domänenkasse abzuverdienen, während andernfalls durch die Betreibung der Ausstände der Ruin mancher braven Familie herbeigeführt würde und überdies manchfache Verluste für die Domänenkasse selbst in Folge der Unbeibringlichkeit vieler Beträge nicht abgewendet werden könnten. Diese Verhältnisse waren denn auch Anlaß, daß durch höchste Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 11. August 1851, Nr. 1,327 zur unverzüglichen Aufnahme der Kulturarbeiten ein Kredit von 3,000 fl. eröffnet ward, daher zur Vollendung derselben jetzt nur noch die Summe von 7,000 fl. in Ansatz zu bringen ist.

Von dem bereits eröffneten Kredite von 3,000 fl, wurden 1851 2,508 fl. 24 kr. verwendet und sind demnach noch 491 fl. 36 kr. unter die aufrecht zu erhaltenden Kredite aufgenommen.

§. 6. Für die Kultur des Lehener Winkels im Domänenverwaltungsbezirk Freiburg.

Neben den erst in neuerer Zeit aus ausgestocktem Waldboden hergestellten und mit vollständiger Wässerungseinrichtung versehenen domänenärarischen Wiesen im Lehener Winkel, Gemarkung St. Georgen im Domänenverwaltungsbezirke Freiburg, befindet sich ein domänenärarisches Waldstück von ungefähr 30 Morgen, welches ganz zur Wiesenanlage geeignet ist und zweckmäßig mit der bereits eingerichteten, beiläufig 30 Morgen großen Wässerungsanlage in Verbindung gebracht werden könnte.

Der bisherige Ertrag berechnet sich nach den Angaben der Forstbehörden auf jährliche 7 fl. 30 kr. für den Morgen, während nach Vollendung der Wiesenanlagen mit Sicherheit ein Ertrag von 30 fl. und somit ein jährlicher Mehrertrag von 22 fl. 30 kr. für den Morgen erwartet werden darf.

Der Kostenaufwand für die Rodung des Waldbodens und für die Wiesen- und Wässerungsanlage wurde früher von dem Wiesenbaumeister auf 7,800 fl. berechnet, in neuester Zeit aber mit Rücksicht auf günstigere Erfahrungen bezüglich der Rodungsarbeiten auf 6,300 fl., also auf 210 fl. für den Morgen, ermäßigt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Letzterer Aufwand würde sich, wenn man auch auf den Morgen 2 fl. 42 kr. Mehraufwand an Verwaltungskosten zu rechnen hätte, immer noch zu 13 Prozent verzinsen.

Da hiernach die Kultur als gerechtfertigt erscheint, das in Frage liegende Waldstück aber schon einige Zeit zum Hiebe bestimmt ist und daher der Abtrieb nicht mehr länger verzögert werden sollte, wird der berechnete Aufwand von 6,300 fl. in Ansatz gebracht.

II. Forstverwaltung.

§. 7. Für Vermessung und Abschätzung der Waldungen.

Bisher waren, einschließlich der in 1,000 fl. bestehenden Besoldung des Forstgeometers, 3,570 fl. jährlich aufgenommen. Da die erwähnte Besoldung auf den ordentlichen Etat übertragen ist, so werden nunmehr hier nur 2,570 fl., also für zwei Jahre 5,140 fl. aufgeführt.

§. 8 Für das Copiren der Waldplane.

Der bisherige Budgetsatz

§. 9. Für Beförderung der Auswanderung von 150 Kolonisten.

In den Staatsdomänenwaldungen befinden sich drei tief herabgekommene Waldkolonien — Herrenwiese, Hundsbach, Fabrik Nordrach. Vor vielen Jahren in einer kleinen Zahl von Bewohnern angelegt, haben sie nach und nach ein Maas der Bevölkerung erreicht, das die örtlichen Erwerbsverhältnisse weit überschritten hat. Die 1849r Zählung fand in Herrenwiese 183, in Hundsbach 463 und in Fabrik Nordrach eine neueste Aufnahme vom April 1851 — 273 Seelen. Zu Waldarbeiten ist lange nicht hinreichende Gelegenheit vorhanden, zu anderweitem Arbeitsverdienst ist keine Aussicht da und die Landwirthschaft kann in der rauhen Lage der Kolonien nur sehr kümmerlich betrieben werden. Das Erzeugniß des Feldbaues derselben, fast nur in Kartoffeln bestehend, wurde überdies seit Jahren durch die Kartoffelkrankheit ungewöhnlich stark geschmälert. So kam es, daß die Verarmung der Kolonisten Jahr für Jahr weiter schritt und die von der Forstkasse zu leistende Armenunterstützung von Jahr zu Jahr eine höhere Summe forderte. Schon im Jahre 1850 hat dieser Zustand der Kolonien die besondere Aufmerksamkeit der Verwaltungs- wie der Forstbehörden auf sich gelenkt und die wiederholten Erwägungen haben zur Ueberzeugung geführt, daß unter den hier obwaltenden Umständen nur durch Auswanderung des ärmsten Theils der betreffenden Bevölkerung geholfen werden könne und daß die Forstkasse selbst ein vortheilhaftes Geschäft mache, wenn sie die Uebersiedlungskosten für Personen übernähme, deren Unterstützung ihr bereits zur Last lag oder doch in naher Zukunft zur Last fallen würde. Demnach sind, da eine Zögerung ohne überwiegenden Nachtheil nicht thunlich war, in den Jahren 1850 und 1851 aus Herrenwiese und Hundsbach 169 und aus Nordrach 91 Köpfe auf Kosten des Waldeigenthümers nach Amerika abgegangen. Damit ist aber nur das Dringendste geschehen. Soll die Maßregel ganz die erwarteten Früchte tragen, so müssen nach dem Ermessen der Behörden, dem der lebhafteste Wunsch der Kolonisten zur Seite steht, aus allen drei Kolonien zusammen noch gegen 200 bis 250 Personen dahin befördert werden. Das Finanzministerium glaubt nicht so weit gehen zu sollen, vielmehr die Auswanderung auf eine Zahl von 150 Köpfen beschränken zu können. Der Aufwand hiefür wird mit der nöthigsten Ausrüstung und einem kleinen am Bestimmungsorte zu verabreichenden Handgeld nicht über 100 fl. auf den Kopf zu stehen kommen. Hiernach sind 15,000 fl. im Budget vorzusehen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

III. Zollverwaltung.

§. 10. Für Verlegung des Revisionsbureau im südlichen Flügel des Zolllagergebäudes zu Mannheim.

Das im südlichen Lagerhausflügel des Rheinhafens zu Mannheim befindliche Revisionsbureau nebst der daran stoßenden Revisionshalle, woselbst die unter Begleitscheincontrole landwärts und die mittelst der Dampfboote ankommenden Güter zollamtlich abgefertigt werden, entspricht längst dem Bedürfnisse nicht mehr. Zur Zeit der Errichtung dieses Abfertigungslokals (im Jahre 1839) beschränkte sich der dortige Verkehr landwärts wöchentlich auf einige Güterfuhrwerke und wasserwärts auf die Zufuhren der Cölner Dampfschiffe, die sich jedoch mehr den Personen-, als den Gütertransport zur Aufgabe gemacht hatten. Seit Jahren aber bringt die Eisenbahn täglich Güter aus der Schweiz u. s. w. dorthin, und neben den Cölner Dampfschiffen werden Tag für Tag durch die Dampfboote der Düsseldorfer und Niederländer Gesellschaften Massen von Gütern angebracht, zu deren Aufnahme das besagte Revisionslokal kaum den erforderlichen Raum hat. Außerdem aber gebricht es demselben an dem hinreichenden Licht.

Die Verlegung dieses Bureau unter den an das Lagerhausgebäude anstoßenden Werftschoppen der südlichen Terrasse und die dadurch möglich werdende Erweiterung der dazu gehörigen Revisionshalle wurde deßhalb schon vor längerer Zeit für nothwendig erkannt und wird nun als unverschieblich in Vorschlag gebracht.

Der Kostenaufwand wird sich auf ungefähr 850 fl. belaufen.

§. 11. Für Erneuerung des baufälligen Dienstgebäudes an der Mannheimer Rheinbrücke.

Schon durch das außerordentliche Budget für 1846 und 1847 (Regierungsblatt 1846, Seite 223) war zur theilweisen Erneuerung der baufälligen Dienstgebäude an der Mannheimer Rheinbrücke die Summe von 26,000 fl. genehmigt. Es sollte mit diesem Aufwand ein neues Wohnhaus zum Zweck der Unterbringung von acht Brückenarbeitern und zwei Gehülfen des Brückengelderhebers auf dem Schiffsbauplatze bei der Rheinbrücke hergestellt werden, weil das von diesen Bediensteten dermal noch bewohnte Gebäude, das sogenannte Matrosenhaus, nicht nur schlecht gebaut, sondern auch seiner tiefen Lage wegen feucht und ungesund ist, überhaupt in einem so höchst mangelhaften Zustande sich befindet, daß demselben mit Reparaturen nicht mehr abgeholfen werden kann.

Die im Jahre 1846 für nothwendig erachtete Erbauung eines neuen Wohnhauses ist gleichwohl in Folge der eingetretenen Zeitverhältnisse bis jetzt unterblieben; sie läßt sich nun aber, nachdem die Schadhaftigkeit des alten Matrosenhauses inzwischen nur noch zugenommen hat, nicht wohl länger verschieben.

Es wird deßhalb in das außerordentliche Budget vorerst ein Theil der früher schon verwilligten Summe mit 16,000 fl. aufgenommen.

IV. Finanzministerium.

§. 12. Für Herstellung des Rüppurrer Thors dahier.

Vor und bis zum Jahre 1828 wurden die damals schon vorhandenen Thore der Residenzstadt Carlsruhe ausschließlich vom Staate unterhalten. Im Jahre 1828 ergieng eine höchste Entschließung, wonach die Unterhaltungskosten fortan zu drei Viertheilen aus der Staats- und zu einem Viertheil aus der Stadtkasse bestritten werden sollten. Im Jahr 1842, als es sich vom Beitrage des Staates zum Neubau des Mühlburger Thores handelte, kam dieses Verhältniß bei den Ständen zur Sprache. Die zweite Kammer in ihrer Mehrheit beanstandete den Beizug der Staatskasse zum Bau und zur Unterhaltung der hiesigen Stadtthore, wenigstens in dem seit 1828 bestimmten Um-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

fange. Dies führte bei den betreffenden Staatsbehörden zu weiteren Verhandlungen. Man überzeugte sich, daß eine privatrechtliche Bauverpflichtung des Staates nicht bestehe und daß, wenn gleich der Staat bezüglich der Wachposten an den Thoren der Residenz und rücksichtlich der Controle der Steuergefälle am Fortbestand der Thore ein Interesse habe und darum zu deren Unterhaltung billigermaßen beitragen sollte, denn doch bei inzwischen geänderten Umständen das seitherige Beitragsverhältniß einer Modification zu seinen Gunsten zu unterwerfen sein werde. Deßhalb wurde durch eine höchste Entschließung vom 27. Juli 1846 die im Jahre 1828 erlassene Norm außer Wirksamkeit gesetzt und bestimmt, daß künftig und bis auf anderweite Anordnung die Unterhaltung und der Wiederaufbau der zur Zeit bestehenden hiesigen Stadtthore sammt zugehörigen Nebengebäuden nur zur Hälfte auf die Staatskasse zu übernehmen und zur andern Hälfte der Stadtkasse zuzuweisen sei.

Diese Regel nun, die seither bei Unterhaltung der betreffenden Thore angewendet wurde, soll jetzt auch auf die Wiederherstellung des Rüppurrer Thors angewendet werden. Dasselbe ist baufällig, bedarf der Wiederherstellung und soll bei diesem Anlasse zum besseren Schlusse der Stadt etwas weiter hinausgerückt werden. Der Aufwand hiefür ist auf 3,654 fl. 37 kr. berechnet. Der Beitrag des Staates würde sich hiernach auf 1,827 fl. 18½ kr. belaufen. Seit drei Jahren ist vom Gemeinderath um Bewilligung dieser Kostenhälfte nachgesucht. Dieselbe wird, da die Herstellung in der That dringend ist, in Antrag gebracht.

§. 13. Zur Einleitung der Katastervermessung.

Nach dem den Ständen vorliegenden Gesetzesentwurf, die Vornahme einer Katastervermessung betreffend, soll mit dem Vollzuge dieses für die Sicherung des Grundeigenthums, für die Befestigung des ländlichen Kredits, für Förderung der Landeskultur und für Vervollkommnung des Steuerwesens hochwichtigen Geschäfte vorangegangen werden. Zu dem Ende sind in der gegenwärtigen Budgetperiode die einleitenden Arbeiten zu besorgen. Sie werden bestehen:

1. in einer Reihe von Probemessungen, welche unter verschiedenen örtlichen Verhältnissen statt finden, um für die zu erlassenden Instruktionen so wie für die Gebührentarife sichere Anhaltspunkte zu liefern;
2. in der Ausarbeitung der nöthigen Vollzugsverordnungen, Instruktionen und Tarife;
3. in den weiteren vorbereitenden Anordnungen für den allmähligen Fortgang, die Ueberwachung und Leitung des Vermessungsgeschäfts.

Ein ins Einzelne gehender Voranschlag der hierwegen erwachsenden Kosten kann nicht wohl aufgestellt werden; doch glaubt man mit einer Summe von 10,000 fl. — über deren zweckgemäße Verwendung seiner Zeit ohnehin vollständige Nachweisung zu geben ist — ausreichen zu können.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

VI. Kriegsministerium.

Außerordentliches Budget für 1852 und 1853.

Hauptzusammenstellung.

§.		fl.	kr.
	A. Aufrecht zu erhaltende Kredite.		
1.	Ankauf und Einrichtung des Schlosses Petershausen als Kaserne	2,858	22
2.	Brunnenleitung in Bruchsal	393	17
3.	Für Ausrüstungsgegenstände	142,381	25
		145,633	4
	B. Neue Anforderungen.		
4.	Bau der zweiten Ufermauer an der Schwimmschule in Carlsruhe	6,000	—
5.	Bau einer Mauer um das Militärhospital in Carlsruhe	1,250	—
6.	Bau zweier Abtritte in Gottesau	1,680	—
7.	Bau einer Geschützremise daselbst	1,780	—
8.	Bau einer Reitbahn daselbst	3,200	—
9.	Uebernahme des s. g. Ehrhardt'schen Hauses von dem Domänenetat	26,911	—
10.	Herstellung der durch das 1851r Hochwasser beschädigten Gebäude ꝛc. an der Pulvermühle in Ettlingen	2,460	—
11.	Bauliche Verbesserung an der Reiterkaserne und den beiden Rheinthorkasernen in Mannheim	19,700	—
12.	Verlegung der beiden Abtritte an der Zeughauskaserne in Mannheim	4,600	—
13.	Bau eines Hospitals und Vollendung der Kaserne in Lörrach	23,080	—
14.	Bau eines Pulvermagazins sammt Wachhaus daselbst	2,200	—
15.	Bau eines Pulvermagazins in Konstanz	1,930	—
16.	Größere Dachherstellung auf dem Haupt- und Remisenbau in Kislau	4,750	—
17.	Herstellung von Gefängnißzimmern in der Festung Kislau	1,610	—
18.	Für Ergänzung von Monturen	146,353	—
19.	Für Detaschirung von Truppenabtheilungen	17,100	—
20.	Aufwand für die Militärgendarmerie	8,400	—
21.	Aufwand für das Bureau der früheren Regimenter	9,900	—
22.	Für neun neue Fahnen	5,000	—
		287,904	—
	Zusammenstellung.		
	A. Aufrecht zu erhaltende Kreditreste	145,633	4
	B. Neue Anforderungen	287,904	—
	Summe	433,537	4

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

A. Aufrecht zu erhaltende Kredite.

§. 3. Für Ausrüstungsgegenstände . . . 142,381 fl. 25 kr.

Durch das außerordentliche Budget für 1850 und 1851 waren 260,663 fl. zur Anschaffung der dringendsten Ausrüstungsgegenstände bewilligt.

Da jedoch nicht alle Bestellungen rechtzeitig effectuirt worden sind, so kamen bis zum Schlusse des Jahres 1851 nur 118,281 fl. 35 kr. zur Verwendung und der Rest mit 142,381 fl. 25 kr. muß als aufrecht zu erhaltender Kredit hier vorgetragen werden.

Es hat sich zwar die frühere auf das geringste Maaß beschränkte Bedarfsberechnung als ungenügend erwiesen, da namentlich für gezogene Büchsen, für Kolbenpistolen, so wie für Reitzeug und Zugpferdegeschirr ein weiterer Aufwand von 67,500 fl. nothwendig wird; allein um das Budget nicht unnöthig mit der Aufnahme solcher Summen zu belasten, welche wegen des großen Zeitraums zwischen der Bestellung und der Ablieferung, beziehungsweise Bezahlung der erforderlichen Gegenstände voraussichtlich in der laufenden Budgetperiode nicht zur Verwendung kommen werden, hat die Militärverwaltung eine deßfallsige Anforderung unterlassen.

B. Neue Anforderungen.

§. 4. Bau der zweiten Ufermauer in der Schwimmschule dahier.

In das außerordentliche Budget für 1850 und 1851 waren zur Herstellung der Ufermauern an der Schwimmschule und den damit zusammenhängenden Arbeiten als: Trottoir legen, Planiren, Baumpflanzung ꝛc., sodann zur neuen Herstellung der beiden Stege und zur Verbesserung der Stauschleuße aufgenommen . . . 12,890 fl. — kr.

An dieser Summe wurden für 1850 und 1851 6,000 fl. bewilligt, der Rest aber auf die Budgetperiode 1852 und 1853 verschoben.

Im Jahr 1851 sind verausgabt worden:

a. für eine Ufermauer	5,260 fl. 11 kr.	
b. für die Joche zu den Stegen	655 „ 37 „	
		5,915 „ 48 „
Es wären also noch zu verwenden		6,974 fl. 12 kr.

Für die Herstellungen im Jahre 1852 werden nothwendig:

a. für die zweite Ufermauer mit Trottoirlegen, Planiren ꝛc. . .	5,092 fl. 55 kr.	
b. für Vollendung der Stege	404 „ 54 „	
c. für Herstellung der Schleuße	507 „ 51 „	
Zusammen . .	6,005 fl. 40 kr. rund	6,000 „ — „
Hiernach werden weniger verlangt		974 fl. 12 kr.

Mit der Summe von 11,915 fl. 48 kr. wird sodann die Schwimmschule vollständig und zweckentsprechend hergestellt sein.

§. 5. Bau einer Mauer um das Militärhospital dahier.

Bei dem Militärhospital befindet sich ein etwa zwei Morgen großer Platz, welcher theils als Garten und Waschtrockenplatz benützt wird, theils, als Anlage hergerichtet, den Rekonvalescenten zur Erholung dient.

Der Erholungsplatz, welcher nur mit einem einfachen Lattengeländer umgeben ist, soll mit einer acht Fuß hohen Mauer eingefaßt werden.

Dieser Bau wird von den Aerzten als ein dringendes Bedürfniß bezeichnet, weil dieser Platz an einen vielbesuchten Promenadeweg stoßt, welcher den Verkehr der Rekonvalescenten mit unberufenen Personen begünstigt.

Abgesehen davon, daß es den Kranken sehr leicht möglich ist, den ihnen angewiesenen Platz zu überschreiten, erscheint es zur Heilung der Kranken absolut nothwendig, daß der Verkehr mit Unberechtigten verhindert und dadurch das Zustecken von Speisen und Getränken 2c. vermieden wird.

Die Militärverwaltung hatte deßhalb schon früher die Absicht, aus etwaigen Ersparnissen an dem ordentlichen Baufond diese dringend verlangte Herstellung bewirken zu lassen. Allein bei den außerordentlichen Anforderungen an den durch das ordentliche Budget dotirten Baufond in den Jahren 1850 und 1851 waren, selbst bei der Rückstellung minder dringender Reparaturen 2c., Ersparnisse nicht möglich.

An der Mauer, welche auf eine Länge von 537 Fuß hergestellt werden soll, ist nur ein Stück aufgeführt.

Die Kosten für die ganze Mauer belaufen sich zu 2 fl. 34 kr. per Fuß auf	1,550 fl.
woran der Betrag für das vorhandene Stück mit	300 „
abgeht, daher Restforderung	1,250 fl.

§. 6. Bau zweier Abtritte an den Stallgebäuden Nr. 3 und 6 in Gottesau.

Auf den beiden Stallgebäuden Nr. 3 und 6 in Gottesau befinden sich Mansardensäle, in welchen je 100 Mann untergebracht werden können.

Der eine ist mit einer Schwadron Reiterei, welche in der Reiterkaserne keinen Platz findet, der andere mit Artilleri mannschaft, die dieses Raumes nothwendig bedarf, belegt.

An diesen Stallgebäuden sind keine Abtritte, so daß die Mannschaft genöthigt ist, bei Tag und Nacht und selbst bei der schlimmsten Witterung die in den entfernteren Nebengebäuden befindlichen Abtritte, welche für diesen Zweck nicht genügen, zu benützen.

Abgesehen davon, daß bei dieser Benützung die nothwendige Disziplin, Ordnung und Reinlichkeit nicht gehandhabt werden kann, ist es im Interesse der Gesundheit dringend geboten, Abhülfe zu schaffen.

Es sollen zu diesem Zweck an beiden Gebäuden Abtritte erbaut werden, welche einen Kostenaufwand von 1,680 fl. verursachen.

§ 7. Erbauung einer Geschützremise in Gottesau.

Die Geschütze, Fahrzeuge und Maschinen, welche zum Schulpark der Artillerie in seinem jetzigen Umfang zählen, können in den vorhandenen Remisen zu Gottesau nicht untergebracht werden, so daß forthin ein Theil der Geschütze und Fahrzeuge so wie der Holzvorräthe im Freien aufgestellt bleiben muß, was für die Dauer nicht thunlich ist, wenn das werthvolle Material nicht vor der Zeit unbrauchbar werden soll.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Um dem dringendsten Bedürfnisse abzuhelfen, wurden die ebenfalls in Gottesau aufbewahrten Pontongeräthschaften in die für das Brennholz und den Torf bestimmten Räume dahier verbracht, wodurch eine Remise für die Artillerie frei wurde.

Diese Remise reicht aber nicht hin und es bleiben immer noch Fahrzeuge ꝛc. im Freien aufgestellt.

Es ist deßhalb die Erbauung einer Remise in Gottesau nothwendig. Der Raum dazu ist an der südwestlichen Mauer vorhanden. Die Remise wird 207 Fuß lang und veranlaßt, auf die einfachste Weise aufgeführt, einen Kostenaufwand von 1,787 fl. 35 kr. oder rund 1,780 fl.

§ 8. Herstellung einer zweiten Reitbahn in Gottesau . . . 3,200 fl.

In den Gebäuden zu Gottesau ist zur Zeit die gesammte Artillerie und eine Eskadron des ersten Reiterregiments mit einem Pferdestand von 244 für die Artillerie und 99 für Reiterei nebst den Pferden der in Gottesau wohnenden Offiziere untergebracht.

Es befindet sich daselbst nur eine Reitbahn mit einer Länge von 130 Fuß und einer Breite von 42 Fuß.

Diese Reitbahn reicht für den Reitunterricht der Mannschaft und Unteroffiziere, für die Dressur der Remonten und für die Uebungen der Offiziere nicht hin, da in gedachtem Raum in einem Tag sämmtliche Pferde nicht geritten werden können. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, insbesondere den Schaden, der den Pferden, der Reitequipage, so wie den Monturen der Mannschaft durch das Reiten im Freien, namentlich bei schlechter Witterung oder gefrorenem Boden zugeht, wurde eine Nothreitbahn errichtet, welche jedoch alsbald wieder abgetragen werden muß.

Die neue Reitbahn soll außerhalb von Gottesau in einer Länge von 130 Fuß und einer Breite von 50 Fuß hergestellt werden.

Eine aus Stein aufgeführte Reitbahn mit Sprengwerk würde wenigstens 7,000 fl. kosten.

Für die mit Riegelwänden und einfacher, jedoch dauerhafter Dachkonstruktion auszuführende Reitbahn werden nur verlangt 3,200 fl., wobei zur Kostenersparniß eine Verwendung von Handwerkern aus der Zahl der Mannschaft angenommen ist.

§. 9. Die Uebernahme des s. g. Ehrhardt'schen Hauses auf den Militäretat.

Das s. g. Ehrhardt'sche Haus in der Spitalstraße mit Garten war früher schon Eigenthum der Militärverwaltung und wurde im Jahr 1844 an den Domänenetat um die Summe von 30,000 fl., welche für den Bau des neuen Militärhospitals verwendet wurden, abgetreten. Der beim Haus befindliche Garten wird vom Domänenärar als Bauplatz für ein neues Schulhaus verwendet, das Haus selbst aber soll auf den Militäretat übernommen werden.

Bis jetzt ist dasselbe von der Militärverwaltung gemiethet und darin die Garnisonsschule, so wie das Bureau der früheren Infanterieregimenter untergebracht.

Die Militärverwaltung hat die Verpflichtung zur Stellung des Lokals für die Garnisonsschule, es werden deßhalb die Räume bleibend zu diesem Zweck verwendet. Bei Aufhebung des Bureaux der frühern Infanterieregimenter können die Lokalitäten für Militärdiener, die Ansprach auf freie Wohnung haben, ferner als Kriegsgerichtszimmer, wo es an Raum fehlt, benützt werden.

Der als Bauplatz vorbehaltene Garten ist zu 3,089 fl. gewerthet, es wären sonach an den Domänenetat noch zu ersetzen 26,911 fl., welche die Position im Budget bilden.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 10. Wiederherstellung der durch das Hochwasser im August beschädigten Gebäude, des Wehrs und Mühlenkanals an der Pulvermühle zu Ettlingen.

Durch das Austreten der Alb am 1. August 1851 wurde das ganze Gebiet der ärarischen Pulvermühle überschwemmt, und ein nicht unbedeutender Schaden an den Gebäuden ꝛc. verursacht; das Wehr für den Mühlenkanal und letzterer selbst wurden beschädigt, die Brücke über die Alb und der Leerlauf bei der Pulvermühle zerstört und die Uferwände, so wie die Einfriedigung auf dem rechten Albufer eingerissen. Die Wiederherstellung des Wehrs und Mühlenkanals geschieht, so weit sie gemeinschaftlich benützt werden, auch auf gemeinschaftliche Kosten der betheiligten Werkbesitzer, und hat das Kriegsärar herkömmlich ein Achtel des Aufwands zu übernehmen.

Die Arbeiten wurden alsbald in Angriff genommen und sind bis jetzt vom Kriegsärar 437 fl. 30 kr. vorschüßlich bezahlt worden.

Weiter sind erforderlich 265 fl. 55 kr., zusammen	703 fl. 25 kr.
Was die Zerstörung an den Gebäuden, den Brücken, Uferwänden ꝛc. betrifft, so hat das Kriegsärar nach dem mit dem Beständer der Pulvermühle abgeschlossenen Vertrag (wie im Jahr 1824) die Kosten zu tragen, weil dieselben durch Ueberschwemmung, also durch höhere Gewalt, veranlaßt worden sind. Der Beständer wurde jedoch vermocht, einen Theil des Aufwandes zu übernehmen, da ihm durch die Neuherstellung für die Zukunft ein geringerer Unterhaltungsbeitrag zufällt.	
Der Aufwand hiefür ist überschlagen für das Aerar zu	1,554 „ 5 „
ferner sind in Rechnung zu nehmen für Pflaster beim Abfallwehr, für Rektifikation der Alb und Unvorhergesehenes	200 „ — „
Totalsumme . .	2,457 fl. 30 kr.
Rund	2,460 fl. — kr.

§. 11. Größere Bauherstellungen zur Verbesserung der Reiter- und Rheinthorkasernen in Mannheim.

Auf die in letzter Zeit sich mehrenden Klagen Seitens der Militärbehörden in Mannheim über die vielfachen Mißstände in dem baulichen Bestand der genannten Kasernen wurde eine genaue Untersuchung derselben veranstaltet, wobei sich ergab, daß

1. die innere Eintheilung der Räume verändert, insbesondere zusammenhängende Gänge hergestellt und ein Theil der vielen kleinern beinahe ungangbaren Treppen entfernt werden müsse,

2. statt der vorhandenen ganz ungenügenden Abtritte eine geräumige und zweckmäßige Einrichtung getroffen und diese Lokalität so hergestellt werde, daß sie von der Mannschaft, die bis dahin genöthigt war über den Hof zu gehen, ohne Nachtheil für die Gesundheit und ohne Verletzung der Schicklichkeit benützt werden kann;

3. viele Herstellungen an Böden, Thüren, Fenstern nothwendig sind, um insbesondere die Rheinthorkasernen, für welche schon im Jahre 1846 ein Neubau projektirt war, in wohnlichen Stand zu bringen, und so herzustellen, daß ein Neubau auf mehrere Jahre verschoben werden kann;

4. die größeren Bauarbeiten am Dachstuhl, dessen Gebälk einer theilweisen Erneuerung bedarf zur Abwendung von Gefahr, und der äußere Verputz der Gebäude zur Erhöhung der Dauer der Letztern herzustellen sind.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zur Ausführung der dringendsten Bauarbeiten im Innern der Kasernen wurde höchsten Orts ein Administrativkredit von 14,500 fl. in Anspruch genommen, welcher auch bewilligt worden ist.

In Folge dieses wurden an dem Voranschlag von 13,739 fl. 53 kr. für . . . . . 11,727 fl. 14 kr.
Arbeiten in Akkord gegeben, davon jedoch im Jahr 1851 nur für 9,077 fl. 27 kr. vollendet.

Die geleisteten Abschlagszahlungen betragen . . . . . 2,613 „ 52 „

Rest der Zahlungen . . . 9,113 fl. 22 kr.

Hiezu die genehmigten und noch nicht hergestellten Arbeiten für den Dachstuhl der hintern Rheinthorkaserne und den Hofabschluß mit 1,500 fl. und 512 fl. 39 kr. . . . . 2,012 „ 39 „

Summe des nachträglich zu genehmigenden Kredits . . 11,126 fl. 1 kr.

Um die Reiter- und Rheinthorkasernen jedoch so herzustellen, daß sie den Anforderungen, die an derartige Wohnräume gestellt werden, entsprechen, bedarf es einer weitern Summe, welche von der Baubehörde auf 21,673 fl. 7 kr. berechnet wird. Darunter sind aber 2,587 fl. 48 kr. enthalten für Herstellung von Wohnungen auf dem Speicher der Reiterkasernen, welche nothwendig werden, um den für drei Schwadronen erforderlichen Raum, der durch Abscheidung von Gängen beschränkt wurde, wieder zu gewinnen.

Der Rest der Summe ist insbesondere für Bodenherstellung, Erneuerung des innern und äußern Verputzes, für Treppen und Fenster bestimmt.

So nöthig es erscheint, vorzüglich die Rheinthorkasernen, in welchen, bei dem projektirten Bau einer neuen Kaserne, alle erheblicheren Bauherstellungen seit Jahren unterlassen wurden, vollständig zu restauriren, so wird doch mit Rücksicht auf die Finanzlage von der Aufnahme der ganzen Summe mit 21,673 fl. 7 kr. Umgang genommen, und sollen die Kosten auf mehrere Budgetperioden vertheilt werden.

Für 1852 und 1853 sind aufgenommen:

a. für die beiden Rheinthorkasernen . . . . . 5,000 fl. — kr.
b. für die Reiterkaserne (einschließlich der Wohnungen im Dachraume) 3,587 „ 48 „

8,587 „ 48 „

Im Ganzen . . 19,713 fl. 49 kr.
oder rund . . 19,700 „ — „

§. 12. Bau zweier Abtritte an der Zeughauskaserne in Mannheim.

Die Besatzung von Mannheim konnte im Jahr 1819 in den vorhandenen Kasernen nicht untergebracht werden, weßhalb es nothwendig erschien, das Zeughaus daselbst, welches geräumt war, zur Kaserne einzurichten.

Um die Kasernirung der königlich preußischen Truppen so schleunig als möglich zu bewerkstelligen, mußten bei der vorgerückten Jahreszeit die bei diesem Gebäude ganz mangelnden Abtritte aus Holz hergestellt werden.

Da das Zeughaus voraussichtlich seinem frühern Zweck nicht mehr gewidmet wird, um so mehr, als es zur Unterbringung der die Garnison Mannheim bildenden Truppentheile nothwendig ist, so kann die Herstellung geräumiger und zweckentsprechender Abtritte statt der jetzt vorhandenen nicht länger umgangen werden, weil überdieß die bestehende mangelhafte Einrichtung Klagen der Nachbarn veranlaßt hat, und die Verlegung polizeilich verfügt worden ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach dem Plane sollen die neuen Abtritte in dauerhafter und dem Gebäude entsprechender Konstruktion innerhalb des Hofes aufgeführt werden, was den oben bezeichneten Kostenaufwand von 4,600 fl. veranlaßt.

§. 13. Vollendung der Kaserne und Herstellung eines Militärhospitals in Lörrach.

Um die im Jahr 1849 nach Lörrach verlegten königlich preußischen Truppen kaserniren zu können, mußten, da es an einem Kaserngebäude mangelte, mehrere Häuser gemiethet werden, wofür ein jährlicher Miethzins von 2,088 fl. zu bezahlen war.

Die Höhe des Miethzinses und die mangelhafte Unterkunft der Truppen waren genügende Veranlassung, ein dem Zweck entsprechendes Kaserngebäude herzustellen. Das dem Domänenärar gehörige Magazins- und Speichergebäude erschien hiezu vollkommen geeignet. Durch allerhöchste Staatsministerial-Entschließung vom 10. August 1850 wurde die Ermächtigung ertheilt, das Gebäude um 15,000 fl. zu erwerben und zur innern Einrichtung weitere 21,000 fl. zu verwenden, die ganze Summe aber mit 36,000 fl. aus der Verpflegskasse (vorbehaltlich der Ausgleichung) zu entnehmen.

Der Kauf wurde vollzogen und die bauliche Einrichtung angeordnet.

Während der Ausführung der letztern verließen die königlich preußischen Truppen das Land und es erschien, um die Gebäude dauernd als Kaserne benützen zu können, nothwendig, über die baulichen Einrichtungen einen andern Ueberschlag nach den für Kasernirung badischer Truppen bestehenden Grundsätzen ausarbeiten zu lassen. Nachdem nämlich Lörrach als Garnison erklärt war, genügte die Herstellung großer Mannschaftssäle in beiden Gebäuden nicht. Es mußten kleinere Zimmer, Wohnungen für verheirathete Unteroffiziere, Bureaulokalitäten für die Adjutantur und Verrechnung, Büchsenmacherwerkstätte, Wachhaus, feste Arrestlokale, Stallung für drei Pferde, Monturkammern und viele andere Bauarbeiten hergestellt werden.

Vor allem aber erschien die Herstellung eines Hospitals als unabweisbares Bedürfniß.

Zu diesem Behuf war es geboten, das Speichergebäude durch gute Benützung aller Räumlichkeiten zur Kaserne, das dabei liegende Magazinsgebäude aber als Hospital einrichten und in letzterm, jedoch völlig getrennt von den Hospitalräumen, die Arreste herstellen zu lassen.

Die Kosten für beide Gebäude bis zur Vollendung berechnen sich nun:

a. für den Ankauf	15,000 fl.	— kr.
b. für Einrichtung des Speichergebäudes als Kaserne mit Abtrittbau, Stall und Werkstätte ꝛc.	28,692 „	27 „
c. für Einrichtung des Magazinsgebäudes als Hospital und mit Arresten	13,669 „	37 „
d. für Pflaster um die Gebäude und einen Brunnen	1,087 „	3 „
e. für Wegräumung einer domänenärarischen Remise und Herstellung von andern Räumen für diese	331 „	50 „
f. für Bauaufsicht, Reisekosten ꝛc.	300 „	— „
	59,080 fl	57 kr.
Daran sind durch die Verpflegskasse gedeckt	36,000 „	— „
Restforderung	23,080 fl.	57 kr.
oder rund	23,080 „	— „

Die Herstellungen ad b. sind beinahe ganz vollendet, dagegen soll der Rest von b. so wie c. und d. in diesem Jahre ausgeführt werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 14. Bau eines Pulvermagazins in Lörrach.

Die Garnison in Lörrach bedarf zur Aufbewahrung des zu den Schießübungen nothwendigen Pulvervorraths eines Magazins, welches neu zu erbauen ist, da eine derartige Lokalität sich nicht vorfindet. Das Magazin soll außerhalb der Stadt zu stehen kommen, weßhalb in dessen Nähe auch ein Wachhaus für das die Wache gebende Detachement gebaut werden muß. Die Kosten für das Magazin sammt Zubehörden werden von der Bezirksbauinspektion auf 2,000 fl. bis 2,300 fl. überschlagen, weßhalb mit Einschluß des Kaufpreises für den Platz angenommen sind 2,200 fl.

§. 15. Bau eines Pulvermagazins in Konstanz.

Zur Aufbewahrung der für die dortige Garnison erforderlichen Munition fällt die Erbauung eines Pulvermagazins nöthig. Mit Rücksicht auf die für zwei Bataillone berechnete Quantität an Patronen wurde ein Plan für das Magazin entworfen, dessen Ausführung die Summe von 1,930 fl. in Anspruch nimmt, wobei jedoch vorausgesetzt wird, daß die Erbauung auf einem Platze, der Eigenthum des Kriegsärars ist, möglich wird.

Wenn man die Entfernung der Stadt Konstanz von andern Garnisonsstädten, in welchen Pulvermagazine sind, sodann die Schwierigkeit, Pulver zu jeder Zeit und in kürzester Frist nach Konstanz zu versenden, endlich die exponirte Lage jener Garnisonsstadt an der äußersten Landesgrenze berücksichtigt, bedarf wohl die Nothwendigkeit des beantragten Gebäudes keiner näheren Begründung.

Forderung 1,930 fl.

§. 16. Herstellung der Dächer auf dem Hauptgebäude und der Remise in Kislau.

Eine genaue Untersuchung des Daches auf dem Hauptgebäude hat ergeben, daß das Holz des Dachstuhls, namentlich an der südlichen und westlichen Seite, theils verfault, theils zerrissen und deßhalb aus der Verbindung gewichen ist, so daß bei einem starken Schneedruck ein Einbrechen zu befürchten steht, und das Gebäude selbst gefährdet ist.

Eine Ausbesserung des Dachwerks, das bis jetzt durch Einziehen einzelner Theile nothdürftig erhalten werden konnte, wird als unzuläßig erkannt, und fällt deßhalb die Herstellung eines neuen Dachstuhles mit veränderter zweckmäßiger Construction nöthig:

Die Kosten betragen	4,638 fl. 25 kr.
Das Dach auf der Remise ist ebenfalls so schadhaft, daß es dem Einbruche droht. Es kann zwar hier die Erneuerung umgangen werden, dagegen ist eine durchgreifende Reparatur nothwendig, wofür die Kosten sich berechnen auf	108 „ 16 „
Summe .	4,746 fl. 41 kr.
oder rund . . .	4,750 „

§. 17. Einrichtung von Gefängnißzimmern in Kislau.

In Kislau befinden sich zur Unterbringung der zu Festungsstrafe Verurtheilten siebenzehn Arreste, darunter zwei für schwere, zwei für gewöhnliche und dreizehn für leichte Festungsstrafe.

Da nach §. 52 des Strafgesetzbuches auch die gegen Gebildete erkannten Gefängniß- und Arbeitshausstrafen regelmäßig in der Festung zu erstehen sind, und zwar als gewöhnliche und schwere Festungsstrafe, so wird eine

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vermehrung der Arreste, beziehungsweise eine Umwandlung von Zimmern, welche für leichte Festungsstrafe dienten in schwere und gewöhnliche Arreste nothwendig.

Um solche so herzustellen, daß eine Entweichung des Gefangenen bei der geringen Bewachung nicht leicht ermöglicht wird, müssen durch zwei Stockwerke feste Mauern eingezogen und Eingänge wie Fenster gut verwahrt werden.

Die Zahl der Gefängnißzimmer wird sodann künftig bestehen:

aus zwei Arresten für schwere
„ sechs „ „ gewöhnliche } Festungsstrafe.
und zehn „ „ leichte

Die Kosten für Einrichtung dieser Arreste sind einschließlich des damit zusammenhängenden Aufwands für Verlegung einer Küche und Verbesserung des Abtritts veranschlagt zu . . . . . 1,612 fl. 52 kr.
oder rund . 1,610 „

§ 18. Für die Ergänzung von Monturen . . . 146,353 fl.

In dem außerordentlichen Budget für 1850 und 1851 wurden für diesen Zweck auf den Grund einer detaillirten Berechnung 546,353 fl. in Anforderung gebracht. Nach den Kammerbeschlüssen sollten an dieser Summe 146,353 fl. auf die folgende Budgetperiode verschoben werden, weßhalb deren Aufnahme in das jetzige außerordentliche Budget statt findet. Die in der vorhergehenden Budgetperiode bewilligten 400,000 fl. sind vollständig verwendet.

§. 19. Für Detaschirung von Truppen-Abtheilungen . . . 17,100 fl.

Während des Kriegszustandes und nach Aufhebung desselben sind im Interesse der Bewohner der oberen Landesgegenden folgende Detaschirungen nothwendig:

Von der Garnison Constanz eine Compagnie Infanterie nach Villingen oder Donaueschingen
„ „ „ „ eine Compagnie Infanterie nach Waldshut,
„ „ „ Lörrach eine halbe Compagnie Infanterie nach Säckingen.

Diese Detaschements werden voraussichtlich vor Ablauf des Jahres 1852 nicht zurückgezogen werden können.

Ferner muß zur Bewachung des Männerzuchthauses in Bruchsal ständig eine Compagnie Infanterie verwendet werden, welche so lange von der Garnison Manaheim oder Carlsruhe detaschirt wird, bis es gelingt, in Bruchsal ein Gebäude zu erwerben, welches sich zu einer Kaserne einrichten läßt oder bis eine neue Kaserne gebaut wird.

Mit diesen Detaschirungen ist ein Mehraufwand verbunden, der nach der unten stehenden Berechnung für das Jahr 1852 . . . . . 12,100 fl.
und für das Jahr 1853
wegen des Detaschements in Bruchsal nach den Pos. I., II., III. und IV. rund . . . 5,000 „
zusammen . . 17,100 fl.
beträgt.

Berechnung

der Kosten wegen Detaschirung einer halben Compagnie Infanterie nach Säckingen und je einer Compagnie nach Waldshut, Villingen und Bruchsal.

für ein Jahr:

Dabei ist folgender Dienststand angenommen:

	für eine ganze Compagnie.	für eine halbe Compagnie.
Hauptmänner	1	—
Oberlieutenants	1	1
Lieutenants	2	1
Oberfeldwebel	1	—
Feldwebel	3	2
Corporale	9	5
Spielleute	5	2
Gefreite und Soldaten	100	50
Aerzte (in Waldshut und Säckingen)	1	1
zusammen	123	62

	Einmonatliches Servisgeld. Winter-		Einmonatliches Servisgeld. Sommer-		Jährlicher Betrag.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Servisgelder der Offiziere und Kriegsbeamten (nach Abzug von 1 fl. 30 kr. für die kasernirten Diener):								
1. Standquartier Säckingen:								
1 Oberlieutenant	17	30	8	30	156	—	156	—
1 Lieutenant (kasernirt)	5	—	5	—	60	—	60	—
1 Oberarzt	17	30	8	30	156	—	156	—
2. Standquartier Waldshut:								
1 Hauptmann	29	30	15	30	270	—	270	—
2 Oberlieutenants und Lieutenants	18	30	9	30	168	—	336	—
1 Lieutenant (kasernirt)	1	38	1	38	19	36	19	36
3. Standquartier Villingen:								
1 Hauptmann	36	—	24	—	360	—	360	—
2 Oberlieutenants und Lieutenants	18	30	10	30	174	—	348	—
1 Lieutenant (kasernirt)	1	38	1	38	19	36	19	36
1 Oberarzt	18	30	10	30	174	—	174	—
4. Standquartier Bruchsal:								
1 Hauptmann	33	30	20	30	324	—	324	—
2 Oberlieutenants und Lieutenants	31	30	13	30	270	—	540	—
1 Lieutenant (kasernirt ohne Meubles)	7	30	7	30	90	—	90	—
Für die Kasernirungsmaterialien der 4 kasernirten Offiziere zu 40 fl. 25 kr.	..	.	..	.	..	.	161	40
Summe I. Servisgelder	..	.	..	.	..	.	3,014	52
II. Mundportionen der Offiziere und Kriegsbeamten:								
16 Offiziere und Kriegsbeamte á 17½ kr. täglich	..	.	..	.	106	28	1,703	28
III. Kantonirungszulage der Mannschaft:								
413 Mann à 2 kr. täglich	..	.	..	.	12	10	5,024	50
IV. Marschverpflegskosten:								
bei Wechsel beiläufig	..	.	..	.	..	.	900	—
V. Diäten und Reisekosten für Bereisung der Standquartiere durch den Bataillonscommandanten ungefähr	..	.	..	.	300	—	300	—
VI. Gebühren der Kasernaufseher:								
des Kasernaufsehers in Säckingen	..	.	..	.	365	—	365	—
" " in Waldshut	..	.	..	.	438	—	438	—
" " in Villingen	..	.	..	.	219	—	219	—
Quartier-Entschädigung des Letztern	..	.	..	.	50	—	50	—
Kasernirungsgenuß für drei Aufseher	..	.	..	.	40	25	121	15
Summe V. Gebühren der Kasernaufseher	..	.	..	.	..	.	1,193	15
VII. Miethkosten für die Kasernlokale Da solche auf den Kasernirungsfond des ordentlichen Budgets übernommen werden.	..	.	..	.	..	.	—	—
Gesammtaufwand	..	.	..	.	..	.	12,136	25

§. 20. Aufwand für die Militärgendarmerie in den beiden Jahren 1852 und 1853 . . . 8,400 fl.

Nach dem Abmarsch der königl. preußischen Besatzungstruppen aus der Bundesfestung Rastatt mußte zur Bewachung der in der Strafkompagnie stehenden Mannschaft und der Kriegsgefangenen, so wie zur Handhabung des Sicherheitsdienstes in der Bundesfestung aus der Zahl der bei der Revolution unbetheiligt gebliebenen Unteroffiziere und Soldaten eine Militär-Gendarmeriekompagnie errichtet werden, und zwar in der Stärke von 10 Unteroffizieren, 2 Hornisten und 120 Mann. Die Zahl der Mannschaft konnte allmählig auf 58 reduzirt werden, und wird im Laufe dieser Budgetperiode eine weitere Reduktion erfahren, wenn sich der Stand der Strafkompagnie, wie zu hoffen, vermindert.

Obgleich nun die ganze Gendarmeriekompagnie dem Dienststande der 10 Infanteriebataillone entnommen ist, also nicht über den Stand zählt, so ist doch für die Zulagen, welche den kommandirten Offizieren und der Mannschaft für diesen angestrengten Dienst bewilligt werden mußten, ein Mehraufwand entstanden, der in dem ordentlichen Budget keine Deckungsmittel findet, und daher nach der unten folgenden Berechnung hier vorzutragen ist.

Die hier bezeichnete Maßregel war absolut geboten, und kann nach den dermaligen Verhältnissen noch nicht entbehrt werden. Ihre Fortdauer wird auch von dem Gouvernement der Bundesfestung dringend verlangt.

Berechnung des außerordentlichen Aufwandes für die Militär-Gendarmeriekompagnie.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
I. Zulagen der Offiziere.				
1. Servisgelder (im Winter 19 fl. 30 kr, im Sommer 11 fl. monatlich) für 1 Oberlieutenant und 1 Lieutenant	183	—	366	—
2. Mundportionen für 2 Offiziere	106	28	212	56
Summe I. . .	. . .	.	578	56
II. Funktionszulagen der Mannschaft.				
1 Oberfeldwebel, 1 Kompagniefeldwebel, 2 Zugsfeldwebel, 6 Korporale	73	—	730	—
2 Hornisten, 58 Gefreite und Gendarmen	48	40	2,920	—
Summe II. . .	. . .	.	3,650	—
Demnach Aufwand für ein Jahr	. . .	.	4,228	56
„ zwei Jahre	. . .	.	8,457	52
rund . . .	. . .	.	8,400	—

§. 21. Aufwand für das Bureau der früheren Infanterieregimenter für die beiden Jahre 1852 und 1553 . . . 9,900 fl.

I. Detailberechnung für das Jahr 1852.

	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Gagen, Sold und Zulagen.				
a. Offiziere und Kriegsbeamte.				
1 Oberstlieutenant	2,100	—	2,100	—
1 Rechnungsführer	600	—	600	—
1 Major, Functionszulage	276	—	276	—
Summe a. . .	. . .	.	2,976	—
b. Mannschaft.				
1. Löhnung:				
2 Oberfeldwebel (darunter 1 als Bureaufourier)	219	—	438	—
4 Feldwebel (darunter 1 als Verwaltungsfourier)	127	45	511	—
1 Korporal (als zweiter Bureaufourier)	97	20	97	20
1 Hautboist erster Klasse (als zweiter Verwaltungsfourier)	109	30	109	30
1 Soldat (Bureaudiener)	48	40	48	40
2. Alterszulagen:				
1 Oberfeldwebel	24	20	24	20
1 Hautboist	36	30	36	30
3. Functionszulagen:				
1 Oberfeldwebel	3	—	3	—
2 Bureaufouriere	6	—	12	—
2 Verwaltungsfouriere à 4 fl. und 3 fl.	—	—	7	—
3 Feldwebel à 3 fl., 3 fl. 30 kr. und 4 fl. 30 kr.	—	—	11	—
1 Bureaudiener	—	—	4	—
4. Vorübergehende Bezüge (an höherer Löhnung und Alterszulage):				
1 Oberfeldwebel	73	—	73	—
1 Oberfeldwebel à 18 kr. täglich bis 1. April 1852	—	—	27	—
3 Feldwebel	18	15	54	45
Summe b. . .	. . .	.	1,457	5
Summe A. Sold und Zulagen . .	. . .	.	4,433	5

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
B. Massengelder.				
I. Aversalmassen.				
Bureaukosten	500	—	500	—
II. Präsentmassen.				
1. Unterhaltung der Mannschaft für 9 Mann:				
a. Großmontur und Flicktuch für den Mann zu 36 kr.	5	24		
b. Armaturunterhaltung für den Mann zu 1 fl.	9	—		
c. Lederwerksunterhaltung für den Mann zu 15 kr.	2	15		
d. Kleine Ausgaben für den Mann zu 15 kr.	2	15		
			18	54
2. Kleinmonturgebühr der Mannschaft:				
8 Unteroffiziere und Spielleute 15 fl.	120	—		
1 Soldat 14 fl.	14	—		
			134	—
3. Propretégebühr für 9 Mann 48 kr.	. . .	. .	7	12
Summe II. Präsentmassen . . .	. . .	. .	160	6
Summe B. Massengelder . . .	. . .	. .	660	6
C. Brodverpflegung.				
Für 9 Mann und tägliche Brodportionen	25	51¼	232	41
E. Kasernirung.				
Für 9 Mann	13	30	121	30
Für Heizung und Beleuchtung von 4 Bureauzimmern 9½ Klafter Holz à 16 fl. 40 kr. und 30 Pfund Lichter à 20 kr.	. . .	. .	168	20
Summe E. Kasernirung	. . .	. .	289	50
F. Medizinkosten.				
Für 9 Mann	1	40	15	—
G. Hospitalkosten.				
Für 9 Mann	5	—	45	—
H. Montirung.				
Für 2 Oberfeldwebel	19	15	38	30
„ 5 Feldwebel und Corporale	14	48	74	—
„ 1 Hautboisten	15	29	15	29
„ 1 Soldaten	13	22	13	22
Summe H. Montirung . . .	. . .	. .	141	21

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
K. Ausrüstung.				
Für 2 Oberfeldwebel	6	29	12	58
„ 5 Feldwebel und Corporale	3	19	16	35
„ 1 Hautboist	1	34	1	34
„ 1 Soldat	3	6	3	6
Summe K. Ausrüstung . . .	. . .	. .	34	13
Wiederholung.				
A. Sold und Zulagen	. . .	. .	4,433	5
B. Massengelder	. . .	. .	660	6
C. Brodverpflegung	. . .	. .	232	41
E. Kasernirung	. . .	. .	289	50
F. Medizinkosten	. . .	. .	15	—
G. Hospitalkosten	. . .	. .	45	—
H. Montirung	. . .	. .	141	21
K. Ausrüstung	. . .	. .	34	13
Summe für 1852 . . .	. . .	. .	5,851	16
II. Für das Jahr 1853 kann der aushülfsweise verwendete zweite Stabsoffizier entbehrt werden, und ebenso die Hälfte der jetzt beschäftigten Fouriere ꝛc.				
Der Aufwand berechnet sich daher im Ganzen auf . 2,700 fl. — kr. sodann an Sold und Zulagen, Massengelder, Brodverpflegung ꝛc. auf . . . . . 1,437 „ 38 „	. . .	. .	4,137	38
Zusammen für beide Jahre . . .	. . .	. .	9,988	54
oder rund . . .	. . .	. .	9,900	—

Unter Bezugnahme auf die Begründung des Aufwandes für das Bureau der früheren Infanterieregimenter in dem außerordentlichen Budget für 1850 und 1851 ist hier noch zu bemerken, daß die Thätigkeit dieses Bureaux mit Ablauf des Jahres 1853 zu Ende geht und daß dann nur noch eine Vorsorge für die Erhaltung der Registratur nothwendig ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 22. Für neun neue Fahnen . . . . . 5,000 fl.

Als eine der vielen traurigen Folgen des Jahres 1849 stellt sich auch die Nothwendigkeit dar, neue unentweihte Fahnen für die neu errichteten Bataillone Infanterie anzuschaffen, denn die Fahne dient nicht nur zum Erkennungs- und Versammlungszeichen, sondern sie ist auch das Symbol der Treue und der Waffenehre.

Diese Fahnen sollen von weißem Seidenstoff mit eingewobenem großherzoglichen Wappen auf der einen Seite und der Namens-Chiffre des Großherzogs auf der andern Seite nach dem in Württemberg neu eingeführten Muster angefertigt werden, weil dieses Muster für das dauerhafteste, leichteste und wohlfeilste erkannt worden ist. Hiernach kostet eine vollständige Fahne 556 fl., während bei gestickten Fahnen die Stickerei auf die Fahnenblätter allein 1,250 fl., und Fahnenblätter mit Farbendruck (also ohne Stange, Beschläg, Fransen und Quasten) 550 fl. kosten würden.

Da die erste Vorrichtung zum Einweben des Wappens und der Namens-Chiffre den Hauptaufwand verursacht, und wenn dieser bestritten ist, ein Fahnen-Doppelblatt nur auf 75 fl. bis 100 fl. zu stehen kommt, so hat die Kriegsverwaltung, für den möglichen Fall eines weiteren Bedarfs, 6 Fahnenblätter mehr bestellt, deren Kosten unter obigen 5,000 fl. begriffen sind, so daß über Abzug von 600 fl. für diese 6 Fahnenblätter eine vollständige Fahne eigentlich nur auf 489 fl. zu stehen kommt.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Außerordentliches Budget der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1852 und 1853.

	Anforderung im Ganzen.	1852.	1853.
Einnahme.			
Nichts.			
Ausgabe.	fl.	fl.	fl.
Postverwaltung.			
Nichts.			
Eisenbahnbetriebsverwaltung.			
I. Ergänzung und Erweiterung der Bahnanlagen und Gebäude.			
§.			
1. Herstellung der Einrichtungen zur Imprägnirung der Hölzer mit Metallsalzen	5,000	—	—
2. Verbreiterung der Zufahrtsstraße beim Güterbahnhof zu Mannheim	800	—	—
3. Für Vergrößerung des Güterschoppens auf der Station Riegel .	800	—	—
4. Einfriedigung des Freiburger Bahnhofs	2,000	—	—
5. Herstellung einer Haltstation mit Ausweichspur bei Auggen . . .	1,800	—	—
Summe I. Für jedes Jahr zur Hälfte . .	10,400	5,200	5,200
II. Vervollständigung des Betriebsmaterials.			
6. Vervollständigung der Einrichtungen			
a. in den Bureaux und Wartsälen	500	—	—
b. in den Bahnhöfen mit Einschluß der Magazine	600	—	—
c. in den Werkstätten	12,000	—	—
7. Ausrüstungsgegenstände für Lokomotiven	1,000	—	—
8. Herstellung von Brückenwagen zur Abwiegung geladener Wagen .	12,000	—	—
9. Für Einrichtung (Mobiliar) der Telegraphenstationen	1,500	—	—
Summe II. Für jedes Jahr zur Hälfte . .	27,600	13,800	13,800
III. Außerordentlicher Aufwand zur Erhaltung und Wiederherstellung der Eisenbahn und ihrer Beiwerke.			
10. Zur Vollendung der Wiederherstellung der durch die Hochgewässer vom 1. August 1851 zerstörten Bahnanlagen und Uebergangswerke	203,896		
Summe III. Für jedes Jahr zur Hälfte . .	203,896	101,948	101,948
Summe . .	—	120,948	120,948

Begründung.

Die Postverwaltung hat dermalen keine Veranlassung ein außerordentliches Budget für 1852 und 1853 aufzustellen.

Bei der Eisenbahnbetriebsverwaltung dagegen ergibt sich fortwährend Veranlassung zu Ausgaben, welche ihrer Natur nach nicht als laufende Ausgaben der Betriebsverwaltung angesehen werden können, indem sie vorzugsweise eine Ergänzung oder Erweiterung der ursprünglichen Anlage bezwecken. Solche Ausgaben, welche meistens durch das erweiterte Bedürfniß des Verkehrs oder der Verwaltung, durch Fortschritte in der Erfindung u. s. w. bedingt sind, können wohl nur als neue Kapitalanlage angesehen werden und müßten folgerecht aus den Mitteln der Eisenbahnschuldentilgungskasse dotirt werden. Bei der engen Beziehung, in welcher die Eisenbahnbetriebsverwaltung zur Eisenbahnschuldentilgungskasse steht, wird jedoch das Letztere in der Regel nur dann einzutreten haben, wenn und so weit durch die Höhe dieser Ausgaben die Reinabliefer ung der Betriebsverwaltung verkürzt und deßhalb eine Erhöhung der Eisenbahnschuld gerechtfertigt werden sollte.

Diesem, streng genommen, nicht die Betriebsverwaltung betreffenden Aufwand schließt sich noch eine andere Gattung von Ausgaben an, welche, da sie nur die Wiederherstellung und Erhaltung der ursprünglichen Anlage bezwecken, zwar unzweifelhaft zu den Betriebsausgaben gehören, jedoch nicht wohl in den ordentlichen Etat aufgenommen werden können, weil sie durch ihre beträchtliche Höhe den Ueberblick über die Ertragsfähigkeit der Anstalt und die Vergleichung nach Perioden allzusehr erschweren würden. Hierher gehört die definitive Wiederherstellung der durch die Hochgewässer im August 1851 beschädigten Werke.

Eisenbahnbetriebsverwaltung.

I. Ergänzung und Erweiterung der Bahnanlagen und Gebäude.

§. 1. Herstellung der Einrichtungen zur Imprägnirung der Hölzer mit Metallsalzen.

Schon bei der ursprünglichen Anlage der großherzoglichen Eisenbahn ward im Hinblick auf den beträchtlichen Aufwand, welchen bei dem gewählten Bausystem die einstige Erneuerung der Schwellen und der steigende Preis geeigneter Holzarten in späteren Jahren verursachen wird, von Seiten der Bauverwaltung darauf Bedacht genommen, den Schwellen durch sogenanntes Kyanisiren eine erhöhte Dauerhaftigkeit zu verleihen. Dieser Zweck ward zwar in so fern erreicht, als die kyanisirten Hölzer allerdings eine größere Dauer gezeigt haben als die nicht kyanisirten. Der beträchtliche Aufwand, welchen das Kyanisiren verursachte, ließ es jedoch zweifelhaft, ob der erhöhte Aufwand in der Anlage mit der erlangten größeren Dauerhaftigkeit in einem richtigen Verhältniß stehe und sonach durch dieses Verfahren in wirthschaftlicher Beziehung wirklich ein Vortheil erreicht werde. Das Kyanisiren fand deßhalb beim

Eisenbahnbau nicht allgemein Anwendung und ward selbst da, wo man damit begonnen hatte, später wieder verlassen. Das gleiche Schicksal hatten einige spätere Erfindungen, die Hölzer durch Metallsalze zu schützen, weil diese Darstellung immer noch sehr kostspielig blieb.

In neuerer Zeit ist jedoch ein einfaches und wenig kostspieliges Verfahren entdeckt worden, durch welches der Zweck möglichst vollkommen erreicht wird und welches den weiteren Vortheil bietet, daß auch weiche Holzarten, an welchen unser Land einen großen Reichthum besitzt, mit Vortheil anstatt der bisher vorzugsweise für den Eisenbahnbau verwendeten sehr theuern harten Holzarten verwendet werden können.

Für die Erwerbung dieser Erfindung und zur Einrichtung der nöthigen Apparate werden 5,000 fl. erfordert, welche in das Budget aufgenommen sind.

§. 2. Verbreiterung der Zufahrtsstraße zum Güterbahnhof in Mannheim.

Die fortwährende Zunahme des Güterverkehrs in Mannheim macht eine Erweiterung der sehr beengten Räumlichkeiten, namentlich eine Verbreiterung der Zufahrtsstraße nördlich vom Güterschoppen der Main-Neckar-Eisenbahn und die Herstellung eines Zufahrtsweges westlich der Güterspuren nothwendig, was eine theilweise Auffüllung des sogenannten Saulochs erfordert. Die desfallsigen Kosten sind mit 800 fl. in das Budget aufgenommen.

§. 3. Vergrößerung des Güterschoppens auf der Station Riegel.

Die Einrichtung der Station als Güterstation mit provisorischem Schoppen, Verladeplatz und Ausweichspur hat einen sehr bedeutenden Güterverkehr auf dieser Station bis jetzt zur Folge gehabt, und zwar in solchem Maße, daß schon jetzt eine Vergrößerung des Schoppens nothwendig geworden ist.

§. 4. Einfriedigung des Freiburger Bahnhofes.

Der in seiner beträchtlichen Ausdehnung von allen Seiten frei stehende Bahnhof zu Freiburg entbehrt noch der höchst nöthigen Einfriedigung.

Durch Verwendung der Holzabfälle von der Schwellenzubereitung kann mit der verlangten Summe, 2,000 fl., ausgereicht werden.

§. 5. Herstellung einer Haltstation mit Ausweichspur bei Auggen.

Um den Erztransport von Auggen nach Kandern mittelst der Eisenbahn bis Haltingen zu ermöglichen, ist eine Ladestation mit Ausweichspur bei Auggen erforderlich. Derselben soll mit Rücksicht der Bevölkerungs- und Produktionsverhältnisse von Auggen und einiger andern nahe liegenden Orte, die Einrichtung einer Haltstation für Güter- und einzelne Personenzüge gegeben werden. Der desfallsige Aufwand ist zu 1,800 fl. veranschlagt.

II. Vervollständigung des Betriebsmaterials.

§. 6. Vervollständigung der Einrichtungen

a. der Bureaux und Wartsäle;
b. der Bahnhöfe mit Einschluß der Magazine;
c. der Werkstätten.

a. In den Bureaux und Wartsälen.

Zur Vervollständigung der Bureau- und Wartsaalausrüstung in der Endstation an der Schweizergrenze, welche

bis jetzt nur provisorisch eingerichtet ist, so wie in Folge der neuen Organisation des Betriebsdienstes werden noch verschiedene kleinere Einrichtungen nothwendig, wofür im Ganzen 500 fl. angenommen worden sind.

b. In den Bahnhöfen mit Einschluß der Magazine.

Hierfür sind und zwar insbesondere für die südliche Endstation im Ganzen 600 fl. zu rechnen.

c. In den Werkstätten.

Bei Einrichtung der Betriebswerkstätten ist man stets von dem Grundsatze ausgegangen, daß alle größeren Reparaturen nicht von der Betriebsverwaltung selbst ausgeführt werden sollen. Aus diesem Grunde hat man daher auch die Einrichtung der Betriebswerkstätten nicht so weit ausgedehnt, als dieß auf den meisten andern Eisenbahnen der Fall ist.

Da nun aber nicht mit Sicherheit zur Zeit darauf gerechnet werden kann, daß der Betrieb der hiesigen Maschinenfabrik, auf welche die Verwaltung in neuerer Zeit allein angewiesen war, nicht vorübergehend einen Stillstand erleiden werde, so erscheint es nothwendig für einen solchen Fall, die Mittel zu einigen weitern Einrichtungen in der Hauptwerkstätte hier vorzusehen.

Hierbei ist noch zu bemerken, daß in der angenommenen Summe, für beide Jahre 12,000 fl, der Aufwand für die Einrichtungen enthalten ist, welche noch in den Werkstätten zu Mannheim, Carlsruhe und der südlichen Endstation erforderlich sind, auch wenn die oben angedeuteten Verhältnisse der hiesigen Maschinenfabrik gar nicht eingetreten wären.

§. 7. Ausrüstungsgegenstände für Lokomotiven.

Die hier aufgenommene Summe von 1,000 fl. oder für jedes Jahr beiläufig 500 fl. betrifft hauptsächlich die Anschaffung der noch erforderlichen Dampfmanometer, welche schon aus Rücksicht auf die Sicherheit des Betriebs immer mehr als eine unentbehrliche Einrichtung bei jeder Lokomotive betrachtet werden, mit deren Anschaffung man aber bisher noch zugewartet hat, da die früheren Konstruktionen von solchen Manometern noch Manches zu wünschen übrig ließen.

§. 8. Herstellung von Brückenwagen zur Abwiegung geladener Wagen.

Beim Güterverkehr, insbesondere bei unverpackten Gegenständen, wie Steinkohlen, Erze, Holztransporte, Mobiliar u. s. w., ist eine Kontrolirung der Gewichtsdeklarationen in doppelter Beziehung nothwendig, einmal damit nicht durch eine Ueberlastung der Transportwagen die Sicherheit des Betriebs gefährdet werde, und dann zur richtigen Ermittlung der Transporttaxen. Hierzu sind Brückenwagen erforderlich, auf welchen ganze beladene Wagen verwogen werden können. In Ermanglung derselben konnte die nöthige Gewichtskontrole bisher nur höchst unvollkommen ausgeübt werden und ein nicht geringer Theil an Gütertaxen mußte der Betriebsverwaltung entgehen, weil dieser Mangel an Kontrolmitteln bekannt ist, und somit Defraudationen in dieser Beziehung vielfach vorkommen können.

Für die Stationen Mannheim, Karlsruhe, Kehl, Offenburg, Freiburg und Haltingen sind daher Brückenwagen nicht länger mehr entbehrlich.

Da jedoch an all diesen Stationen definitive Güterschoppen noch nicht bestehen, so wurde der Kostenaufwand auch nur für provisorische Substruktion (durch Holz) mit 12,000 fl. in Aufrechnung genommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 9. Die Einrichtung (Mobiliar) der Telegraphenstationen.

Mit der durch das außerordentliche Budget für 1852 und 1853 unter Position 13 verwilligten Summe von 1,000 fl. sind die nöthigen Bureaueinrichtungen zu Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Carlsruhe, Rastatt, Baden, Kehl, Offenburg, Freiburg und Haltingen getroffen worden. Im Interesse des Eisenbahnbetriebs sind aber zunächst noch auf weiteren 18 Stationen die Bureaueinrichtungen zu treffen, wozu 1,500 fl. in das Budget aufgenommen sind.

III. Außerordentlicher Aufwand zur Erhaltung und Wiederherstellung der Eisenbahn und ihrer Beiwerke.

§. 10. Zur Vollendung der Wiederherstellung der durch die Hochgewässer vom 1. August 1851 zerstörten Bahnanlagen und Uebergangswerke.

Die Hochgewässer vom 1. August 1851, welche einen großen Theil unseres gesegneten Landes, insbesondere die Thäler der Gebirge und das Rheinthal zwischen Freiburg und Bruchsal, so schwer heimgesucht haben, haben auch der großherzoglichen Eisenbahn einen sehr beträchtlichen Schaden zugefügt.

Nach den nun vorliegenden speziellen Kostenberechnungen erfordert die Wiederherstellung der zerstörten oder beschädigten Bahnstrecken, Uebergangswerke und Gebäude einschließlich der ersten provisorischen Vorkehrungen, der Nothbrücken, so wie der definitiven Bauten, im Ganzen einen Aufwand von . . . . . 308,467 fl.

Hiervon sind auf den Grund eines höchsten Orts bewilligten außerordentlichen Kredits im Jahr 1851 verwendet worden . . . . . 104,571 „

Es bleiben sohin noch im Jahr 1852 aufzuwenden . . . . . 203,896 fl.
welche in das außerordentliche Budget aufgenommen sind.

Nach dem Rubrikensystem des ordentlichen Budgets würde sich dieser Aufwand auf folgende Rubriken vertheilen:

	Aufwand im Ganzen.	Davon Herstellung	
		1851.	1852.
§.	fl.	fl.	fl.
47. Bahnkörper	31,663	23,010	8,653
48. Fundament des Schienengeleises	2,967	1,327	1,640
49. Schienenunterlage (Schwellenbau)	584	134	450
50. Schienen und deren Befestigung	600	400	200
51. Auslenkungen	424	307	117
52. Brücken, Dohlen, Wegübergänge	270,123	77,422	192,701
55. Stationsgebäude	1,556	1,443	113
56. Bahnwartshäuser und Zubehör	550	528	22
Zusammen . .	308,467	104,571	203,896

Weitaus den größten Aufwand erfordert die Herstellung der Brücken, Dohlen und Wegübergänge. Die wichtigeren dieser Arbeiten sind folgende:

		Aufwand im Ganzen.	Davon Herstellung 1851.	Davon Herstellung 1852.
		fl.	fl.	fl.
1. Erlengraben bei Ettlingen.				
Nothbrücke	1,677 fl.			
Abbruch der alten und Herstellung der neuen Brücke	25,100 „			
Ufer und Umgebung	1,488 „	28,265	16,011	12,254
2. Federbach bei Rastatt.				
Brücke	8,700 fl.			
Ufer	1,460 „	10,160	5,827	4,333
3. Oosbach.				
Brücke oberhalb des Ooser Bahnhofes		10,800	4,276	6,524
4. Glimmerbach im Renchner Wald.				
Nothbrücke und definitive Brücke		16,850	6,623	10,227
5. Brunnenbächle im Renchner Wald.				
Nothbrücke und definitive Brücke		14,330	1,232	13,098
6. Mühlkanal bei Offenburg.				
Nothbrücke	1,733 fl.			
Definitive Brücke	23,800 „	25,533	15,832	9,701
7. Kinzig bei Offenburg.				
Nothbrücken	8,725 fl.			
Definitive Brücke	119,500 „	128,225	10,468	117,757
8. Dammlücke bei Offenburg.				
Nothbrücke	756 fl.			
Definitive Brücke	12,400 „	13,156	3,126	10,030
9. Elz bei Thenningen.				
Nothbrücke	350 fl.			
Definitive Brücke	7,500 „	7,850	5,044	2,806
Zusammen		255,169	68,439	186,730

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bei mehreren dieser Werke erscheint der Aufwand im Vergleich zu den Kosten der ursprünglichen Herstellung um deßwillen unverhältnißmäßig hoch, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß für so außerordentliche Naturereignisse, die wiederkehren können, die ursprünglich hie und da angewendete Fundamentirung mittelst Bettons nicht zureicht und deßhalb Pfahlroste gewählt, außerdem die am meisten ausgesetzten Stellen durch Spundwände gesichert werden müssen.

Es wird als selbstverstanden hier nur noch zu erwähnen sein, daß die durch den Winter unterbrochenen Arbeiten wieder aufgenommen werden müssen, so bald dieß die Witterung gestattet, damit die Herstellung jedenfalls in der für derartige Bauten günstigsten Jahreszeit vollendet werden kann.

Carlsruhe, im Januar 1852.

(gez.) von Reizenstein.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Verzeichniß der aufrecht zu erhaltenden Kredite für 1852 und 1853.

Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung.

(Zu Lasten der Eisenbahnschuldentilgungskasse.)	Kreditrest im Ganzen.	1852.	1853.
	fl.	fl.	fl.
§.			
1. Herstellung der badischen Telegraphenlinie von Mannheim nach Haltingen 34,200 fl.	3,000		
2. Verbindungslinie von Mannheim nach Friedrichsfeld zum Anschluß an den Staatstelegraphen der Main-Neckar-Eisenbahn . . .	800		
3. Badischer Antheil an den Kosten der Herstellung einer doppelten Telegraphenlinie zwischen Neckar und Main	15,952		

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vortrag

der

großherzoglichen Regierungscommission.

Den umlaufenden Betriebsfond betreffend.

Hochgeehrte Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben uns allergnädigst beauftragt, Ihnen über den umlaufenden Betriebsfond Vorlage zu machen.

Wir übergeben Ihnen demnach die Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds nach dem Stande am letzten Dezember v. J. und den Voranschlag des Betriebsfondbedürfnisses in der Budgetperiode 1852 und 1853.

Die Darstellung des Standes des umlaufenden Betriebsfonds am letzten Dezember v. J., auf vorläufige Rechnungsauszüge gegründet, erleidet im Verlaufe der Rechnungsablage vielleicht noch einige Veränderungen, die jedoch von keiner Erheblichkeit sein werden. Die Darstellung weist die Summe von . . . . . 5,223,750 fl. 11 kr.
nach, unter welcher aber die Forderung der Generalstaatskasse an die königlich preußische Regierung von . . . . . 2,583,104 „ 47 „
begriffen ist, welche durch den Vollzug der Uebereinkunft über die Entschädigung der Krone Preußen für die Mobilmachung der im Jahr 1849 dem Großherzogthum zu Hülfe gekommenen königlich preußischen Truppen aus der Reihe der Activen schwinden wird.

Ueber Abzug dieser Forderung beträgt der Betriebsfond am letzten Dezember v. J. nur 2,640,645 fl. 24 kr.
das Bedürfniß in der Budgetperiode 1852 und 1853 ist zu . . . . . 4,878,100 „ — „
angeschlagen und es fehlen demnach . . . . . 2,237,454 fl. 36 kr.
deren Deckung das Finanzgesetz vorzusehen hat.

Der Voranschlag des Betriebsfonds für die laufende Budgetperiode steht um 925,200 fl. unter dem für 1850 und 1851.

Der Bedarf an Kassenbeständen ist, wie in der verwichenen Budgetperiode, zu 1,300,000 fl. angenommen.

Der Naturalienvorrath ist um 528,700 fl. gesunken, was eines Theils dem Ausfalle der Naturalien der Forstdomänenverwaltung, hauptsächlich aber der Verminderung der Vorräthe der Berg- und Hüttenverwaltung zuzuschreiben ist, für welche jetzt nur 850,000 fl. angesetzt sind, während der Voranschlag für 1850 und 1851 1,278,500 fl. betragen hat.

Der Voranschlag der Activreste ist von 3,019,300 fl. auf 2,640,900 fl. herabgesetzt. Er hat sich bei der Kameraldomänenverwaltung um 80,600 fl., bei der Steuerverwaltung um 50,400 fl. und bei der Zollverwaltung um 200,900 fl vermindert.

Die Passivreste haben sich, indem sie bei einigen Verwaltungszweigen gesunken, bei anderen dagegen gestiegen sind, um 18,100 fl. vermehrt. Die beträchtlichste Zunahme zeigt sich bei der Steuerverwaltung, wo sie von den zahlreicheren Abschlagslieferungen der Untererheber herrührt, welche bis zur Abrechnung als uneigentliche Einnahmen gebucht werden.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vorläufige Darstellung

des umlaufenden Betriebsfonds auf letzten Dezember 1851.

Verwaltungszweige.	Activen. Kassen-Reste.		Natural-Vorräthe.		Activreste.		Summe.		Passiven.		Rest der Activen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
§. **Justizministerium.**												
1. Strafanstalten	6,665	13	63,109	51	30,109	29	99,884	33	8,675	29	91,209	4
2. Zuchthausbauverwaltung . .	1,982	54	—	—	—	—	1,982	54	—	—	1,982	54
	8,648	7	63,109	51	30,109	29	101,867	27	8,675	29	93,191	58
Ministerium des Innern.												
1. Amtskassenverwaltung . . .	—	—	—	—	126,996	33	126,996	33	11,603	17	115,393	16
2. Siechenanstalt	5,408	23	5,960	56	2,726	8	14,095	27	931	8	13,164	19
3. Heil- und Pflegeanstalt Illenau	1,050	28	24,268	13	21,583	42	46,902	23	2,200	35	44,701	48
4. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	3,547	46	5,600	20	351	44	9,499	40	325	52	9,173	48
5. Wasser- u Straßenbauverwaltung	—	—	9,413	6	9,277	24	18,690	30	4,452	11	14,238	19
6. Landesgestütsverwaltung . .	6,290	46	—	—	136	45	6,427	31	18,237	2	— 11,809	31
	16,297	23	45,242	35	161,072	6	222,612	4	37,750	5	184,861	59
Finanzministerium.												
1. Kameraldomänenverwaltung .	126,230	29	16,934	52	429,765	38	572,930	59	110,161	4	462,769	55
2. Forstdomänenverwaltung . . .	—	—	—	—	353,146	39	353,146	39	2,946	35	350,200	4
3. Berg- und Hüttenverwaltung .	18,709	40	1,040,047	12	264,472	35	1,323,229	27	1,034	42	1,322,194	45
4. Steuerverwaltung	43,801	7	—	—	231,405	40	275,206	47	82,293	21	192,913	26
5. Salinenverwaltung	18,146	33	61,950	—	157,009	33	237,106	6	20	15	237,085	51
6. Zollverwaltung	13,608	59	—	—	559,814	26	573,423	25	11,551	39	561,871	46
7. Münzverwaltung	—	—	113,803	24	314	39	114,118	3	—	—	114,118	3
8. Allgemeine Kassenverwaltung .	928,821	43	—	—	* 2,930,473	19	3,859,295	2	**2,235,938	40	1,623,356	22
	1,149,318	31	1,232,735	28	4,926,402	29	7,308,456	28	2,443,946	16	4,864,510	12
Kriegsministerium.												
Militärverwaltung	90,063	7	—	—	9,800	32	99,863	39	18,677	37	81,186	2
Hauptsumme . .	1,264,327	8	1,341,087	54	5,127,384	36	7,732,799	38	2,509,049	27	5,223,750	11

*) Unter den Activresten der Generalstaatskasse befinden sich:

1. die von der königlich preußischen Regierung rückbehaltenen Zollguthaben Badens mit . . . . . 2,357,512 fl. 30 kr.
2. das Abrechnungsguthaben Badens für die Verpflegung der königlich preußischen Truppen mit . . . . . 225,592 „ 17 „

deren Summe mit . . . . . 2,583,104 fl. 47 kr.

der Generalstaatskasse von der Amortisationskasse ersetzt und so eigentlich ein Activum der Amortisationskasse geworden ist.

** Hierunter ist die Kontokorrentschuld an die Amortisationskasse mit 2,172,464 fl. 29 kr.

Voranschlag

des umlaufenden Betriebsfonds für die Jahre 1852 und 1853.

Verwaltungszweige.	Activen.				Passiven.	Rest der Activen.
	Kassenbestände.	Naturalvorräthe.	Activreste.	Summe.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
§.						
A. Justizministerium.						
1. Strafanstalten, einschließlich der Zuchthausbaukasse	. . .	63,100	35,200		7,400	
B. Ministerium des Innern.						
2. Amtskassen	. . .	—	149,600		11,100	
3. Siechenanstalt	. . .	4,100	2,600		800	
4. Heil- und Pflegeanstalt Illenau	. . .	22,300	21,600		4,500	
5. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	. . .	5,500	300		100	
6. Wasser- und Straßenbauverwaltung	. . .	9,700	9,800		4,400	
7. Landesgestütsverwaltung . .	. . .	—	100		200	
		41,600	184,000		21,100	
	1,300,000					
C. Finanzministerium.						
8. Cameraldomänenverwaltung .	. . .	23,900	375,000		38,100	
9. Forstdomänenverwaltung . .	. . .	—	350,000		4,500	
10. Berg- und Hüttenverwaltung	. . .	850,000	256,200		800	
11. Steuerverwaltung	. . .	—	230,000		82,300	
12. Salinenverwaltung	. . .	49,300	171,500		400	
13. Zollverwaltung	. . .	—	700,000		14,300	
14. Münzverwaltung	. . .	104,000	100		100	
15. Allgemeine Kassenverwaltung .	. . .	—	326,100		11,000	
		1,027,200	2,408,900		151,500	
D. Kriegsministerium.						
16. Militärverwaltung	. . .	—	12,800		14,700	
Summe .	1,300,000	1,131,900	2,640,900	5,072,800	191,700	4,878,100

Begründung.

Als Voranschlag sind die Rundzahlen des Durchschnitts der Jahre 1849, 1850 und 1851 angesetzt, wo nicht besondere Verhältnisse eine Abweichung geboten haben. Die vom Durchschnitte abweichenden Ansätze werden begründet, wie folgt:

I. Kassenbestände.

Der Bedarf ist, wie in der abgelaufenen Budgetperiode, zu 1,300,000 fl. angenommen worden.

II. Naturalienvorräthe.

§. 1. Strafanstalten.

Nachdem noch die Kreisgefängnisse errichtet worden sind, ist nicht zu erwarten, daß der Bedarf unter den Stand am Ende des Jahrs 1851 herabgeht. Der Voranschlag ist daher nach diesem bemessen worden.

§. 10. Berg- und Hüttenverwaltung.

Statt des Durchschnitts von 1,162,207 fl. 7 kr. enthält der Voranschlag, übereinstimmend mit der dem Budget der Berg- und Hüttenverwaltung zu Grund liegenden Absicht, den bis Ende vorigen Jahrs auf 1,040,047 fl. 12 kr. zurückgegangenen Betriebsfond durch fortwährende Verminderung der angehäuften Vorräthe auf einen angemessenen Stand zurückzuführen, nur 850,000 fl.

§. 14. Münzverwalung.

Der Budgetentwurf unterstellt, daß in jedem der beiden Jahre verarbeitet wird:

Gold für	10,349 fl.
Silber für	490,600 „
Kupfer für	5,042 „
Nebenmaterial für	1,546 „
zusammen für	507,537 fl.
Hiervon sind	275,012 „ aus Kronenthalern zu scheiden, der Rest von 232,525 fl. kann auf beliebige Weise aufgebracht werden.

Das Kronenthalersilber ist den Kassen im Durchschnitte zwei Monate lang entzogen, das sonstige Münzmetall pflegt man, damit keine Stockung im Betriebe eintritt, und nicht zu ungünstiger Zeit Einkäufe gemacht werden müssen, für drei Monate vorräthig zu halten. Hiernach beträgt der Bedarf:

Ein Sechstel von	275,012 fl. =	45,835 fl.
Ein Viertel von	232,525 „ =	58,131 „
Statt der Summe von		103,966 fl.

enthält der Voranschlag die Rundzahl von 104,000 fl.

III. Activreste.

§. 8. Cameraldomänenverwaltung.
§. 9. Forstdomänenverwaltung.
§. 11. Steuerverwaltung.

In der Hoffnung, daß die Ausstände dieser Verwaltungszweige in der laufenden Budgetperiode nicht von neuem anschwellen, sind die dem Stande zu Anfang dieses Jahres annähernden Rundzahlen in den Voranschlag aufgenommen worden.

§. 13. Zollverwaltung.

Die Zollkredite, welche in den Jahren 1850 und 1851 beiläufig auf die Hälfte des Betrags der Jahre 1845 und 1846 herabgegangen sind, werden bei einiger Regsamkeit im Handel wieder steigen, weßhalb 700,000 fl. statt des Durchschnitts von 656,807 fl. 11 kr. ausgeworfen worden sind.

§. 15. Allgemeine Kassenverwaltung.

Dem berechneten Durchschnitte von	153,665 fl. 57 kr.
müssen beigeschlagen werden:	
1. von den Ausständen für Brodfrucht mit 68,471 fl. 30 kr. . . . . welche voraussichtlich im Laufe der Budgetperiode nicht eingehen werden.	50,000 „ — „
2. sämmtliche Forderungen für Waffen der Bürgerwehr, da bei den obschwebenden Streiten nicht vorherzusehen ist, daß sie im Laufe der Budgetperiode eingehen werden	29,081 „ 36 „
3. der Vorschuß an die Verpflegskasse der königlich preußischen Truppen mit . . . . . welcher wahrscheinlich der großherzoglichen Kriegsverwaltung zur Last fallen wird.	28,841 „ 40 „
4. die ausstehenden Entschädigungsforderungen an die Empörer, deren Betrag sich wegen der fortwährenden Zugänge bis Ende der Budgetperiode eher vermehren, als vermindern wird	64,493 „ 16 „
zusammen .	326,082 fl. 29 kr.

Der Voranschlag enthält die Rundsumme mit 326,100 fl.

IV. Passivreste.

§. 11. Steuerverwaltung.

Die Passivreste der Steuerverwaltung bestehen größtentheils in Abschlagszahlungen der Untererheber, welche vorläufig in der Rechnung der uneigentlichen Einnahmen gebucht sind. Da die Steuerdirection in neuerer Zeit die Anordnung getroffen hat, daß die Untererheber Abschlagslieferungen machen sollen, sobald sich ein größerer Kassenvorrath angesammelt hat, so ist zu erwarten, daß dieselben auch künftig den Betrag zu Anfang dieses Jahres erreichen werden, weßhalb dieser dem Voranschlage zu Grunde gelegt wurde.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Durchschnittsberechnung

der

Kassenreste und Naturalvorräthe

auf letzten Dezember 1849, 1850 und 1851.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Kassen-						Vorräthe.				Natural-Vorräthe.									
	1849.		1850.		1851.		Summe.		Durchschnitt.		1849.		1850.		1851.		Summe.		Durchschnitt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Justizministerium.																				
§.																				
1. Strafanstalten	6,973	46	8,204	7	6,665	13	21,843	6	7,281	2	52,141	49	59,076	20	63,109	51	174,328	—	58,109	20
2. Zuchthausbau-Kasse	733	46	354	29	1,982	54	3,071	9	1,023	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7,707	32	8,558	36	8,648	7	24,914	15	8,304	45	52,141	49	59,076	20	63,109	51	174,328		58,109	20
Ministerium des Innern.																				
3. Amtskassenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Siechenanstalt	3,420	49	5,631	26	5,408	23	14,460	31	4,820	10	2,929	31	3,507	32	5,960	56	12,397	59	4,132	40
5. Heil- und Pflegeanstalt Illenau	453	59	7,635	25	1,050	28	9,139	52	3,046	37	20,512	22	22,174	46	24,268	13	66,955	21	22,318	27
6. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	1,549	37	3,802	13	3,547	46	8,899	36	2,966	32	5,030	39	5,912	58	5,600	20	16,543	57	5,514	19
7. Wasser- und Straßenbauverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,008	45	9,606	45	9,413	6	29,028	36	9,676	12
8. Landesgestütsverwaltung	1,654	11	1,693	18	6,290	46	9,638	15	3,212	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7,078	23	18,762	22	16,297	23	42,138	14	14,046	4	38,481	17	41,202	1	45,242	35	124,925	53	41,641	58
Finanzministerium.																				
9. Kameraldomänenverwaltung	97,427	53	125,348	56	126,230	29	349,007	18	116,335	46	31,148	43	23,761	51	16,934	52	71,845	26	23,948	29
10. Forstdomänenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Berg- und Hüttenverwaltung	20,627	29	24,795	4	18,709	40	64,132	13	21,377	24	1,271,430	10	1,175,143	59	1,040,047	12	3,486,621	21	1,162,207	7
12. Steuerverwaltung	39,463	40	53,787	—	43,801	7	137,051	47	45,683	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Salinenverwaltung	15,092	55	13,619	33	18,146	33	46,819	1	15,606	20	42,511	—	43,580	52	61,950	—	148,041	52	49,347	17
14. Zollverwaltung	15,791	57	15,759	46	13,608	59	45,160	42	15,053	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Münzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64,868	24	116,761	29	113,803	24	295,433	17	98,477	46
16. Allgemeine Kassenverwaltung	1,519,864	21	921,564	21	928,821	43	3,370,250	28	1,123,416	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1,708,228	15	1,154,874	43	1,149,318	31	4,012,421	29	1,337,473	49	1,409,958	17	1,359,248	11	1,232,735	28	4,001,941	56	1,333,980	30
Kriegsministerium.																				
17. Militärverwaltung	63,908	47	276,824	27	90,063	7	430,796	21	143,598	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	1,786,923	3	1,459,020	8	1,264,327	8	4,510,270	19	1,503,423	25	1,500,581	23	1,459,526	32	1,341,087	54	4,301,195	49	1,433,731	57

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Durchschnittsberechnung

der

Activ- und Passiv-Reste

auf letzten Dezember 1849, 1850 und 1851.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Activ:						Reste.				Passiv-Reste.											
	1849.		1850.		1851.		Summe.		Durchschnitt.		1849.		1850.		1851.		Summe.		Durchschnitt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Justizministerium.																				
§.																				
1. Strafanstalten	41,133	34	31,222	23	30,109	29	105,465	26	35,155	8	6,517	44	4,260	51	8,675	29	19,454	4	6,484	41
2. Zuchthausbaukasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,816	30	1,016	30	—	—	2,833	—	944	20
	41,133	34	31,222	23	30,109	29	105,465	26	35,155	8	8,334	14	5,277	21	8,675	29	22,287	4	7,429	1
Ministerium des Innern.																				
3. Amtskassenverwaltung	169,919	26	151,875	52	126,996	33	448,791	51	149,597	17	10,457	29	11,277	1	11,603	17	33,337	47	11,112	36
4. Siechenanstalt	3,229	2	1,792	28	2,726	8	7,747	38	2,582	33	778	23	578	—	931	8	2,287	31	762	30
5. Heil- und Pflegeanstalt Illenau	26,743	41	16,519	18	21,583	42	64,846	41	21,615	34	1,678	54	9,706	8	2,200	35	13,585	37	4,528	32
6. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	345	24	243	25	351	34	940	23	313	28	1	6	—	—	325	52	326	58	108	59
7. Wasser- und Straßenbauverwaltung	11,300	57	8,930	3	9,277	24	29,508	24	9,836	8	5,087	50	3,609	44	4,452	41	13,149	34	4,383	18
8. Landesgestütsverwaltung	54	—	83	40	136	45	271	25	90	28	501	43	8	18	*) 69	57	579	38	193	19
	211,589	30	179,444	46	161,072	6	552,106	22	184,035	28	18,505	44	25,179	11	19,585	—	63,267	45	21,089	14
Finanzministerium.																				
9. Kameraldomänenverwaltung	*) 484,452	24	*) 411,532	31	*) 374,586	45	1,270,571	40	423,523	53	*) 37,726	51	*) 34,751	7	*) 41,689	34	114,167	32	38,055	54
10. Forstdomänenverwaltung	315,047	55	441,352	40	353,146	39	1,109,547	14	379,849	5	5,482	27	5,102	56	2,946	35	13,531	58	4,510	20
11. Berg- und Hüttenverwaltung	238,609	38	265,375	30	264,472	35	768,457	43	256,152	34	698	46	723	17	1,034	42	2,456	40	818	53
12. Steuerverwaltung	423,451	42	318,064	17	231,405	40	972,941	40	324,313	53	54,406	29	65,442	27	82,293	21	202,142	17	67,380	46
13 Salinenverwaltung	191,826	26	165,735	11	157,009	33	514,571	10	171,523	49	26	21	1,200	44	20	15	1,256	20	418	47
14. Zollverwaltung	761,608	31	648,993	35	559,814	26	1,970,421	32	656,807	11	15,528	38	15,773	46	11,551	39	42,851	23	14,284	48
15. Münzverwaltung	—	—	—	—	314	39	314	39	104	53	—	—	305	4	—	—	305	4	101	41
16. Allgemeine Kassenverwaltung	*) 175,950	42	*) 146,733	43	*) 138,313	25	460,997	50	153,665	57	*) 9,795	56	*) 12,959	5	*) 10,141	35	32,896	30	10,965	30
	2,620,947	18	2,397,812	27	2,079,063	47	7,097,823	27	2,365,941	8	124,665	12	136,267	21	149,677	41	409,610	14	136,536	55
Kriegsministerium.																				
17. Militärverwaltung	*) 17,765	1	*) 10,964	24	9,800	32	38,529	57	12,843	19	*) 12,023	51	*) 13,320	1	18,677	37	44,021	29	14,673	50
Summe	2,894,435	23	2,619,444	—	2,280,045	49	7,791,925	12	2,597,975	4	167,529	21	180,043	54	190,843	47	539,187	7	179,729	—

Note 1. Nach Ausscheidung der Vorschußschuld an die Generalstaatskasse.
2. Nach Ausscheidung der Forderung für Brodfrüchte.
3. Nach Ausscheidung der wegen der einzuziehenden Brodfruchtgelder als Schuld constatirten Summe.
4. Nach Ausscheidung der bei der Amortisationskasse angelegt gewesenen Ersparnisse an den Durchschnittsfonds.
5. Nach Ausscheidung der Forderung an die Verpflegungskasse für die königl. preußischen Truppen.
6. Nach Ausscheidung des der Hauptkriegskasse aus Reichsgeldern gewordenen Ersatzes f. Verpflegungskosten von Reichstruppen, welcher auf Rechnungsabtheilung IV. in Rechnung erscheint.
7. und 8. (Siehe auf folgender Seite).

Die Einträge auf letzten Dezember 1851 gründen sich auf die vorläufige Darstellung der Betriebsfonds auf diesen Termin.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach der Rechnung betrugen — Ende .	1849.		1850.		1851.		1849.		1850.		1851.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7. I. Die Activreste der allgemeinen Kassenverwaltung	. . .	.	. . .	.	. . .	.	1,325,587	30	3,802,088	53	2,930,473	19
Davon sind auszuscheiden:												
die Forderung für Brodfrüchte	177,851	47	144,033	22	68,471	30						
die Forderung für Waffen für die Bürgerwehr	73,146	26	55,426	32	29,081	36						
für die Landesbesetzung	636,307	7	1,387,368	11	2,583,104	47						
für Truppenverpflegungskosten	262,331	28	2,062,175	29	28,841	40						
Vorschußersatz der Landesgestütskasse . .	. . .	.	. . .	.	18,167	5						
Aus der Revolution herrührende Activreste	. . .	.	6,351	36	64,493	16						
							1,149,636	48	3,655,355	10	2,792,159	54
Rest . . .	. . .	.	. . .	.	. . .	.	175,950	42	146,733	43	138,313	25
8. II. Die Passivreste der allgemeinen Kassenverwaltung	. . .	.	. . .	.	. . .	.	2,567,584	28	4,142,511	43	2,235,938	40
Hievon sind auszuscheiden:												
Contocorrentschuld an die Amortisationskasse	2,509,309	8	4,127,219	7	2,172,464	29						
Kollectengelder für die Wasserbeschädigten .	. . .	.	. . .	.	36,595	49						
Beitrag zur Umlage für die deutsche Flotte, der, unterm 30. Dezember 1851 angewiesen, im Jahr 1851 nicht mehr bezahlt werden konnte	. . .	.	. . .	.	16,736	47						
Ein aus der Revolution herrührender, auf Rechnungs-Abtheilung IV. behandelter Ersatzbetrag	. . .	.	2,333	31	—	—						
An dem nach dem Ausbruch der Revolution zur Bildung einer badischen Legion aus der Reichskasse erhaltenen Vorschuß . .	38,676	10	—	—	—	—						
Für von der Militärverwaltung abgegebene Waffen	9,803	20	—	—	—	—						
							2,557,788	38	4,129,552	38	2,225,797	5
Rest . . .	. . .	.	. . .	.	. . .	.	9,795	50	12,959	5	10,141	35

Vortrag
der
Großherzoglichen Regierungscommission,
die neue Aufstellung des Budgets für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld betreffend.

Hochgeehrte Herren!

In Erfüllung unserer Verheißung übergeben wir Ihnen die auf den Abschluß der Rechnung von 1851 gegründete neue Aufstellung des Budgets über die Schuldentilgung, Titel VIII. des eigentlichen Staatsaufwandes des Finanzministeriums.

Das ursprüngliche Budget hat gefordert:

	1852.	1853.
für die allgemeine Kassenverwaltung zur Bestreitung der Passivzinsen, V. S. 128, §. 4	120,000 fl.	120,000 fl.
für das Finanzministerium zur Schuldentilgung, V. S. 136, Titel VIII.	1,211,738 „	1,224,561 „
zusammen .	1,331,738 fl.	1,344,561 fl.

Die neue Aufstellung, von der Voraussetzung ausgehend, daß die Amortisationskasse den Bedarf der Generalstaatskasse deckt, in welchem Falle keine Passivzinsen für die allgemeine Kassenverwaltung vorzusehen sind, ergibt einen Voranschlag für die Schuldentilgung von . . . . . 1,305,191 „ 1,349,842 „

also für 1852 eine Verminderung von . . . . . 26,547 fl.

„ „ 1853 eine Vermehrung von . . . . . 5,281 fl.

Dieses Ergebniß ist — obschon das neue Budget die im Jahre 1851 übernommenen und für 1852 und 1853 noch zu übernehmenden Schulden bereits mit berücksichtigt — dadurch erzielt worden, daß der Tilgungsfond, welcher für 1846 502,894 fl., für 1851 dagegen 641,326 fl. betrug, in zwei Theile zerlegt wurde, wovon der eine mit 500,000 fl. als feststehend betrachtet, der andere aber aus dem Schuldenzugang seit dem 1. Januar 1851 in der bisherigen Weise berechnet wird. Die Aenderung erscheint darum angemessen, weil die fortwährende unbeschränkte Anwendung der bisher beobachteten Regel des steigenden Tilgungsfonds ein allzu beträchtliches, das rechte Maß überschreitendes Wachsen hervorringen würde.

Finanzministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VIII. Schuldentilgung.

	1852.	1853.
§.		
20. Renten nach Abzug der Activzinsen	776,087	799,067
21. Tilgungsfond	517,704	539,375
22. Besoldungen der Beamten	6,300	6,300
23. Gehalte der Angestellten	3,000	3,000
24. Bureauaufwand	1,100	1,100
25. Verschiedene Ausgaben	1,000	1,000
Summe	1,305,191	1,349,842

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

a.

Amortisationskasse.

Voranschlag

des

Rentenbedarfs für die Jahre 1852 und 1853,

gegründet auf den Rechnungsabschluß vom 31. Dezember 1851.

	fl.	kr.	Kapital. fl.	Kapital. kr.	Zins. fl.	Zins. kr.
a. Zu 5 %.						
1. Lehenkapitalbuch	530,000	—				
2. Staatszuschuß an Pfarr- und Schuldienste wegen Steuerabzug	134,274	—				
NB. Wegen des wachsenden Bedarfs für mehrere Jahre rückwärts siehe O. Z. 33.						
3. Pfarrzehnt- und Kompetenzkapitalien	3,400,617	31				
NB. Wegen Deckung des höheren Zinsfußes für neu zur Anlage kommende Kapitalien siehe O. Z. 34.						
4. Passivkapitalbuch für verschiedene Schuldtitel	58,329	2				
		—	4,123,220	33	206,161	2
b. Zu 4½ %.						
5. Anlehen à 4½ % von 1851	. . .	.	2,117,700	—	95,296	30
c. Zu 4 %.						
6. Lehenkapitalbuch	30,000	—				
7. Dienstkautionskapitalien	525,176	15				
8. Militäreinstandskapitalien	703,305	10				
9. Contocorrentschulden	3,516,108	14				
10. Passivkapitalbuch für verschiedene Schuldtitel	63,168	8				
		—	4,837,757	47	193,510	19
Uebertrag . .	. . .	.	11,078,678	20	494,967	51

		fl.	kr.	Kapitl. fl.	Kapitl. kr.	Zins. fl.	Zins. kr.
	Uebertrag . .	. . .	.	11,078,678	20	494,967	51
	d. Zu 3½ %.						
11.	Rentenscheine zu 3½ %	2,740,000	—				
12.	Anlehen gegen 50 Gulden-Loose von 1840	5,177,239	15				
13.	Lehenkapitalien	352,670	42				
14.	Im Contocorrentbuch	85,166	2				
15.	Passivkapitalbuch für verschiedene Schuldtitel	2,000	—				
			—	8,357,075	59	292,497	40
	e. Zu 3 %.						
16.	Im Contocorrentbuch	85,873	44				
17.	Im Passivkapitalbuch für verschiedene Schuldtitel . .	25,000	—				
			—	110,873	44	3,326	13
	f. Zu 2 %.						
18.	Gesetzlich hinterlegte Gelder	. . .	.	158,607	16	3,172	9
	g. Rückstände und unverzinsliche Posten.						
19.	Partialloose vom Goll und Haber'schen Anlehen im Jahre 1820	5,922	—				
20.	Coupons von 3½ % Rentenscheinen	9,474	30				
21.	Gezogene Partial 50 Gulden-Loose von 1840 . . .	170,650	—				
22.	Coupons vom 4½ % Anlehen von 1851	798	45				
23.	Kautionskapitalzinse	360	20				
24.	Militäreinstands-Kapitalzinse	737	7				
25.	Obligationen vom freiwilligen Anlehen	19,500	—				
26.	Coupons vom freiwilligen Anlehen	595	—				
27.	Im Contocorrentbuch	130,000	—				
28.	Beitrag zur Zehntablösung	2,167,757	1				
29.	Dotationsreserve für 3½ % Zins davon	544,068	30				
30.	Passivkapitalbuch für verschiedene Schuldtitel	5,513	2				
31.	Domanialgrundstock	12,000,000	—				
			—	15,055,376	15		
32.	Für die Gelder, welche zur Zahlung der Schulden lit. g., namentlich Pos. 27, 28 und 29 erforderlich sind, wird ein Zinsbedarf à 4 % aus 1,000,000 fl. angesetzt von im Durchschnitt für ein halbes Jahr.	. . .	.	. . .	.	20,000	—
	Passivstand . .	. . .	.	34,760,611	34	813,963	53
	davon ab Aktivstand laut Anlage b. . .	. . .	.	6,476,295	49	241,667	28
	bleibt wirklicher Passivstand . .	. . .	.	28,284,315	45		
	Uebertrag . .	. . .	.	. . .	.	572,296	25

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . .	. . .	.	572,296	25
Dazu kommen ferner;				
33. Zur Deckung des Zinsbedürfnisses aus Staatszuschüssen an Pfarr- und Schuldienste dürften im Jahre 1852 wegen Nachträgen für frühere Jahre erforderlich sein	12,000	—		
Da unter Pos. 2 nur 5 % für ein Jahr aus dem Kapitalrest am 31. Dezember 1851 zu 134,274 fl. in Ansatz gebracht sind mit . .	6,713	42		
so werden hier aufgenommen weitere	. . .	.	5,286	18
34. Für den Ueberschuß des zu zahlenden Zinses à 5 % über den wahrscheinlichen Zinsertrag (4 %) von den im Jahre 1852 erfolgenden Anlagen von Pfarrzehnt- und Kompetenzkapitalien ergibt sich folgender Durchschnitt:				

Am Ende des Jahres	Kapital.	5 % Zins davon für 1 Jahr.	Wirklicher Zinsaufwand im Jahre	fl.	kr.
1848	2,113,456 fl.	105,672 fl.	1849 . .	109,609	—
1849	2,295,436 „	114,771 „	1850 . .	120,754	—
1850	2,792,462 „	139,623 „	1851 . .	150,898	—
		360,066 fl.	. . . . .	381,261	—
			ab . . .	360,066	—
			Differenz . .	21,195	—

Der wirkliche Zinsenaufwand in den Jahren 1849, 1850 und 1851 hat also den Betrag von 5 % aus dem Kapitalstande am Ende jedes vorangegangenen Jahres im Durchschnitt jährlich überstiegen um 7,065 fl.

Außer dem unter Pos. 3 bereits aufgenommenen Zins à 5 % aus dem Kapital auf letzten Dezember 1851 zu 3,400,617 fl. 31 kr. kommt hiernach für das Jahr 1852 ferner in Ansatz:

	fl.	kr.	fl.	kr.
1/5 von 7,065 fl.	. . .	.	1,413	—
35. Für Provision an Bankier	. . .	.	800	—
Uebertrag . .	. . .	.	579,795	43

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . .	. . .	. .	579,795	43
36. Für noch zu erwartende Gefällentschädigungen nach den Gesetzen von 1825, 1828 und 1831	. . .	. .	2,000	—
37. Wegen Ausstattung der Papiergeld-Einlösungskasse aus dem Domanialgrundstock mit 700,000 fl., welche die Amortisationskasse nach Art. 4 des Gesetzes vom 3. März 1849, Regierungsblatt Nr. XI. à 4 Prozent zu verzinsen hat	. . .	. .	28,000	—
38. Der Schuldenstand wird vermehrt werden:				
1. Durch die Ergänzung des Betriebsfonds der Staatsverwaltung um	2,237,454	36		
2. Zur Deckung der Restschuld an die Krone Preußen für die dem Großherzogthum im Jahre 1849 geleistete militärische Hilfe um .	41,895	13		
3. Um den Betrag der außerordentlichen Ausgaben in den Jahren 1852 und 1853 mit	1,877,940	50		
Zusammen um . . .	4,157,290	39		
wofür ein Zinsbetrag à 4 Prozent erforderlich ist mit	. . .	. .	166,291	38
Rentenbedarf für 1852 . . .	. . .	. .	776,087	21
Für das Jahr 1853 werden hinzugefügt:				
39. Zur Deckung des Zinsbedürfnisses für die im Jahr 1852 zugehenden Pfarrzehnt- und Kompetenzkapitalien:				
1/5 von 18,441 fl.	. . .	. .	3,688	—
Der Zins aus den Pfarrzehnt- und Competenzkapitalien hat nämlich:				
im Jahr 1851 . . . . . 150,898 fl.				
im Jahr 1848 dagegen nur . . . . . 95,574 „				
betragen. Es sind demnach in drei Jahren . . 55,324 fl.				
mithin im Durchschnitte jährlich . . . . . 18,441 „				
zugewachsen, wozu die Amortisationskasse, weil sie 5 Prozent geben muß, während sie nur 4 Prozent bezieht, ein Fünftel zuzuschießen hat.				
Uebertrag	. . .	. .	779,775	21

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . . .	. . .	. .	779,775	21
40. Wie bei 32 — 4 Prozent Zins aus 1,000,000 fl. für das andere halbe Jahr	20,000	—		
und aus der im Jahr 1853 auszugebenden Million Gulden für ½ Jahr	20,000	—	40,000	—
zusammen . . .	. . .	. .	819,775	21
Dagegen kommen in Abzug:				
41. Zinse à 4 Prozent aus dem Tilgungsfond für 1852, betragend 517,703 fl. 47 kr. für ein Jahr	. . .	. .	20,708	9
Rentenbedarf für 1853	. . .	. .	799,067	12

Carlsruhe, den 28. Februar 1852.

C. Scholl. Grosmüller.

Amortisationskasse.

b.

Voranschlag

der Activzinse für die Jahre 1852 und 1853,

mit Rücksicht auf den Rechnungsabschluß vom 31. Dezember 1851.

	fl.	kr.	Kapital. fl.	Kapital. kr.	Zins. fl.	Zins. kr.
a. Zu 6 Prozent.						
1. Im Activkapitalbuch	. . .	.	3,237	57	194	17
b. Zu 5 Prozent.						
2. Im Activkapitalbuch	. . .	.	30,498	26	1,524	55
c. Zu 4 Prozent.						
3. Im Contocorrentbuch	3,081,043	—				
4. Kassenvorrath am 31. Dezember 1851 2,230,984 fl. 10 kr.						
Davon bleibend . . . . . 250,000 „ — „						
Rest nutzbringend	1,980,984	10				
		—	5,062,027	10	202,481	5
d. Zu 3½ Prozent.						
5. Im Activkapitalbuch	. . .	.	1,051,216	47	36,792	35
e. Zu 3 Prozent.						
6. Im Contocorrentbuch	. . .	.	22,486	38	674	36
f. Unverzinslich.						
7. Im Activkapitalbuch	24,835	8				
8. Im Contocorrentbuch	3,177	37				
9. Zinsreste im Activkapitalbuch	646	37				
10. Alte Activreste	28,169	29				
11. Kassenvorrath von oben Pos. 4.	250,000	—				
		—	306,828	51		
Activstand	. . .	.	6,476,295	49		
Betrag der Activzinse	. . .	.	. . .	.	241,667	28

Carlsruhe, den 28. Februar 1852.

C. Scholl. Grosmüller.

c.

Voranschlag

des Tilgungsfonds der Amortisationskasse für 1852 und 1853.

1852.

1. Feststehender Tilgungsfond . . . . . 500,000 fl. — kr.
2. Wandelbarer Tilgungsfond.

Der Tilgungsfond für die seit dem 1. Januar 1851 zugegangenen und für die künftig zugehenden Schulden wird nach der seit 1820 beobachteten Regel anfänglich mit einem halben Prozent der jeweils zugegangenen Schuld angesetzt und von Jahr zu Jahr um fünf Prozent vermehrt.

Im Jahre 1851 sind folgende neue Schulden zugegangen:

aus der Liste der ungewissen Passiven		106 fl. — kr.	
durch den Vollzug des Artikels 3 des Finanzgesetzes vom 6. Februar 1851		922,112 „ 1 „	
Ersatz an die Generalstaatskasse für ihre von der königlich preußischen Regierung zurückgehaltenen Guthaben		2,583,104 „ 47 „	
Verlust an Activen		34,545 „ — „	
Entschädigung für			
alte Abgaben	202 fl. 40 kr.	4,788 „ 16 „	
Herrenfrohnden	181 „ 23 „		
Jagdablösungskapitalzinsen	4,404 „ 15 „		
		3,544,656 fl. 6 kr.	
Davon decken:			
die eingegangenen Activreste aus der Zeit vor dem 1. Juni 1820	1,440 fl. 19 kr.	3,898 „ — „	
der Gewinn an Activen	2,457 „ 41 „		
Ein halbes Prozent vom Reste mit		3,540,758 fl. 6 kr.	
beträgt			17,703 „ 47 „
und es ergibt sich für 1852 ein Tilgungsfond von			517,703 fl. 47 kr.

1853.

1. Feststehender Tilgungsfond		500,000 fl. — kr.
2. Wandelbarer Tilgungsfond:		
von 1852		17,703 „ 47 „
fünf Prozent Zuwachs aus 17,703 fl. 47 kr.		885 „ 11 „
Schuldenzugang im Jahr 1852:		
zur Ergänzung des Betriebsfonds der Staatsverwaltung . . .	2,237,454 fl. 36 kr.	
zur Deckung des Restes der Schuld an die Krone Preußen für die Mobilmachung ihrer im Jahr 1849 dem Großherzogthum zu Hülfe gekommenen Truppen	41,895 „ 13 „	
wegen der außerordentlichen Ausgaben in den Jahren 1852 und 1853	1,877,940 fl. 50 „	
Summe .	4,157,290 fl. 39 kr.	
Davon ein halbes Prozent mit		20,786 „ 27 „
Tilgungsfond für 1853		539,375 fl. 25 kr.

Beilage zum Protokoll der 33. öffentlichen Sitzung vom 6. März 1852.

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer, Unseren getreuen Ständen, zunächst der zweiten Kammer, den anliegenden Gesetzesentwurf, die Ergänzung des Anlehensgesetzes vom 6. Februar v. J. betreffend, zur Berathung und Zustimmung zu übergeben.

Zum Regierungscommissär für diese Vorlage ernennen Wir den Ministerialrath Prestinari.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 5. März 1852.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:

Friedrich, Prinz von Baden.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Schunggart.

Gesetzesentwurf.

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Einziger Artikel.

Das Gesetz vom 6. Februar v. J. (Regierungsblatt, Seite 111), die Aufnahme eines Anlehens der Amortisationscasse bis zum Betrage von fünf Millionen Gulden betreffend, wird — was den noch nicht begebenen Theil dieses Anlehens anbelangt — dahin ergänzt, daß solcher bei der Begebung nach Artikel 10 bis 19 des Gesetzes auch durch Verkauf von Obligationen zu einem niedrigeren Zinsfuße als vier und ein halb Prozent und bei der Begebung nach Artikel 20 des Gesetzes auch durch Verkauf von Obligationen zu einem niedrigeren Zinsfuße als fünf Prozent aufgenommen werden kann.

Gegeben ꝛc.

Zur Beglaubigung.
Schunggart.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vortrag

der

großherzoglichen Regierungscommission.

Als das Anlehensgesetz vom 6. Februar v. J. zu Stande kam, konnte man bei der Begebung des Anlehens an Bankhäuser (Art. 10 bis 19 des Gesetzes) nicht wohl andere als vier und ein halb- oder fünfprozentige Obligationen und beim unmittelbaren Verkauf der Schuldscheine durch die Amortisationscasse (Art. 20 des Gesetzes) nicht wohl andere Obligationen als solche zu fünf Prozent vortheilhaft abzusetzen hoffen.

Vom Anlehensgesetze ward sofort auch durch Begebung von 1,500,000 fl. vier und ein halb prozentiger Obligationen im Soumissionsweg und durch Umtausch der fünfprozentigen Schuldscheine des freiwilligen Anlehens von 1849 gegen vier und ein halb prozentige Obligationen des Anlehens von 1851 Gebrauch gemacht. Es sind demnach etwas über 2,100,000 fl. dieses Anlehens aufgenommen und können, falls die Bedürfnisse der Staatsschuldentilgungscasse früher oder später hiezu auffordern, noch gegen 2,900,000 fl. aufgenommen werden.

Inzwischen hat sich der Curswerth der großherzoglichen Staatspapiere sehr gehoben. Diese wesentlich günstigeren Umstände werden, wie man hoffen darf, nicht nur von Bestand sein, sondern auch sich allmählig noch vortheilhafter gestalten. Sollte unter solchen Verhältnissen die Amortisationscasse in den Fall kommen, den Anlehensrest zu begeben, so würde sie bei der Begebung an Unternehmer vielleicht Obligationen zu niedrigerem Zinsfuße als vier und ein halb Prozent vorzuziehen und beim unmittelbaren Verkauf ihrer Obligationen ohne Zweifel solche von niedrigerem Zinsfuß als fünf Prozent zu wählen haben. Damit ihr hiefür der nöthige Spielraum gewährt sei, bedarf es einer Ergänzung des Anlehensgesetzes. Dieselbe bezweckt der Gesetzesentwurf, den wir übergeben. Das Gesagte wird hinreichen, Ihnen — hochgeehrte Herren — dessen Annahme zu empfehlen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 34. öffentlichen Sitzung vom 8. März 1852.

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Staatsminister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn Rüdt, Unseren getreuen Ständen und zunächst der zweiten Kammer, den beifolgenden Nachtrag zum Budget des Eisenbahnbaues für die Periode 1852 und 1853 zur verfassungsmäßigen Berathung und Zustimmung vorzulegen.

Zugleich ernennen Wir Unseren Legationsrath Kühlenthal zum Regierungscommissär für diese Vorlage.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 5. März 1852.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:

Friedrich, Prinz von Baden.

Frhr. Rüdt.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Schunggart.

Nachtrag zum Budget
für
den Eisenbahnbau während der Periode 1852 und 1853.
(Ausführung durch die Eisenbahnbetriebsverwaltung).

	Budgetsatz für 1852 und 1853.
Neue Baugegenstände.	fl.
§. 1. Erweiterung des Bahnhofs in Bruchsal für den Anschluß der Verbindungsbahn . . .	90,000
§. 2. Definitiver Güterschoppen in Freiburg	8,000
zusammen	98,000

Begründung.

Da auf den schon längst dem Betrieb übergebenen Bahnstrecken und Bahnhöfen die großherzogliche Bauverwaltung weder das nöthige Personal noch die erforderlichen Geräthe zur Verfügung hat, während die Betriebsverwaltung mit beidem versehen ist, so ist nach dem Vorschlag des großherzoglichen Ministeriums des Innern zwischen beiden betheiligten Ministerien eine Verständigung dahin getroffen worden, daß derartige Bauausführungen, die ohnehin mit steter Rücksicht auf den Betrieb vollzogen werden müssen, in der Regel durch die Betriebsverwaltung zur Ausführung gebracht werden sollen.

Für die vorliegende Budgetperiode sind vorzusehen:

§. 1. Erweiterung des Bruchsaler Bahnhofs für den Anschluß der Verbindungsbahn.

Ueber die Einrichtung des Bahnhofes in Bruchsal für den bevorstehenden Anschluß der württembergischen Verbindungsbahn haben Verhandlungen mit der königlich württembergischen Regierung statt gefunden, welche einen baldigen Abschluß erwarten lassen. Da die Verständigung über die Detailpläne den beiderseitigen Technikern überlassen werden soll, diese aber erst nach Abschluß der Uebereinkunft stattfinden kann, so konnten noch keine detaillirten Kostenüberschläge erhoben werden.

Nach einem von der Bauverwaltung gefertigten summarischen Ueberschlage würden für den badischen Kostenantheil anzunehmen sein:

	Bauverwaltung:
I. Gütererwerbung	2,500 fl.
II. Fahreinrichtungen	32,300 „
III. Gebäude	27,500 „
IV. Brücken und Dohlen	19,000 „
V. Verschiedenes	3,700 „
Summe	85,000 fl.

In diesem Ueberschlag sind jedoch die Kosten der Planirung noch nicht begriffen; auch ist noch sehr zweifelhaft, ob das Terrain selbst um die angenommene verhältnißmäßig geringe Summe erworben werden kann.

Hierzu kommt, daß für die Aufstellung der leeren badischen Transportwagen noch beiläufig 300 Fuß an badischem Geleise, auch noch einige Auslenkungen erforderlich sein werden. Es ist darum für angemessen erachtet worden, einstweilen und bis nach vorangegangener Verständigung mit der württembergischen Verwaltung genauere Voranschläge ausgearbeitet werden können, die Summe von 90,000 fl. als Bedarf anzunehmen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 8. Definitiver Güterschoppen in Freiburg.

Der Güterschoppen im Bahnhof zu Freiburg ward ursprünglich — wie dieß auch in mehreren anderen der größeren Bahnhöfe der Fall ist — nur provisorisch aus abgängigen Brettern, Schwarten ꝛc. hergestellt. Derselbe ist nunmehr aber so durchgefault, daß er durch einen heftigen Windstoß leicht ganz über den Haufen geworfen werden könnte. Die Herstellung eines definitiven Güterschoppens kann deßhalb nicht länger verschoben werden.

Der von der Bahninspektion gefertigte Ueberschlag verlangt 13,300 fl., welche Summe jedoch von der Direction auf 11,700 fl. ermäßigt ist. Mit Rücksicht darauf, daß der Verkehr von Freiburg, welcher seit der Weiterführung der Bahn an ankommenden und abgehenden Gütern zusammen 300,000 Zentner im Jahr nicht überschritten hat, noch eine weitere nicht unerhebliche Beschränkung in der Länge des Gebäudes zuläßt, so sind 8,000 fl. für zureichend gehalten und in das Budget aufgenommen worden.

Carlsruhe im März 1852.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
Frhr. Rüdt.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 36. öffentlichen Sitzung vom 11. März 1852.

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer, Unseren getreuen Ständen, zunächst der zweiten Kammer, das Budget der in den Jahren 1852 und 1853 aus dem Domanialgrundstock zu schöpfenden außerordentlichen Ausgaben zur Berathung und Zustimmung vorzulegen.

Zugleich ernennen Wir den Geheimen Referendär Kirchgeßner für diese Vorlage zum Regierungscommissär.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 8. März 1852.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:

Friedrich, Prinz von Baden.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Schunggart.

Etat

über die für 1852 und 1853 auf den Domanialgrundstock zu übernehmenden Ausgaben.

Budgetmäßige Bezeichnung.	Forderung.
	fl.
Zur Anschaffung von Kunstgegenständen in die Kunsthalle, jährlich 4,000 fl., also auf 2 Jahre .	8,000
Gesammtbetrag . . .	8,000

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Zur Anschaffung von Kunstgegenständen.

Zur Anschaffung von Kunstgegenständen in die Kunsthalle sind 1846 und 1847 je 10,000 fl. auf das Grundstocksbudget übernommen worden, während für 1848 und 1849 zusammen 4,200 fl. zu diesem Zwecke genehmigt wurden, und für 1850 und 1851 nur ein hierauf bezüglicher Kreditrest von 1,721 fl. 26 kr. aufrecht erhalten blieb. Es ist sehr wünschenswerth, wiederum etwas für Anschaffung von Kunstgegenständen auszusetzen. Schon seit 1848 sind die Handzeichnungen von Raphael Mengs zum Ankaufe um 2,500 fl. bestimmt, konnten aber bis jetzt in Ermangelung aller Mittel nicht erworben werden. Eine Summe von 4,000 fl. jährlich dürfte für 1852 und 1853 zu der bereits beabsichtigten und weiteren in mäßigen Schranken gehaltenen Anschaffungen zu bestimmen sein.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vortrag

der

großherzoglichen Regierungscommission.

Das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1852 und 1853 betreffend.

Hochgeehrte Herren!

Aus Allerhöchstem Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs übergeben wir Ihnen das Budet der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1852 und 1853.

Der Reinertrag des Post- und Eisenbahnbetriebs in jedem der beiden Budgetjahre mit 1,368,160 fl. ist zur Deckung der Schuldzinsen, des Tilgungsfonds und der Verwaltungskosten, welche für 1852 zu 1,416,447 fl. 50 kr., für 1853 zu 1,425,836 fl. 27 kr. veranschlagt sind, nicht zureichend. Was fehlt, wird nebst dem Bauaufwande aus dem Kassenvorrathe und Contocorrentguthaben geschöpft werden, deren Betrag dadurch von 332,905 fl. 23 kr. auf 79,779 fl. 59 kr. herabgeht.

Budget
der
Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1852 und 1853.

Einnahme.	1852.		1853.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
§.						
1. Kassenvorrath und Contocorrentguthaben	332,905	23	204,617	33	537,522	56
2. Reinertrag der Postverwaltung	232,954	—	232,954	—	465,908	—
3. Reinertrag der Eisenbahnbetriebsverwaltung	1,135,206	—	1,135,206	—	2,270,412	—
Summe . .	1,701,065	23	1,572,777	33	3,273,842	56
Ausgabe.						
1. Kassenvorrath	204,617	33	79,779	59	284,397	32
2. Baukosten der Bahn	80,000	—	67,161	7	147,161	7
3. Passivzinsen	1,164,953	—	1,159,088	56	2,324,041	56
4. Tilgungsfond	247,544	50	262,797	31	510,342	21
5. Verwaltungskosten	3,950	—	3,950	—	7,900	—
Summe . .	1,701,065	23	1,572,777	33	3,273,842	56

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Kassenvorrath und Contocorrentguthaben.

Der Budgetsatz für 1852 gründet sich auf den Rechnungsabschluß am letzten Dezember 1851, jener für 1853 auf §. 1 der Ausgabe.

§. 2. Reinertrag der Postverwaltung.

Der Voranschlag erwartet für jedes der beiden Jahre 232,954 fl.

§. 3. Reinertrag der Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Das ordentliche Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung veranschlagt den Reinertrag

	1852.	1853.
der Mannheim-Basler Bahn . . .	1,200,577 fl.	1,200,577 fl.
„ Main-Neckar Bahn	55,177 „	55,177 „
Summe . .	1,255,754 fl.	1,255,754 fl.
Davon werden für außerordentliche Ausgaben verwendet werden	120,548 „	120,548 „
Der Rest mit . .	1,135,206 fl.	1,135,206 fl.

wird der Eisenbahnschuldentilgungskasse zufließen.

Ausgabe.

§. 1. Kassenvorrath.

Der Kasse verbleibt, was die §§. 2 bis 5 der Ausgabe von der Gesammteinnahme übrig lassen.

§. 2. Baukosten der Bahn.

Das Budget der Eisenbahnbauverwaltung fordert	29,409 fl. 7 kr.
jenes der Eisenbahnbetriebsverwaltung 19,752 fl. + 98,000 fl.	117,752 „ — „
Summe . .	147,161 fl. 7 kr.

Im Jahr 1852 wird etwas über die Hälfte verwendet werden.

§. 3. Passivzinsen.

Der Bedarf ist in Beilage I. berechnet.

§. 4. Tilgungsfond.

Der Budgetsatz ist das Ergebniß der Beilage II. Was nach den Anlehensplänen zur wirklichen Tilgung nicht erforderlich ist, kann zur Ergänzung des Kassenvorraths oder zu Rückzahlungen an die Amortisationskasse verwendet werden.

§. 5. Verwaltungskosten.

Besoldung zur Anstellung eines Buchhalters, welche der große Umfang des Dienstes nothwendig macht	800 fl.
Gehalte für drei Gehilfen	1,300 „
Uebertrag . .	2,100 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Uebertrag . .	2,100 fl.
Remunerationen:		
für den Direktor	200 fl.	450 „
für den zweiten Beamten	100 „	
für den Zahlmeister	100 „	
für den Kassediener	50 „	
Verschiedene Ausgaben:		
Kasseneinbuße	150 fl.	1,400 „
für Holz und Licht	50 „	
für Impressen, Packmaterial, Druckkosten 2c.	1,200 „	
	Summe . .	3,950 fl.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage I.

Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Voranschlag

des

Passivzinsbedürfnisses für die Jahre 1852 und 1853

nach den Resultaten der Rechnung für das Jahr 1851.

	fl.	kr.	Kapital. fl.	Kapital. kr.	Zins. fl.	Zins. kr.
1. Anlehen von 12 Millionen Gulden gegen Obligationen à 3½ Prozent vom Jahre 1842	. . .	.	12,418,500	—		
Unter diesen . . . . . 12,418,500 fl.						
sind bereits verlooste Obligationen . . . 37,300 „						
Rest . . . 12,381,200 fl.						
Zins daraus à 3½ Prozent:						
vom 1. Juli 1851 bis 1. Januar 1852 für ½ Jahr .	216,671	—				
vom 1. Januar bis 1. Juli 1852 für ½ Jahr . . .	216,671	—				
		—	. . .	.	433,342	—
2. Anlehen von 14 Millionen Gulden gegen 35 Guldenloose im Jahre 1845	. . .	.	13,868,806	56		
Davon verfallen planmäßig im Jahre 1852 Zinse à 3½ Prozent:						
vom 1. April bis 1. Oktober 1852 für ½ Jahr . . .	242,704	7				
vom 1. Oktober 1852 bis 1. April 1853 für ½ Jahr .	242,490	21				
			. . .	.	485,194	28
3. Anlehen von 2½ Millionen Gulden gegen 5prozentige Obligationen vom Jahre 1848	. . .	.	2,641,000	—		
wovon der Zins für 1 Jahr beträgt	. . .	.	. . .	.	132,050	—
4. Anlehen von 1½ Millionen Gulden gegen 5prozentige Obligationen von 1849	. . .	.	1,524,800	—		
Zins davon für 1 Jahr	. . .	.	. . .	.	76,240	—
Uebertrag . . .	. . .	.	30,453,106	56	1,126,826	28

	fl.	kr.	Kapital. fl.	Kapital. kr.	Zins. fl.	Zins. kr.
Uebertrag . .	. . .	.	30,453,106	56	1,126,826	28
5. Schuld an die Amortisationskasse auf letzten Dezember 1851	. . .	.	908,163	31		
wovon als Zins à 4 Prozent für 1 Jahr erforderlich .	. . .	.	. . .	.	36,326	32
6. Provision an Banquiers wegen Einlösung verfallener Papiere	. . .	.	. . .	.	1,800	—
Summe verzinsliches Passivkapital . . .	. . .	.	31,361,270	27		
Zinsbedürfniß für 1852 . . .	. . .	.	. . .	.	1,164,953	—
Für das Jahr 1853 sind an vorstehend berechnetem Zinsbedürfniß für 1852	. . .	.	. . .	.	1,164,953	—
abzuziehen:						
7. Zins à 3½ Prozent aus dem Tilgungsfond für 1852, betragend 247,544 fl. 50 kr. für 1 Jahr	. . .	.	. . .	.	8,664	4
					1,156,288	56
Dagegen beizuschlagen:						
8. 3½ Prozent Zins aus dem Bauaufwand für 1852 zu 80,000 fl.	. . .	.	. . .	.	2,800	—
Zinsbedürfniß für 1853 . . .	. . .	.	. . .	.	1,159,088	56

Carlsruhe, den 28. Februar 1852.

C. Scholl. Grosmüller.

Beilage II.

Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Berechnung

des Tilgungsfonds für die Jahre 1852 und 1853

nach den Resultaten der Rechnung für das Jahr 1851.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Tilgungsfond für die Eisenbahnschulden wurde bisher nach dem Aufwand für den gesammten Bahnbau bemessen und analog mit dem Gesetz vom 10. September 1842, Art. 3 mit ½ Prozent dieses Aufwandes nebst 6 Prozent Zinsenzuwachs dotirt.						
Für das Jahr 1850 sind deßhalb berechnet worden . . .	. . .	.	. . .	.	218,779	43
dazu						
6 Prozent Zuwachs für 1 Jahr	. . .	.	13,126	47		
Neue Dotirung à ½ Prozent von						
a. Bauaufwand im Jahr 1850	185,696	29				
b. Rabatt von verkauften fünfprozentigen Obligationen im Jahre 1850	4,498	30				
von . .	190,194	59	950	58	14,077	45
Rectifizirter Tilgungsfond für 1851	. . .	.	. . .	.	232,857	28
dazu:						
6 Prozent Zuwachs für 1 Jahr	. . .	.	13,971	27		
Neue Dotirung à ½ Prozent von						
a. Bauaufwand im Jahre 1851	143,185	3	715	55	14,687	22
Tilgungsfond für 1852	. . .	.	. . .	.	247,544	50

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Zur Ermittlung des Tilgungsfonds für 1853 ist der Betrag desselben für 1852	. . .	.	. . .	.	247,544	50
mit 6 Prozent Zuwachs zu vermehren	. . .	.	14,852	41		
ferner ist beizuschlagen:						
½ Prozent des wahrscheinlichen Bauaufwandes im Jahre 1852 von 80,000 fl.	. . .	.	400	—	15,252	41
Tilgungsfond für 1853 . . .	. . .	.	. . .	.	262,797	31

Carlsruhe, den 28. Februar 1852.

C. Scholl. Grosmüller.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg